AUSGABE #2 – 2018

QUERFELD

Das Jahresmagazin des Sächsischen Flüchtlingsrates

DIE GEISTER, DIE SIE RIEFEN

Abschotten

„Bleibeperspektive“ – Die Macht eines Begriffes
SEITE 29

Ankommen

Doppelinterview mit Christian Hartmann & Juliane Nagel
SEITE 54

Abschieben

Abschiebungshaft – Haft ohne Straftat
SEITE 104

Ankämpfen

NGOs in Ungarn – stigmatisiert & bedroht
SEITE 125

„Verschiedenheit ist kein Grund zur Ausgrenzung.
Ähnlichkeit keine Voraussetzung für Grundrechte.“

Carolin Emcke: Rede zum Friedenspreis
des Deutschen Buchhandels 2016

deutschland im herbst

EIN GEDICHT VON MAY AYIM (1992)

es ist nicht wahr
dass es nicht wahr ist
so war es
erst zuerst dann wieder

so ist es

kristallnacht:
im november 1938
zerklirrten zuerst
fensterscheiben
dann
wieder und wieder
menschenknochen
von juden und schwarzen und
kranken und schwachen von
sinti und roma und
polen von lesben und
schwulen von und von
und von und von
und und

erst einige dann viele

immer mehr:
die hand erhoben und mitgemacht
beifall geklatscht
oder heimlich gegafft
wie die
und die
und der und der
und der und die
erst hin und wieder
dann wieder und wieder

schon wieder?

ein einzelfall:
in november 1990 wurde
antonio amadeo aus angola
in eberswalde
von neonazis
erschlagen
sein kind kurze zeit später von einer
weißen deutschen frau
geboren
ihr haus
bald darauf
zertrümmert

ach ja

und die polizei
war so spät da
dass es zu spät war
und die zeitungen waren mit worten
so sparsam
dass es schweigen gleichkam
und im fernsehen kein bild
zu dem mordfall

zu dem vorfall kein kommentar:

im neuvereinten deuschland
das sich so gerne
viel zu gerne
wiedervereinigt nennt
dort haben
in diesem und jenem ort
zuerst häuser
dann menschen
gebrannt

erst im osten dann im westen
dann
im ganzen land

erst zuerst dann wieder

es ist nicht wahr
dass es nicht wahr ist
so war es

so ist es:
deutschland im herbst
mir graut vor dem winter

Am 11. April fand im Deutsch-Sorbischen Volkstheater in Bautzen der Fachtag „Nächstenliebe-Polizei-Gesellschaft - Vernetzt für eine starke Demokratie“ statt. Dies ist eine Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Kirche für Demokratie und Menschenrechte, die zum neunten Mal durchgeführt wurde. Nachdem sie „Deutschland im Herbst“ von May Ayim vorgelesen hatte, hielt Ely Almeida diese Rede.“

Bautzen 2018 – Die Stadt des Schweigens! So ist es.

VON ELY ALMEIDA

Heute, 11. April 2018 ist ein besonderer Tag für Bautzen. Es ist ein Tag, um zu reflektieren, in welcher Stadt wir leben wollen. Wenn Sie mich fragen, hätte ich schon eine Antwort.

Ich träume von einer Stadt, die rastlos, aktiv und laut spricht, wo Schweigen, wenn nötig, auch ein Instrument des Kampfes sein wird, aber niemals die Stille der Feiglinge, die aus Angst schweigen, die nicht in der Lage sind, ihre Finger auf sich selbst zu richten.

Heute sprechen wir über Nächstenliebe.

Wir müssen Tage wie diesen nutzen, um das Schweigen zu durchbrechen, um den kollektiven Sinn zu kritisieren, dass in Bautzen alles in Ordnung ist, um damit aufzuhören: es war nicht an meiner Tür, ich habe nichts gesehen. Wir können es nicht lassen, angesichts der Realität, uns zu positionieren.

Rassismus ist hier Alltag – das ist Tatsache!

Das Schweigen der guten Menschen hat es erlaubt, dass ein Nationalsozialistisches System damals in Deutschland aufgebaut worden ist. Heute ist es dasselbe Schweigen der guten Menschen, die es dem Nationalsozialismus erneut ermöglicht zu erstarken.

Es ist nicht der Unterschied, der uns lähmt, es ist das Schweigen. Und es gibt so viel Schweigen in dieser Stadt, das durchbrochen werden muss.

Liebe Bautzener, ich fordere Sie auf, nicht zu schweigen. Rassistische Verbrechen müssen aufhören. Unsere Stimmen dürfen nicht zum Schweigen gebracht werden.

Unsere Rechte müssen respektiert werden, sodass wir eine Gesellschaft haben, in der auch nicht- weiße Menschen hier sein können, in der, politisch zu sein seine Normalität findet und auch Schwarze Menschen die Möglichkeit haben, politisch aktiv zu werden, ohne ihr Leben in Gefahr zu bringen.

Die Intoleranz gegen schwarze Menschen und geflüchtete Menschen in Bautzen ist enorm, nur, mir gefällt dieses Wort nicht besonders, weil es sich auf die Idee der Toleranz bezieht und nicht auf Respekt – Es ist viel mehr als Intoleranz.

Eigentlich handelt es sich um eine aus Menschen bestehende Mauer …die die nichts wissen, nichts wissen wollen und daher nichts respektieren, was anders ist oder anders aussieht als sie selbst.

Erstmal hört sich das nicht so schlimm an, aber wenn diese Tatsachen sich tagtäglich wiederholen, dann ist es für die Betroffenen unerträglich.

Manche Menschen, die, wenn sie nach vorne schauen und das, was sie sehen, kein Spiegel ist, der das widerspiegelt, was sie gewohnt sind, sagen sofort „das ist nicht gut“, „es sollte nicht hier sein“, „es gehört nicht in unsere Gesellschaft“.

Sie vergessen, dass der Spiegel, in einem Land wie Deutschland ziemlich vielfältig ist. Er wird niemals ein einziges Bild, eine absolute Wahrheit widerspiegeln, denn seine Reflexe werden unsere Realität wie einen großen und vielfältigen Mosaikteppich darstellen.

Mit vielen Farben und Formen, mit geraden Schnitten und anderen nicht so schönen, aber wenn sie mit Großzügigkeit und Solidarität genäht werden, wird es uns mehrere Blicke auf eine einzige Realität ermöglichen. Die Realität eines Landes, das in Diversität aufgebaut worden ist.

Wenn wir uns an die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg erinnern, werden wir uns an die unzähligen „Anderen“ erinnern, die mit der “Mission“ zum Wiederaufbau kamen.

Der Spiegel liebe Bautzener, ist vielfältig, es gibt keinen Platz mehr für eine einzigartige weiße, homogene Darstellung.

Natürlich können wir nicht leugnen, dass die deutsche Parteienpolitik grundsätzlich von weißen Männern dominiert wird.

Die Bautzener Zivilgesellschaft besteht im Wesentlichen aus weißen Fra.uen, Männern und Kindern. Die Bautzener Polizei besteht aus weißen Frauen und Männern. Ich repräsentiere die „Anderen“ der Zivilgesellschaft.

Andere, mit Großbuchstaben geschrieben, in anderen Ländern oder in diesem Land geboren, aber die aufgrund äußerer Merkmale oder Hinweise auf Nationalität, Ethnie und oder Religion, als Andere gesehen oder in Andere verwandelt werden.

„Wir Anderen, wir wollen nur existieren können.“

Für einige mag es wie eine Neuigkeit erscheinen, aber in Wahrheit ist Rassismus hie an der Tagesordnung. Diese Stadt erlebt in den letzten drei Jahren diese unheilvolle Erfahrung immer häufiger und immer intensiver.

Rassismus ist hier Alltag – das ist Tatsache!

In dieser Stadt leben viele Menschen, die die Liebe ihres Nächsten zu ihnen noch nicht erkannt haben. Jeden Tag höre ich Berichte von Menschen, die Opfer von subtilem und explizitem Rassismus sind, Kinder, die von Hass und Verachtung betroffen sind.

Wo ist die Nächstenliebe? Wer ist mein Nächster? Von wem reden wir? Von dem einen, den ich im Spiegel sehe und der mir vertraut ist? Oder auch von den „geanderten“, denen ich auf den Straßen, in den Supermärkten, im Einkaufszentrum, oder im Zug begegne?

Was motiviert Menschen, sich als absolute Herren aller Rechte zu fühlen? Sich für absolute Beschützer*in-

nen der Bürgerrechte und des Wohlergehens der Deutschen zu halten?

Währenddessen sind Frauen, Männer und Kinder Opfer dieser verschleierten Gewalt, dieser Ausgrenzung und des Rassismus. Wieso schweigen wir?

Wir können so etwas nicht zulassen, wir sollten uns gegenüber dieser perversen Realität positionieren. Wo bleibt die Nächstenliebe?

Natürlich könnte ich den Kampf der Engagierten in dieser Stadt erwähnen. Die beharrliche Arbeit derer, die für Menschenrechte, das Recht auf Asyl, gegen Homophobie und Neonazismus kämpfen.

Ja, sie existieren und sind hier! Sie schlafen nicht, sie sind wachsam!

Aber alleine werden sie die Unsicherheit, die Verfolgung, die Angst nicht bekämpfen können. Unser Handeln muss präventiv sein. Aufklärung wird dringend gebraucht und Widerstand gegen diesen Zustand der Dinge ist unerlässlich.

Lasst uns Rassismus benennen, lasst uns unsere Menschlichkeit und unseren Gerechtigkeitssinn aufrechterhalten.

Wie können wir Liebe für diesen „Anderen“ identifizieren oder definieren?

Heute ist ein Tag, um Liebe zu organisieren. Kübra Gümüsay, eine Journalistin, Aktivistin, Deutsche und Muslima, sagte kürzlich: Lasst uns Liebe organisieren. Liebe gegen Hass, gegen Gewalt, gegen Rassismus, gegen Schweigen. ●

Diesem Appell von Ely Almeida wäre nichts hinzuzufügen gewesen. Dann kam Chemnitz. Zwei Jahre sind die rassistischen Ausschreitungen in Bautzen her. Als geflüchtete Minderjährige von Nazis über den Kornmarkt gejagt wurden. In Chemnitz wiederholten sich die Jagdszenen.

Der Mob kann jederzeit und überall in Sachsen mobilisieren. Wir hoffen, dass dies nun bundesweit erkannt wurde. People of Color, Aktivist*innen, Antifaschist*innen, viele weitere, die gegen Rechts stehen, benötigen die Unterstützung von Außen. Denn wie Ministerpräsident Michael Kretschmer mit seiner Aussage „Es gab keinen Mob, es gab keine Hetzjagden“ verdeutlichte, gilt für die CDU Sachsen nach wie vor, dass nicht sein kann was nicht sein darf.

Nächstes Jahr ist Landtagswahl. Bis dahin kommt viel Arbeit auf uns alle zu. Bereits heute mobilisieren Menschen, die gerade nicht in Parteien sind, um den Rechtsruck abzuwenden. Lasst uns dafür kämpfen, damit es gelingt. Und wenn nicht, dann lasst uns Ketten bilden. ●

Clemens Leu, Vorstandsvorsitzender Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.

Inhalt

Aufmacher

DIE GEISTER, DIE SIE RIEFEN
„Rassist*innen schlagen zu, die Asylpolitik wird verschärft – derselbe Fehler, damals wie heute.“
SEITE 10

14—43

Abschotten

ÜBERFAHRT INS UNGEWISSE
Menschen retten war mal selbstverständlich.
SEITE 14

“GOING ON GAME” – ILLEGALE PUSH BACKS IN EUROPA
Die Balkanroute – Was passiert, wenn Menschen nicht weiterkommen
SEITE 18

GRENZÜBERSCHREITUNGEN, GRENZANFECHTUNGEN UND GRENZZIEHUNGEN: GEFLÜCHTETE ALS POLITISCHE AKTEURE
Wenn sich das Recht auf Gemeinschaft genommen wird – Bürgerschaft als Praxis
SEITE 24

„BLEIBEPERSPEKTIVE“
Die Macht eines Begriffes
SEITE 29

LAST RIGHTS – WAS BLEIBT
Europas Leichen
SEITE 34

44—84

Ankommen

VON KLEINEN ERFOLGEN UND GROSSEN HÜRDEN
Chemnitz – Ein Blick in städtische Unterbringungspolitik
SEITE 44

DIE SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT UND DIE ARBEITS-MARKTINTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN
Endlich arbeiten! Wenn alle mitspielen…
SEITE 50

ORTE RECHTLICHER PRÜFUNG ODER DER GEWALT?
Ein Interview mit den Mitgliedern des Landtags Christian Hartmann (CDU) und Juliane Nagel (DIE LINKE)
SEITE 54

LESBISCHE, SCHWULE, BISEXUELLE, TRANSIDENTE UND INTERGESCHLECHTLICHE GEFLÜCHTETE UND MIGRANT*INNEN IN SACHSEN
Wenn für einige vieles nicht so einfach ist, wie es für viele zu sein scheint
SEITE 64

ZUKUNFT FÜR GEFLÜCHTETE IN LÄNDLICHEN RÄUMEN SACHSENS?
Ankommen im sächsischen Dorf? Das wird in Chemnitz erforscht
SEITE 71

NEU ANFANGEN
„Schön dass du da bist.“
SEITE 76

MOMENTAUFNAHMEN: JETZT REDEN WIR!
Über Begegnungen in Chemnitz
SEITE 81

85—124

Abschieben

KONGRA! – DIE FLUCHTGESCHICHTE EINER JUNGEN FRAU
Von Folter, zu Trauma, zu Flucht, zu Kampf. Erleichterung.
SEITE 85

„DAS WÜRDE BEI DEUTSCHEN PATIENT*INNEN NICHT PASSIEREN.“
Ein Interview mit Dr. Ute Merkel, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutin aus dem Landkreis Meißen
SEITE 95

SONDERRECHT FÜR AUSLÄNDER: ABSCHIEBUNGSHAFT – HAFT OHNE STRAFTAT
Über das Revival einer oft rechtswidrigen, immer grausamen Praxis
SEITE 104

WIE ICH ZUR ABSCHIEBUNGSBEOBACHTUNG KAM UND WARUM ICH DABEI GEBLIEBEN BIN
Ein Bericht vom Flughafen Düsseldorf
SEITE 109

LICHT INS DUNKEL!
Warum es eine Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Leipzig/ Halle braucht
SEITE 114

ANKLAGEN
Protokoll über fünf Familien, die auf die Sächsische Härtefallkommission hofften
SEITE 119

125—146

Ankämpfen

ERST STIGMATISIERT, DANN MIT GEFÄNGNIS BEDROHT
NGOs in Ungarn wissen sehr genau, was Faschist*innen in einer Regierung bedeuten
SEITE 125

RECHTER TERROR IM SCHNELLDURCHLAUF.
„Ich seh etwas, was du nicht siehst...“ - als der sächsischen Justiz das Sehen beigebracht werden musste
SEITE 128

WARUM DEMOKRATIE WIDERSTAND BRAUCHT
Zur Rolle politischer Bildung
SEITE 134

BROWN UNDER?
Ideale Bedingungen für „Nazikieze“
SEITE 141

Die Geister, die sie riefen

Die Zahl der gestellten Asylanträge in Deutschland steigt schlagartig an, die Stabilität der Bundesrepublik Deutschland wird in Frage gestellt, von Steuerung und Begrenzung ist die Rede, Asylverfahren sollen beschleunigt werden, vom „Ansturm der Armen“ wird gesprochen, eine Welle rassistischer Straftaten geht durch Deutschland. Nein, es ist nicht das Jahr 2015. Es ist die Beschreibung der Jahre 1991 / 1992.

THOMAS HOFFMANN

Seit dem Anwerbestopp für ausländische Arbeitskräfte in den 1970er Jahren begann die Zahl der Asylanträge zu steigen und damit auch die politische Auseinandersetzung um die Asylpolitik. Ende der 1980er Jahre kommt ein Großteil der Asylgesuche in der Bundesrepublik Deutschland aus Ländern der damaligen UdSSR und dem zerfallenden Jugoslawien. Der vorzeitige Höhepunkt wird 1992 mit knapp 440.000 Asylanträgen erreicht, von denen allerdings nur 4,3 Prozent anerkannt werden.

Bereits in den Jahren vor der „Wende“ versuchten die Unionsparteien CDU/CSU das Grundrecht auf Asyl einzuschränken, scheiterten aber an der fehlenden Zweidrittelmehrheit im Bundestag. Dabei hatte die Bundesregierung schon seit Anfang der 1980er Jahre die Sozialleistungen für Asylsuchende systematisch zurückgefahren. Der rechte Flügel der Union versuchte während dieser Zeit, sein völkisches Profil zu schärfen. Er stellte sich gegen die Realität der Einwanderungsgesellschaft und führte eine aggressive Strategie gegen das Asylrecht. Franz Josef Strauß ließ sich zu der rassistischen Aussage hinreißen, dass Deutschland ohne eine Änderung des Asylrechts bald „die Kanaken im Land“ haben werde. Darüber hinaus forcierte die Union die Hetze gegen Asylsuchende, indem sie ihre Ortsverbände aufforderte, jene Geflüchtete zu melden, welche „unberechtigterweise staatliche Leistungen“ erhielten. Ganz bewusst bestärkten CDU und CSU so die Verbindung von „Ausländer“ und „kriminell“. Doch auch für die SPD war die Situation Anfang der 1990er Jahre eine andere. Sie sah plötzlich die Stabilität der Bundesrepublik in Gefahr und sprach offen von einer Staatskrise. Während Politiker*innen und Medien die Debatte mit Wortneuschöpfungen wie „Scheinasylanten“, „Flüchtlingsströme“, „Wirtschaftsflüchtlinge“, „Asylbetrüger“ und „Asylmissbrauch“ befeuerten, tobte der rassistische Mob auf den Straßen und ermordete zahlreiche Menschen.

Schon Ende der 1980er Jahre gab es die ersten Brandanschläge auf Unterkünfte für Asylsuchende in Hessen. Später folgten rassistische Ausschreitungen in Hoyerswerda, die eine Gewaltwelle lostraten. Seinen tragischen Höhepunkt erreichte der rechte Terror in den Morgenstunden des 29. Mai 1993 in Solingen bei dem Brandanschlag auf das Haus der Familie Genç. Fünf Menschen verloren hier ihr Leben.

Hetze und Gewalt waren in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Die rassistischen Anschläge in Mölln und Rostock-Lichtenhagen wurden von Politik und Medien auf die deutsche Asylpolitik zurückgeführt. Die radikale Rechte verbuchte diese Entwicklung als Erfolg für sich und der Staat kapitulierte vor dem rassistischen Mob. Anstatt sich entschieden gegen die Gewalt und Instrumentalisierung Asylsuchender zu stellen, legitimierte die deutsche Asylpolitik die rechtsradikalen Übergriffe und rassistischen Auswüchse in der Bundesrepublik Deutschland. Nur drei Tage nachdem die Bundesregierung, bestehend aus CDU/CSU und FDP plus Teilen der Opposition aus SPD, den „Asylkompromiss“ am 26. Mai 1993 beschloss, brannte das Haus der Familie Genç in Solingen.

Teil der Grundgesetzänderung war die faktische Abschaffung des Grundrechts auf Asyl und damit die Verabschiedung von einer direkten Lehre aus der NS-Zeit, nämlich dass politisch Verfolgte Schutz benötigen. Dafür

wurde das Konzept der „Sicheren Drittstaaten“ eingeführt und weitere Länder als „Sichere Herkunftsländer“ eingestuft, nach dem Motto: Verfolgte genießen Asylrecht - nur nicht in Deutschland. Das war der Beginn der Externalisierung des Asylrechts. Getrieben von den Wahlerfolgen der „Republikaner“ bei den baden-württembergischen Landtagswahlen führte die Bundesregierung die Sondergesetzregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes ein, bei der monetäre Leistungen durch Sachleistungen ersetzt werden sollten, um das Niveau unterhalb der Sozialhilfe zu drücken. Die massiven Asylrechtsverschärfungen zielten auf den Abbau von Menschenrechten und bestärken seitdem den rassistischen Diskurs während der „Asyldebatte“ bis in die heutige Zeit.

Die massiven Asylrechtsverschärfungen zielten auf den Abbau von Menschenrechten und bestärken seitdem den rassistischen Diskurs während der „Asyldebatte“ bis in die heutige Zeit.

Die Parallelen zu den Pogromen der Neunzigerjahre sind allgegenwärtig. Seit dem Sommer der Migration 2015 bedienen sich Politik und Medien einer Katastrophenrhetorik und eine Asylrechtsverschärfung jagt die nächste. Durch die Entmenschlichung von Geflüchteten als „Flüchtlingswelle“, welche auf Deutschland zurollt und das Land auf lange Sicht durch die „Flüchtlingskrise“ schwächt, werden Menschen als Bedrohung wahrgenommen. Gewalt gegen Schutzsuchende ist das Ergebnis. Clausnitz, Heidenau oder Bautzen sind Synonyme für den entfesselten Rassismus einer Gesellschaft, die sich durch das politische Handeln der etablierten Parteien bestätigt sieht.

Nach der Silvesternacht in Köln ist die Diskussion weithin nach rechts offen. Abgesehen von den vorhersehbaren Entgleisungen der AfD sind es vor allem die Unionsparteien, die sich beim Wettstreit um den rechten Rand in populistischen und rassistischen Äußerungen gegenseitig überbieten. Dabei wird über „deutsche Werte“ debattiert, um sich offen vom „Fremden“ zu distanzieren. Durch alle Parteien hinweg wird von „kriminellen Ausländern“ gesprochen, werden allerlei Bedrohungsszenarien entworfen, während soziale und christliche Demokrat*innen die Aussetzung des Familiennachzuges für Geflüchtete aus Kriegsgebieten organisieren. Der Schutz der Familie gilt anscheinend nur für Deutsche.

Die deutsche Gesellschaft ist dort angekommen, wo sie rechte Kräfte wie die NPD schon vor zehn Jahren haben wollten. Die Christsozialen um Seehofer, welche selbst seit vielen Jahren in Regierungsverantwortung sind, heizen das gesellschaftliche Klima mit dem Versprechen an, die Einwanderung „aus fremden Kulturkreisen“ in die „Sozialsysteme“ zu verhindern - notfalls „bis zur letzten Patrone“. Aussagen wie diese eröffnen einen Handlungskorridor für rechte Gewalt. Wer die Geister rief, darf sich nicht wundern, wenn sie auch erscheinen. Die Amadeu-Antonio-Stiftung zählte seit 2015 rund 7.000 Angriffe auf Asylsuchende und deren Unterkünfte. Doch anstatt mit öffentlicher Empörung sowie einer strikten Verfolgung und Strafaufklärung zu reagieren, verabschiedet die Große Koalition eine Asylrechtsverschärfung nach der nächsten. Die Zeichen an die Täter*innen sind verheerend und bestärken die rassistischen Taten. Parallelen zu den Neunzigerjahren lassen sich nicht mehr leugnen.

Seit dem „Sommer der Migration“ vor drei Jahren wurde das Asylrecht in ein Mehr-Klassen-Asylrecht umgewandelt. Getrieben durch die Nationalist*innen und Faschist*innen von AfD und Pegida sowie konservative Medien reformierte die Bundesregierung hektisch das Asyl- und Aufenthaltsrecht. Allerdings gelten viele der Neuerungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts nur bestimmten Gruppen, welche gravierende Auswirkungen haben: Das Recht auf Familiennachzug wurde eingeschränkt, unfaire Asylschnellverfahren wurden eingeführt, Asylsuchende werden mit Wohnsitzauflagen und anderen Schikanen an der Inklusion gehindert, auch kranke Menschen sollen leichter abgeschoben werden. Über alledem steht die Losung: Abschreckung und Ausgrenzung. Dabei rückt Deutschland in atemberaubender Geschwindigkeit nach rechts. Aus Angst vor Wahlverlusten versuchen politische Parteien, rechtspopulistische Stimmungen zu integrieren. Doch mit dem Nachgeben gegenüber rechter Stimmungsmache, gewinnt man keine verlorengegangenen Wähler*innenstimmen zurück, man stärkt und bestätigt die Rassist*innen in diesem Land.

Deutschland verabschiedet sich damit endgültig von der Willkommenskultur des Jahres 2015. Nun weigert sich z.B. der Bundesinnenminister Menschen vom Seenotrettungsschiff „Lifeline“ aufzunehmen, die vor Ausbeutung und Vergewaltigung aus libyschen Camps geflohen sind und ihr Leben auf dem Weg über das Mittelmeer riskiert haben, weil eben auch in Bayern Wahlkampf ist.

Es ist der Versuch, notleidende Menschen als Faustpfand im Ringen um Wähler*innenstimmen zu benutzen, um von der eigenen ideologischen Leere abzulenken. Schon lange befindet sich Deutschland nicht mehr in dem „Ausnahmezustand“, wie er oft herbeizitiert wird, dennoch scheint es kein anderes Thema mehr zu geben. Dringende soziale Fragen werden ignoriert, um mit Ur-instinkten wie Hass und Angst gegen Geflüchtete eine Stimmung zu erzeugen, hinter der sich eine breite Masse versammeln kann. Die Große Koalition verfolgt dabei eine gezielte Politik der Desintegration. Mit Hilfe der geplanten AnKER-Lager wird eine monatelange Isolation von Asylsuchenden angestrebt. Die Folgen der Dauerisolierung von verzweifelten Menschen in Lagern sind Perspektivlosigkeit, Verelendung und Stigmatisierung – ein Nährboden für Konflikte, der Rechtspopulist*innen und Rassist*innen stetig neuen Anlass zur Hetze geben wird.

Ausgrenzung und Verelendung sind Teil einer Abschreckungspolitik, um Betroffene schneller zur „freiwilligen“ Ausreise bewegen zu können. Es ist an Zynismus nicht mehr zu übertreffen. Denn im Grundsatzurteil zum Asylbewerberleistungsgesetz hatte das Bundesverfassungsgericht 2012 deutlich gemacht, dass das Sozialrecht nicht zur Abschreckung missbraucht werden darf. Ein Verfassungsrichter fragte während der mündlichen Verhandlung die Bundesregierung empört, was diese sich denken würde: „Ein bisschen hungern und dann gehen die wieder?“. Die Menschenwürde gilt nach dem Grundgesetz für alle Menschen – und sie ist nicht relativierbar!

Die fremdenfeindliche Asyl- und Migrationspolitik zieht sich also kontinuierlich durch die jüngere Geschichte der Bundesrepublik. Es begann mit der offenen Ablehnung Deutschlands als Einwanderungsgesellschaft in den 1980er Jahren, der faktischen Abschaffung des Rechts auf Asyl, dem „Asylkompromiss“ 1993 und geht heutzutage angesichts gestiegener Asylantragszahlen reflexartig mit immer restriktiveren Asylrechtsverschärfungen weiter. Anfang der 90er wurde das Asylrecht auf die EU-Mitgliedsstaaten externalisiert. Inzwischen ist die EU um einige Mitgliedsstaaten gewachsen. Genau jener „Asylkompromiss“ mit seinen „Sicheren Drittstaaten“ dient heute als Blaupause für die Auslagerung des Asylrechts hinter die EU-Außengrenzen. Das dahinterstehende Kalkül, rechtsradikale Parteien am Einzug in die Parlamente zu hindern, kann bereits heute als fehlgeschlagen konstatiert werden. Schlimmer noch: rechtsradikale Parteien sitzen in den Regierungen nicht weniger EU-Mitgliedsstaaten. Schaut man auf die CSU bleibt offen, wie weit nach rechts diese in der Bundesregierung vertretene Partei noch gehen will.

Das Reden von einer nationalen Kraftanstrengung, um mehr Menschen abzuschieben, vergiftet das Denken und Handeln. Es entlädt sich in Angriffen auf Asylsuchende und deren Unterkünfte. Dabei ist es jedoch fraglich, ob tatsächlich die Mehrheit der Deutschen fremdenfeindlich eingestellt ist, wie es von führenden Kreisen der Unionsparteien und auch von Medien kolportiert wird. Zwar sind in der Bundesrepublik Deutschland noch nie so viele Menschen für den Schutz von Asylsuchenden eingetreten, andererseits werden ihre Erwartungen an eine Politik, die auf Humanität, rationale Argumente und das Durchsetzen von Menschenrechten beruht, ignoriert. Gerade die Grund- und Menschenrechte müssen unumstößlich gelten, auch wenn es unpopulär zu sein scheint. Es gilt daher, Haltung zu wahren – Menschenrechte sind die Grundlage des Zusammenlebens in einer demokratischen Gesellschaft.

Die Geister, die sie riefen, werden sie nicht mehr los, wenn weiterhin Hass die politische Debatte bestimmt. Es ist daher an der Zeit aufzustehen und sich einzumischen, gegen eine Politik auf dem Rücken von Minderheiten und für die Rechte von Schutzsuchenden, für Menschenrechte. Es geht um nichts weniger als die Frage, in welcher Gesellschaft wir leben wollen. Für den Sächsischen Flüchtlingsrat e.V. ist klar: Zu diesem Wir gehören alle, die hier leben – deren Leben durch die Politik hier betroffen ist. ●

Thomas Hoffmann
arbeitet seit 2015 beim Sächsischen Flüchtlingsrat. Als Öffentlichkeitsarbeiter und inzwischen als stellvertrender Geschäftsführender geht er trotz Orbanisierung, Rechtsruck und der Kriminalisierung Geflüchteter gemeinsam mit dem SFR-Team die strukturellen und thematischen Herausforderungen an, die eine asylpolitische NGO in Sachsen zu meistern hat.

Fotos: Hermine Poschmann

Überfahrt ins Ungewisse

Seit Ende Juni ist das Rettungsschiff LIFELINE des Dresdner Vereins MISSION LIFELINE fast täglich in den deutschen Schlagzeilen. Mit 234 aus Seenot geretteten Menschen an Bord fuhr das Rettungsschiff, ohne eine Genehmigung die Geretteten in einen sicheren Hafen bringen zu dürfen, eine Woche durch internationales Gewässer. Solche Behinderungen einer Rettungsaktion müssen unbedingt eingestellt werden. Um aufzuzeigen, warum der Einsatz solcher Seenotrettungsorganisationen wichtig ist, werden im Folgenden Einblicke in die Motivation, das Vorgehen und die Herausforderungen von Mission Lifeline e.V. geboten.

DIE DRESDNER SEENOTRETTUNG BERICHTET

Massenhaftes Sterben auf dem Mittelmeer – Unbedingt verhindern!

Millionen Menschen befinden sich weltweit auf der Flucht. Ursachen sind Krieg, Ermordung, Vergewaltigung, Diskriminierung, Verfolgung, und weitere menschenrechtsverletzende Vorgänge. Menschen versuchen, Grenzen zu überwinden, auf der Suche nach einem sicheren Leben. Doch diese Grenzen sind mitunter lebensgefährlich. Insbesondere von der Türkei und Libyen aus werden Menschen von Schlepper*innen in überfüllten Schlauchbooten aufs Mittelmeer geschickt. Dass sich die Geflüchteten hierdurch in Lebensgefahr begeben, wird ihnen erst deutlich, wenn sie sich mit ihrer Transportmöglichkeit konfrontiert sehen. Doch droht ihnen an dieser Stelle alternativ zur Überfahrt beispielsweise die Erschießung durch die Schlepper*innen. Die Betroffenen sehen sich gezwungen, die Reise auf sich zu nehmen, um den Missständen in ihren Herkunftsländern sowie in einigen Transitländern zu entkommen. Die Schiffbrüche sind vorprogrammiert.

Wir wollten dem massenhaften Sterben auf dem Mittelmeer nicht tatenlos zusehen, während humanitäre und politische Lösungen auf sich warten lassen. Anlässlich dessen gründete sich 2016 unser gemeinnütziger Verein Mission Lifeline e.V. in Dresden. Hier befindet sich auch unser Hauptsitz, von wo aus sämtliche Tätigkeiten koordiniert werden. 2017 kaufte der Verein ein Schiff, die LIFELINE, und konnte im Herbst erste Rettungsaktionen starten.

In Seenot geratene Menschen – Wir handeln!

Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit gehören zu den Aufgaben unseres Vereins. Das primäre Ziel der Organisation aber umfasst die Suche und Rettung von in Seenot geratenen Menschen. Das Einsatzgebiet befindet sich auf dem zentralen Mittelmeer nahe den libyschen Gewässern.

Die LIFELINE besetzt in der Gefahrenzone vor der libyschen Küste eine wichtige Funktion. Sie ist dort „first responder“ - wird also speziell dafür gebraucht, Boote in Seenot aufzuspüren und erste Hilfe zu leisten. Dafür sind ein Hochleistungsradar und verschiedene Medizin- und Hygienebereiche für die Nachversorgung auf der LIFELINE installiert.

Die Einsätze starten mit einer circa 18-köpfigen Crew aus Malta. Neben Kapitän*in und dem*der Head of Mission sind professionelle Schiffsmechaniker*innen, Pflegepersonal und Ärzt*innen sowie Rettungssanitäter*innen, Fahrer*innen und eine Kommunikationsperson für die agilen und kleineren, auf der LIFELINE mitgeführten RHIBs (rigid hull inflatable boat) sowie ein*e Köch*in für die Versorgung der gesamten Crew und aller Geretteten an Bord. Vor Beginn des Einsatzes werden verschiedene Rettungs- und Risikoszenarien geübt, sodass alle wissen, wie in welcher Situation zu handeln ist.

Das Schiff legt dann knapp 180 Seemeilen bis in das Einsatzgebiet, die internationalen Gewässer nördlich von Tripoli, zurück. Dort verweilt die LIFELINE zwei Wochen und patrouilliert parallel zur Küstenlinie außerhalb der libyschen Gewässer. Während des kompletten

Einsatzes herrscht eine enge Zusammenarbeit mit der italienischen Seenotrettungsleitstelle (MRCC) in Rom.

Es gibt drei Szenarien, durch die ein Rettungseinsatz ausgelöst wird:

1. Die LIFELINE bekommt vom MRCC Rom die Position eines verunglückten Bootes per Satellitentelefon oder E-Mail mitgeteilt.
2. Die LIFELINE bekommt über Kurzwellen-Funk von anderen Schiffen in der Region, vornehmlich Handelsschiffen oder andere privaten Rettungsschiffen, eine Meldung.
3. Unser Team (Ausguck) sichtet selbst ein Boot.

Grundsätzlich ist nach internationalem Seerecht jedes Schiff dazu verpflichtet, Menschen in Seenot bedingungslos zu helfen, sofern es sich dabei nicht selbst in Gefahr bringt. Diese Pflicht hält unsere Crew zum unmittelbaren Handeln im Falle bemerkter Seenot an.

Was wir tun? - Ein Einblick in die Arbeit der Rescue-Crew

Der nachstehende Erfahrungsbericht eines unseres Crew-Mitglieds vom letzten Einsatz im Juni 2018 bietet einen präzisen Eindruck in unsere Tätigkeiten:

„Nach einer Woche im Einsatzgebiet am frühen Morgen des 21. Juni sichteten wir zwei völlig überladene und nicht hochseetaugliche Schlauchboote.

Sobald wir das erste Boot erreicht hatten, starteten wir unseren Rettungseinsatz. Als Erstes haben wir die RHIBs ins Wasser gekrant und mit Rettungswesten beladen. Dann machten sich die RHIB-Crews auf den Weg zu den Menschen in Seenot. In der Zeit wurde das Hospital für eventuell auftretende medizinische Notfälle vorbereitet, das Deck klar gemacht um Menschen auf die LIFELINE evakuieren zu können und weitere Rettungsmittel bereitgestellt.

Das eine RHIB begann, mit den Menschen in Seenot Kontakt aufzunehmen: „Hello everybody. We are here to help you. We will bring you to the big ship. Then you are all safe! Okay?“ Dann wurde jeder Person eine Rettungsweste gegeben und anschließend evakuierten wir die Menschen auf die LIFELINE, da noch ein zweites Boot Hilfe benötigte. Der gleiche Ablauf wiederholte sich so auch beim zweiten Boot.

Wir evakuierten 125 Personen vom ersten Boot und 109 Personen vom zweiten Boot auf unser Schiff. Zusammen mit den 234 Geretteten waren also 252 Menschen auf der 32 Meter langen LIFELINE. Die geretteten Menschen konnten wir nur auf dem Deck beherbergen. Sie waren schutzlos Wind und Wetter ausgeliefert. Lediglich Sonnensegel konnten wir spannen, die ein wenig Schatten spendeten. Unter den 234 Menschen waren vier kleine Kinder - manche von ihnen konnten gerade laufen - und 14 Frauen.

Wie bereits erwähnt, arbeiten die NGOs bei all ihren Rettungen in diesem Seegebiet unter der Koordination des italienischen MRCC. Seit Beginn des Jahres ist es jedoch gängige Praxis, dass Italien seine Koordinationsaufgabe an die libysche Küstenwache abgibt, die uns in diesem Fall aufforderte, deren Seegebiet zu verlassen und nach Norden zu fahren.

Ohne erkennbare Lösung wendeten wir uns wieder an die italienischen Behörden. Diese leiteten uns erneut nur weiter: dieses Mal an die Seenotrettungsleitstelle unseres Flaggenstaates - die Niederlande. Diese reagierten, in dem sie die Registrierung des Schiffes für ungültig erklärten. Offiziell bestätigten sie uns das allerdings nie. Dennoch hieß es in diversen Medien, die LIFELINE sei nicht registriert und somit staatenlos.

Diese Verantwortungsumherschieberei dauerte sieben Tage an. Die Situation auf den Decks war prekär: Dass sich mehr als 200 Menschen übergaben, war dabei das geringste Übel. Die eh schon geschwächten Leute aßen und tranken nichts mehr und kollabierten wegen Dehydrierung und Unterzuckerung. Zwischenzeitlich hatten wir mehrere bewusstlose Patient*innen gleichzeitig im circa 20 qm großen Krankenhaus.

Auch für unsere Crew war es ein riesen Kraftakt, 234 Menschen über all diese Zeit zu versorgen. Täglich zwei Mahlzeiten für so viele Menschen kochen und verteilen, medizinische Grundversorgung gewährleisten und auch schlimmere Fälle stationär behandeln und den Schiffsalltag führen – also putzen, kochen und die Brücke besetzt halten. 24 Stunden am Tag, sieben Tage lang – eine Woche Ausnahmezustand.

Durch die Blockade der Rettungsschiffe durch europäische Behörden und Einfuhrverbote in italienische Häfen für jegliche Schiffe, die geflüchtete Menschen aus Seenot gerettet haben, spitzt sich die Situation im zentralen Mittelmeer immer weiter zu. Die aktuelle Lage zeigt sehr klar, ohne die Anwesenheit der privaten Rettungsschiffe, nimmt nicht etwa die Zahl der Abfahrten in Libyen ab, sondern die Sterberate steigt. Derzeit, Stand Juli 2018, ertrinkt jeder zehnte Mensch.“

Stolpersteine auf der Seefahrt – Wir stellen uns den Herausforderungen!

Jeder Seenotrettungseinsatz geht mit verschiedenen Herausforderungen einher, auf welche man im Vorne herein keinerlei Einfluss haben, sich also nur begrenzt präventiv drauf vorbereiten kann (zum Beispiel Unwetter, hoher Wellengang, Erkrankung der Crew, Defekte am Schiff/ der Maschine,…). Aber auch die Seenotrettung in sich ist ein Prozess, der mit enormen körperlichen und psychischen Herausforderungen einhergeht. Einigen der Menschen, denen man hierbei begegnet, sprechen die traumatischen Erlebnisse regelrecht aus den Augen. Die Berichte über die Situation in Libyen sowie über Fluchtursachen und -erfahrungen sind grausam.

Die körperliche sowie geistige Belastung der Freiwilligen und der Betroffenen wird durch die Verhinderung des Anlegens an sicheren Häfen noch weiter strapaziert und somit das Wohl dieser Menschen wissentlich beeinträchtigt.

Erschwerend hinzu kommen rassistische Anfeindungen und sogar Bedrohungen aus der Gesellschaft, mit welchen Mission Lifeline wiederkehrend konfrontiert wird, sowie ein sich allgemein verzeichnender Rechtsruck in der Politik, was die nachstehenden beiden Beispiele verdeutlichen:

Zitat von Salvini:
„Sie riskieren das Leben der Migranten auf den Schlauchbooten, hören nicht auf die italienischen und libyschen Behörden und intervenieren, um diese wertvolle Ware von Menschen - von Menschenfleisch - an Bord zu laden.“

Horst Seehofer freut sich, dass an seinem 69. Geburtstag 69 Menschen abgeschoben werden.

Diese menschenverachtenden Äußerungen stehen den europäischen Grundwerten weit gegenüber und unterscheiden sich nicht mehr von Äußerungen rechtsextremer Parteien wie AfD und NPD oder sonstigem rechtsextremen, menschenrechtsverletzenden Gedankengut. Umso wichtiger ist es, dass wir dem ein Zeichen für Solidarität und Menschenwürde entgegensetzen und weiter machen.

Es geht um Menschenleben – Jetzt erst Recht handeln!

Ein Crew-Mitglied hierzu: „Die Motivationen, sich auf diese Weise zu engagieren sind vielseitig. Dass europäische Politik in Kauf nimmt, dass Menschen sterben, ist unerträglich. Flucht und Migration sind kein Phänomen ausschließlich unserer Zeit. Dass Menschen sich von einem Ort an einen anderen bewegen, gibt es, seit es die Menschheit gibt. Gerade die jüngere Geschichte in Mitteleuropa ist geprägt von Flucht vor Kriegen, Hunger und Armut. Jetzt so zu tun, als wäre Flucht kein Thema mehr in oder für Europa, ist schlicht arrogant. Europa und Deutschland bauen ihren Reichtum auf Missständen in anderen Ländern auf. Die Weltordnung. in der wir heute leben, ist das Ergebnis von Jahrhunderten langer Ausbeutung. Europa hat eine historisch gewachsene Verantwortung für die Situation in anderen Ländern, die heute aktueller ist denn je.“

Seenotrettung sollte demnach nicht kriminalisiert, sondern unterstützt und ausgebaut werden. Denn solange die Zustände in Libyen und den Herkunftsländern der Schutzsuchenden keine grundlegende Veränderung im Sinne der Menschenrechte und Menschenwürde erfahren, werden weiterhin Menschen den gefährlichen Weg über das Mittelmeer wählen.

Solange die Kriminalität in Libyen vorherrscht und die EU diese (indirekt) finanziell unterstützt und sich keine Regierung dagegen auflehnt, werden Schlepperbanden weiterhin mit der libyschen Küstenwache zusammenarbeiten, werden Menschen auf der Flucht dem Tod überlassen oder von der libyschen Küstenwache wieder eingeholt, an Schlepper*innen weiterverkauft, an Gefängnisse oder an den Sklavenmarkt übergeben.

Die Seenotrettung versucht, diesen beinahe undurchdringlichen Kreislauf zu durchbrechen, was jedoch ohne politische Unterstützung beziehungsweise durch politisch bewusst initiierte Behinderungen schwer möglich ist. Die LIFELINE sowie die Seefuchs und die SeaWatch3 sind bis auf Weiteres in den Häfen Maltas festgesetzt, während das Massensterben auf dem Mittelmeer seinen Lauf nimmt.

Politiker*innen bezeichnen geflüchtete Menschen als Menschenfleisch. Die Entwicklungen nehmen sehr bedenkliche, dramatische, inhumane und vor allem menschenrechtsverletzende Züge an.

Doch die Seenotrettungsorganisation als auch ein Großteil der Bevölkerung akzeptieren dies nicht. Wöchentlich werden deutschlandweite Demonstrationen initiiert. Künstler*innen rufen die Bevölkerung zum Spenden für die Beschaffung eines neuen Rettungsschiffes auf (#Civilfleet), mehr und mehr Menschen interessieren sich für die Thematik und zeigen solidarisches Engagement.

Ein Menschenleben ist ein Wert, den es zu schützen gilt. Es gibt eine ganze Reihe von Rechtsnormen und internationalen Vereinbarungen, die auf dieser Grundlage fußen. Leider sehen wir, dass diese Errungenschaften keine Selbstverständlichkeit haben und der Zugang zu Recht nicht gleich verteilt ist. Deswegen müssen wir diese Rechte immer wieder verteidigen, einfordern und Menschen dabei unterstützen, ihre Rechte durchsetzen zu können.

Bereits 1019 in Seenot geratene Männer, Frauen und Kinder konnten durch Mission Lifeline e.V. vor dem Tod durch Ertrinken bewahrt werden. Wir stehen für Menschenrechte und eine solidarische, diskriminierungsfreie, humane Gesellschaft. Insofern können wir den Rechtsruck unserer Regierung und der EU nicht tolerieren, sondern müssen hiergegen aufstehen. Solange Menschen auf dem Mittelmeer sterben, werden wir unsere Rettungseinsätze fortsetzen. ●

Weitere Informationen:
www.mission-lifeline.de
info@mission-lifeline.de
Spendenkonto: MISSION LIFELINE e.V.
IBAN: DE85 8509 0000 2852 2610 08
BIC: GENODEF1DRS
Volksbank Dresden e.G.

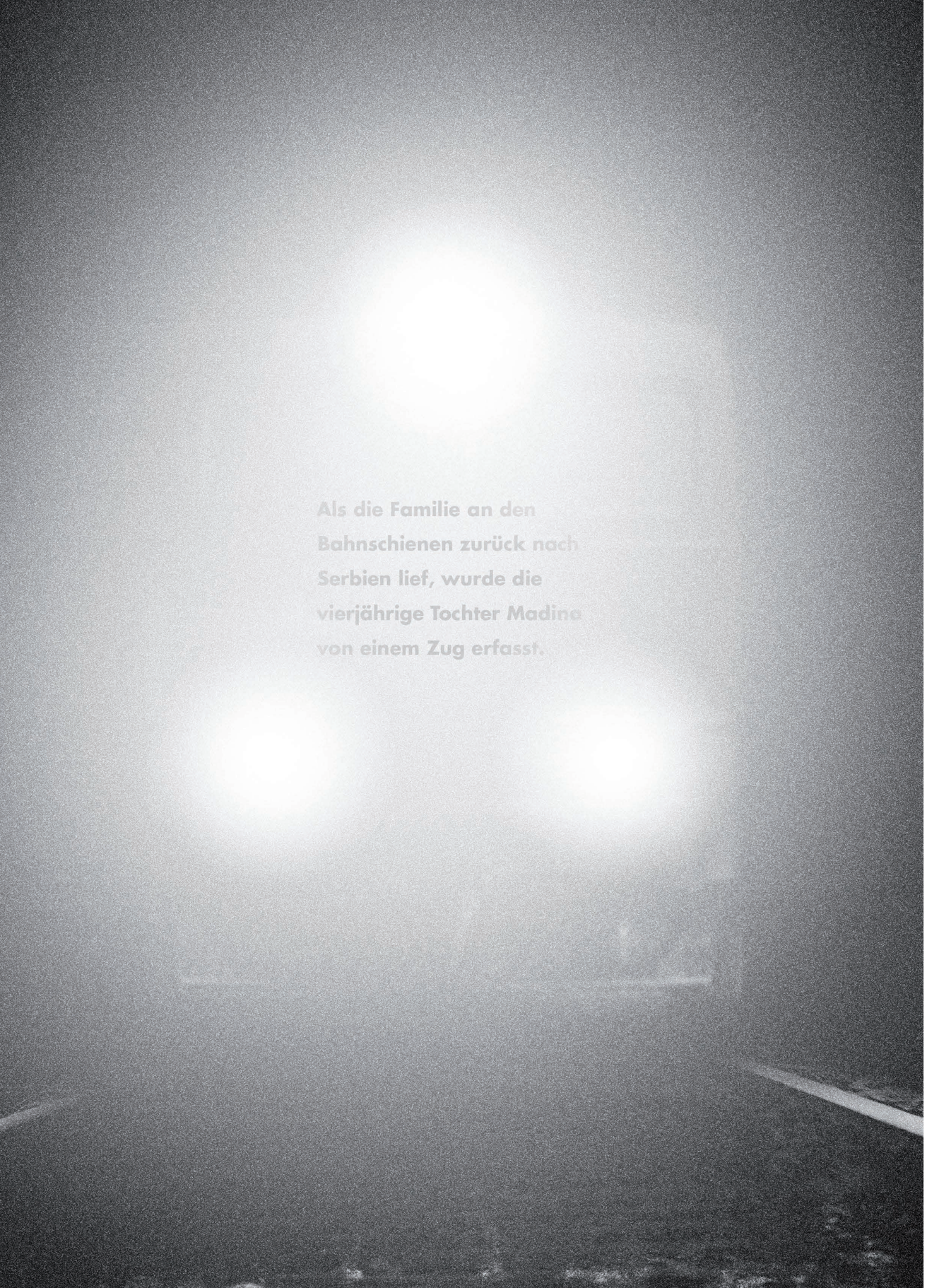

"Going on Game" – Illegale Push Backs in Europa

Die Balkanroute ist geschlossen? Stimmt nicht. Dieser Bericht zeigt, was geschieht, wenn Grenzen hochgezogen werden, wenn es zu Push Backs kommt, wenn Menschen monatelang in provisorischen Lagern ausharren müssen. Es folgt, was Politiker*innen vorgaben, mit diesen Maßnahmen verhindern zu wollen – die Menschen versuchen dennoch, weiterzukommen, gegen alle Widerstände und unter Einsatz ihres Lebens. Chaos und Leid herrschen in Serbien.

JULIANE LEUCKFELD

Von Oktober 2017 bis Februar 2018 arbeitete ich als Ehrenamtliche in der Organisation BelgrAID. Diese kocht täglich 700 warme Mahlzeiten für die Bewohner*innen des Auffanglagers Obrenovac, welches mit dem Auto etwa 30 Minuten von der serbischen Hauptstadt Belgrad entfernt liegt. Im März 2017 nahm die Organisation ihre Arbeit in Serbien auf. Zunächst versorgten freiwillige Unterstützer*innen Geflüchtete, die in den barracks, den besetzten Gebäuden in der Nähe des Hauptbahnhofs, lebten. Mit der Auflösung der barracks verlagerte die BelgrAID ihre Tätigkeit in das Auffanglager Obrenovac.

Nach Schließung der Balkan-Route beziehungsweise des formalisierten Korridors und der Umsetzung des EU-Türkei-Abkommens, hatte sich Serbien zu einem der Hauptknotenpunkte für Geflüchtete, die die Länder der Europäischen Union anstrebten, entwickelt. Im langen Sommer der Migration 2015 waren die Bilder Belgrads geprägt von Menschen, die an öffentlichen Plätzen verharrten und darauf warteten, ihre Route fortführen zu können. Die barracks wurden als vorübergehende Schlafgelegenheiten genutzt. Unweit von Bus- und Hauptbahnhof, im Park Luke Ćelovića, schliefen Menschen in Zelten, unter freiem Himmel oder auf Parkbänken. Doch im Frühjahr 2017 änderte sich dies erheblich. Die barracks wurden geräumt und abgerissen, die Menschen wurden in Camps außerhalb der Stadt oder gar in andere Teile des Landes verteilt. Sie sollten aus dem Stadtbild verschwinden.

In Serbien gibt es 18 Flüchtlingscamps, die in Auffanglager, Transitcamps und Asylcamps unterteilt werden. Im Januar 2017 zählte der United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) 6.500 in Lagern untergebrachte Menschen. Im Dezember 2017 waren es knapp über 4.000 Menschen[1]. Mehrere hundert Personen hielten sich in informellen Spots, den sogenannten jungles, an den Grenzen zu Ungarn und Kroatien auf oder hausten in verlassenen Fabriken, wie es in den Grenzorten Šid und Subotica der Fall war. Dort ist der Zugang zu Wasser und sanitären Einrichtungen desolat, die Versorgung der Grundbedürfnisse kann kaum sichergestellt werden. Verlassen wird sich auf private Organisationen, die kontinuierlich an den Grenzspots präsent sind. Die von ihnen zubereiteten, warmen Mahlzeiten und verteilte Kleidung stellen ein Mindestmaß an Versorgung sicher.

Zur Situation im Auffanglager Obrenovac

Die Zahl der in Obrenovac Untergebrachten schwankt wöchentlich, aber im Durchschnitt leben dort 500 allein reisende Männer. Die Mehrheit von ihnen kommt aus Afghanistan oder Pakistan. Ihr Aufenthalt in Serbien dauert bis zu mehreren Monaten, manchmal sogar mehr als ein Jahr. Die Ziele vieler sind Deutschland, Großbritannien, Italien, Frankreich oder Spanien.

Das Camp in Obrenovac war ehemals serbisches Militärgelände. Die Leitung unterliegt dem serbischen ‚Commissariat for Refugees'. Das Gelände besteht aus Baracken, einem großen Speisesaal sowie einer weitläufigen

[1] *UNHCR SERBIA UPDATE, 28 May - 10 Jun 2018, in: https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/64303.pdf.*

Wiese mit angrenzendem Sportplatz. Es gibt ein tägliches Angebot an Aktivitäten, wie diverse Spielmöglichkeiten und ab und an Filmvorführungen. Gelegentlich haben die Geflüchteten die Möglichkeit, an Englischkursen und am Geografieunterricht teilzunehmen. Die ärztliche Behandlung erfolgt in eigens dafür aufgestellten Containern. Die Männer schlafen in Mehrbettzimmern und haben demnach keine Rückzugsmöglichkeiten.

Die Stimmung im Camp erlebte ich als durchaus angespannt, es kam häufig zu Konflikten zwischen den Bewohner*innen. Dabei war das Vorgehen des ‚Commissariat for Refugees' mitunter äußerst rüde. Dies zeigte sich in der Nacht vom 9. auf den 10. Dezember 2017. Es kam zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen einigen Bewohner*innen. Daraufhin reagierten die serbischen Behörden mit einem Großeinsatz an Polizist*innen. Alle Bewohner*innen mussten sich auf den Boden legen, während die Mitarbeiter*innen des ‚Commissariats' gemeinsam mit der Polizei durch die Reihen der am Boden liegenden Männer liefen und etwa 200 Personen auswählten, die daraufhin in Gewahrsam genommen wurden. Sie wurden anschließend in das geschlossene Camp nach Preševo, an der serbisch-mazedonischen Grenze, überstellt. Warum diese Personen ausgewählt wurden, erschloss sich nicht. Viele von ihnen konnten nach einigen Tagen oder gar Wochen von dort wieder nach Obrenovac zurück. Laut Aussagen einiger Betroffener mussten sie Geld an das ‚Commissariat for Refugees' in Preševo bezahlen, um das Camp wieder verlassen zu können. Die Stimmung in Obrenovac war nach diesem Ereignis auffallend gedrückt. Viele beklagten die unrechtmäßige Ausweisung etwa eines Freundes nach Preševo, der am Vorfall nicht beteiligt gewesen war. Das Lager in Preševo hat bei den Geflüchteten keinen guten Ruf, denn es ist geschlossen, umzäunt und bewacht. Hinzu kommt, dass im Vorfeld bereits illegale Abschiebungen von Preševo nach Mazedonien unternommen wurden. Aktivist*innen berichteten davon, dass die serbische Polizei regelmäßig das Camp betrat und die Geflüchteten zur vermeintlich freiwilligen Rückreise nach Mazedonien aufforderte[2]. Zudem ist es äußerst kostenintensiv von Preševo wieder in andere Camps beziehungsweise ins Zentrum Belgrad zu gelangen. Verlegungen in dieses Lager passieren jedoch immer wieder und sind kein Einzelfall, wie auch die in Subotica tätige Organisation „Rigardu" berichtet[3].

Der Zugang zu Wasser und sanitären Einrichtungen ist desolat, die Versorgung der Grundbedürfnisse kann kaum sichergestellt werden. Verlassen wird sich auf private Organisationen, die kontinuierlich an den Grenzspots präsent sind.

Obrenovac dient für viele Menschen als Basis, von der aus sie weiter an die Grenzspots nach Šid, Subotica oder Sombor gehen. Wenn sie von der Polizei aufgegriffen und zurückgeschoben werden, kommen sie oft zurück nach Obrenovac, bleiben dort einige Tage oder Wochen, bevor sie erneut versuchen die Grenzen zu passieren. Die Geflüchteten nennen es ‚going on game'. Es bezeichnet den irregulären Übertritt in das jeweilige Nachbarland. In Obrenovac meint man damit vor allem den Grenzübertritt von Serbien nach Kroatien oder Ungarn.

Push Backs und die Situation in den Grenzorten Šid und Subotica

Der tägliche Kontakt und Austausch von Ehrenamtlichen mit den Geflüchteten gibt einen Einblick in die zahlreichen Geschichten, die jeden Tag an den Grenzen Serbiens passieren. Es sind individuelle Erlebnisse und doch gleichen sich die Erzählungen in einigen Aspekten: illegale und menschenrechtswidrige Push Backs (engl. für zurückschieben), menschenunwürdige Behandlungen durch Grenzbehörden, durch Polizist*innen ausgeübte Gewalt und Diebstahl. Diese Ereignisse sind bei weitem keine Einzelfälle, sondern geschehen Tag für Tag.

Ein statistischer Bericht des UNHCR aus dem Jahr 2017[4] zeigt, dass Push Backs zunehmend von Kroatien nach Serbien ausgeübt werden. Laut dem Bericht wurden im gesamten Jahr 3.242 Personen von Kroatien zurück nach Serbien geschoben, von Ungarn nach Serbien waren es 4.111 Personen und von Rumänien nach Serbien 1.383 Personen. Die Push Backs erfolgen auch an den Grenzen von Montenegro und Bosnien und Herzegowina nach Serbien. Nach der Genfer Flüchtlingskonvention sind die Push-Back-Operationen illegal. Sie verweigern das rechtliche Gehör der Menschen. Den Schutzsuchenden muss ein faires und effizientes Verfahren zur Prüfung ihrer Asylgründe ermöglicht werden. Bei der Durchführung von Push Backs kommen die Staa-

[2] *N.N. The situation in Serbia and Belgrade in terms of migration and refugees – A report from January*

[3] *Rigardu e.V. (2017) Subotica – Situation und Eindrücke, in: https://rigardu.de/2017/03/20/subotica-situation-und-eindruecke/.*

[4] *UNHCR – Snapshot of December 2017, in: http://data2.unhcr.org/en/documents/download/61524.*

ten ihrer Verpflichtung laut Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 nicht nach. Auch die EU-Anerkennungsrichtlinie 2011/95/EU gibt vor, dass Menschen an den Grenzen nicht zurückgewiesen werden dürfen, wenn sie um internationalen Schutz bitten.

Trotz der vermehrten Zurückweisungen, der zunehmenden Technologisierung der Grenzen und der anwachsenden Gewalt, versuchen viele der Männer wöchentlich, mitunter gar täglich, die Grenzen zu überqueren. Im Vergleich zu Ungarn besitzt Kroatien zwar keine physische Grenze, jedoch wurden Unmengen an Geld in Technologie wie Sensoren, Drohnen, Wärmebildkameras, Helikopter investiert, die einen Grenzübertritt verhindern sollen. Die Organisationen „No Name Kitchen", „Are you syrious?", „Rigardu", „Médecins sans frontières", „Centar za Mirovne Studije" und „Dobrodosli" dokumentieren das Vorgehen bei den Push Back-Operationen durch Grenzbehörden in Kroatien und Ungarn. Die daraus resultierenden Geschichten der Geflüchteten gleichen sich dabei nahezu immer wieder: Polizeigewalt und menschenunwürdige Behandlung durch grenzüberwachende Posten. Die Organisation „No Name Kitchen" ist täglich vor Ort und erfasst die wiederkehrenden Menschenrechtsverletzungen an der serbisch-kroatischen Grenze. Die Beobachtungen zeigen, dass die Theorie internationaler Gesetze weit entfernt von der Praxis ist.

Ein Bericht von Ärzte ohne Grenzen aus dem Jahr 2017 stellt die Gewalt dar, die an den serbischen Grenzen zur EU und zum Schengenraum an Geflüchteten verübt wird. Dabei geht ein Anteil von acht Prozent von Schleuser*innen und Händler*innen (smugglers and traffikers) aus. 76 Prozent der Gewaltakte erfolgen durch Behörden und Polizist*innen. Dabei handelt es sich meist um Behörden der EU-Länder Bulgarien (48 Prozent), Ungarn (27 Prozent) und Kroatien (13 Prozent). Die Geflüchteten werden illegal abgewiesen und nach Serbien zurückgestoßen, werden beraubt, geschlagen, erniedrigt oder von Polizeihunden verletzt. An der Grenze zu Kroatien häufen sich die Erzählungen über Stockschläge, Tritte, Diebstahl und Zerstörung persönlicher Gegenstände wie der Telefone. In den kalten Wintermonaten sehen sich die Geflüchteten zusätzlich mit der rauen Witterung konfrontiert. In den Ländern des Westbalkans fielen im Winter 2017/2018 die Temperaturen auf bis zu minus 20 Grad. Viele Menschen schliefen tagsüber in improvisierten Schlafgelegenheiten und leerstehenden Gebäuden, um nachts den Weg fortzusetzen. Zu hoch ist das Risiko, in der Nacht zu erfrieren. Die Temperaturen hielten die Polizist*innen jedoch nicht davon ab, Menschen gewaltsam an die Grenzen zurückzudrängen. Ärzte ohne Grenzen berichtet[5], dass einige Menschen gezwungen wurden, sich nackt auszuziehen, im Schnee zu stehen und schließlich barfuß zurück nach Serbien zu laufen[6].

Geflüchtete erzählten, dass sie den kroatischen Behörden den Wunsch auf Asyl mitgeteilt hatten, jedoch ignoriert und illegal nach Serbien zurückgeschoben wurden. Wiederum andere Geflüchtete, die es schafften, die kroatische Hauptstadt Zagreb zu erreichen und zur Polizeistation gingen, um Asyl zu beantragen, wurden oft in Fahrzeugen wieder zurück zur Grenze gebracht. Ein gravierender Fall ereignete sich im Dezember 2017, als eine afghanische Familie nach langem Fußmarsch nachts zurück nach Serbien geschoben wurde. Eine Familie mit sechs Kindern passierte die ‚grüne Grenze' bei Šid zu Kroatien, um internationalem Schutz in Kroatien zu ersuchen. Wenige Zeit später wurden sie durch kroatisches Grenzpersonal aufgegriffen. Die Familie bat um Asyl, doch die Polizist*innen ignorierten die Anfrage, brachte die Familie mit einem Fahrzeug an eine Eisenbahnstrecke und forderte sie auf, zurück nach Serbien zu laufen. Als die Familie an den Bahnschienen zurück nach Serbien lief, wurde die vierjährige Tochter Madina von einem Zug erfasst. Geschichten wie diese zeigen die Ignoranz und Brutalität der Grenzbehörden auf. Nachdem man die kroatische Regierung mit diesem Vorfall konfrontierte, wies diese jegliche Verantwortung von sich.

Ärzte ohne Grenzen berichtet, dass einige Menschen gezwungen wurden, sich nackt auszuziehen, im Schnee zu stehen und schließlich barfuß zurück nach Serbien zu laufen.

Zur Situation im Grenzort Subotica

Im Grenzort Subotica, zehn Kilometer von der ungarischen Grenze entfernt, sind die Zustände ähnlich prekär wie in Šid: die Menschen leben in Zelten im Wald, hinter dem Bahnhof und in verlassenen Häusern, die Gegend wird deshalb auch als ‚Subotica Jungle' bezeichnet. Es gibt zwei inoffizielle Spots, in denen fast ausschließlich allein reisende Männer und unbegleitete minderjährige Jungen leben. Frauen und Familien leben meist in den offiziellen Camps in der Nähe. Ein Weiterkommen nach Ungarn ist fast unmöglich. Der 175 Kilometer und vier Meter hohe Zaun wird von einer Vielzahl von Polizist*innen und Soldat*innen streng bewacht. Ungarn rechtfertigt die Push Backs und die damit einhergehende Gewalt des Grenzpersonals per Gesetzerlass. So wurden beispielsweise zivile Wachposten, sogenannte ‚Grenzjäger', ausgebildet, die nun offiziell als ungarische Grenzpatrouille anerkannt sind. Maßnahmen wie diese heizen die xenophobe Debatte sowie die Ablehnung und Gewalt gegen Geflüchtete, Asylsuchende und andere Migrant*innen in Ungarn zusätzlich an. Manchmal werden Menschen aufgefordert, sich auszuziehen, sich nackt in einer Reihe auf den Boden zu legen nachdem sie mit Wasser übergossen wurden, manchmal werden sie mit Stöcken geschlagen, von Polizeihunden gebissen, mit Pfefferspray verletzt oder gezwungen, 30 Kilometer ohne warme Kleidung zurück nach Serbien zu laufen[7]. Zusätzlich zur personellen Aufstockung hat Ungarn seine Grenze technologisch aufgerüstet. Der Zaun wurde mit elektrischen Leitungen, Bewegungssensoren, Helikopterpatrouille und Drohnen ausgestattet. Im März 2017 hat die Regierung ein Gesetz verabschiedet, welches den Behörden die Durchführung von Push Backs nach Serbien erlaubt und welches den Gewahrsam von Geflüchteten in ganz Ungarn legalisiert. Da Ungarn täglich nur bis zu zehn Menschen die Grenze passieren lässt, erhöht sich in Serbien die Anzahl der Menschen in den Transitcamps und in den informellen Spots in und um Subotica und Sombor. Die Wartezeiten verlängern sich bis zu einem Jahr. Aufgrund der aussichtslosen Lage an der Grenze suchen die Geflüchteten vermehrt den Weg über Kroatien, was jedoch, wie sich zeigt, keine sichere Alternative darstellt.

Seit der zunehmenden Zahl an Push Backs setzen Geflüchtete ihre Route vermehrt über Bosnien und Herzegowina fort. Der Bundestaat ist jedoch immer noch mit vielen Landminen aus dem Jugoslawienkrieg versehen. Zwischen Serbien und Bosnien und Herzegowina verläuft ein Grenzfluss, der die Überquerung der Grenze zusätzlich erschwert und gefährlich macht. Im Winter erreichen die Temperaturen Minusgrade. Die Grenzpolitik Kroatiens und Ungarns führt letztlich dazu, dass Geflüchtete immer gefährlichere Ausweichrouten nehmen müssen. Auch verlagert sich die Route weiter auf andere Staaten des Westbalkans wie Montenegro und Albanien. Es ist unklar, welche Entwicklungen es für Bosnien und Herzegowina, Albanien und Montenegro nehmen wird, wenn Kroatien sein Grenzregime zu diesen Ländern verschärft und Geflüchtete in den Westbalkanstaaten festsitzen. ●

***Juliane Leuckfeld** ist Koordinatorin des Projekts „MiMi – Gewaltprävention mit MigrantInnen für MigrantInnen" bei der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsheitsförderung e.V. in Dresden. Von 2016 bis 2018 arbeitete sie beim Sächsischen Flüchtlingsrat e.V.*

[5] *Médecins sans Frontières (2018) Games of violence – unaccompanied children and young people repeatedly abused by EU member state border authorities, in: https://www.msf.org/sites/msf.org/files/serbia-games-of-violence-3.10.17.pdf.*

[6] *Ebd.*

[7] *Rigardu e.V. (o.J.) The Hungarian Case, in: https://www.borderviolence.eu/the-hungarian-case/.*

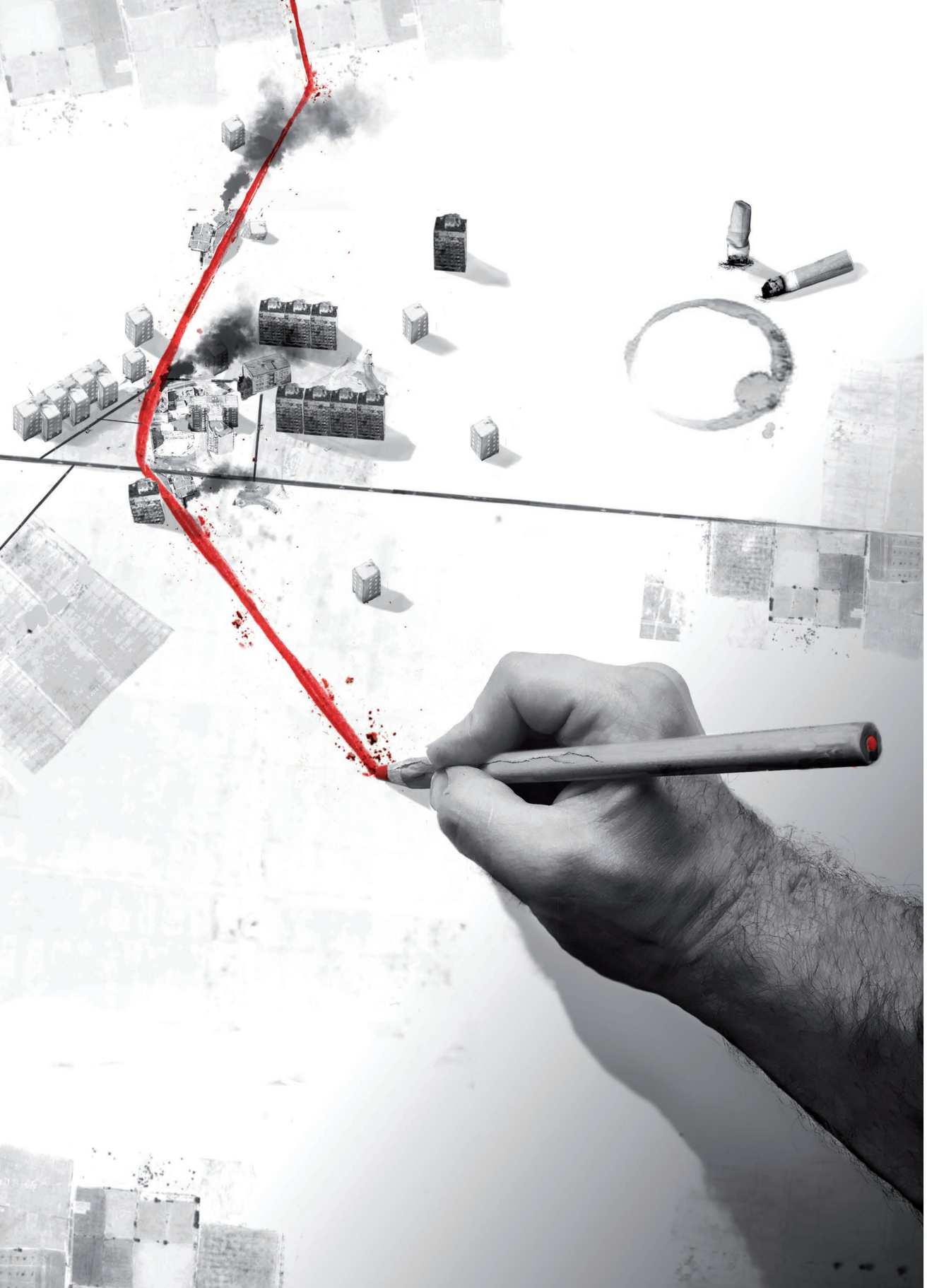

Grenzüberschreitungen, Grenzanfechtungen und Grenzziehungen: Geflüchtete als politische Akteure

Nicht politisch sprechende, handelnde Subjekte, sondern höchstens passive Empfänger von Humanität – die Figur des Flüchtlings ist eine hilfsbedürftige, eine, die keinen Einfluss auf ihr eigenes Schicksal nehmen kann und soll. Neue Forschungen stellen diesen Zugang zur Figur des Flüchtlings als Gegenbild zur Staatsbürgerin infrage. Sind es doch die Geflüchteten, die handeln indem sie fliehen, die die Grenzen der nationalstaatlichen Ordnung überschreiten, die protestieren und fordern. Doch sind die sich neu bildenden, transnationalen Netzwerke tatsächlich eine Form von Bürgerschaft?

JULIA SCHULZE WESSEL

Über Jahre und Jahrzehnte sind zentrale Fragen demokratischer Ordnung in dem nationalstaatlichen Rahmen ausgehandelt worden. Auch wenn es historisch die Einheit von Volk, Staat, Territorium kaum gegeben hat, ihre begrenzenden Institutionen von Anfang an umkämpft waren und ständig transformiert wurden so hat die Ineinssetzung von Volk, Staat und Territorium lange Zeit dazu geführt, in erster Linie den territorial eingehegten Raum als den Raum von Politik zu verstehen[1]. Dieses Verständnis prägte auch lange Zeit die Auseinandersetzung um die Subjekte politischer Partizipation: Der Staatsbürger demokratischer Staaten symbolisierte das politische Subjekt par excellence. Diese Figur war Ausdruck des revolutionären Stolzes, der Befreiung von Fremdherrschaft, als Mitglied einer eingehegten, solidarischen Gemeinschaft einander Gleichgestellter gedacht und konzipiert.

Alles jenseits dieses nationalstaatlichen Containers wurde zur Abweichung. So gehört der moderne Flüchtling zur klassischen Gegenfigur des Bürgers. Vor allem in einer in den Grenzen des Nationalstaates gedachten Demokratie gehören Geflüchtete auf den unterschiedlichsten Ebenen zu ‚den Anderen'. Als diejenigen, die keinen festen Ort haben, sind sie störendes Element im Gefüge nationaler Zugehörigkeit[2]. Sie sind diejenigen, die nicht passen, die immer als Ausnahmefiguren, Abweichungen gelten und „between sovereigns"[3] angesiedelt werden. Als diese Personen des ‚Dazwischen' gehören sie nirgendwohin. Diese uneindeutige Stellung lässt sie zum Gegenüber des Staatsbürgers werden, der seinen Platz in der begrenzten Gemeinschaft hat. Der gemeinschaftliche Bezug gehört wohl zu den Kernunterschieden in den jeweiligen Konzeptionen der Figuren. Die Staatsbürgerin drückt auf vielfache Weise ihr Eingebundensein aus:

Auf der rechtlichen Ebene ist die Staatsbürgerin Teil der Rechtsgemeinschaft. Das Recht regelt die Beziehung der Staatsbürger untereinander, die sich als Freie und Gleiche begegnen und anerkennen. Und es drückt das vertikale, reziproke Verantwortungs- und Verpflichtungsverhältnis zwischen Staat und Bürgerin aus. Geflüchtete dagegen habe ihre Rechte verloren – im Heimatland, auf der Flucht und auch in den Ankunftsländern. Der Rechtsverlust wird vollständig gedacht[4]. Das heißt, auch rechtlich gesehen wird die Geflüchtete isolierte, auf sich selbst zurückgeworfene Figur.

Diese Isolation wird auch in den politischen Bereich übertragen. Der klassische Ort der Staatsbürgerin ist die Öffentlichkeit. Sie artikuliert sich selbst, lässt sich vertreten, erscheint in der Öffentlichkeit, handelt mit Gleichgestellten, zeichnet sich in ihr aus und wird gehört. Während sie die öffentliche Bühne nutzt, um eigenen Interessen Ausdruck zu verleihen oder auch ihre Vorstellungen von einer guten politischen Ordnung deklarieren

1 *Wimmer, Andreas/Glick Schiller, Nina, Methodological nationalism and beyond: nation-state building, migration and the social sciences, in: Global Networks 2 4 (2002), S. 301-334, hier: S. 302.*

2 *Ebd., S. 309.*

3 *Haddad, Emma, The Refugee. The Individual between Sovereigns, in: Global Society, 3 17 (2003), S. 297-322.*

4 *Bauman, Zygmunt, Wasted Lives, Cambridge 2004.*

kann, so werden Geflüchtete zum stummen, sprachlosen Ausdruck von Leid und Ausgeliefertsein[5]. Sie bevölkern nicht die für alle sichtbare Öffentlichkeit, sondern „vague waiting-rooms“[6] . Ihr Ort ist die Verborgenheit, der andere Ort, unbekannte Orte, versteckte Orte, Un-Orte, das Lager, Ausnahmeorte[7] . Während der Staatsbürger agiert, politisch handelt und partizipiert, so gelten Geflüchtete als hilfsbedürftig, als passiv, als Opfer äußerer Umstände, auf die sie keinen Einfluss haben. Sie haben weder einen Anteil an der Gestaltung der Institutionen, von denen sie umgeben werden und denen sie unterworfen sind noch an der Gestaltung ihres eigenen Lebens.

Der rechtlich integrierten Gemeinschaft steht der staatenlose Flüchtling als vereinzeltes Individuum gegenüber, unterdrückt und ausgeliefert. Geflüchtete sind in dieser Konzeption Verlustfiguren, immer ‚in need of something‘, immer bedürftig, immer verletzlich. Sie müssen gerettet, versorgt, befreit werden aus ihrer Sprachlosigkeit, ihrem Nichts-als-Mensch-Sein[8], aus ihrem Gefangensein, kurz, aus ihrem Opferdasein.

Als diejenigen, die keinen festen Ort haben, sind Geflüchtete störendes Element im Gefüge nationaler Zugehörigkeit.

Dieses Bild ist bis heute wirkmächtig – sowohl in der Öffentlichkeit wie in der Wissenschaft. Vereinzelte Repräsentanten einer in Not gekommenen Anzahl an Menschen stehen einem politischen Gemeinwesen gegenüber, das über sie verfügt. Sie drücken Not und Lebensgefahr aus, werden in der Sprache der Humanität, aber nicht der Politik angesprochen. Flüchtlinge werden damit als apolitische Figuren konzipiert, jenseits von Politik und Gemeinschaft, jenseits eigener Handlungsmacht angesiedelt. Sie sind passiv, bringen nichts hervor, sind reduziert auf sich, auf ihren Körper, auf ihr Überleben – sie sind uneingebundene ‚bare lifes‘.

Dennoch hat die Kritik an dem methodologischen Nationalismus schon seit einigen Jahren neue Forschungszugänge zur Flüchtlingsfigur eröffnet. Flucht ist, das wird immer wieder hervorgehoben, in Isolation kaum denkbar, sondern ist angewiesen auf transnationale Netzwerke, auf Gemeinschaften, die die Flucht überhaupt erst möglich machen[9]. Sie ist permanent begleitet von neuen Gemeinschaften. Bereits hier wird die Flüchtlingsfigur in ihrem Eingebundensein in eine Gemeinschaft gedacht. Sie werden als Handelnde konzipiert, deren Handeln ein widerständiges und Grenzen anfechtendes Handeln ist. Denn auf ihrem Weg eignen sich Geflüchtete Wissen über die Fluchtrouten und Helfersysteme an, verletzen Einwanderungsregeln, zerstören ihre Dokumente, manipulieren ihren Körper, überschreiten Grenzen und versuchen permanent, sich den Kontrollbemühungen zu entziehen. Es sind keine großen Geschichten der Freiheit oder von heroischen politischen Taten. Aber dennoch stehen sie dem rein passiven Unterworfensein und der Isolierung der Figur gegenüber.

Ebenso haben die Transformation des Nationalstaats, transnationale Verflechtungen und damit auch das Entstehen neuer Beteiligungsformen dazu geführt, dass verstärkt auch diejenigen als politische Subjekte auftreten und wahrgenommen werden, die formell nicht als solche vorgesehen sind. Die Verschiebung tradierter Grenzen – sowohl in territorialer Hinsicht als auch in Hinsicht institutionalisierter Rechtstitel – ermöglicht es, neue Perspektiven auf Politik, auf die Möglichkeitsbedingungen von Politik und auf neue politische Räume zu werfen[10].

Eine der stärksten Gegenpositionen zum tradierten Zugriff auf Geflüchtete fasst provozierend Geflüchtete selbst als Bürger, als ‚Citizens‘. Bürgerschaft wird hier als Praxis, als Störung der etablierten Ordnung verstanden. Sie ist unabhängig vom zugewiesenen Status und kann von jedem aktiviert werden[11]. Diese Forschungen richten sich vor allem auf die verschiedenen, auf der ganzen Welt stattfindenden politischen Protestaktionen der letzten Jahre. Dem Flüchtling als Opfer werden Figuren entgegengesetzt, die sich zusammenschließen, gemeinsam handeln, Grenzen und Grenzziehungen in Frage stellen und herausfordern. Als Fragende, Protestierende und Fordernde werden sie Anteil einer Gemeinschaft, dessen Mitglieder sie nicht sind. Sie werden damit nicht als apolitische, sondern ganz im Gegenteil, als hoch politische Subjekte verstanden, die zudem neue Utopien gemeinschaftlichen Zusammenlebens mit hervorbringen.

[5] *Nyers, Peter, Rethinking refugees: beyond states of emergency, New York 2006, S. 97.*

[6] *Agier, Michel, On the margins of the world. The refugee experience today. Cambridge 2008, S. 62.*

[7] *Agamben, Giorgio, Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben, 9. Aufl. Frankfurt am Main 2002.*

[8] *Arendt, Hannah, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, Totale Herrschaft. München, S. 467.*

[9] *Castles, Stephen/Haas, Hein de/Miller, Mark J., The age of migration. International population movements in the modern world, New York 2014, S. 69.*

[10] *Sassen, Saskia, Das Paradox des Nationalen. Territorium, Autorität und Rechte im globalen Zeitalter, Frankfurt a. M. 2008, S. 463.*

[11] *Exemplarisch sei hier verwiesen auf: Isin, Engin F./Nyers, Peter, Routledge Handbook of Global Citizenship Studies, Hoboken, 2014.*

Die Zusammenschlüsse und Protestaktionen werden von den tradierten Zusammenschlüssen von Staatsbürgerinnen unterschieden. Denn die intersubjektiven Bezüge entstehen hier jenseits nationaler Zugehörigkeiten ebenso wie jenseits des rechtlichen Status. Gemeinsames politisches Handeln von Geflüchteten oder auch mit Geflüchteten beruht damit notwendigerweise auf nicht vorgegebenen, nicht institutionalisierten Gemeinschaften, die aus rechtlich Ungleichen bestehen. Das Entstehen ungebundener Gemeinschaften[12] die keine tradierten Grenzen zwischen Staatsbürgern und Nicht-Staatsbürgern oder fremden Staatsbürgern kennen, wird in diesen Forschungen besonders hervorgehoben. Ebenso werden verschiedene Formen von Solidarität jenseits der Rechtsgemeinschaft, neue Möglichkeiten sozialen Zusammenhalts und gemeinsames politisches Handeln in diesen politischen Protesten ausgemacht. Der abgegrenzten Gemeinschaft der Staatsbürger steht hier also eine Gemeinschaft gegenüber, die sich durch eine “transgressive solidarity”[13] auszeichnet. Der Flüchtling ist hier nicht isoliertes, ohnmächtiges Individuum, sondern erfährt neue Formen der Solidarität, die der tradierten Solidarität einander gleichgestellter Bürgerinnen und Bürger entgegengesetzt sind.

Damit verabschieden sich diese Forschungen sowohl von der Isolierung der Flüchtlingsfigur als auch von der Fokussierung auf ihren Opferstatus. Geflüchtete werden zu Anteilen einer heterogenen Gemeinschaft, hervorbringende, produktive politische Subjekte. Geflüchtete unterliegen in diesen Forschungen nicht nur einfach einer Welt, durch die sie geformt und hervorgebracht werden, sondern ebenso bringen sie auch selbst etwas hervor, das nationalstaatlicher Begrenzung entgegensteht.

Jedoch finden die verschiedenen Aktionsformen immer unter bestimmten Voraussetzungen, unter bestimmten Grenzziehungen statt, die durch die institutionellen Arrangements der Demokratien gezogen werden. Geflüchtete als Bürger zu beschreiben, läuft Gefahr, die ungleichen Machtverhältnisse zu verschleiern, die in dem gemeinsamen Handeln durch die rechtliche Position gezogen wird. Um die Spezifik des Handelns von Menschen mit prekärem Rechtsstatus zu fassen, müssen diese Grenzziehungen einbezogen werden, die ein fundamentales asymmetrisches Machtgefälle ausdrücken. Geflüchtete werden immer wieder mit der bis heute wirkmächtigsten Grenzziehung, der Staatsbürgerschaft, konfrontiert. Sie verweist als definierte Mitgliedschaft unweigerlich auf Grenzen und den Ausschluss.

Denn die Grenzziehungen, die durch die konstituierten, in positives Recht gegossenen Institutionen wie der Staatsbürgerschaft zum Ausdruck kommen, müssen auch die sozialen Beziehungen in politischen Protesten von Flüchtlingen zueinander ordnen. Die Rechtsunterschiede zwischen den Mitgliedern der Gruppen prägen das politische Handeln und strukturieren die Beziehungen untereinander. Diese ‚unbound communities‘ sind unsichere, flüchtige Gemeinschaften. Sie können von den Staatsbürgern ohne Konsequenzen verlassen werden, während sie für Geflüchtete Überleben bedeuten können.

Auch können sich Staatsbürger einfacher in rechtlich unsichere Situationen begeben, denn sie sind umfassend durch ein Bündel an Rechten geschützt, über das Geflüchtete nicht verfügen. Öffentlichkeit und Protest bergen existentielle Gefahren, die Bürgerinnen von Demokratien kaum fürchten müssen: die Inhaftierung, die Abschiebung, der Verlust des Aufenthaltstitels. Die unsichere rechtliche Situation führt dazu, dass die Proteste oft von kurzer Dauer sind und die Teilhabe oftmals von existentieller Angst auf Seiten der Geflüchteten geprägt ist.

Ihr Ort ist die Verborgenheit, der andere Ort, unbekannte Orte, versteckte Orte, Un-Orte, das Lager, Ausnahmeorte.

Ihr Protest bezieht sich entsprechend in den meisten Fällen ganz anders als klassische Bürgerproteste auf existentielle Forderungen: sie protestieren gegen Abschiebehaft, gegen menschenunwürdige Bedingungen in Lagern (wie zum Beispiel in Australien), sie kämpfen darum, überhaupt angehört zu werden, klagen ihre prekäre Aufenthaltssituation an, es geht um Unterbringung, Kleidung und Essen oder um den Schulzugang ihrer Kinder. Dieser Kampf um ganz grundlegende, existentielle Bedürfnisse zeigt sich auch in den Protestformen. Denn oftmals wird der eigene Körper zum letzten Mittel, um auf die Situation aufmerksam zu machen: Viele sind in den Hungerstreik getreten oder nähen sich Ohren, Augen, Münder zu, um überhaupt Gehör zu finden.

Proteste von Geflüchteten unterliegen bestimmten Bedingungen, sie erwachsen aus Strukturen, die sich von denjenigen der Bürgerinnen fundamental unterscheiden. Ihre Proteste verweisen damit nicht nur auf das Infragestellen und Überschreiten nationalstaatlich begrenzter Institutionen, sondern sie bringen ebenso auch eine Verstärkung dieser Grenzen hervor. Der Hungerstreik, das

[12] *Closs Stephens, Anghara/ Squire, Vicki, Politics through a Web. Citizenship and Community Unbound, in: Environment and Planning D: Society and Space 30 (2012), S. 551-567.*

[13] *Heather Johnson, Moments of Solidarity, Migrant Activism and (non) citizens at Global Borders, in: Nyers, Peter/ Rygiel, Kim (Hrsg.): Citizenship, Migrant Activism and the Politics of Movement, London 2012, S. 128.*

Vernähen von Mündern, Augen und Ohren, die ungleichen Relationen zwischen unterstützenden Bürgern und Geflüchteten, oder auch die sichtbaren Grenzzäune in Europa sind Zeichen davon. Ebenso beredt ist die Ausbreitung der Lager entlang der Migrationsrouten, sowie die eigens für die sogenannten undokumentierte Migration eingerichteten Gefängnisse und Gesetze in den Herkunfts-, Transit- und Ankunftsländern.

Geflüchtete nur in ihrer Isolation, in dem Zurückgeworfensein, in dem ‚Entgegengesetztsein' wahrzunehmen, verstellt den Blick auf ihre Produktivität, auf ihre Einforderungen, Anteil von Gemeinschaften zu sein, auf ihre Möglichkeiten einzugreifen und zu handeln. Ebensowenig kann sie nur in ihren Grenzüberschreitungen gefasst werden. Vielmehr ist die Flüchtlingsfigur unmittelbar involviert in die Grenzkämpfe, in Grenzziehungen, in Transformationen von Grenzen ebenso wie auch in die Verstärkung und Neuausrichtung von Grenzen demokratischer Ordnungen. ●

Julia Schulze Wessel
vertritt zur Zeit die Professur für Politische Theorie und Ideengeschichte an der Universität in Leipzig, nachdem sie an der TU Dresden als wissenschaftliche Mitarbeiterin geforscht und gelehrt hat. 2016 gründete sie dort mit Kolleginnen und Kollegen das Netzwerk für Integrations-, Fremdenfeindlichkeits- und Rechtsextremismusforschung in Sachsen.

„Bleibeperspektive"–

Aus Korrelation wird Kausalität wird Modell wird Verfestigung von menschenverachtender Haltung

SUSANNE NEUPERT

Von den politischen Parteien, in den Parlamenten, in der ganzen Debatte, die dieses Jahr unter dem Label „Asylstreit" lief, hieß es immer wieder, dass jene mit „guter Bleibeperspektive" ja nichts weiter von den gravierenden, menschenverachtenden Asylrechtsverschärfungen zu befürchten hätten.

Die Idee der „Bleibeperspektive"

In ihrer Analyse „Bleibeperspektive. Kritik einer begrifflichen Seifenblase." zeichnet die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. den rasanten Aufstieg des Begriffs deutlich nach. Erst mit dem „Asylpaket I" im Oktober 2015 wurde der Begriff überhaupt eingeführt, allerdings nicht in den Gesetzestexten selbst, sondern lediglich in den Gesetzesbegründungen. Die Gesetzgebung geht vielmehr von einer „Erwartung" und „Vermutung" aus, die als entscheidendes Kriterium zahlreiche Aspekte des alltäglichen Lebens von Asylsuchenden regelt. Nur bei einer asylsuchenden Person, für die „ein regelmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist", wird zum Beispiel der Zugang zu Integrationskursen, frühzeitigen Arbeitsförderungen und der Möglichkeit eines Bundesfreiwilligendienstes ermöglicht. Auch wird in der Gesetzgebung diese „Erwartung", beziehungsweise „Vermutung" über den Erhalt eines „rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalts" mit der Herkunftsregion in Verbindung gebracht, denn „[bei] einem [Asylsuchenden], der aus einem „sicheren Herkunftsstaat" nach § 29a des Asylgesetzes stammt, wird vermutet, dass ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt nicht zu erwarten ist." (beides §44 AufenthG). Hier wird sehr deutlich, dass die „Erwartung", beziehungsweise „Vermutung" über den Erhalt eines bestimmten Aufenthaltstitels an ein neues Konstrukt geknüpft wird: an die „sicheren Herkunftsstaaten".

Der Idee der „sicheren Herkunftsstaaten" und ihrer Entstehungsgeschichte wurde im SFR-Jahresmagazin des Jahres 2017 ausführlich nachgegangen. In Bezug auf die „Bleibeperspektive" ist insbesondere wichtig, dass bestimmte Staaten vom Bundesrat und Bundestag „basierend auf der Vermutung, dass dort keine asylrelevante Verfolgung stattfindet, als sicher" (SFR Jahresmagazin, S. 31) eingestuft werden können und dass Asylanträge auf Grund der Herkunft der Antragsstellenden als „offensichtlich unbegründet" abgelehnt werden können, „was mit einer Mehrheit von weit über 90 Prozent auch geschieht." (SFR Jahresmagazin, S. 31). Als Person aus einem „sicheren Herkunftsstaat" zu gelten hat weitreichende Konsequenzen. Sie haben zum Beispiel die Pflicht, in Erstaufnahmeeinrichtungen zu bleiben, haben Arbeitsverbote, Einreisesperren allein durch Ablehnung des Asylantrags und müssen mit Schnellverfahren rechnen (vgl. „Bleibeperspektive. Kritik einer begrifflichen Seifenblase", S. 9f)

Die „Erwartung", beziehungsweise „Vermutung" wird erst in der Gesetzesbegründung wortwörtlich zur „Bleibeperspektive" gedeutet (BT-Drucks. 18/6185, S. 1 & 48). Dort ist die Rede von „gute[r] Bleibeperspektive" und „Asylbewerber[n], die aus einem Land mit einer hohen Anerkennungsquote kommen" und „Asylbewerber[n], bei denen eine belastbare Prognose für einen erfolgreichen Asylantrag besteht".

Die „Bleibeperspektive" ist also definitorisch an ein weiteres Konstrukt gekoppelt, nämlich die sogenannte „Anerkennungsquote". Die Anerkennungsquote gibt an, wie viele asylsuchende Personen aus einer bestimmten Gruppe, zum Beispiel Personen aus einem bestimmten Herkunftsstaat, einen positiven Asylbescheid bekommen.

Halten wir fest: Aus der Auszählung von positiven Asylbescheiden in erster Instanz, das heißt vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, wird in Zusammenhang mit der Herkunftsregion der Asylsuchenden eine Erwartung oder Vermutung für den Ausgang des Asylverfahrens weiterer Personen aus den gleichen Herkunftsregionen abgeleitet. Dies stellt die „Bleibeperspektive“ dar.

Die Rede der „Bleibeperspektive“ beruht also auf einer vermeintlich logischen stochastischen Auswertung aller Bescheide der Asylanträge unter Einbezug weiterer Faktoren, wie der Herkunftsregion.

„Herkunftsstaat“ und „Anerkennungsquote“ ergibt „Bleibeperspektive“?

Bevor wir einschätzen können, ob dieses Vorgehen zulässig ist, muss zunächst festgehalten werden, dass das Asylrecht ein individuelles Recht einer jeden Person ist. Das bedeutet, dass jeder Asylantrag einzeln und individuell geprüft werden muss. Danach folgt der positive oder negative Bescheid. Wenn nun eine Person aus einer Region aus einem für sie individuellen Grund einen Asylantrag stellt, kann es sein, dass auch weitere Personen aus der Region aus dem exakt selben oder einem ähnlichen Grund einen Asylantrag stellen (zum Beispiel Bedrohung durch Zugehörigkeit zu einer verfolgten Gruppe in einer Kriegsregion). Es können aber auch andere Gründe sein, die für die weiteren Personen individuell gelten, für die ersten aber nicht (zum Beispiel Bedrohung des Lebens durch Oppositionsarbeit in der gleichen Kriegsregion).

Die „Erwartung“, beziehungsweise „Vermutung“ wird erst in der Gesetzesbegründung wortwörtlich zur „Bleibeperspektive“ gedeutet.

Bei der Konstruktion der „Bleibeperspektive“ werden die Entscheidungen zu den Asylanträgen über einen bestimmten Zeitraum betrachtet sowie verschiedene weitere Aspekte, die zu dem Asylantrag gehören, wie zum Beispiel Herkunftsregion der Person, die den Antrag gestellt hat und der Entscheidungsgrund. Natürlich könnten auch noch andere Aspekte wie zum Beispiel das zugeschriebene Geschlecht betrachtet werden.

Eine Auswertung dieser so erhobenen Daten kann nun ergeben, wie häufig Asylanträge von Personen in bestimmten Gruppen, wie zum Beispiel aus bestimmten Herkunftsregionen positiv oder negativ beschieden werden.

Das ist statistisch zulässig. Daraus kann allerdings lediglich genau das Erhobene abgelesen werden: wie häufig Asylanträge von Personen in bestimmten Gruppen, wie zum Beispiel aus bestimmten Herkunftsregionen positiv oder negativ beschieden werden. Mehr nicht, ohne weiteres. In der Statistik nennt sich dies eine „Deskription“. Das bedeutet, dass die erhobenen Daten beschrieben werden.

Um dies zu verdeutlichen, reicht der Blick in eine klassische bevölkerungsrepräsentative Befragung wie dem Mikrozensus. Hier könnte zum Beispiel die Altersstruktur der Befragten, die Verteilung der Wohnorte oder auch die durchschnittliche Höhe der Einkommen beschrieben werden. Sogar die durchschnittliche Höhe der Einkommen der Befragten, gruppiert nach Wohnorten, kann angegeben werden. Aber auch hier sagte diese Beschreibung nichts weiter aus, als eben diese Beschreibung.

Möglicherweise gibt es auch zwischen dem Wohnort und der durchschnittlichen Höhe der Einkommen der Befragten einen Zusammenhang: Menschen, die in Hamburg wohnen, haben ein höheres Einkommen als Menschen, die in Halle/Saale leben. Wenn dieser Zusammenhang festgestellt wird, sagt das aber noch nichts über die Kausalität aus, also über die Richtung des Zusammenhangs. Ob nun das Einkommen von Menschen, die in Halle/Saale wohnen, durchschnittlich niedriger ist als bei jenen die in Hamburg leben, weil sie Halle/Saale leben und nicht in Hamburg wohnen oder umgekehrt oder ob sie wegen des durchschnittlich niedrigeren Einkommens in Halle/Saale und nicht in Hamburg leben, kann aus dem bloßen Zusammenhang nicht bestimmt werden. Dazu sind weitere Analysen und vielleicht sogar Erhebungen nötig.

Ähnlich verhält es sich mit den Daten bezüglich der Asylbescheide und Herkunftsregionen. Bei einer einfachen Erhebung der Anzahl der positiven und negativen Asylbescheide und der Herkunftsregion der antragsstellenden Person kann es natürlich einen Zusammenhang geben: Personen aus einer bestimmten Region bekommen durchschnittlich häufiger einen positiven Asylbescheid als andere. Daraus lassen sich keine Schlüsse über die Richtung des Zusammenhangs schließen. Der Zusammenhang sagt nichts darüber aus, ob die Personen wegen ihrer Herkunft aus einer bestimmten Region durchschnittlich häufiger einen positiven Asylbescheid bekommen. Der umgekehrte Schluss ergibt hier nicht einmal Sinn. Der Ausgang des Asylbescheid kann nicht kausal bewirken, aus welcher Region eine Person stammt.

Schlüsse über die Richtung eines Zusammenhangs zu ziehen, ist statistisch unzulässig und damit Unsinn.

Das Konstrukt der „Bleibeperspektive“ missachtet allerdings das Prinzip, dass Korrelationen (wechselseitige Zusammenhänge) nicht gleich Kausalitäten (die Richtungen der Zusammenhänge) sind. Es geht sogar noch einen Schritt weiter und stilisiert die Korrelation zwischen Herkunftsregion und Ausgang des Asylantrages zum prognostischen Modell. Für die Asylanträge neuer Personen wendet es die – unzulässig ermittelte Kausalität – an und prognostiziert anhand der Herkunftsregion eine „Bleibeperspektive“. Das ist noch unsinniger.

Fehleranfälligkeit des Systems „Verwaltungsakt Asylentscheidung“

Dazu kommt, dass das Konzept der „Bleibeperspektive“ und darauf basierende Entscheidungen weitere Rechtsmittel, die die Antragsstellenden in Anspruch nehmen können, übergeht. So war der sächsische Innenminister Roland Wöller im Sächsischen Landtag am 27. Juni 2018 bei der Debatte zur Abschiebehaft der Auffassung, dass die Ablehnung eines Asylantrags durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu akzeptieren sei. Die betreffenden Personen müssten damit auch akzeptieren, dass sie in Abschiebehaft genommen werden. Mit Rechtsstaatlichkeit hat diese Auffassung wahrlich nichts gemein, hat doch jede Person das Recht, einen Verwaltungsakt anzufechten. Ein abgelehnter Asylantrag ist also auch nur ein verwaltungstechnisch abgelehnter Antrag. Den Antragsstellenden steht die Möglichkeit zu, zu klagen und die Entscheidung von einem Verwaltungsgericht rechtlich prüfen zu lassen. Hier sei angemerkt: Bei allen anderen Verwaltungsverfahren haben Betroffene das Recht, zunächst in den Widerspruch zu gehen, bevor sie das Verwaltungsgericht aufsuchen müssen.

Die rechtliche Prüfung von Asylanträgen ergibt erschreckend oft, dass die verwaltungstechnische Entscheidung über den Asylantrag nicht rechtens war und geändert werden muss. Laut einer Anfrage der Linksfraktion im Deutschen Bundestag bekommt fast jede zweite Person vor Gericht gegen die Asylantragsentscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge Recht! (https://www.sueddeutsche.de/politik/asyl-fluechtlinge-klage-gericht-1.3918139)

Das System der Asylentscheidungen ist höchst fehleranfällig. Damit eigenen sich die Asylantragsentscheidungen noch weniger als Basis für eine Prognose der „Bleibeperspektive“.

Willkür und politische Dynamik

Über der gesamten Ermittlung von „Bleibeperspektiven“ schwebt offensichtlich Willkür.

Ob Personen aus einer Region kommen, der eine „hohe Anerkennungsquote“ zugeschrieben wird, und sie somit eine „bessere Bleibeperspektive“ haben, ist natürlich willkürlich davon abhängig, was als „hoch“ gilt und wie diese Höhe ermittelt wird.

Nicht nur die Anfechtungen der Asylantragsentscheidungen beeinflussen die Höhe der Anerkennungsquoten. Es gibt viele andere Gründe dafür, dass Personen trotz eines abgelehnten Asylantrags nach einiger Zeit doch einen (unbefristeten) Aufenthalt bekommen. Wie die Analyse „Bleibeperspektive. Kritik einer begrifflichen Seifenblase.“ der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. befindet: „Die Realität hält sich nicht an Statistiken. Menschen heiraten, bekommen Kinder (und damit ein familiäres Aufenthaltsrecht), Menschen können nicht abgeschoben werden und sind irgendwann verwurzelt (und erlangen ein humanitäres Aufenthaltsrecht)“ (S. 5). Dafür gibt es mit den §§ 25a und 25b Aufenthaltsgesetz Rechtsgrundlagen, die aber bei der Bestimmung der sogenannten „Bleibeperspektive“ ebenso ausgeblendet werden, wie die Möglichkeit, Rechtsmittel gegen Asylentscheide einzulegen.

Auch unterliegt die Entscheidung, welche Herkunftsstaaten als „sicher“ gelten, einer gewissen politischen Dynamik, die allzu leicht durch aktuelle Ereignisse und der öffentlichen Reaktion darauf beeinflussbar ist. Exemplarisch dafür steht der Versuch in der Folge der Silvesternacht in Köln 2015/2016 nun auch die nordafrikanischen Staaten Algerien, Marokko und Tunesien zu „sicheren Herkunftsstaaten“ zu erklären. Der Versuch wurde im März 2017 durch den Bundesrat verhindert, ein weiterer Anlauf der Bundesregierung scheiterte in diesem Jahr.

Korrigierte „Bleibeperspektive“ oder „Bleibewahrscheinlichkeit“?

Nun könnte in zwei Richtungen argumentiert werden, dass es durchaus möglich ist, eine „Bleibeperspektive“ für Asylsuchende zu ermitteln. Zum einen wäre es theoretisch möglich, die wie oben beschrieben ermittelte „Bleibeperspektive“ zu korrigieren und sowohl nachträgliche Rechtsentscheidungen als auch Willkür und Dynamik einzubeziehen. Praktisch ist das quasi unmöglich, da nicht ermittelt werden kann, welchen Einfluss willkürliche und dynamische Faktoren auf den Ausgang aller in der Vergangenheit liegenden Asylantragsentscheidungen und in der Zukunft gestellten Asylanträge hätten. Es bliebe allerdings trotzdem dabei: Korrelation ist nicht gleich Kausalität und schon gar kein prognostisches Instrument.

Auch diese „korrigierte Bleibeperspektive“ wäre statistisch unzulässig. Bei dem individuellen Asylrecht kann per se nicht aus Entscheidungen in der Vergangenheit eine Prognose für Entscheidungen in der Gegenwart oder gar Zukunft abgeleitet werden, egal wie sehr wir versuchen würden, die fehleranfällige, willkürliche, dynamische Entscheidungsprozedur zu korrigieren. Denn nur als Beispiel; wir wissen heute nicht, welche*r Journalist*in aus der Ukraine, aus Ägypten oder Afghanistan morgen in der Bundesrepublik um Asyl suchen wird, weil sein*ihr Leben oder seine*ihre Freiheit im Herkunftsland bedroht ist.

Die andere Argumentationsmöglichkeit deutet die „Bleibeperspektive“ in eine Art individuelle „Bleibewahrscheinlichkeit“ um. Die Perspektive zu Bleiben wird hier nicht aus einer Statistik abgelesen, sondern als Möglichkeit der individuellen Person verstanden, „geblieben zu sein“. Es geht also nicht um eine Prognose auf Grund von unveränderlichen Merkmalen wie der Herkunft. Vielmehr wird die Person als Akteur*in begriffen, die selbst dafür sorgen kann, sich Perspektiven zu schaffen. Die Analyse „Bleibeperspektive. Kritik einer begrifflichen Seifenblase.“ zeigt im Sinne dieser Argumentation zahlreiche Möglichkeiten auf, wie sich die Bleibewahrscheinlichkeit im Laufe des Aufenthalts verändern kann.

Laut den Autor*innen der Analyse „wachsen [Menschen] trotz einer vermeintlich geringen Bleibeperspektive in einen rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalt hinein - und schaffen sich selbst hohe Bleibeperspektiven“ (S. 5) und können sich „Bleibeperspektiven […] völlig unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens ergeben“ (S. 10).

Die Konstruktion einer „geringen Bleibeperspektive“ wegen einer bestimmten Herkunftsregion hingegen sorgt im Moment dafür, dass bestimmte Personen durch Restriktionen erst von Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen werden. Dahinter steht das Vortäuschen von Kausalitäten, um politische Ziele durchzusetzen. Vor diesem Hintergrund trotzdem von einer „Bleibeperspektive“ zu sprechen, und sogar weitreichende rechtliche Entscheidungen – wie beispielsweise Abschiebehaft – daran zu knüpfen, offenbart eine menschenverachtende Grundhaltung. ●

***Susanne Neupert** ist aktiv im Leipziger Initiativkreis: Menschen.Würdig., der sich für das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen von Geflüchteten und das soziale Menschenrecht auf Wohnen einsetzt. Sie hat einen Master in Kognitions- und Neurowissenschaften absolviert und arbeitet an ihrem soziologischen Dissertationsprojekt zu Zweisprachigkeit und Kulturkonzepten.*

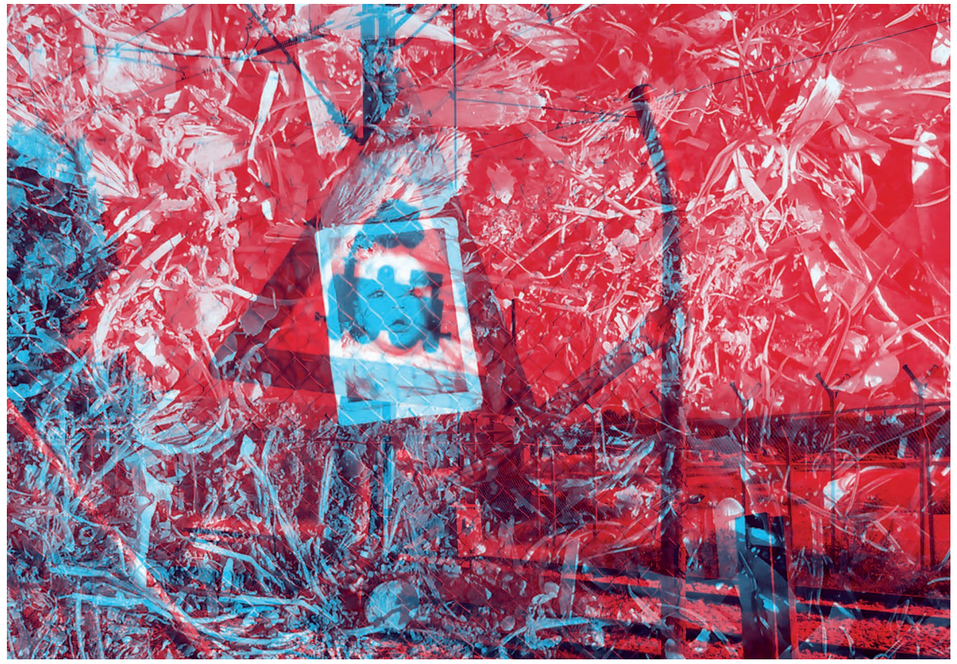

Fotos: Dr. Ramona Sickert

Last rights — Was bleibt

Über den Umgang mit den Toten an den europäischen Außengrenzen

DR. RAMONA SICKERT

Er lag tot zwischen den Schienen, die die Grenze kreuzen. In der Nacht zum 03. Dezember 2015, als alle NGOs das Lager bei Idomeni an der geschlossenen Grenze zwischen Griechenland und Mazedonien wegen Sicherheitsbedenken verlassen hatten, ist er dort gestorben. Gestorben durch einen Elektroschlag auf einem der angehaltenen Züge, der Tage vorher noch Teil verzweifelter Pläne war: „Wir könnten den Zug bewegen und damit die Grenze öffnen." Wenig später nahm eine Gruppe Geflüchteter seinen Leichnam auf und trug ihn in einem wütenden und weinenden Marsch zum Grenzzaun. Die Antwort der griechischen Polizei war Tränengas.

Gabriele del Grande hat den Fall des jungen Mannes als nicht identifizierten, namenlosen Toten aus Marokko in der Liste „Ein Friedhof namens Mittelmeer" verzeichnet, die Teil seines Projektes „Fortress Europe" war.[1] Als einer der Ersten protokollierte der italienische Journalist und Menschenrechtsaktivist die Zahl jener Menschen, die seit 1988 bis 2016 auf dem Weg nach Europa starben oder vermisst wurden. Seine Idee, mit dieser Aufzählung die tödlichen Folgen der europäischen Abschottungspolitik öffentlich zu machen, wird vom Netzwerk „UNITED for intercultural action" fortgeführt. UNITED wertet Medienberichte und Daten von verschiedenen Partnerorganisationen aus und erstellt eine regelmäßig aktualisierte Liste von Geflüchteten, die seit 1993 auf dem Weg nach Europa oder in Europa ums Leben gekommen sind.[2] Die Dokumentation umfasst auch Todesfälle an den innereuropäischen Grenzen, in Lagern und Abschiebehaft sowie als Folge einer Abschiebung außerhalb Europas. Als die Liste im September 2007 in der griechischen Zeitung „Ta Nea" veröffentlicht wurde, umfasste sie 8.855 Einträge[3], bei der letzten Veröffentlichung am 20. Juni 2018 im „The Guardian" war sie auf 34.361 angewachsen.[4]

> *"Our message is blunt: migrants are dying who need not. It is time to do more than count the number of deaths. It is time to engage the world to stop this violence against desperate migrants."* [5]

Ab dem Jahr 2013 hat ein Projekt europäischer Journalist*innen mit der Datenbank „The Migrants Files" den Versuch unternommen, umfassendere Daten zu erheben und für den Zeitraum zwischen 2000 und 2014 rund 23.000 Tote und Vermisste an den Grenzen Europas ermittelt.[6] Seit 2014 führt die Internationale Organisation für Migration (IOM) mit dem Projekt „Missing Migrants" eine offizielle Statistik für die Fluchtrouten weltweit[7] und veröffentlicht mit den „Fatal Journeys" detaillierte Studien zu Toten und Vermissten[8]. Für die Situation auf dem Mittelmeer stellt auch das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) aktuelle Zahlen zu Todes- und Vermisstenfällen zur Verfügung.[9] War es vorher nahezu unmöglich, eine zuverlässige Übersicht über die Zahl gestorbener Personen zu erhalten, zeigten diese Statistiken, dass die Anzahl der Todesfälle viel höher als bisher angenommen ist. Die Dokumentationen stellen jedoch mehr als nur Zahlen für die Öffentlichkeit zur Verfügung, sie bieten auch Aufschluss über die Dynamik der Migration und die Veränderung von Fluchtrouten. So stellen sie nicht nur die Situation im Mittelmeer und in den Wüsten dar, wo nach wie vor die Mehrzahl der

Quellennachweise SEITE 42–43

Flüchtenden ums Leben kommt, sondern erzählen auch von den unzähligen Toten an den Landgrenzen, die nur in wenigen Medienberichten auftauchen.

Auf dem Weg nach Europa oder den Fluchtrouten in Europa erfrieren Menschen in den Alpen oder auf der Balkanroute, sie werden von Zügen überfahren oder von LKWs in den Häfen von Calais und Patras überrollt. Hunderte Menschen sind an der griechisch-türkischen Grenze durch Landminen ums Leben gekommen und im Grenzfluss Evros ertrunken. Auch auf der Balkanroute sind zahlreiche Menschen in den Grenzflüssen, vor allem der Kolpa, ertrunken. Schutzsuchende sterben an den Grenzen der spanischen Exklaven Ceuta und Melilla, verblutet am Draht der Grenzzäune und ertrunken im Meer vor Ceuta, tödlich verwundet von der Guardia Civil. Auf dem ägäischen Meer und dem Mittelmeer werden Menschen durch Pushbacks der Küstenwache ermordet, sie verdursten in den Wüsten Afrikas, zurückgelassen von Schmugglern oder nach Abschiebungen aus Algerien. Fliehende verhungern und verdursten auf „Left-to-die“ Booten, die im Mittelmeer treiben und auf deren Hilferufe niemand reagiert. Menschen sterben in den libyschen Lagern, in den „Hotspots“ genannten Lagern in Italien und auf den griechischen Inseln begehen verzweifelte Eingesperrte Suizid oder sterben an mangelnder Versorgung.

„Auf dem Weg der Harragas kehrt man nicht um, ein Sturz zieht den nächsten nach sich, härter, trauriger, bis zum finalen Sprung. Wir bekommen es zu sehen, die Satellitensender bringen die Bilder von ihren Körpern in die Heimat zurück, auf die Felsen gespült, von den Wellen hin und her geworfen, erfroren, erstickt, zerquetscht, im Fahrwerksschacht eines Flugzeugs, im Laderaum eines Schiffes oder auf der Ladefläche eines verplombten Lastwagens. Die Harragas haben für uns neue Arten des Sterbens erfunden, als ob wir nicht schon genug hätten.“ [10]

Nach Schätzungen von Experten kommen auf jeden aufgefundenen Toten zwei Menschen, die niemals gefunden werden und die als Vermisste in die Statistiken mit einfließen.[11] Nachrichten über Verschwundene kann es aber nur dann geben, wenn Überlebende berichten oder Angehörige sich auf die Suche nach Vermissten machen. Daneben sterben aber auch jene, die nicht vermisst werden, die verschwinden und nicht begraben werden. Von ihnen bleiben zumeist keine Spuren. Manchmal zeugen leere Boote oder halb versunkene Bootswracks im Mittelmeer von ihnen. Besonders hoch ist die Dunkelziffer für die Wüsten auf den Fluchtrouten in Afrika. Während der mediale Fokus auf den Todesfällen im Mittelmeer liegt, sind die Toten der Wüste weitgehend unbeachtet, obwohl dort weitaus mehr Flüchtende ums Leben kommen. Wiederholt hat die IOM die offiziellen Zahlen für die Sahara kritisiert, wo viele Todesfälle nicht entdeckt werden.[12] Für die Ténéré-Wüste im westafrikanischen Staat Niger schätzt die IOM, dass dort dreimal so viele Menschen sterben wie im Mittelmeer.[13]

„Das Boot war total überfüllt, eine unerträgliche Hitze, Frauen mit Kindern, die weinten. Nach zwei Tagen hatten wir nichts mehr zu essen. Männer, Frauen und Kinder waren verrückt vor Hunger, viele sind gestorben, und sie wurden wegen des Geruchs ins Meer geworfen.“ [14]

Ein unwürdiger Umgang mit ertrunkenen Geflüchteten wird bereits Anfang der 90er Jahre von der Oder-Neiße-Grenze berichtet, die damals eine EU-Außengrenze markierte. Dort wurden ertrunkene und angeschwemmte Geflüchtete wieder zurück ins Wasser geworfen, weil sich die Grenzgemeinden die Beerdigungs- beziehungsweise Rückführungskosten sparen wollten.[15] Die Mehrzahl der in den Listen aufgeführten Todesfälle sind nicht identifizierte, anonyme Tote. Viele von ihnen wurden, selbst wenn es rechtsmedizinische Registrierungen geben sollte, in unmarkierten Gräbern bestattet, so dass ihre Spur für immer verloren ist. Eine BBC-Recherche schätzt, dass von 2014 bis zum Jahr 2016 auf etwa 70 Friedhöfen in Italien, Griechenland und der Türkei unmarkierte Gräber von Geflüchteten angelegt wurden.[16]

Über anonyme Massengräber von Geflüchteten in Nordgriechenland berichtete im August 2010 eine Gruppe von Aktivist*innen der auf dem NoBorder-Camp auf Lesvos im Jahr 2009 gegründeten Initiative „Welcome to Europe“ (W2EU), die dort auf der Suche nach vermissten Angehörigen einer afghanischen Familie unterwegs war.[17] In der griechisch-türkischen Grenzregion waren am 25. Juni 2010 22 Menschen im Grenzfluss Evros ertrunken. Die angespülten Leichen wurden nach der gerichtsmedizinischen Registrierung jedoch nicht wie vorgeschrieben auf dem muslimischen Friedhof in Sidiro beerdigt, sondern in einem Massengrab außerhalb des Dorfes in einem unzugänglichen Gelände. Den Recherchen der Gruppe zufolge wurden dort bis zu 200 Tote ohne jeglichen Respekt vergraben.[18] Das Gelände wurde später von den Behörden zum Friedhof erklärt und umzäunt, es wurden individuelle Gräber angelegt.[19] Jedoch scheint es keine einheitliche Registrierung der Gräber zu geben, so dass die Toten später nicht mehr aufgefunden werden konnten.[20]

Überforderte Kommunen, finanzielle Belastungen oder bürokratische Hürden waren auch in Italien Ursachen für den respektlosen Umgang mit ertrunkenen Geflüchteten. So wurden in Catania auf Sizilien 17 Menschen, die am 12. Mai 2014 auf dem Weg nach Europa gestorben waren, nach einer offiziellen Trauerfeier monatelang nicht begraben, weil ein Projekt zum Bau einer Gedenkstätte und von Grabstätten für Geflüchtete keine Fortschritte machte. Noch im Januar 2015 lagen die 13

Leichname in den Kühlzellen des Leichenschauhauses.[21] Im Hafen der ostsizilianischen Stadt Augusta wurden am 31. Mai 2015 17 Geflüchtete, die im Meer vor Sizilien an Dieseldämpfen im Inneren ihres Schiffes gestorben waren, in Särgen aufgebahrt. Es folgten Dokumentation, Entnahme von DNA-Proben und die Anlage von Listen der Habseligkeiten durch Rechtsmediziner*innen, jedoch kein Begräbnis. In der kommunalen Klinik von Augusta wurden am 03. Juni 2015 die übereinander gelegten und in Müllsäcke und Tücher gehüllten Toten in einem Kühlschrank aufgefunden, an dessen Rand das Blut der Menschen in einer großen Lache auf den Boden gelaufen war.[22] Ein Zusammenschluss von Aktionskünstler*innen und Aktivist*innen, die später die Aktion „Die Toten kommen“ initiierten, hatte Fotos von dieser unwürdigen Szene gemacht und verbreitet.

„Über hunderte Meter erzählen sorgsam aufgereihte Kieselsteine auf dem Sand von der Erinnerung an die Toten. (…) Die Gräber der „clandestini“ erkennt man daran, dass sie keine Grabsteine haben, weder Namen noch kleine Gottesverse. Nur die Steine und mitunter ein Holzstab, Symbol des untergegangenen Schiffes. Manchmal sind sie lediglich von einer dünnen Schicht Sand bedeckt. (…) Hierher kommen jedoch nur die, die Glück hatten. Der Großteil der Leichen wird von den Soldaten in Massengräbern entlang der Wüstenstrände begraben, dort, wo die Leichen nach den Schiffbrüchen aufgefunden werden.“ [23]

In der südtunesischen Stadt Zarzis, nahe der Grenze zu Libyen, wird seit 2008 ein Sandfeld am Stadtrand neben einer öffentlichen Müllhalde als „Friedhof der Unbekannten“ genutzt. Die Toten, von denen keine Akten zur Identifizierung angelegt wurden, liegen dort in unmarkierten Gräbern, für ihren Transport müssen Privatautos ausgeliehen werden.[24] Aber der ehemalige Fischer Mohamed Chamseddine Marzoug, der seit über zehn Jahren hunderte Ertrunkene in Zarzis begraben hat, tritt vehement und öffentlich für einen würdigeren Umgang mit den Toten ein. Am 17. April 2018 hat er vor dem EU-Parlament in Brüssel eine Rede gehalten und seine Forderungen vorgestellt, um die Toten angemessen begraben zu können.[25] Im November 2017 unterstützten ihn Aktivist*innen des Alarmphone Tunis, welche die teilweise vom Regen freigelegten Gräber neu errichteten und Bäume anpflanzten.[26] Unterstützung erhält er auch von der Amsterdamer Initiative „Foundation Drowned Migrant Cemetery“, die sich für den Kauf eines neuen Friedhofsgeländes in Zarzis einsetzt. [27]

Das oft von Ehrenamtlichen, Vereinen und Initiativen getragene Engagement für einen respektvollen Umgang mit den Toten findet sich auch in dem italienischen Dorf Tarsia in der Provinz Cosenza, wo ein zentraler Friedhof für im Mittelmeer ertrunkene Geflüchtete gebaut wird.[28] Der Plan für einen zentralen Friedhof geht auf Roberto Ameruso, den Bürgermeister von Tarsia und den kalabresischen Menschenrechtsaktivisten und Lehrer Franco Corbelli zurück. Ertrunkene Geflüchtete wurden bislang auf lokalen Friedhöfen entlang der italienischen Küste verteilt beigesetzt, wo die verstreuten Gräber für Angehörige nur schwer oder gar nicht mehr aufzufinden sind. In dem nordkalabresischen Ort soll nun eine würdige und zentrale Bestattung für Geflüchtete möglich werden und ein Ort der Trauer und der Begegnung entstehen. Der Friedhof wird den Namen des syrischen Jungen Aylan Kurdi tragen, dessen Leichnam am 2. September 2015 an der türkischen Küste in der Nähe des Badeortes Bodrum an Land gespült wurde.

Auf der griechischen Insel Lesvos war es unter anderem die Gruppe „χωριό του όλοι μαζί“ („das Dorf aller zusammen“), die sich im Jahr 2012 als Netzwerk solidarischer Griech*innen gründete und später dabei half, Begräbnisse für die Verstorbenen zu organisieren und Angehörige bei der Suche nach Vermissten zu unterstützen. Die Initiative, die heute unter dem Namen „Lesvos Solidarity“ das PIKPA-Camp betreibt, überzeugte zum Beispiel Bestattungsunternehmen, Begräbnisse von ertrunkenen Kindern kostenlos vorzunehmen. Wo die finanziellen Mittel fehlten, haben Freiwillige die Gräber selbst ausgehoben. Auf dem christlich-orthodoxen Friedhof Agios Panteleimonas in der Inselhauptstadt Mytilini wurden bis Ende 2015 gestorbene Geflüchtete bestattet.[29] Die lokalen Behörden waren gezwungen, einen neuen Begräbnisplatz zu finden, nachdem im Oktober 2015 bei verschiedenen Bootsunglücken 90

Eine Gruppe Geflüchteter nahm den Leichnam auf und trug ihn in einem wütenden und weinenden Marsch zum Grenzzaun. Die Antwort der griechischen Polizei war Tränengas.

Menschen im Meer vor der Insel ertranken und viele weitere vermisst wurden. In der Nähe des Dorfes Kato Tritos wurde ein Feld zum Friedhof erklärt, wo seitdem Freiwillige wie Mustafa Dawa und Mohammadi Naiem die Toten nach muslimischem Ritus beerdigen und Angehörige unterstützen, die auf der Suche nach Vermissten sind. [30]

Quellennachweise SEITE 42–43

Auf vielen Friedhöfen sind Gräber von ertrunkenen Geflüchteten Teil der kommunalen Friedhöfe, wie in der türkischen Küstenstadt Izmir, wo der „Friedhof der Namenlosen“ ein Teil des städtischen Friedhofs Dogancay ist.[31] Andere Gräber finden sich auf gesonderten Plätzen, wie auf dem „Bir al-Osta Milad“ Friedhof, der in der libyschen Hauptstadt Tripolis als „Friedhof der Unbekannten“ angelegt wurde.[32] Wo Verantwortliche und Behörden versagen, engagieren sich Einzelne für den respektvollen Umgang mit ertrunkenen Geflüchteten. Nachdem am 03. Oktober 2013 vor Lampedusa 366 Menschen ertranken, entschlossen sich Giuseppe und Amalia Vullo Gelardi in der südsizilianischen Stadt Agrigent, ihr Familiengrab zu öffnen und der 17jährigen Kiflay Megahta aus Eritrea eine letzte Ruhestätte zu geben. [33] In der spanischen Stadt Barbate liegt das Grab des vierjährigen Samuel Kabamba, der am 27. Januar 2017 im westlichen Mittelmeer ertrunken ist und später an einem Strand nahe der Stadt gefunden wurde. Die Spanier*innen Pacuchi Tamayo und Nazareth Jimenez, deren Familiengräber neben dem von Samuel liegen, sorgen dort für das Grab und das würdevolle Andenken des Jungen. [34]

Hinter jeder Zahl in den Statistiken und auf den anonymen Gräbern verbirgt sich die Geschichte eines Menschen mit all seinen Träumen, Ängsten und Zukunftshoffnungen, aber auch die seiner Verwandten und Freund*innen. Die zurückbleibenden Familien leben in Ungewissheit, sie wissen nicht, ob sie hoffen können oder trauern sollen. Diese „Ambiguität der Trauer“ führt zu Zuständen emotionaler Instabilität, zu Traumatisierungen und Depressionen bei den Hinterbliebenen. Neben den psychischen Seiten der Trauer sind die Familien mit ökonomischen Problemen konfrontiert, wenn der Lebensunterhalt wegbricht oder die Suche nach Angehörigen letzte finanzielle Ressourcen kostet. Nicht zu unterschätzen sind auch die sozialen Folgen, vor allem für diejenigen Frauen, deren Ehemänner vermisst werden und die in einem unklaren Status zwischen Ehefrau und Witwe gefangen sind. [35]

Für die Ténéré-Wüste im westafrikanischen Staat Niger schätzt die IOM, dass dort dreimal so viele Menschen sterben wie im Mittelmeer.

Bereits seit 2006 machten sich die Mütter ihrer in Mexiko verschwundenen Töchter und Söhne aus Nicaragua, Honduras, El Salvador und Guatemala auf die Suche nach ihren Angehörigen. Die von der zentralamerikanischen Bewegung „Movimento Migrante Mesoamericano“ organisierten Karawanen haben sich mit italienischen Aktivist*innen und Müttern Vermisster in Marokko, Algerien und Tunesien zusammengetan.[36] Im November 2014 startete die erste „Carovane Migranti“ entlang des Weges von Geflüchteten von Lampedusa bis zu den Alpen, begleitet von Aktivist*innen der „Movimento Migrante Mesoamericano“ und tunesischen Müttern von vermissten Harragas.[37] Im April und Mai 2018 führte der Weg der vierten Karawane für die Rechte von Migrant*innen, für Würde und Gerechtigkeit von Italien nach Tunesien, um Familien von ertrunkenen und vermissten Geflüchteten zu unterstützen.[38]

> *„Derrière chaque personne disparue en mer, il y a une mère, un père, un conjoint, des enfants, des cousins, des amis, enfermés dans l'attente, l'angoisse et l'espoir.“* [39]

Das im Jahr 2009 entstandene, transnationale Netzwerk „Afrique-Europe-Interact“ vereint Aktivist*innen aus Afrika und Europa. Es wendet sich öffentlich gegen die Migrationspolitik der EU und setzt sich für soziale Gerechtigkeit und den Kampf um Bewegungsfreiheit ein. Ein Schwerpunkt der Arbeit von „Afrique-Europe-Interact“ ist die Zusammenarbeit mit Angehörigen tunesischer Harragas, die im Mittelmeer gestorben oder verschollen sind.[40] Auch das 2011 gegründete transnationale Netzwerk „Boats 4 people“ (B4P) verteidigt die Rechte von Flüchtenden auf See, schafft mit Protest- und Solidaritätsaktionen Verbindungen zwischen den nördlichen und südlichen Ufern des Mittelmeers und unterstützt Angehörige toter oder auf See vermisster Menschen in Tunesien. Die Initiative veröffentlichte im Mai 2017 eine mehrsprachige Broschüre für Familien und ihre Unterstützer*innen, deren Angehörige im zentralen Mittelmeerraum gestorben oder verschwunden sind.[41] Das Dokument bietet Informationen über die Identifizierungsverfahren von Verstorbenen oder Vermissten in Italien und über Schritte, die Angehörige auf der Suche unternehmen können.

In Algerien und Tunesien haben sich Familien von gestorbenen oder vermissten Geflüchteten zusammengeschlossen und planen, unterstützt von verschiedenen Initiativen südlich und nördlich des Mittelmeeres, eine Onlineplattform „Missing at the borders“ einzurichten, um die Geschichten der Vermissten und Toten öffentlich zu machen und ihren Familien eine Stimme zu geben.[42] Ebenso engagieren sich in Deutschland lebende Angehörige und Freunde von im Mittelmeer gestorbenen

Fotos: Dr. Ramona Sickert

Geflüchteten. Im August 2009 trieb ein Boot mit über 70 Flüchtenden aus Eritrea, das Ende Juli 2009 in Libyen abgelegt hatte, im Kanal von Sizilien. Obwohl die italienischen und maltesischen Küstenwachen von der Existenz des Bootes wussten, wurde keine Rettung eingeleitet, so dass fast alle Menschen verdursteten oder verhungerten.[43] Nach Berichten der fünf Überlebenden fuhren täglich mehrere Schiffe an dem Boot vorbei, ohne zu reagieren. Die in Deutschland lebenden Hinterbliebenen haben mit der „Initiative gegen Tod im Mittelmeer“ einen Verein gegründet, der die Erinnerung an die Verstorbenen wachhält, Gerechtigkeit einfordert und die tödlichen Folgen der menschenverachtenden europäischen Politik öffentlich macht.[44]

„Did her boat capsize? Did my wife miss a step? Or something like that? Was it a strong wind or whatever? Did someone hear what her last words were?” [45]

Das gemeinsame Trauern und Erinnern ist wichtig für Angehörige, aber auch für andere Überlebende von Bootsunglücken. Das Netzwerk „Welcome to Europe“ hat im August 2011 an der türkisch-griechischen Grenze Geflüchtete begleitet, die Verwandte im Evros verloren haben oder auf der Suche nach Freund*innen waren. Im Dorf Provatonas wurde ein Brunnen als Denkmal für die Grenztoten, aber auch als Zeichen der Hoffnung eingeweiht und ein Gang an den Evros möglich gemacht.[46] Aktivist*innen des Netzwerks haben auch auf der ägäischen Insel Lesvos Mahnmale an Orten errichtet, an denen Geflüchtete ertrunken sind oder angeschwemmt wurden. Am Kap von Korakas im Norden der Insel ertranken im Oktober 2009 fünf Kinder und zwei Frauen, als ihr Boot im Sturm auf einen Felsen lief. Im September 2010 wurde dort zusammen mit Überlebenden eine Gedenktafel für die Ertrunkenen errichtet und eine Begegnung mit dem Fischer möglich gemacht, der sie gerettet hatte.[47] In dem kleinen Ort Thermi auf Lesvos wurden im Dezember 2012 27 Tote angeschwemmt, nachdem ein unbegleiteter Minderjähriger im Meer vor Lesvos gerettet wurde. Nach seinem Bericht war er mit mehr als 30 anderen Menschen unterwegs gewesen, von denen einige nie gefunden wurden. Seit Oktober 2013 finden dort jährlich Gedenkveranstaltungen mit Angehörigen und Überlebenden von Bootsunglücken statt, an denen auch Fischer teilnehmen, die Tote geborgen haben. Auch in Thermi erinnert eine Gedenktafel an die Toten.[48]

Gedenkstätten für ertrunkene Geflüchtete gibt es mittlerweile nicht nur dort, wo die Toten aufgefunden oder an Land gebracht werden wie die „Porta d’Europa“ am Hafen auf Lampedusa, sondern auch an anderen Orten wie in der Nähe eines Badestrandes in Barcelona, wo seit 2016 eine Tafel die Zahl der im Mittelmeer ertrunkenen Geflüchteten anzeigt oder auf einem Friedhof in Bremen. Dort wurde im Juni 2018 das erste Denkmal in Deutschland für Menschen eingeweiht, die ihr Leben auf der Flucht verloren haben.[49]

“These people become ghosts, with no human dignity. We want to give them back some dignity with a name on their grave instead of just a number.” [50]

Das Internationale Rote Kreuz (IKRK) spielt traditionell eine zentrale Rolle bei der Suche nach Vermissten in Katastrophenfällen und bei militärischen Konflikten, seine Geschichte ist eng mit der Entstehung des humanitären Völkerrechtes verbunden. In den gewohnheitsrechtlichen Regeln des humanitären Völkerrechtes sind zahlreiche Hinweise für den Umgang mit Vermissten und Gestorbenen vorgegeben. So müssen alle Konfliktparteien Maßnahmen zur Suche, Bergung und Evakuierung der Verletzten, Kranken und Schiffbrüchigen (Art. 109) und Toten (Art. 112) einleiten, die Ausplünderung der Toten vermeiden (Art. 113), Bemühungen zur Überführung der Verstorbenen und ihrer Habe zu den Hinterbliebenen unternehmen (Art. 114), die respektvolle Bestattung der Toten und die Instandhaltung der Gräber sicherstellen (Art. 115) und zur Identifizierung alle verfügbaren Informationen aufzeichnen und die Lage der Gräber kennzeichnen (Art. 116). Darüber hinaus sind die Konfliktparteien angehalten, Informationen über Vermisste den Familienangehörigen zur Verfügung zu stellen (Art. 117).[51] Das IKRK engagiert sich darüber hinaus auch bei der Suche nach vermissten Geflüchteten und hat ein Strategiepapier veröffentlicht, das verdeutlicht, dass die Bestimmungen des Völkerrechtes für bewaffnete Konflikte auch auf Situationen außerhalb von militärischen Konflikten ausgedehnt werden sollten. Dieses Strategiepapier umfasst Empfehlungen zur Suche von Vermissten, zur Identifizierung und Bestattung von Gestorbenen und zur Unterstützung von Familien bei der Suche nach Vermissten.[52]

Bereits im Stockholmer Programm, das im Dezember 2009 unter anderem Richtlinien zur Migrationspolitik für die EU-Mitgliedsstaaten für die Jahre 2010-2014 festlegte, wurde die Notwendigkeit betont, im Mittelmeer ertrunkene Geflüchtete zu registrieren und zu identifizieren.[53] Doch die internationale Staatengemeinschaft hat bislang nur wenig unternommen, um diesen Imperativ umzusetzen. Das Forschungsprojekt “Missing migrants“[54], das im Jahr 2016 in Italien und Griechenland die Identifizierung, Bestattung und Rückführung von Gestorbenen untersuchte, stellt auf nationaler und EU-Ebene ein politisches Vakuum fest, wenn es um die Untersuchung des Todes von Geflüchteten geht.[55] Auch Agnes Callamard, die UN-Sonderberichterstatterin für extralegale, summarische und willkürliche Hinrichtungen, wirft in einem Bericht, den sie im August 2017 der UN-Generalversammlung in New York vorlegte, der internationalen Gemeinschaft Versagen in Hinblick auf den Tod von Geflüchteten vor. In dem Bericht “Unlawful deaths of refugees and migrants” prangert Callamard ein System der Straflosigkeit an und weist darauf hin, dass die im humanitären Völkerrecht verankerten Verfahren für Such- und Rettungseinsätze und die würdevolle Behandlung von Toten von den Staaten nicht umgesetzt werden.[56]

Das Netzwerk “The Last Rights“[57] organisierte im Mai 2018 ein Treffen internationaler Experten auf der griechischen Insel Lesvos, an dem unter anderem auch die UN-Sonderberichterstatterin teilnahm und auf dem die „Deklaration für die würdige Behandlung aller vermissten und verstorbenen Personen und ihrer Familien“ verabschiedet wurde. In der „Mytilini Declaration“ wird gefordert, dass die Seenotrettung und die Suche nach Vermissten intensiviert und sichere Zugangswege geschaffen werden, einen respektvollen Umgang mit den Toten sicherzustellen und die Rechte der Angehörigen zu achten.[58]

Ein niederländisches Forschungsprojekt, dass sich den Grenztoten an den südlichen EU-Außengrenzen in Spanien, Gibraltar, Italien, Malta und Griechenland unter Ausschluss von vermissten Personen widmete, hat für den Zeitraum von Beginn 1990 bis Ende 1993 nach detaillierten Recherchen eine Datenbank „Deaths at the Borders“ erstellt. Bereits im Jahr 2015 schlug das Projekt die Einrichtung einer unabhängigen Behörde innerhalb des Europarates als Beobachtungsstelle vor, um die bislang in lokalen Registern verstreuten Daten über Grenztodesfälle zu sammeln und zu analysieren.[59] Seit Mitte 2018 planen Italien, Griechenland, Malta und Zypern in einer transnationalen Kooperation und in Zusammenarbeit mit der Internationalen Kommission für vermisste Personen (ICMP) ein System zur Identifizierung von Menschen, die bei der Flucht über das Mittelmeer gestorben sind.[60]

„Zu der Zeit, als ich noch im Mittelmeer mitgefahren bin, da entdeckten wir pro Tag und pro Schiff - und wir waren viele Schiffe - mindestens 2, oftmals 3 bis 5 gekenterte Schlauchboote. Rundherum trieben häufig ein paar Leichen im Wasser. (…) Jedes dieser Boote war mit Sicherheit mit bis zu 180 Menschen gefüllt, wie wir von den Booten wissen, die noch nicht gekentert waren. (…) Wir konnten nur die auf dem Wasser treibenden Leichen zählen und haben es dann Rom so weitergegeben. Das waren immer etwa 10-20 tote Körper. Nur diese Leichname sind in die Statistik der Ertrunkenen im Mittelmeer eingeflossen.“ [61]

Die Todesfälle sind das Ergebnis von Brutalität und Gewaltförmigkeit von Grenzen, die sich unterdessen in ganz Europa auch in einer menschenverachtenden Sprache verbreiten, die momentan neue Dimensionen erreicht. Schutzsuchende werden im öffentlichen Diskurs als Bedrohung präsentiert und die komplexen Realitäten von Flucht und Migration mit stereotypen Beschreibungen als “Flut” oder “Invasion” auf Fragen der Sicherheit reduziert. Eine Politik der Abschottung und Ausgrenzung versucht sich hinter Begriffen wie „Transitzentren“ oder „Asyltourismus“ zu verbergen. Diese politische Rhetorik und die sprachliche Abwertung von Schutzsuchenden haben praktische Auswirkungen auf die damit geschaffene Politik der Angst. Aber auch die Rede über „Tragödien“, „Dramen“ oder „Katastrophen“ verschleiert, dass die Todesfälle an den Grenzen, auf dem Meer und anderen Fluchtrouten Konsequenzen einer mörderischen und menschenverachtenden Politik sind. Sie sind Folgen einer Politik der Abschottung, Ausgrenzung und einer Externalisierung der Flüchtlingsabwehr.[62] Menschen sterben, weil keine sicheren und legalen Zugangswege nach Europa existieren, weil es keine Such- und Rettungsmissionen auf dem Meer, sondern Abwehroperationen gibt, weil vermeintliche „Schlepper“ als Fluchtursachen identifiziert und Seenotretter*innen kriminalisiert werden.

Hinter jeder Zahl in den Statistiken und auf den anonymen Gräbern verbirgt sich die Geschichte eines Menschen mit all seinen Träumen, Ängsten und Zukunftshoffnungen, aber auch die seiner Verwandten und Freund*innen.

Die Abschottung und Militarisierung von Grenzen zwingen Menschen auf längere und gefährlichere Fluchtrouten und führen damit zu mehr Toten. Auch wenn die Zahl der Todesfälle im Mittelmeer insgesamt rückläufig ist, nimmt die prozentuale Todesrate zu. Dem UNHCR zufolge starben 2018 prozentual mehr Men-schen auf dem Weg nach Europa, obwohl insgesamt weniger Menschen an europäischen Küsten eintrafen als im Vergleich zu den Vorjahren. Während im Jahr 2017 eine von 38 Personen bei der Überfahrt im Mittelmeer starb, war es in der ersten Jahreshälfte 2018 eine von 19 Personen und im Juni 2018 sogar jeder siebte Mensch. [63] Bis zum 10. August sind in diesem Jahr 1.524 Menschen im Mittelmeer gestorben.[64] Und das sind nur diejenigen, von denen wir wissen. Fliehende Menschen und ihr Leid sollen fernab von Europa gehalten werden. Dass

Quellennachweise SEITE 42–43

die Toten respektlos und unwürdig behandelt werden, bedeutet die Fortsetzung dieser Politik über den Tod hinaus.

Im Sommer 2016 sind wir noch einmal an die griechisch-mazedonische Grenze gefahren, auf der Suche nach Hinweisen, nach Spuren, nach dem Grab des jungen Mannes aus Marokko. Wir haben nichts gefunden, nur den erweiterten Grenzzaun, der an den Schienen entlang ins Land gebaut wurde. Erst sehr viel später gelingt es, einen Teil seiner Geschichte zu erzählen: Elias (Ilyas) Meziani machte sich im November 2015 auf den Weg nach Europa. Vom Flughafen in Casablanca aus gelangte er nach Istanbul, von dort aus erreichte er die türkische Küste in der Region von Çanakkale. Er überquerte in einem Boot das ägäische Meer und landete auf der Insel Lesvos. Über Athen kam er bis zur Grenze bei Idomeni, wo er in der Nacht zum 03. Dezember 2015 gestorben ist. Elias wurde nur 19 Jahre alt.[65] Sein Tod und der Gang seiner Freunde mit seinem Leichnam an den geschlossenen Grenzzaun haben sich für immer in unsere Herzen eingebrannt. Seine Eltern haben monatelang auf die Überführung des Leichnams aus einem Krankenhaus in der griechischen Stadt Kilkis nach Marokko warten müssen und sich dafür an die marokkanische Botschaft in Griechenland, das Außenministerium und viele weitere Behörden gewandt.[66] Am 20. Februar 2016 wurde Elias in seiner Heimatstadt in der Provinz Nador beigesetzt. Dem endlosen Trauerzug durch die Straßen Nadors bis zum Friedhof in Zeghanghane folgten hunderte Menschen.[67] ●

***Ramona Sickert** arbeitet seit dem Sommer 2016 im Sächsischen Flüchtlingsrat e.V. und engagiert sich im Netzwerk Asyl, Migration, Flucht (NAMF) in Dresden. Seit dem Jahr 2015 ist sie regelmäßig auf den griechischen Inseln sowie der Balkanroute unterwegs.*

Quellenverzeichnis

[1] *Gabriele del Grande: Un cimitero chiamato Mediterraneo, online: http://fortresseurope.blogspot.com*

[2] *List of 34.361 documented deaths of refugees and migrants due to the restrictive policies of „Fortress Europe", Dokumentation von UNITED, 05.05.2018, online: http://unitedagainstrefugeedeaths.eu/wp-content/uploads/2014/06/ListofDeathsActual.pdf*

[3] *Λίστα 8.855 τεκμηριωμένων θανάτων προσφύγων στο «Φρούριο Ευρώπη», in: Ta Nea vom 28.09.2007, online: http://www.tanea.gr/news/greece/article/37718/?iid=2*

[4] *The List: the 34.361 men, women and children who perished trying to reach Europe, in: The Guardian vom 20. Juni 2018, online: https://www.theguardian.com/world/2018/jun/20/the-list-34361-men-women-and-children-who-perished-trying-to-reach-europe-world-refugee-day*

[5] *IOM Genrealdirektor William Lacy Swing, online: https://missingmigrants.iom.int/about*

[6] *The migrant files, online: http://www.themigrantsfiles.com*

[7] *Missing migrants. Tracking deaths along migratory routes, online: http://missingmigrants.iom.int und speziell für den Mittelmeer-raum: http://missingmigrants.iom.int/region/mediterranean*

[8] *IOM: Fatal Journeys. Bd. 1: Tracking lives lost during migration, 2014, online: http://publications.iom.int/system/files/pdf/fataljourneys_countingtheuncounted.pdf, IOM: Fatal Journeys. Bd. 2: Identification and tracing of dead and missing migrants, 2016, online: https://publications.iom.int/system/files/fataljourneys_vol2.pdf, IOM: Fatal Journeys. Bd. 3.1/3.2: Improving data on missing migrants, 2017, online: https://publications.iom.int/system/files/pdf/fatal_journeys_volume_3_part_1.pdf und https://publications.iom.int/system/files/pdf/fatal_journeys_3_part2.pdf*

[9] *Dead and missing. Mediterranean situation, online: http://data2.unhcr.org/en/situations/mediterranean*

[10] *Boualem Sansal: Harraga. Gifkendorf 2011, S. 42.*

[11] *Fatal Journeys Bd. 1 (wie Anm. 8), S. 11.*

[12] *IOM kritisiert Statistik. Zahl toter Flüchtlinge deutlich höher als offiziell registriert, MiGAZIN vom 26.02.2018, online: http://www.migazin.de/2018/02/26/iom-todesfaelle-unter-migranten-deutlich-hoeher*

[13] *Jens Borcher: Flüchtlinge in Niger. Endstation Ténéré-Wüste, 16.08.2017, online: http://www.tagesschau.de/ausland/niger-fluechtlingsroute-101.html*

[14] *Interview 3, geführt von Alba Amato, in: Judith Gleitze / Alice Schultz: Zonen der Rechtlosigkeit. Eine Reise auf den Spuren der Flüchtlinge durch Süditalien, August 2006, hg. von Förderverein PRO ASYL e.V., S. 43.*

[15] *Markus Franz: Mit Stöcken wieder rein ins Wasser, in: taz vom 03.08.1995, online: https://www.taz.de/Archiv-Suche/!1498385*

[16] *Vladimir Hernandez / Nassos Stylianou: Buried without a name. The untold story of Europe's drowned migrants, BBC News vom 10.05.2016, online: https://www.bbc.co.uk/news/resources/idt-91f3683c-5e3c-4a2e-92eb-7d7f6a024c02*

[17] *Auf der Suche nach den Vermissten vom Evros. Infomobile Tour, 03.-08.08.2010, online: http://infomobil-w2eu.blogspot.com/2010/09/infomobile-tour-evros-03-08082010.html*

[18] *Infomobile / W2EU: Im Evros ertrunkende Flüchtlinge im Massengrab verscharrt, 09.08.2010, online: http://infomobil-w2eu.blogspot.com/2010/08/im-evros-ertrunkende-fluchtlinge-im.html*

[19] *Katerina Tsapopoulou / Marianna Tzeferakou / Salinia Stroux: Walls of shame. Accounts from the inside: The detention centres of Evros, April 2012, online: https://www.proasyl.de/wp-con-tent/uploads/2015/12/PRO_ASYL_Report_Walls_of_Shame_Accounts_From_The_Inside_Detention_Centers_of_Evros_April_2012-1.pdf, S. 89.*

[20] *Nefeli Angeliki Bami: Bureaucracies of Death: State and Religious Protocols in the Cemetery of Unidentified Immigrants in Sidiro, in: Alexander Berner / Jan-Marc Henke / Achim Lichtenberger (u.a.) (Hg.): Das Mittelmeer und der Tod. Mediterrane Mobilität und Sepulkralkultur, Paderborn 2016, S. 355-374, dort S. 364.*

[21] *Antonio Condorelli: Scandalo al cimitero: migranti „congelati" da 8 mesii, Live Sicilia Catania vom 22.01.2015, online: http://catania.livesicilia.it/2015/01/22/scandalo-al-cimitero-migranti-congelati-da-8-mesi-uccisi-dalla-speranza-umiliati-dalla-burocrazia_325737*

[22] *Christian Jakob: Was wir sehen müssen. Auf ihrer Überfahrt in die EU sterben 17 Menschen. Tage später liegen sie in Müllsäcken im Kühlschrank einer sizilianischen Klinik, taz vom 21.6.2015, online: http://www.taz.de/!5205181/ und John F. Nebel: Skandalbilder: So lagert Europa tote Mittelmeer-Flüchtlinge, metronaut vom 18.06.2015, online: https://www.metronaut.de/2015/06/skandalbilder-so-lagert-europa-tote-mittelmeer-fluechtlinge*

[23] *Gabriele del Grande: Mamadous Fahrt in den Tod. Die Tragödie der irregulären Migranten im Mittelmeer, Karlsruhe 2014, S. 74f.*

[24] *Alice Passamonti: Tunisia: tutti i corpi di Zarzis, 27.04.2018, online: http://www.meltingpot.org/Tunisia-flussi-migratori-tra-storie-di-vita-e-morti-senza.html und Sarah Mersch: Migranten: Der Totengräber von Zarzis, 18.12.2017, online: https://www.dw.com/de/migranten-der-totengräber-von-zarzis/a-41810856*

[25] *Emmanuelle Stroesser: „J'ai enterré presque 400 cadavres, c'est trop !" (M. Chamseddine Marzoug, pêcheur tunisien), 19.04.2018, online: https://www.bruxelles2.eu/2018/04/19/jai-enterre-presque-400-cadavres-cest-trop-m-chamseddine-marzoug-pecheur-tunisien*

[26] *The long summer of European border violence. Alarm Phone six week report, 30 october-10 december 2017, online: https://alarmphone.org/en/2017/12/13/the-long-summer-of-european-border-violence-alarm-phone-6-week-report-30-october-10-december-2017*

[27] *Foundation Drowned Migrant Cemetery (Stichting DMC), online: https://www.stichting-dmc.nl/en/about*

[28] *Claudio Del Frate: Tarsia, il paese della Calabria che vuole ospitare un cimitero con le tombe di tutti i migranti morti, in: Corriere della Sera vom 16.04.2017, online: http://www.corriere.it/cronache/17_aprile_16/tarsia-paese-calabria-che-vuole-ospitare-cimitero-le-tombe-tutti-migranti-morti-6e0f96bc-22dd-11e7-8805-52f632935e3b.shtml*

[29] *Missing Migrants: Management of dead bodies in Lesbos. Greece country report, August 2016, online: http://www.mediterraneanmissing.eu/wp-content/uploads/2015/10/Mediterranean-Missing-Greek-long-report-260816.pdf*

[30] *Vanessa Vu: "An meine ersten Toten erinnere ich mich genau", in: DIE ZEIT vom 09.01.2018, online: https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-01/lesbos-fluechtlinge-beerdigungen-organisation-angekommen-naiem/komplettansicht und Au nom de tous les morts. Une poignée de vivants redonne une dignité aux migrants ayant péri aux frontières gréco-turques, 11.06.2018, online: https://www.amnesty.fr/refugies-et-migrants/actualites/au-nom-de-tous-les-morts*

[31] *Deniz Yücel: Der Imam, der die ertrunkenen Flüchtlinge begräbt, in: Welt vom 07.04.2016, online: https://www.welt.de/politik/ausland/article154111862/Der-Imam-der-die-ertrunkenen-Fluechtlinge-begraebt.html*

[32] *Mohamad Ali Harissi: Friedhof der Namenlosen, in: Berner Zeitung vom 29.12.2015, online: https://www.bernerzeitung.ch/ausland/naher-osten-und-afrika/friedhof-der-namenlosen/story/19020457 und im Überblick: Rei-ner Sörries: Letzte Reise Mittelmeer. Vom Umgang mit toten Migrantinnen und Migranten. Ein Kommentar, in: Das Mittelmeer und der Tod (wie Annm. 20), S. 375-382 und Barbara Leisner: Das Ende des Weges nach Europa – Friedhöfe für Flüchtlinge und Immigranten, in: Friedhof und Denkmal. Zeitschrift für Sepulkralkultur 3 (2017), S. 41-44.*

[33] *Migrante morta accolta ad Agrigento in tomba di famiglia, coniugi agrigentini premiati in Germania, 17.02.2017, online: http://comunicalo.it/2017/02/17/migrante-morta-accolta-ad-agrigento-tomba-famiglia-coniugi-agrigentini-premiati-germania*

[34] *Jesús A. Cañas: Las tumbas sin nombre del Estrecho, in: El País vom 16.07.2018, online: https://elpais.com/politica/2018/07/15/actualidad/1531670575_825604.html*

[35] *"Like a part of a puzzle which is missing". The impact on families of a relative missing in migration across the Mediterranean. Report on the situation of families, 2016, online: http://www.mediterraneanmissing.eu/wp-content/uploads/2015/10/Mediterranean-Missing-Family-report-260716.pdf*

[36] *Erika Harzer: Verschwundene MigrantInnen. Spurensuche in Mexiko, 26.05.2015, online: https://www.medico.de/spurensuche-in-mexiko-16072 und Movimiento Migrante Mesoamericano. Caravana de Madres de Migrantes Desaparecidos – Trece años de Lucha y Esperanza, online: https://movimientomigrantemesoamericano.org*

[37] *Carovane migranti, online: http://carovanemigranti.org*

[38] *Sarah Souli: Groups help mothers, families of missing Tunisian migrants, in: Al-Monitor vom 13.05.2018, online: https://www.al-monitor.com/pulse/originals/2018/05/tunisia-grou-help-mothers-families-missing-migrants-italy.html*

[39] *Boats 4 People: http://www.migreurop.org/article2830.html?lang=fr*

[40] *Afrique-Europe-Interact: Transnationale Organsierung von unten. Für das Recht zu gehen und das Recht zu bleiben, online: https://afrique-europe-interact.net/files/aei_a6_brsoch__re_screen_1.pdf*

[41] *Boats 4 People: Morts et disparus en mer. Guide d'information pour les familles et leurs soutiens, 2017, online: http://boats4people.org/wp-content/uploads/2017/05/B4P.Guide_.Familles_FR-V2.pdf*

[42] *Hatem: Missing at Borders – An den Grenzen verschwunden, in: In Solidarität mit Migrant*innen auf See! Broschüre 3 Jahre Alarm Phone, Oktober 2017, S. 102-109, online: https://alarmphone.org/wp-content/uploads/sites/25/2017/10/3-Jahre-Alarm-Phone-Deutsch.pdf und: https://missingattheborders.org/de*

[43] *Christian Jakob: 23 Tage ohne Hilfe, in: taz vom 07.10.2011, online: http://www.taz.de/!5110410*

[44] *„Initiative gegen Tod im Mittelmeer", online: https://tod-im-mittelmeer.info/wir-ueber-uns*

[45] *Interview mit J.K. durch Infomobile, 11.05.2011, in: Walls of Shame (wie Anm. 19), S. 92*

[46] *Marion Bayer / Salinia Stroux / Marily Stroux (u.a.): Lost at border. A journey to the lost and the dead of the Greek borders, Oktober 2011, online: http://infomobile.w2eu.net/files/2012/01/lostatborder_bericht_web.pdf*

[47] *Memorial for those who drowned at the European border in Greece, in: Welcome 2 Europe / Youth without borders: Journey back to Lesvos 2. Creating networks of solidarity and struggle for freedom of movement, 2014, S. 52-57, dort S. 54, online: http://lesvos.w2eu.net/files/2015/02/Doku-Lesvos-2014_web.pdf*

[48] *Welcome2Europe: Oktober 2013: Memorial in Thermi, 14.10.2013, online: http://lesvos.w2eu.net/2013/10/14/oktober-2013-memorial-in-thermi und Welcome2Europe: Memorial for the dead of the European borders, Thermi/Lesvos, 25.10.2017, online: http://lesvos.w2eu.net/2017/10/25/memorial-for-the-dear-of-the-european-borders-thermilesvos-25th-of-october-2017*

[49] *PRO ASYL: Bremen: Erstes Denkmal für tote Flüchtlinge in Deutschland, 06.06.2018, online: https://www.proasyl.de/news/bremen-erstes-denkmal-fuer-tote-fluechtlinge-in-deutschland*

[50] *Vittorio Piscitelli, national office for missing persons, Italien, zitiert nach: Buried without a name (wie Anm. 16).*

[51] *Jean-Marie Henckaerts / Louise Doswald-Beck: Customary International Humanitarian Law, Bd. 1: Rules, online: https://www.icrc.org/eng/assets/files/other/customary-international-humanitarian-law-i-icrc-eng.pdf*

[52] *ICRC: Missing migrants and their families. The ICRC's recommendations to policy-makers, August 2017, online: https://www.icrc.org/en/publication/missing-migrants-and-their-families-icrcs-recommendations-policy-makers und im Überblick Stefanie Grant: Dead and missing migrants: The obligations of European states under International Human Rights Law. IHRL briefing, September 2016, online: http://www.mediterraneanmissing.eu/wp-content/uploads/2015/10/Mediterranean-Missing-Legal-Memo-290816.pdf*

[53] *Das Stockholmer Programm – Ein offenes und sicheres Europa im Dienste und zum Schutz der Bürger, Dezember 2009, S. 59, online: http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2017024%202009%20INIT*

[54] *Mediterranean Missing. Understanding needs of families and obligations of authorities, online: http://www.mediterraneanmissing.eu/about*

[55] *Dead and missing migrants (wie Anm. 52)*

[56] *Unlawful death of refugees and migrants. Report of the Special Rapporteur of the Human Rights Council on extrajudicial, summary or arbitrary executions (A/72/335) vom 17.08.2017, online: https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/N1725806.pdf*

[57] *Last rights. Creating a new framework of respect for the rights of missing & dead refugees and migrants and bereaved family members, online: http://lastrights.net*

[58] *Declaration for the dignified treatment of all missing and deceased persons and their families as a consequence of migrant journeys (The Mytilini declaration), vom 11.05.2018, online: https://refugees.gr/wp-content/uploads/2018/05/MYTILINI-DECLARATION-OFFICIAL-TEXT-11-May-2018.V5-1.pdf*

[59] *Thomas Spijkerboer: Policy Conclusions, online: http://www.borderdeaths.org/?page_id=295*

[60] *ICMP: President Coleiro Preca of Malta supports ICMP's initiative to help states account for missing Mediterranean migrants, 21.06.2018, online: https://www.icmp.int/press-releases/president-coleiro-preca-of-malta-supports-icmps-initiative-to-help-states-account-for-missing-mediterranean-migrants*

[61] *Johann Pätzold: Menschen retten ist kein Verbrechen! Die Wahrheit über Seenotrettung, 10.07.2018, online: https://www.volksverpetzer.de/gastkommentar/seenotrettung*

[62] *Christian Jakob / Simone Schlindwein: Diktatoren als Türsteher Europas. Wie die EU ihre Grenzen nach Afrika verlagert, Berlin 2017.*

[63] *UNHCR fordert mehr Engagement in der Seenotrettung auf dem Mittelmeer, 06.07.2018, online: http://www.unhcr.org/dach/de/24565-unhcr-fordert-mehr-engagement-der-seenotrettung-auf-dem-mittelmeer.html*

[64] *Missing migrants (wie Anm. 7).*

[65] *Salaheddine Lemaizi: Migration. Ilias... un aller simple vers l'Europe, in: Les Eco vom 20.02.2016, online: http://www.leseco.ma/decryptages/focus/42551-migration-ilias-un-aller-simple-vers-l-europe.html und Imad Stitou: L'odyssée tragique de Marocains jusqu'aux Balkans, Babelmed vom 03.02.2016, online: http://www.babelmed.net/article/3690-lodyssee-tragique-de-marocains-jusquaux-balkans*

[66] *Gezin in Nador probeert al maanden lichaam zoon uit Griekenland te repatriëren, online: https://www.bladna.nl/nador-lichaam-zoon-griekenland-repatrieren,13893.html*

[67] *Für Übersetzungen und Hinweise zu Elias danke ich Mohamed Nyal. Video der Beerdigung (Janaza Ilyass): https://youtu.be/zIwZfNpwXKM*

Von kleinen Erfolgen und großen Hürden

DAVE SCHMIDTKE & CEDRIC MIKUS

Seit August 2015 existiert in Chemnitz das Projekt der Sozialen Arbeit für Geflüchtete innerhalb des Sächsischen Flüchtlingsrats e.V. Über 1.500 Menschen sind seitdem in unserem Projekt unterstützt worden. Wir haben seitdem viele individuelle Erfolgsgeschichten erleben und begleiten dürfen, aber auch harte Schicksalsschläge hinnehmen müssen. Das vor dem Hintergrund eines gesetzlichen Rahmens, der sich zunehmend restriktiver gestaltet.

Eine der Kernaufgabenbereiche von Geflüchtetensozialarbeit ist die viel diskutierte Integration von Geflüchteten in die Aufnahmegesellschaft. Entscheidend ist bei der Integration von geflüchteten Menschen die dahinterstehende Vorstellung des entsprechenden Hilfesystems, sowie der Geflüchteten selber. Integration im eigentlichen Wortsinn ist ein wechselseitiger Prozess zwischen der Aufnahmegesellschaft und deren neuen Mitgliedern. Eine Einbindung in soziale Netzwerke der Aufnahmegesellschaft setzt deren Durchlässigkeit voraus. Aufgrund des Fluchtkontextes lösten sich bei vielen Geflüchteten sozialen Netzwerke und ihr gesellschaftlicher Status auf.[1] Das Wiedererlangen eines positiven Selbstbildes begreifen wir als Teil der praktischen Arbeit der Geflüchtetensozialarbeit. Dies beinhaltet neben dem Aufzeigen von Zugängen zu Hilfsstrukturen, auch die Sensibilisierung der Mitglieder der Aufnahmegesellschaft. Eine positive Grundstimmung und Offenheit in der Bevölkerung erhöht auch die Möglichkeit für die Geflüchteten, eine gefestigte Perspektive zu entwickeln. [2]

Entscheidend dafür ist auch, Geflüchtetensozialarbeit als eine Menschenrechtsprofession zu begreifen, Geflüchtetensozialarbeiter*innen sollten den Menschen Rückhalt bieten. Dazu zählt, in ihrem Interesse Partei gegen rechtliche Verstöße, Benachteiligungen und Diskriminierung zu ergreifen. Im nachfolgenden Text möchten wir gern etwas genauer auf die Umstände und die alltäglichen Herausforderungen unserer Arbeit eingehen. Wir möchten von den großen Hürden erzählen - nicht aber ohne die kleinen Erfolge aus den Augen zu verlieren, die unsere Arbeit als Geflüchtetensozialarbeiter*in mit sich bringt.

Weitläufige Aufgabenfelder – Wenn Praxis die Theorie überholt

Unser Aufgabenbereich ist so breit gefächert, dass es nur schwer möglich ist diesen zu begrenzen. Von der ersten Hilfe bei der Orientierung in neuer Umgebung bis zur Hilfe bei der Bewerbung um eine Ausbildung - starre Definitionen einer Geflüchtetensozialarbeit sind kaum umsetzbar. Benötigen gerade erst „Ankommende“ zunächst Hilfe bei der Sprachkurssuche oder dem Fahrplan des öffentlichen Nahverkehrs, haben Menschen nach längerem Aufenthalt spezifische Fragen bei der Arbeitsmarktintegration. Eine zentrale Aufgabe verbindet jedoch sämtliche Tätigkeiten: das Aufbauen von Netzwerken und die Vermittlung Geflüchteter zu ebendiesen. Feste Ansprechpartner*innen für Programme der Bundesarbeitsagentur sind genauso elementar wie Gespräche mit Ehrenamtlichen, die nachmittags einen Deutschkurs organisieren. Um Kassenpatient*innen neu bei Hausärzten oder Kinder in Kitas anzumelden, benötigt es neben Geduld und Erfahrung vor allem die richtigen Kontakte.

In der alltäglichen Arbeit sind wir konfrontiert mit sozial-, asyl- und strafrechtlichen Belangen, wobei die interkulturelle Öffnung der Fachberatungsstellen in vielen

[1] *Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2018): Traumatisierte Flüchtlinge – schnelle Hilfe ist jetzt nötig. Halle (Saale). S.18 ff*

[2] *Frank Gesemann; Roland Roth (2017): Erfolgsfaktoren der kommunalen Integration von Geflüchteten. Berlin. S.3 f*

Bereichen in Sachsen noch Nachholbedarf hat. Einfache Verweisberatungen führen oftmals nicht zu den notwendigen Hilfeleistungen und machen somit zeitaufwendige Begleitungen unserseits unabdingbar. Dies stellt eine zusätzliche Belastung dar. Längerfristig angelegte, integrative Prozesse, wie die Stärkung der individuellen Fähigkeiten und Potentiale, müssen dabei oftmals hintenanstehen.

Willkommen in der neuen Nachbarschaft

Ein Aufgabenbereich ist beispielweise die Vermittlung und Schlichtung bei Konfliktfällen im unmittelbaren Wohngebiet der Geflüchteten. Positiv zu betrachten ist der mit 75,89 Prozent relativ hohe Anteil der dezentral

Speziell in Wohngegenden, in denen eine angestammte Mieterschaft lebt und entsprechend geringe soziale Fluktuation herrscht, ist unsere Funktion als Konfliktmanager*innen häufiger gefragt.

untergebrachten Geflüchteten in der Stadt Chemnitz (Stand 31. Dezember 2017).[3] Dezentrale Unterbringung heißt: während des Asylverfahrens leben die Menschen in Wohnungen anstatt in Gemeinschaftsunterkünften. Dies ist durch den relativ hohen Leerstand an Wohnungen in der Stadt Chemnitz zu begründen. Speziell in Wohngegenden, in denen eine angestammte Mieterschaft lebt und entsprechend geringe soziale Fluktuation herrscht, ist unsere Funktion als Konfliktmanager*innen häufiger gefragt. Auftretende Konflikte zwischen neu Zugezogenen und Etablierten sind dabei unserer Auffassung nach genereller Natur oder äußern sich als Generationenkonflikt. Hierbei ist unser Ansatz den direkten Austausch der beteiligten Personen zu stärken um somit auch Kontaktbarrieren abzubauen.

Rahmenbedingungen unserer Arbeit

Ein großer Kritikpunkt an unseren Ausgangsbedingungen ist der vorgegebene Betreuungsschlüssel. Mit einer Vollzeitstelle liegt in Chemnitz die Anzahl der zu betreuenden Fälle bei 80 Personen. Je nach Situation der Menschen zeigt uns die Erfahrung, dass der Betreuungsschlüssel keineswegs einer qualitativen Maßgabe folgt, sondern rein pragmatisch angesetzt wurde. Große Familien; Analphabet*innen; Menschen mit unsicherer Bleibeperspektive; Geflüchtete mit physischen sowie psychischen Einschränkungen nehmen beispielsweise viel mehr Zeit in Anspruch, als eine studierte, ledige Person, die bereits Englisch spricht. Eine Differenzierung des Schlüssels nach den jeweiligen Individualschicksalen wäre daher notwendig. Aufgrund des hoch angesetzten Betreuungsschlüssels nehmen wir unsere Arbeit oftmals als reine Problembewältigung wahr.

Unsere ursprüngliche Zielgruppe sind Menschen im Asylverfahren, wobei die Geflüchteten im Regelfall nach Erhalt ihres Aufenthaltstitels von uns noch drei Monate unterstützt werden. Bei Bedarf ist es jedoch über einen Antrag beim Sozialamt möglich, eine ein- bis dreimonatige Verlängerung der Unterstützung durchzuführen. Diese wird in der Regel auch genehmigt. Menschen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung hingegen fallen immer dann aus dem Unterstützungssystem, sobald sie zentral untergebracht werden.

Rolle rückwärts bei der Unterbringung

Aus Kostengründen wird derzeit diese zentrale Unterbringung in Heimen in Chemnitz forciert. Damit wird vom einstigen Credo der Stadt: „Vorrang in Chemnitz hat die dezentrale Unterbringung in Wohnungen. […]“[4] konsequent abgerückt. Langfristige Verträge mit den Betreibern der Gemeinschaftsunterkünfte und die aktuell geringe Belegung der Heime beschleunigen diesen Prozess, insbesondere weil zusätzlich angemieteter Wohnraum mehr Kosten für die Stadt birgt. Offizieller Ausgangspunkt war jedoch ein medienbekannter Vorfall aus dem Jahr 2016. Ein in Eilenburg wohnhafter Syrer hatte einen Anschlag in einer Chemnitzer Wohnung vorbereitet.[5] Dies führte dazu, dass alleinstehende Männer im Regelfall nicht mehr dezentral untergebracht werden - obwohl diese Geschehnisse in keinem Zusammenhang mit in Chemnitz untergebrachten Geflüchteten standen. Dieser Rückschluss hatte entsprechend Konsequenzen für eine Personengruppe, die pauschalisiert worden ist.

Unserer Perspektive nach sollte die dezentrale Unterbringung stets präferiert werden, gerade bei den Möglichkeiten die sich durch den hiesigen Wohnungsleerstand ergeben. Eigener Wohnraum fördert die Eingliederung ins Wohnumfeld und den Kontaktaufbau. Uns sind lebendige Nachbarschaftskonstellationen bekannt, die sich unter anderem positiv auf den Spracherwerb auswirken. Separater Wohnraum bietet, gegenüber der Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften, einen Rückzugsraum und das grundlegend notwendige Maß an Privatsphäre.

Es muss allerdings erwähnt werden, dass Menschen im Asylverfahren, ergo mit einer Aufenthaltsgestattung, oder mit einer Duldung für die angemieteten Wohnungen einen Nutzungs-, aber keinen Mietvertrag besitzen. Dies beinhaltet eine Vielzahl an zusätzlichen Regularien und ermöglicht unter anderem unangemeldete Kontrollbesuche von Amtsmitarbeiter*innen.[6] Entsprechend gibt es das oft geäußerte, nachvollziehbare Interesse des Auszugs in einen eigenen, selbst angemieteten Wohnraum. Dieses theoretische Recht[7] für Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung findet praktisch kaum noch Anwendung. Im letzten Jahr entschied die Unterbringungsbehörde nahezu ausschließlich negativ über entsprechend von uns gestellte Anträge. Selbst wenn sich die Menschen eigenständig finanzieren und weitere Integrationsleistungen vorzeigen können, gibt es kaum eine Chance auf selbstbestimmtes Wohnen.

Von der Ökonomie- und Sicherheitsargumentation des Sozialamtes ausgehend, werden inzwischen auch verstärkt Wohnungen aufgelöst, in denen mehrere alleinstehende Personen leben. Hierbei kommt es zu Kollektivbestrafungen, die wir nicht nachvollziehen können. Wenn beispielsweise einzelne Bewohner*innen straffällig wurden, müssen alle anderen Menschen der Wohngemeinschaft ebenso eine Gemeinschaftsunterkunft beziehen. Über die dortigen Integrationshindernisse und Einschränkungen von Persönlichkeitsrechten wurde bereits ausreichend berichtet. Aber auch der Umzug der straffällig gewordenen Person ist zu kritisieren, schließlich hat sie sich wie jede*r andere auch vor dem Strafrecht zu verantworten. Die zusätzliche Sanktion – der Umzug – ist nicht mit dem Resozialisierungsgedanken in Einklang zu bringen. Auch dem kollektiven Ruf nach mehr Sicherheit wird entgegengearbeitet, wenn die Kapazitäten der Heime und deren Personal erneut überlastet werden. Insbesondere das Wohnheim auf der Straßburger Straße steht hier sinnbildlich für eine Unterbringung, in der konzentriert Menschen mit psychischen Problemen oder straffällige Personen untergebracht sind. Da viele Bewohner*innen in diesem Heim zudem eine Duldung besitzen, dient die zentrale Unterbringung wohl auch dem einfachen Zugriff bei geplanten Abschiebungen. Es zeigt sich: Nutzungs- statt Mietverträge, Unterbringung mehrerer alleinstehender Personen in einer Wohnung, unangemeldete Kontrollbesuche – von selbstbestimmten Wohnen im Familienzusammenhang oder in der freiwilligen Wohngemeinschaft in einer in der Regel selbstgewählten Wohnung – so wie die Stadt Leipzig die dezentrale Unterbringung definiert - kann in Chemnitz keine Rede sein. Dementsprechend ist auch die Quote von 75,89 Prozent der in Wohnung lebenden Menschen im Asylverfahren zu problematisieren.

Der Druck des Rechtsrucks

Dem Druck der sächsischen Landesregierung wie dem bundesweiten Rechtsruck kann sich auch Chemnitz nicht entziehen. Insbesondere die ortsansässige Ausländerbehörde, aus deren Räumen heraus vermehrt abgeschoben

Ein erfolgreicher Widerspruch bei einer Sanktion durch eine Behörde signalisiert den Geflüchteten, dass sie sich auch gegen Ungerechtigkeiten wehren können.

wird, geht dabei kompromisslos und fragwürdig vor. So erhalten Personen, denen mindestens eine Duldung ausgestellt werden müsste, lediglich selbst erdachte „Fantasiepapiere“. Diese enthalten die grundlegenden Daten der jeweiligen Person, besitzen jedoch keinerlei rechtliche Grundlage. Gemeinsam mit dem Team von Kunlabo-

[3] *Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel, Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Drs.-Nr.: 6/12190*

[4] *Stadt Chemnitz: „Asylkonzept der Stadt Chemnitz: als. Fortschreibung des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes von Flüchtlingen“ vom 10.03.2016, S.3 ,. online abrufbar: https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/aktuelles/fluechtlinge/asylkonzept_2016_05_neu.pdf , zuletzt abgerufen am 05.07.2018*

[5] *Kai Biermann; Michael Stützenhofecker: „Was wir über al-Bakr wissen“ vom 10.10.2016, online abrufbar: https://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-10/chemnitz-sachsen-sprengstoff-jaber-a-faq, zuletzt abgerufen am 10.07.2018*

[6] *„Satzung der Stadt Chemnitz über die vorübergehende Unterbringung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und über die Gebührenerhebung“. §5 Abs.7. online abrufbar: https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/rathaus/satzungen/50_760.pdf, zuletzt abgerufen am 14.07.2018*

[7] *Stadt Chemnitz: „Asylkonzept der Stadt Chemnitz: als. Fortschreibung des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes von Flüchtlingen“ vom 10.03.2016, S.5 , online abrufbar: https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/aktuelles/fluechtlinge/asylkonzept_2016_05_neu.pdf , zuletzt abgerufen am 05.07.2018*

[8] *„69 abgelehnte Asylbewerber nach Afghanistan abgeschoben“ vom 04.07.2018, online abrufbar: http://www.spiegel.de/politik/ausland/afghanistan-erste-abschiebung-seit-neuem-lagebericht-69-asylbewerber-betroffen-a-1216644.html , zuletzt abgerufen am 10.07.2018*

[9] *Derrick Silove, Peter Ventevogel, and Susan Rees: The contemporary refugee crisis: an overview of mental health challenges. World Psychiatry, Official Journal of the World Psychiatry Association vom 12.05.2017. Online abrufbar unter: https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC5428192/ , zuletzt eingesehen am 14.07.2018.*

ro continued und der Projektstelle Reto im Sächsischen Flüchtlingsrat versuchen wir, dieser gezielten, gesetzlichen Schlechterstellung der Geflüchteten entgegenzuwirken.

Durch derlei strukturelle Verschlechterungen im Asylrecht wird in den letzten Monaten eine Verunsicherung unserer Klient*innen zunehmend spürbar. Die sinkenden Anerkennungsquoten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und Abschiebungen in Kriegsgebiete wie Afghanistan spielen hierbei eine große Rolle. Auch für Familienmitglieder, die alleine flüchteten, um ihren Familienangehörigen die Flucht zu ersparen und ihnen eine schnelle, sichere Einreise zu ermöglichen, ist die jetzige Lage des jahrelangen Wartens schier unerträglich. Die Begrenzung des Familiennachzugs für subsidiäre Geschützte raubt diesen Menschen Energie, die sie bräuchten, um Sprachkenntnisse zu vertiefen oder sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wenn die essentiellen Grundlagen für ein sicheres Ankommen und zur Schaffung von Stabilität nicht gegeben sind, ist für diese Menschen eine Integration nur schwer zu erreichen. Wenn Integrationsbemühungen, wie das Erlangen eines Arbeitsplatzes nicht vor Abschiebungen schützen, wie zum Beispiel bei den Afghanistan-Abschiebungen im Juli diesen Jahres,[8] kommen die Menschen nicht zur Ruhe. Jegliche Anstrengungen laufen dann ins Leere.

Zu einer der großen Genugtuungen unserer Arbeit zählt sicher ein erfolgreicher Familiennachzug. Dessen emotionaler Wert ist, gerade aufgrund immenser Anstrengung und bürokratischer Vorarbeit, kaum zu übertreffen.

Geplante „Anker-“ beziehungsweise „Transitzentren“ oder neue Abschiebegefängnisse tragen die offene Ablehnung von Teilen der Aufnahmegesellschaft in die Politik. Trotz neuen Einrichtungen wie dem „Psychosozialen Zentrum“ in Chemnitz bleiben viele Traumatisierte ohne Behandlung, da die Nachfragen die Kapazitäten übersteigen. Ohne entsprechende Therapie ist für viele ein wirkliches Ankommen und Abschließen der Flucht jedoch schwer umzusetzen. Ein gutes Vertrauensverhältnis zu den Geflüchtetensozialarbeiter*innen ist Grundvoraussetzung, um überhaupt solche Themen ansprechen zu können und anschließend entsprechende medizinische Hilfsleistungen zu vermitteln. In diesem Kontext ist unsere Form der personengebundenen Beratung und Begleitung von Vorteil, wobei der bereits angesprochene hohe Betreuungsschlüssel für derartig tiefgreifende Vertrauensverhältnissen hinderlich ist.

Die „kleinen“ Erfolge

Gerade aufgrund der politischen Haltung unseres Vereins, die sich innerhalb der Communities herumgesprochen hat, besitzen wir ein gutes Fundament für eine enge Zusammenarbeit mit den Geflüchteten. Dieses Vertrauen in uns zeigt sich in vielen Anfragen von zugezogenen Geflüchteten, die wir wöchentlich neu in unsere Klient*innenliste aufnehmen. Prämisse für unsere Arbeit ist dabei auch die Stärkung von Empowerment. So sind zahlreiche unserer Klient*innen als ehrenamtliche Sprachmittler*innen aktiv und arbeiten dabei mit unserem Team auf Augenhöhe. Die Informationsabende, die in Kooperation mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung stattfinden und an denen die Menschen selbst die Situation in ihren Herkunftsländern und Fluchtursachen schildern, sind eine weitere Komponente, um das Selbstvertrauen zu stärken. Auch eine enge Vernetzung innerhalb der Communities ist hier als Erfolg zu sehen. Ein Beispiel: durch unser Team initiiert, trifft sich jeden Sonntag eine Gruppe von 80 – 100 Menschen aus Eritrea in der Lutherkirchengemeinde. Nach dem Gottesdienst berät und unterstützt sich hierbei die Community selbständig zu den Problemen des Alltags. Empowerment wird aber auch in jeder einzelnen Beratung betrieben, in dem unser Team den Menschen ihre Rechte aufzeigt und wie diese durchzusetzen sind. Ein erfolgreicher Widerspruch bei einer Sanktion durch eine Behörde signalisiert den Geflüchteten, dass sie sich auch gegen Ungerechtigkeiten wehren können.

Zwar haben sich die Voraussetzungen in Chemnitz für Flüchtlingssozialarbeit angesichts einer zunehmenden Zahl an niedrigschwelligen Angeboten im Kultur-, Arbeitsmarkt- und Bildungsbereich im deutschen beziehungsweise europäischen Kontext verbessert. Die asylfeindliche Stimmung, die keinerlei Fluchtursachen und individuelle Schicksale zu reflektieren vermag, erschwert beziehungsweise verhindert so den Prozess des „Ankommens“ für Geflüchtete in Sachsen.

Anstatt von Integration zu sprechen, lohnt es, den Begriff der Inklusion in die Praxis umzusetzen. So wird vermieden, dass „das Andere“ im Gegenüber gedacht wird. Inklusion bedeutet, dass alle hier lebenden Menschen selbstverständlich zur Gesellschaft gehören. Langfristiger Erfolg bei der Inklusion stellt sich bei den Geflüchteten ein, die in ihrem Mikrokosmos tatsächlich Teil der hiesigen Bevölkerung sind. Egal ob über eine Save Me-Patenschaft, engagierte Ehrenamtliche, Sportvereine, Schule oder einfach Freund*innen. Sobald die Aufnahmegesellschaft sich ein wenig öffnet und ausreichend Beratung in

Aufenthalts- und alltäglichen Bürokratiefragen existiert, kann Inklusion auch in Chemnitz gelingen. Dafür müsste jedoch ein niedrigerer Betreuungsschlüssel angesetzt werden beziehungsweise eine andere Gewichtung für Klient*innen erfolgen, die mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Trotz dessen gibt es ausreichend Erfolgsmeldungen unserer Klient*innen. Diese zeigen sich natürlich im erfolgreichen Spracherwerb oder dem Erlangen einer Ausbildung beziehungsweise Vollzeitstelle. Daneben gibt es aber zahlreiche kleine Etappenziele wie der Erhalt eines Kita-Platzes eines Kindes, der manchmal den Spracherwerb eines Elternteiles erst ermöglicht. Zu einer der großen Genugtuungen unserer Arbeit zählt sicher ein erfolgreicher Familiennachzug. Dessen emotionaler Wert ist, gerade aufgrund immenser Anstrengung und bürokratischer Vorarbeit, kaum zu übertreffen.

Neben all den Hürden ist unser Arbeitsfeld vor allem eine wechselseitige kulturelle Lehrstunde. Nicht nur unser Team gibt Informationen an die Geflüchteten weiter, auch wir erhalten täglich detaillierte Einblicke in andere Lebenswelten und Gesellschaften. Diese Erfahrungen erleichtert die zukünftige Arbeit mit Geflüchteten. Neben all der von unserem Team erlangten Expertise bleibt die Geflüchtetensozialarbeit auch ein Experiment. Ein ähnlich weites Aufgabenfeld mit derlei komplexen gesetzlichen Grundlagen, die sich ständig wandeln, haben die wenigsten Menschen vorab erlebt oder gelernt. ●

***Dave Schmidtke** arbeitet seit 2016 und **Cedric Mikus** seit 2015 in der Geflüchtetensozialarbeit des Sächsischen Flüchtlingsrats e.V. Im Team arbeiten zwölf Menschen, deren Erfahrungen und Wissen in diesen Text mit eingeflossen sind.*

Die soziale Marktwirtschaft und die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Der Zugang geflüchteter Menschen zum Arbeitsmarkt ist nicht einfach. Gesetzliche Regelungen und Behördenwillkür versperren jungen, motivierten Menschen häufig das, was sie vor allen anderen Dingen wollen: arbeiten, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Gut, wenn verschiedene Akteure in einer Region wie dem Raum Dresden und der Sächsischen Schweiz – Osterzgebirge beides erkannt haben und entsprechende Schlussfolgerungen gezogen haben.

KRISTIAN GARTHUS-NIEGEL

„Die Integration steht nicht in einem Projekt geschrieben. Das ist einfach das Leben, ohne dass uns es jemand vorschreibt, dass es jemand sagen muss“ – Norbert Rokasky, Geschäftsführer AMS

In Deutschland stellt seit Ende des 2. Weltkriegs die sogenannte soziale Marktwirtschaft die gesellschaftliche Grundarchitektur der Arbeitsmarktintegration dar. Demnach wird eine universelle Beschäftigung im Rahmen eines staatlichen regulierten Wettbewerbes zwischen privaten Wirtschaftsakteuren angestrebt. Für Personen, die mit der Bezeichnung „arbeitsmarktfern“ versehen werden, heißt dies, dass man sich, neben der Arbeitsverwaltung, mit einer bunten Landschaft aus öffentlich finanzierten, freien Trägern auseinandersetzen muss. Mit anderen Worten steht zwischen arbeitssuchenden Geflüchteten und dem deutschen Arbeitsmarkt ein Dschungel aus öffentlichen Ämtern, freien Trägern, Profilings, Qualifizierungsmaßnahmen, Prüfungen und Begutachtungen.

Ibrahim S. ist ein geflüchteter, 20-jähriger Mann aus Afghanistan, der diesen Dschungel mittlerweile gut durchquert hat. Während seiner letzten Schuljahre hat er die Grundlagen der Metallverarbeitung in der Werkstatt seines Onkels in Aqcha im Norden Afghanistans gelernt. Von 2011 bis 2013 arbeitete er für die amerikanischen Streitkräfte in Mazar-el-Sharif als Metallbauer. Schließlich geriet er ins Visier der Taliban und floh mithilfe eines Arbeitsvisums nach Saudi-Arabien. Hier arbeitete er zwei Jahre lang als selbstständiger Metallbauer bis sein Arbeitsvisum auslief, worauf er wieder nach Afghanistan abgeschoben wurde. Die Taliban aber hatten seine Zusammenarbeit mit den Amerikanern nicht vergessen. Er lehnte den Rat seines Onkels, in ein anderes islamisches Land zu fliehen ab und entschied sich für Europa. Eineinhalb Monate nahm die Reise über Pakistan, Iran, die Türkei und den Balkan nach Deutschland in Anspruch, erhebliche Teile davon ging er zu Fuß. Ursprünglich wollte er nach Frankreich. In Regensburg machte ihn ein DRK-Helfer auf seine beruflichen Möglichkeiten in der deutschen Metallbranche aufmerksam. Letztendlich landete er im Oktober 2015 in Dresden. Hier rät ihm eine ehrenamtliche Sprachlehrerin von der Annahme eines Jobangebots in einen Dönerladen ab. Stattdessen nimmt sie ihn mit zum freien Bildungsträger AMS – Ausbildungsgesellschaft für Metalltechnik und Schweißer mbH in Heidenau, um gemeinsam seine Perspektiven im Metallberuf zu erkunden.

Seit zehn Jahren betreiben Frau und Herr Rokasky die AMS mit drei Standorten in Dresden, Heidenau und Freital. Mit Blick auf das brisante zweite Halbjahr 2015, die Ausschreitungen vor dem Flüchtlingsheim in Heidenau fanden in etwa zur selben Zeit statt, in der auch Ibrahim S. nach Deutschland kam, überlegten sie, wie sie durch die AMS einen lokalen Beitrag zur Willkommenskultur leisten könnten. In Abstimmung mit dem Jugendamt in Pirna und zwei freien Trägern der Jugendhilfe, Christliches Jugenddorfwerk Sachsen e.V. (CJD) und die Stiftung Bildung & Handwerk (SBH), entschieden sie sich spontan, den Rohbau eines geplanten handwerklichen Gewerbehofs in zwei Wohneinrichtungen für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge umzugestalten. Dazu

sind sie als Projektpartner dem Bundesnetzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ) beigetreten und richteten Praxis-Checks für Geflüchtete im Metallbereich ein. Dadurch können sie die Metallbauerfähigkeiten von Geflüchteten ohne Qualifikationsnachweise im Rahmen einer eine Woche andauernden, praktischen Erprobung erfassen.

Der AMS Praxis-Check war die erste Qualifizierungsmaßnahme, der Ibrahim S. in Deutschland begegnete. Dort hat er sich schnell gut aufgehoben gefühlt:

„Sie sind sehr, sehr nette Leute. Die Werkstattbegleiter sind sehr nett. Egal was die Lehrlinge wollen, sagen sie „Bitte Schön". Sie kommen mit einem Lachen und sagen „OK!" und dann haben wir Spaß. Aber es ist auch wichtig, wenn jemand lernen will, dass wenn es Fehler gibt, dann sagen sie „Nee, nochmal, Übung!". Immer sagen sie „Übung!". Sie sagen nicht „kein Problem mit den Fehlern, das kannst du lassen". Man muss richtig lernen"

Herr Rokasky fasst das Sinnbild des Betriebs folgendermaßen zusammen:

„Wir wollen nicht, dass alle, die uns besuchen, Metallbauer werden. Aber selbst, wenn die Leute für 2 Stunden eine Feile in der Hand haben, sich Mühe geben und die Werkstatt und die Leute kennenlernen, dann haben wir ein Ergebnis an sich erzielt. Dann weiß er oder sie, ob Metall für sie oder ihn was ist oder nicht. Wichtig bei der Berufsorientierung ist, dass es ordentlich gemacht wird. Es geht nicht bloß darum, damit Geld zu verdienen. Das Endziel soll immer die berufliche Ausbildung sein. Irgendwann mal als Facharbeiter sowohl den Unternehmen als auch der Region den Rücken zu stärken wie auch dem Staat als Steuerzahler Mehreinnahmen bringen. Sodass die vielen Kleinbetriebe in der Region, speziell im ländlichen Raum, erhalten bleiben"

Die Finanzierung der Praxis-Checks sowie viele andere Qualifizierungsmaßnahmen, die Geflüchtete neben einheimischen Arbeitssuchenden bei der AMS besuchen können, bedingen, dass die Bundesagentur für Arbeit zustimmt. Ibrahim S. Erfahrungen mit der Arbeitsagentur zeigen, im Gegensatz zur Kooperation und Transparenz, die Herr Rokasky immer wieder gern als die Grundsätze der AMS hervorhebt, ein oft ziemlich unüberschaubares Handeln auf. Zum Beispiel hat seine erste Sachbearbeiterin sich geweigert, sein erstes Arbeitserprobungspraktikum zu finanzieren[1], das der Praxis-Check als Empfehlung ergeben hat. Nach einem Wechsel des Sachbearbeiters wurde die Finanzierung jedoch gewährt. Später hat ihm derselbe Sachbearbeiter einen Bildungsgutschein[2] für die AMS-Weiterbildungsmaßnahme „Grundlagenqualifizierung für die Metallbearbeitung in Verbindung mit berufsbezogener Sprachvermittlung B1" erteilt, obwohl er weder ein B1-Deutschniveau vorweisen konnte, noch vom berufspsychologischen Dienst der Agentur getestet geworden war, was beides laut hausinterner Praxis der Arbeitsagentur Voraussetzungen für diese Finanzierung sind. Dank dieser Flexibilität eines klar denkenden Sachbearbeiters konnte Ibrahim S. nun ein halbes Jahr lang direkt auf dem AMS-Gelände in Heidenau vormittags die Werkstatt besuchen um den Schweißer-Pass zu erlangen und dann im Anschluss dazu nachmittags gleich Deutsch mit dem Ziel des B1-Abschlusses lernen. Die Tarnung der Schweißerqualifizierung mit dem Sprachkurs wurde dadurch ermöglicht, dass die AMS in 2016 eine Kooperation mit dem Institut für Bildung, einem Integrationskursträger, initiiert hat. So konnte das Institut für Bildung Sprachkurse in den Räumlichkeiten der AMS anbieten.

Im Herbst 2016 lehnte das BAMF Ibrahim S. Asylantrag ab. Die Bedrohungen der Taliban wegen seiner Unterstützung für die amerikanischen Streitkräfte ließ es ungeachtet stehen. Wie in tausend anderen, wortgleichen Ablehnungen, die afghanische Asylsuchende erhielten, wurde gegenüber Ibrahim S. pauschal behauptet, dass er ja als junger, gesunder afghanischer Mann in Kabul wohl relativ sicher leben und ein Existenzminimum erlangen kann. Sein Ziel, seitdem er zur AMS gekommen war, war immer die Ausbildung. Vor dem Gespenst der Möglichkeit abgeschoben zu werden, setzten sich nun Herr und Frau Rokasky persönlich für die Findung einer Ausbildungsstelle für Ibrahim S. ein, um seinen Aufenthalt durch eine Ausbildungsduldung[3] zu sichern, sollte seine Asylklage erfolglos ausfallen. Herr Rokasky hat über die AMS-Netzwerke potenzielle Ausbildungsbetriebe ausgelotet, Frau Rokasky half ihm mit dem Bewerbungsschreiben. In Folge eines zweiten Arbeitserprobungspraktikums beim ITM Zschaler GmbH Metallbau und Schweisstechnik im Müglitztal südlich von Pirna im Sommer 2017, erhielt er beim selben Betrieb ein Ausbildungsangebot als Fachkraft für Metalltechnik. Ein letztes Mal kippte auch die Waage der Willkür der Arbeitsverwaltung auf Ibrahim S. Seite: im Zuge des Bombenanschlags auf die deutsche Botschaft in Kabul Ende Mai 2018 und den darauffolgenden, befristeten, bundesweiten Abschiebestopp entschied das Bundesarbeitsministerium in Berlin, dass der Zugang zur Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)[4] für afghanische Geflüchtete bis Ende des Jahres geöffnet werden sollte. Damit war für Ibrahim S. auch die Finanzierung der Ausbildung in trockenen Tüchern.

[1] *Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG) gem. § 45 SGB III*

[2] *Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) gem. § 81 SGB III*

[3] *§ 60a Abs. 2 Satz 4 ff.*

[4] *§ 56 SGB III, hier i. V. m. die befristete Sonderregelung der Öffnung von Ausbildungsförderungen für Ausländer*innen im § 132 SGB III*

Die Geschichte von Ibrahim S. und der AMS dient als ein Best-Practice-Beispiel des deutschen sozial-marktwirtschaftlichen Modells der Arbeitsmarkintegration von Geflüchteten. Das Modell der öffentlichen Finanzierung von freien Trägern der Arbeitsmarktqualifizierung kann grundsätzlich für eine flexible Arbeitseingliederung von Geflüchteten in Hinblick auf ihre vielfältigen Bildungs- und Beschäftigungsbiografien sehr gut geeignet sein. Dafür müssen aber, wie das Beispiel aufzeigt, einige Grundvoraussetzungen in der praktischen Umsetzung des Modells erfüllt sein:

- Die Sachbearbeiter*innen der Arbeitsverwaltung müssen sich ihrer Ermessenspielräume bewusst sein. Dieses bedingt wiederum, dass die lokale Geschäftsführung der Arbeitsverwaltung die Sachbearbeiter*innen aktiv darin stärken, die Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen im Sinne der Besonderheiten von Geflüchteten als Kund*innen zu gewährleisten. Als Ibrahim S. sich für die Angebote der AMS bei der Arbeitsagentur bewarb, konnte er weder Schulabschluss noch besonders ausgereifte Deutschkenntnisse vorweisen. Entscheidend für Ibrahim S. erfolgreiche Qualifizierung für die Ausbildung bei der AMS war der eine Sachbearbeiter, der statt nach allgemeinen Dienstvorschriften flexibel nach den Bedürfnissen seines Einzelkunden entschieden hat. Er erkannte, dass das was Geflüchtete als Arbeitssuchende auszeichnet, ihre besondere Motivation ist, jede berufliche Möglichkeit aktiv zu ergreifen, weil sie von einer einzigartigen Dankbarkeit der Wiedererlangung der Sicherheit und Lebensperspektive geprägt sind.

- Die freien Träger müssen in ihrem Daseins-Verständnis die Gemeinnützigkeit höherwertiger als die Profitabilität einordnen. Herr Rokasky betont wiederholt, dass von der Deckelung der Betriebsausgauben der AMS abgesehen, die Betriebsangebote vordergründig darauf abzielen, die Metallbranche, die Kommune, junge und arbeitssuchende Menschen und die allgemeine Gemeinschaft vor Ort aktiv zu unterstützen und zu stärken.

- Die freien Träger müssen sich verstärkt für die lokale Vernetzung und Kooperation einsetzen. Nur somit kann die Gestaltung eines sukzessiven Aufbaus von unterschiedlichen Qualifizierungsmaßnahmen, maßgeschneidert für Einzelpersonen gelingen. Seit 2015 hat die AMS Kooperationen sowohl mit dem Jugendamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Ost-Erzgebirge sowie mit zwei freien Trägern der Jugendhilfe für die Gestaltung zweier Wohneinheiten für unbegleitete minderjähriger Flüchtlinge initiiert, Praxis-Checks für Geflüchtete im Zusammenarbeit mit dem IQ-Netzwerk und der Handwerkskammer gestaltet und auch Sprachkursträger zur Durchführung von Integrationskursen und Weiterbildungsmaßnahmen für Flüchtlinge mit berufsbezogenen Deutschunterricht im Betrieb integriert. Die über viele Jahre gepflegten, engen Verbindungen zwischen AMS und kleinen und mittelständischen Metallbauunternehmen in der Region schaffen zudem sehr gute Bedingungen für die Vermittlung im ersten Arbeits-und Ausbildungsmarkt nach der Qualifizierung im Haus.

- Letztendlich ist für freie Bildungsträger, die einen Beitrag zur gut funktionierenden, sozialen Marktwirtschaft in einer zunehmend globalisierten Welt leisten wollen, ein nichtdiskriminierendes Menschenbild zwingend notwendig. Diese Grundhaltung hat Herr Rokasky folgendermaßen zum Ausdruck gebracht:

„Wir sagen: Zwei Augen, zwei Arme, zwei Ohren, zwei Beine, wo ist der Unterschied? Viele der Zugereisten wurden in der Kategorie Wirtschaftsflüchtlinge eingestuft, ohne dass jemand wusste, wovon sie geredet haben. Ganz viele, mit denen wir gesprochen haben, sind gegangen, um das Leben zu retten. Die Einstufung der Zugereisten, die pauschal von vielen immer nur in die Richtung Wirtschaftsflüchtlinge geht, diese Äußerungen habe ich hier im Haus sehr selten gehört. Und wenn, dann haben wir miteinander gesprochen. Genau das ist, was der Weltfrieden erhalten sollte. Miteinander reden. Und nicht, miteinander Steine ins Fenster schmeißen" ●

Im Dezember 2017 wurde die AMS mit dem vis-à-vis Award der Handwerkskammer Dresden und des Bildungswerks der Sächsischen Wirtschaft gGmbH ausgezeichnet. Die Begründung: „vorbildliche Leistungen und besonderes Engagement bei der Integration von ausländischen Fachkräften oder Menschen mit Migrationshintergrund."

Kristian Garthus-Niegel *arbeitet beim Projekt RESQUE continued im Sächsischen Flüchtlingsrat. Dort berät er seit 2015 Geflüchtete über den Zugang zum Arbeitsmarkt wie über ihre Bildungschancen.*

Orte rechtlicher Prüfung oder der Gewalt?

Zur Debatte über Sammelunterkünfte

Erstaufnahmeeinrichtungen sind umstritten. Für Christian Hartmann, innenpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag, sind sie notwendige Orte, in denen das Asylverfahren durchgeführt und die Frage geklärt werden muss, ob Geflüchtete im Land bleiben. Für Juliane Nagel, migrationspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, symbolisieren Erstaufnahmeeinrichtungen Orte, in denen es zu Gewalt kommen muss, mit schwerwiegenden Folgen gerade für besonders Schutzbedürftige. Im Doppelinterview mit dem SFR begründen beide ihre Positionen.

JULIANE NAGEL & CHRISTIAN HARTMANN

Bis 2015 ging der Trend zur dezentralen Unterbringung. Mit dem sogenannten Summer of Migration, also der verstärkten Ankunft von Geflüchteten in der EU im Allgemeinen und der Bundesrepublik im Besonderen, wurde zunächst auf Notunterkünfte gesetzt. Unabhängig davon, ob damals von einer Notsituation wirklich gesprochen werden konnte – die Zahl der Neuankommenden hat sich erheblich reduziert. Auch wenn Asylantragstellungen nicht mit der Zahl der Einreisenden zu verwechseln sind: 2015 suchten 441.889 Menschen um Schutz in Deutschland, 2016 dann der Peak mit 772.370 Asylantragstellungen und der starke Rückgang auf 198.317 in 2017. Von Januar bis Mai 2018 stellten 78.026 Geflüchtete einen Asylantrag. Nun soll das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz geändert werden und Menschen mit sogenannter geringer Bleibeperspektive verpflichtet werden, bis zu 24 Monate in der Erstaufnahme leben zu müssen. Herr Hartmann, warum die Trendwende wieder hin zur zentralen Unterbringung [i] bei zurückgehenden Zahlen?

Christian Hartmann: Wir wollen das gesamte Asylverfahren an einem Ort zusammenführen und zentralisieren weil wir erstens Kapazitäten vorhalten wollen. Das entspringt allein aus der Erkenntnis, dass die Fluchtbewegungen weltweit betrachtet nicht abnehmen werden. Das zeigen die Entwicklungen im mediterranen wie afrikanischen Raum. Da heißt es, vorbereitet zu sein und das gelingt am Besten, indem zentrale Unterkünfte vorgehalten werden. Das bedeutet gerade nicht, dass wir in den Erstaufnahmeeinrichtungen oder auch, wenn wir an die Diskussion um die Ankerzentren denken, die Kapazitäten bis auf den letzten Platz füllen müssen.

Der zweite Punkt wird im Zusammenhang mit deutschlandweit über 126.000 vollziehbar Ausreisepflichtigen deutlich. Es ist notwendig, darauf zu reagieren denn Asyl und Rückführung sind zwei Seiten ein und dergleichen Medaille. Das Recht, Asyl beantragen zu können und zu erhalten, wenn entsprechende Gründe vorliegen, ist gegeben. Dann hat man auch eine Bleibeperspektive. Erfüllt man die Kriterien nicht, dann ist die Konsequenz die Rückführung. Ich besitze Empathie für die Schicksale, die jede Rückführung bedeutet. Nur, gesetzliche Normative bedingen, dass der Staat in jedem Fall konsequent handeln muss, in die eine wie in die andere Richtung.

Schnelle Asylverfahren sind hierbei entscheidend und die lassen sich am Besten durch eine zentrale Steuerung umsetzen. Allein schon, damit eine schnellstmögliche Integration derer mit Bleibeperspektive gelingen kann. Deswegen werden sie auch so bald wie möglich dezentral untergebracht. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet heute in Sachsen im Durchschnitt innerhalb von 3,1 Monaten über einen Asylantrag. Erstaufnahmeeinrichtungen gewährleisten, dass die Menschen für diesen Zeitraum beieinander bleiben. Das ist wichtig denn wir stellen fest, dass sich viele Menschen der Abschiebung entziehen.

[i] *Infobox Sammelunterkünfte, siehe Seite 63*

Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen wurden bisher nicht beschult. Das Kultusministerium testet derzeit ein Curriculum in der Erstaufnahmeeinrichtung in Chemnitz. Anhand der Maßgaben sollen Kinder und Jugendliche in der Einrichtung direkt beschult werden. Die Forderung zivilgesellschaftlicher Akteure lautete, auch diese Schüler*innen in regulären Schulen zuzulassen. Wie hätte diese Forderung umgesetzt werden können, Frau Nagel?

Juliane Nagel: Die EU-Aufnahmerichtlinie besagt eindeutig, dass der Bildungszugang für Kinder und Jugendliche spätestens drei Monate nach Antragstellung auf internationalen Schutz ermöglicht sein muss. Die Richtlinie hätte im Juni 2015 auch in Deutschland umgesetzt sein müssen. Das ist nicht passiert, auch Sachsen ist dem nicht nachgekommen. Als LINKE haben wir seinerzeit einen Gesetzesentwurf zum Flüchtlingsaufnahmegesetz in den Landtag gebracht, um dieser Norm gerecht zu werden. Die Maßgaben der Aufnahmerichtlinie gehen dabei über den Bildungszugang hinaus. Wir wollten ihr entsprechend beispielsweise auch die Identifikation besonders Schutzbedürftiger sicherstellen sowie die rechtliche Beratung stärken. Das hätte das Bundesland auch umsetzen können, selbst wenn der Bund sich dem verweigert.

Das Kultusministerium hat nun zweieinhalb Jahre zu spät den Modellversuch in Chemnitz in einer von neun Erstaufnahmeeinrichtungen an den Start gebracht. Das ist zu wenig.

Der Grundfehler ist, und da schließen wir uns auch der Argumentation der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen an, die Beschulung in Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Unterkünfte sind gewaltvolle und stressreiche Orte ohne Privatsphäre. Es sollte möglich sein, die Kinder und Jugendlichen in den Regelschulen zu integrieren. Das soll in den kreisfreien Städten geschehen, wo sich die Einrichtungen befinden. Ich komme aus Leipzig, ich weiß, wie sich die Situation an den Schulen dort darstellt. Aber es muss drin sein, zumindest für den Bereich Deutsch als Zweitsprache Reserveplätze vorzuhalten.

Hinzu kommt: die Zahlen der Kinder und Jugendlichen, die über drei Monate in den Einrichtungen leben, ist gering. Im Jahr 2016 waren es noch um die 300 betroffene Personen. Als ich das in diesem Jahr zum letzten Mal abgefragt habe, waren es Ende des ersten Quartals noch 58, die nach besagten drei Monaten noch nicht die Schule besuchten.

Baustein Nummer 1: Menschen mit geringer Bleibeperspektive bleiben bis zu 24 Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung. Baustein Nummer 2: Kinder und Jugendliche, auch mit geringer Bleibeperspektive, werden vom Unterricht an regulären Schulen ausgenommen. Wird da nicht exakt einer Forderung der Alternative für Deutschland nachgekommen?

Christian Hartmann: Das würde ich nicht so sehen. Zunächst glaube ich, dass wir alle gut beraten sind, uns nicht auf den Pfad locken zu lassen, uns immer wieder Forderungen der AfD vorhalten zu lassen. Die AfD will das Recht auf Asyl abschaffen, demnach würde gar keiner hierherkommen, demnach würden die Asylverfahren nicht mehr auf die Weise durchgeführt werden, wie wir sie heute durchführen. Alles andere sind Hilfsdebatten, die die AfD führt. Als CDU haben wir da eine andere Position. Aus einer christlichen Weltsicht heraus stehen wir ganz klar zum individuellen Recht auf Asyl.

Gleichwohl: für uns kann es bei Menschen mit geringer Bleibeperspektive zunächst nicht um Integration gehen. Das gilt auch bei der Beschulung. Mit Blick auf die Zahlen sprechen wir über wenige Kinder. Über drei Monate sind es 58 Kinder in den Einrichtungen, vier Kinder sind es, die länger als sechs Monate und drei, die länger als zwölf Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung verbringen müssen. Im Vergleich zum Oktober des letzten Jahres sind die Zahlen stark zurückgegangen. Das Vorgehen des Kultusministers stellt nun einen vernünftigen Kompromiss dar. Die Kinder erhalten in den Erstaufnahmeeinrichtungen die Möglichkeit zur Bildung. Diese Kinder, mit geringer Bleibeperspektive, nun in reguläre Schulen aufzunehmen, würde dagegen eine Bleibehoffnung erwecken, die wahrscheinlich nicht erfüllt werden kann.

Juliane Nagel: Die geringe Zahl der Kinder und Jugendlichen spricht meiner Ansicht nach gerade dafür, sie in Regelschulen zuzulassen. Ein Einwand gegen die Forderung „Schule für Alle“ war, es gebe nicht genügend Kapazitäten. Die genannten Zahlen reden der Forderung dagegen das Wort.

Um noch einmal auf die Bleibeperspektive und das Flüchtlingsaufnahmegesetz zu sprechen bekommen: das BAMF hat hier ein Clustersystem auf den Weg gebracht, welches Menschen nicht mehr individuell betrachtet. Heißt, ihre individuellen Fluchtgründe verschwinden hinter der Frage, aus welchem Land sie kommen und welche Wahrscheinlichkeit sich daraus für ein Bleiberecht errechnet. Menschen verschwinden hinter einer Statistik. Ich gehe mit Blick auf Sachsen davon aus, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die eine lange Zeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbringen werden, steigen wird. Im neuen Entwurf zum Flüchtlingsaufnahmegesetz wird die geringe Bleibeperspektive definiert als die Menschen aus den Herkunftsstaaten, die der Wahrscheinlichkeit nach zu 20 Prozent anerkannt werden. Da werden auch komplexe Fälle darunter sein, die nicht innerhalb des Durchschnitts von 3,1 Monaten entschieden werden können.

Wir bewerten das als problematisch und kritisierten es bereits, als mit dem Asylpaket I die Wohnsitzverpflichtung für Erstaufnahmeeinrichtungen von drei auf sechs Monate erhöht wurde. Egal wie schön ich Erstaufnahmeeinrichtungen gestalte – sie machen Menschen krank.

Christian Hartmann:

„Schnelle Asylverfahren sind hierbei entscheidend und die lassen sich am Besten durch eine zentrale Steuerung umsetzen. Allein schon, damit eine schnellstmögliche Integration derer mit Bleibeperspektive gelingen kann.“

Juliane Nagel:

„In Erstaufnahmeeinrichtungen ist vorgesehen, dass Menschen gemaßregelt werden. Ich kann in einem System der Regeln und der Sanktionen kaum für eine liberale Gesellschaft werben.“

Bei der Einrichtung auf der Max-Liebermann-Straße in Leipzig wird immer gesagt, die sei doch so schön, da gibt es mehrere kleine Gebäude, die sei ein Vorzeigeprojekt und doch führt die Unterbringung dort dazu, dass Menschen krank werden. Sie führt zu Retraumatisierungen, Aggressionen, Perspektivlosigkeit. Grundlegende Rechte wie Bildung, Privatsphäre oder die freie Entfaltung der Persönlichkeit sind in keiner Erstaufnahmeeinrichtung, die immer eine Massenunterbringung ist, gegeben.

Ich erinnere an den Besuch des Innenausschusses im Juni in den Dresdner Einrichtungen. Die Betreuer*innen sahen die Ursache für die dort im Mai eskalierende Gewalt in der Ernüchterung, Perspektivlosigkeit und Ungewissheit der Bewohner*innen. Genau diese Komponenten werden immer wieder zu Problemen führen. Der Schritt des Innenministeriums ist die komplett falsche Strategie.

Es kann argumentiert werden, dass gerade Menschen im Asylverfahren Beratung benötigen. Allein die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge will gut vorbereitet sein. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um faire Asylverfahren auch für Menschen in Erstaufnahmeeinrichtungen zu gewährleisten?

Christian Hartmann: Um kurz an Frau Nagel anzuschließen: zweifelsohne ist es so, dass ein wesentlicher Teil derer die da kommen, aus Krisen- und Kriegsgebieten kommen, zum Teil aus wirtschaftlich schwachen Gebieten, mit der Hoffnung, hier ein besseres Leben zu finden. Bei den Menschenrechten muss jedoch gefragt werden, was ich darunter subsumiere. Dazu zählen eine würdevolle Behandlung und Unterbringung sowie die Achtung der Individualität derer, die zu uns kommen. Daraus leitet sich aber nicht ab, dass jeder hier bleiben darf und dezentral unterzubringen ist.

Zu den Asylverfahren: die sind hier in Deutschland rechtsstaatlich normiert. Wir agieren nicht nach einer gewissen Beliebigkeit. Gegen den Asylbescheid kann geklagt und somit eine gerichtliche Überprüfung der BAMF-Entscheidung angestrebt werden. Dann erst ist klar, ob jemand bleibt oder zurückgeführt wird. Hier gibt es ein breites Netzwerk von Beratungsstellen. Da gibt es zivilgesellschaftliche Akteure wie den Ausländerrat und PRO ASYL, spezialisierte Anwälte, Wohlfahrtsverbände aber auch die Mitarbeiter der Erstaufnahmeeinrichtung bieten vielfältige Beratungen an. Das reicht von Flüchtlingssozialarbeit über Migrations- hin zur Rückkehrberatung. Von staatlicher Seite wird also darauf hingewirkt, dass die geflüchteten Menschen verstärkt Beratungsangebote vorfinden.

Das alles entspringt einer klassischen Diskussion: ist der Betroffene in der Lage, die Bescheide zu lesen und zu verstehen? Wenn nicht, muss er auch eine entsprechende Unterstützung bekommen, um die behördlichen und gerichtlichen Entscheidungen nachzuvollziehen. Am Ende bleibt es aber dabei: wir haben ein rechtsstaatliches Verfahren und wenn es keine Bleibeperspektive gibt, dann heißt das Rückführung.

Rechtsstaatliche Verfahren, abgesichert durch die Beratung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen, sind vorhanden, sagt Herr Hartmann. Frau Nagel, ist in den Sammelunterkünften ein zivilgesellschaftlicher Zugang gewährleistet beziehungsweise, werden die Leute den Weg zu den Beratungsstellen finden?

Juliane Nagel: Nein, das denke ich nicht. Meine Perspektive ist leider, und da rede ich nicht über Sozialarbeit, Migrationsberatung und Jugendmigrationsdienste, dass die Asylberatung, also die konkrete Rechtsberatung, nicht flächendeckend gewährleistet ist. Es gibt verdienstvolle Beratungsstellen wie AGIUA in Chemnitz, Bon Courage in Borna oder den Flüchtlingsrat. Wie ich das mitbekommen habe, hat sich gerade die CDU in den Vorjahren dagegen gesperrt, diese Vereine finanziell auszustatten und ihre unabhängige Beratung so auf eine stabile Basis zu stellen. Die Beratung ist ein Gewinn für Geflüchtete, in dem Sinne, dass sie das Asylverfahren verstehen, dass sie wissen, was auf sie zukommt, wie sich artikulieren können, was sie sagen dürfen.

Ein Beispiel: LGBTIQ-Geflüchtete trauen sich häufig gar nicht zu sagen, was ihr Fluchtgrund ist. Oft kennen sie die Rechtslage in Deutschland nicht im Detail und wissen nicht, ob und inwieweit hier vielleicht eine Ahndung stattfindet. Da benötigt es eine sensible Beratung und die muss unabhängig sein, da bin ich mir sicher. Wäre sie staatlich, würde Konformitätsdruck auf die Beratungspraxis wirken. Wenn eine unabhängige, flächendeckende Beratung nicht vorhanden ist, dann wird dazu beigetragen, dass Asylverfahren fehlerhaft und eher zum Nachteil von Geflüchteten ausgehen – weil die Kenntnisse im Zweifel dann nicht vorhanden sind.

Asylberatung verbunden mit engmaschiger sozialer Betreuung und dezentraler Unterbringung bei allen – egal ob sie hier bleiben oder nicht - kann dazu führen, dass Menschen viel eher bereit sind, ihre Situation, das Asylsystem und im Zweifel auch die negative Entscheidung zu akzeptieren. Die Menschen haben auch in ihren Herkunftsländern in ihren eigenen vier Wänden gelebt, sie müssen das hier nicht irgendwie aufs Neue lernen.

Christian Hartmann: Sie müssen auch die gesellschaftliche Akzeptanz berücksichtigen. Wenn Sie in diesem Land staatliche Leistungen in Anspruch nehmen, dann sind Sie in der Eigenverantwortung. Ja, die Menschen müssen verstehen, was man von ihnen will, hier bedarf es auch der Beratung. Dafür haben wir im letzten Doppelhaushalt deutlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt. Allein der Ausländerrat finanziert um die 90 Personalstellen mit öffentlicher Unterstützung. Doch auf Eigenverantwortung muss gesetzt werden.

Gleichermaßen kommt es auf die Bleibeperspektive an. Hiervon leitet sich die Integrationsfähigkeit ab und da bestehen für uns noch Handlungsbedarfe, siehe den Zugang zum Arbeitsmarkt, wie gehen wir über die standardisierte Schulbildung hinaus, wie kommen die Menschen in Ausbildung. Hinsichtlich des demographischen Wandels sehe ich hier noch wichtige Diskussionen auf uns zukommen.

Erstaufnahmeeinrichtungen sind offenbar gewaltvolle Orte - an die Auseinandersetzungen im Mai und Juni diesen Jahres sei erinnert, aber auch an die Gewalt, die immer wieder von Securities ausgeht. Das Sächsische Innenministerium hatte im Dezember 2016 ein Gewaltschutz- und im Dezember 2015 ein Sicherheitsrahmenkonzept für Erstaufnahmeeinrichtungen verabschiedet. Besteht hier Nachbesserungsbedarf?

Juliane Nagel: Es ist erst einmal super, dass es sie heute in Sachsen gibt. Auch hier wäre es schöner gewesen, wenn sie vorher dagewesen wären. Bereits im Jahr 2014 kam es in der damals einzigen Erstaufnahmeeinrichtung in Chemnitz zu krassen Eskalationen. Auch da wäre Gewaltschutz schon wichtig gewesen.

Das Sicherheitsrahmenkonzept geht, wie der Name schon sagt, ordnungspolitisch an die Sache heran, das Gewaltschutzkonzept will die dort Lebenden schützen. Jetzt sind Erstaufnahmeeinrichtungen in gewisser Weise eine Blackbox. Wenn ich eine Einrichtung besuche, habe ich immer das Gefühl, das Ganze ist jetzt schön für die Abgeordneten hergerichtet. Ich glaube nicht, dass wir dort authentisch die Situation zu sehen bekommen. Gewährleistet wäre das über den Zugang von Nichtregierungsorganisationen, die die Situation aus ihrem menschenrechtlichen Blickwinkel heraus prüfen und überwachen können. Beiden Konzepten fehlt dieser offene Blick, die Transparenz.

Speziell zum Sicherheitsrahmenkonzept: ein großes Thema war in den letzten Jahren immer wieder, auch aktuell, der Wachschutz. Welche Qualitätskriterien müssen die Angestellten der Wachdienste erfüllen? Die Ansprüche sind zunächst einmal im Sicherheitsrahmenkonzept konkret und transparent formuliert. Ich habe darüber hinaus versucht herauszufinden, ob, wie im Konzept vorgesehen, tatsächlich die interkulturelle Kompetenzausbildung der Wachschützer*innen halbjährlich stattfindet. Ich habe über Kleine Anfragen keine belastbare Antwort bekommen. Das ist enttäuschend und zeigt ein wenig, wie intransparent die Aus- und Weiterbildung funktioniert. Das Konzept sollte wenigstens im Innenausschuss evaluiert werden.

In Nordrhein-Westfalen (NRW) gab es im Jahr 2015 Misshandlungen durch Wachschutzmitarbeiter*innen. NRW hat daraufhin ein Gewaltschutzkonzept aufgelegt und dort externe Beschwerdemöglichkeiten implementiert. Die fehlen in Sachsen. Hier beauftragt die Landesdirektion einen Betreiber, der wiederum beauftragt den Wachschutz. Es besteht also ein Konglomerat aus voneinander abhängigen Akteuren. Es nützt einer von Gewalt betroffenen Person dann nichts, sich beim Betreiber oder dem*der Sozialarbeiter*in zu beschweren. Im Zweifel wird dann darüber eine Decke des Schweigens geworfen. Heute ist es so, dass wenn ich über Beschwerden höre, sie meist nicht zurückverfolgbar sind. Die Leute sind dann häufig weg oder sie trauen sich dann doch nicht, den Vorwurf zu wiederholen. Insofern, eine Beschwerdestelle wäre wichtig, um objektive Sachverhalte zu erhalten, viel mehr aber noch, damit potentiell Betroffene eine unabhängige Instanz haben, an die sie sich wenden können.

Die heutige Intransparenz verdeutlicht sich an drei Beispielen: es sind zwar Gewaltschutzbeauftragte vorgesehen, aber es ist nicht beantwortet worden, wer diese Personen sind. Wünschenswert wären externe Personen – männliche und weibliche – die fachlich versiert und mit entsprechenden Netzwerken und Beratungsstellen vernetzt sind.

Zweitens: was geschieht, wenn wirklich ein Vorfall stattgefunden hat? In Sachsen soll eine interne Besprechung des Vorfalls stattfinden. Laut Mindeststandards von Bundesfamilienministerium und UNICEF sollen externe Akteur*innen hinzugezogen werden. Das hat auch Sinn, denn dann kann die Ursache klarer benannt werden. Aber auch die Auswirkungen können besser beurteilt werden, zum Beispiel, wenn Kinder involviert waren.

Das dritte Beispiel ist das Thema Privatsphäre und Vertraulichkeit. Das zu gewährleisten, wird von UNICEF und Bundesfamilienministerium explizit empfohlen. Wie sieht es in Sachsen aus? In der Musterhausordnung der Landesdirektion für Erstaufnahmeeinrichtungen ist vorgesehen, dass Mitarbeiter*innen in die Wohnbereiche der Geflüchteten eindringen können. Ich war darüber regelrecht erschrocken. Das widerspricht dem Grundgesetz. Die Unverletzlichkeit der Wohnung gilt nach Bundesgerichtshofentscheidung auch für Sammelunterkünfte.

Die Externen sollten denke ich nicht als Bedrohung, sondern als Gewinn wahrgenommen werden. So können Situationen sachdienlich gelöst werden.

Frau Nagel spricht von einer Decke des Schweigens und empfiehlt eine unabhängige Beschwerdestelle, eingebettet in den gesicherten Zugang zivilgesellschaftlicher Akteur*innen. Ist es denn wahrscheinlich, dass die Koalition das Gewaltschutzkonzept in dieser Legislatur noch dementsprechend überarbeiten wird?

Christian Hartmann: Nun, das ist sicherlich eine Perspektive. Seit Dezember 2015 regelt das Sicherheitsrahmenkonzept die Anforderungen an den Betreiber wie den Wachschutz und die Qualifikation der Wachschützer, die

Juliane Nagel:

„Wenn eine unabhängige, flächendeckende Beratung nicht vorhanden ist, dann wird dazu beigetragen, dass Asylverfahren fehlerhaft und eher zum Nachteil von Geflüchteten ausgehen – weil die Kenntnisse im Zweifel dann nicht vorhanden sind.“

Christian Hartmann:

„Ich bin der Letzte, der sagt, die Expertise von NGOs und anderen sei nicht aufzunehmen. Zum Schluss bleibt es aber die Verantwortung des Staates, auch in Hinblick auf die Umsetzung des Rechts.“

technischen Sicherungsmaßnahmen, Brandschutzmaßnahmen, Konfliktvermeidung und so weiter. Nun findet das alles nicht im Nirvana statt. Die Kooperation mit den Hilfsorganisationen besteht, namentlich das Deutsche Rote Kreuz, die Malteser und die Johanniter Unfallhilfe. Die gewaltsamen Auseinandersetzungen in den Dresdner Einrichtungen waren jedoch spontaner Natur. Egal, was wir uns konzeptionell erarbeiten, wir müssen über das Wachpersonal hinaus immer auf polizeiliche Eingriffskompetenzen zurückgreifen.

Für die Antwort auf die Frage nach der Ursache der Übergriffe müssen wir, ja, die Situation und die Rahmenbedingungen mit einbeziehen. Und ja, dass hat auch etwas mit der Interkulturellen Kompetenz des Personals in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu tun. Auch die Herkunft der Geflüchteten spielt eine Rolle. In einer Erstaufnahmeeinrichtung sind verschiedene Ethnien, Nationalitäten und Kulturkreise vertreten, die zum Teil auch aus Herkunftsländern kommen, zwischen denen es jahrelange Spannungen gab und die dort mit hineingetragen werden. Ich bin nicht bereit zu akzeptieren, dass wir damit leben müssen. Ich bin nicht lebensfremd und weiß, dass das nicht ohne Weiteres funktionieren wird, aber auch hier gilt, wer Hilfe haben will, muss sich an Regeln halten. Wer gewalttätig wird, wer religiöse oder kulturelle Spannungen an Anderen auslässt, der muss konsequent strafrechtliche bis hin zu aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen tragen. Die Leidtragenden sind Familien und ihre Kinder. Da können wir den einzelnen Asylbewerber nicht aus seiner eigenen Verantwortung entbinden.

Zweifelsohne sind einige Einrichtungen verbesserungswürdig. Nach dem Besuch des Innenausschusses in der Hamburger Straße blieben auch bei mir Fragestellungen offen. Das betrifft einmal die Privatsphäre sowie die Freizeitangebote. Die Spielflächen für Kinder scheinen beschränkt, auch Sportflächen sollten vorhanden sein. Der Innenhof ist bisher ausschließlich für den Speisesaal vorgesehen. Ich bin der Letzte, der sagt, die Expertise von NGOs und anderen sei nicht aufzunehmen. Zum Schluss bleibt es aber die Verantwortung des Staates, auch in Hinblick auf die Umsetzung des Rechts.

Frau Nagel und ich waren vergangenes Jahr mit dem Innenausschuss in Italien. Im europäischen Vergleich lässt sich feststellen, dass unser Standard kein schlechter ist. Zweifelsohne kommt es in Sammelunterkünften zu Einschränkungen. Ich halte das aber für keine Verletzung von Menschenrechten und Menschenwürde. Ich bewerte das als eine zeitlich beschränkte Unterbringung, in der die Frage der Bleibeperspektive geklärt wird.

Sie sagten, wer Gewalt ausübe habe rechtliche Konsequenzen zu erwarten – strafrechtlich wie aufenthaltsrechtlich. Wie gehen diese beiden Interessen des Staates zusammen – einerseits, Strafverfolgung auszuüben, andererseits abzuschieben?

Christian Hartmann: Das deutsche Strafrecht sieht durchaus die Möglichkeit vor, die Rückführung vor die Strafverfolgung zu stellen. Das möchte ich nicht als Regelinstrument verstanden wissen, das wäre eine unzulässige Diskussion bei Menschen, die mal schwarz mit der Bahn gefahren sind oder im Laden geklaut haben. Rückführungen sollten dann erfolgen, wenn Menschen permanent rechtswidrig handeln, vor allem wenn sie Gewalttaten verüben. Wir diskutieren relativ häufig darüber, wenn Asylbewerber gegen deutsche Staatsbürger gewalttätig werden oder wenn deutsche Staatsbürger gewalttätig gegenüber Asylbewerbern werden, wir reden relativ wenig darüber, wenn Asylbewerber gegen Asylbewerber gewalttätig werden. Wir haben hier, vor allem in den Erstaufnahmeeinrichtungen, eine zum Teil sehr hohe Kriminalitätsbelastung.

Im Zweifel die Rückführung vor die Strafverfolgung zu stellen, hat einen einfachen Grund: wenn wir in der Gesellschaft dafür werben wollen, Menschen in Not zu helfen, dann müssen wir dafür sorgen, dass einige wenige Kriminelle nicht das Bild von allen prägen. Bei mehr als 500 Mehrfach- und Intensivstraftätern wird der Eindruck vermittelt, als ob alle Asylbewerber Straftäter wären und das ist nun weiß Gott nicht der Fall. In meinem Alltag würde ich einem, der meine Bude zerlegt und dann noch mein Portemonnaie mitnimmt, nicht sagen: „War ein schöner Abend, komm doch morgen nochmal wieder.“ Mit Blick auf den Staat heißt das, wir müssen hier konsequenter agieren.

Juliane Nagel: Aber wir sprechen doch über Gewaltschutz in den Einrichtungen. Ich würde zustimmen, dass es Diskriminierung und Gewalt gegen bestimmte Gruppen von Geflüchteten durch andere Geflüchtete gibt. Nehmen wir das Beispiel von LGBTIQ-Geflüchteten, die in Sammelunterkünften wenig bis keine Akzeptanz finden. Da ist es ein weiter Weg, eben diese Akzeptanz aufzubauen. Als Staat muss darauf aber reagiert und die Menschen geschützt werden. Das Gewaltschutzkonzept was wir derzeit vorliegen haben, ist dafür aber nicht geeignet. Da müssen wir über LGBTIQ-Menschen hinaus auch weitere vulnerable Gruppen mitdenken. Direkt Betroffene sollten schon heute direkt aus der Einrichtung verlegt werden, da besteht Nachholbedarf.

Schwierig ist die Herkunftsdiskussion. Ich kenne einen aus Tunesien Geflohenen aus Leipzig. Er meint, die jungen Leute aus den Maghreb-Staaten kommen voller Hoffnung. Sie kommen vielleicht nicht „so“, wie unser Asylsystem das vorsieht. Aber sie sind auch keine Straftäter*innen, sie werden oft erst hier dazu gemacht, unter anderem wegen der ihnen hier verwehrten Chancen. Das ist keine Bagatellisierung, das ist eine legitime Perspektive, der kann ich zustimmen.

Wir müssen den Blick über das Asylsystem hinaus weiten: welche Menschen kommen hierher, wer sind sie,

was bringen sie mit, ist Asyl überhaupt das Richtige? Hier kommt auch der heute nicht mögliche Spurwechsel vom Asyl- ins Einwanderungsrecht ins Spiel. Also, können die Menschen nicht auch hier arbeiten, kann ihnen eine Ausbildung ermöglicht werden, auf dass sie zu Träger*innen dieser Gesellschaft werden? Das muss viel stärker diskutiert werden als über Abschiebungen und vermeintlich per se kriminelle Herkunftsgruppen. Diese Zuschreibungen schüren Rassismus.

Christian Hartmann: Ich glaube, wir dürfen Diskussionen nicht vermischen. Hinsichtlich der demographischen Veränderungen müssen wir die Frage beantworten, wie wir Menschen dazu gewinnen, in unser Land zu kommen. Arbeitsmigration ist ein Thema! Das ist aber etwas völlig anderes, als das Asylrecht. Es kommen Menschen aus den unterschiedlichsten Gründen hierher, auf Grund von Krieg oder wegen der wirtschaftlichen Situation in ihrem Land, zum Teil kommen sie ohne Qualifikationen und mit viel Idealismus. Ich teile das Argument nicht, dass es zu entschulden ist, wenn jemand hierherkommt mit der Hoffnung, sich selbstständig zu machen, es aber nicht tun darf und deswegen straffällig wird. Unser Strafrechtssystem setzt sehr stark auf die Einsicht, dass man gewisse Dinge nicht tut. Wir erleben aber, dass das häufig nicht funktioniert, weil vielleicht auch die Normative in den Gesellschaften der Herkunftsländer ganz andere sind.

Was ich in dem Zusammenhang auch registriere sind die Sorgen aus der jüdischen Community, die mit Blick auf die Zuwanderung aus dem arabischen Raum entstehen. Auch dass rechtsextreme Kreise wieder an Oberwasser in der Antisemitismusdiskussion gewinnen, halte ich für bedenklich. Wir dürfen an der Stelle nicht die Augen verschließen. Deswegen: es ist zweifelsohne richtig, dass wir die Bedingungen in Erstaufnahmeeinrichtungen verbessern, ich halte diese zentralen Landeseinrichtungen jedoch im Grundsatz für legitim.

Abschließend möchte ich noch einmal auf die Identifikation besonders Schutzbedürftiger eingehen. Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping, hat Maßnahmen ergriffen, um besonders schutzbedürftige Personen in Schutzwohnungen oder -häusern unterzubringen. Also Frauen, die zum Ziel häuslicher oder sexualisierter Gewalt geworden sind, LGBTIQ-Personen, unbegleitete Minderjährige. Die Herausforderung dabei ist wohl, die besonders Schutzbedürftigen zu identifizieren, eine Aufgabe der Landesdirektion. Wird sie ihr gerecht?

Juliane Nagel: Aus meiner Perspektive nicht, nein. Das, was Frau Köpping geleistet hat, das ist gut, das kann auch bei der Bewertung der Arbeit der Staatsregierung gesagt werden. Nur, am Ende existieren heute lediglich zwölf Plätze für Frauen und gegebenenfalls ihre Kinder, die in Erstaufnahmeeinrichtungen Gewalt erlebt haben. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein.

Es gibt in Sachsen kein ordentliches, mit der Einreise einsetzendes Screening, mittels dessen die besondere Schutzbedürftigkeit identifiziert wird. Ich glaube auch nicht, dass die Landesdirektion hierfür die kompetente Ansprechpartnerin ist. Dafür muss es psychologisch sensibiliserte Expert*innen geben. Eine Schutzbedürftigkeit kann bei den Leuten auch nicht immer gleich erkannt werden. Das ist ein längerer Prozess. Der muss fachgerecht und mit viel Verständnis für die Situation der potentiell Betroffenen begleitet werden. Ich sagte bereits: eine LGBTIQ-Person aus Tunesien wird im ersten Screening-Gespräch wohl nicht artikulieren, welche Sexualität er*sie hat. Im Zweifel hat er*sie andere Restriktionen im Hinterkopf. Insofern benötigt es hier qualifizierte Erkennungsmethoden, aber auch nachgelagerte Maßnahmen. Denn wenn eine Person beispielsweise als traumatisiert identifiziert ist, sollte sie nicht mehr in einer Erstaufnahmeeinrichtung leben, sondern in einer Art Schutzwohnung mit psychologischer Betreuung. Auch das, ein bisher unbestelltes Feld in Sachsen.

Wäre es in Hinblick auf zu identifizierende, besonders Schutzbedürftige nicht allein schon aus ordnungspolitischem Interesse sinnvoll, die Unterbringungsbehörde der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration zu unterstellen?

Christian Hartmann: Ordnungspolitisches Interesse dürfte genau das Argument sein, das nicht zu tun. Also nein. Die Landesdirektion ist Betreiberin der Einrichtungen und übernimmt unter der Zuständigkeit des Innenministeriums die vielfältigen Aufgaben der inneren Organisation, ist dementsprechend auch verantwortlich.

Die Identifikation der besonders Schutzbedürftigen der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration im Staatsministerium für Soziales zu unterstellen, würde verfehlen, dass auch besonders Schutzbedürftige immer noch Asylsuchende sind. Die Zuständigkeit der Staatsministerin beginnt erst dann, wenn sich die Frage der Integration stellt, die Menschen also eine Perspektive in diesem Land haben.

Richtig ist allerdings, dass die Identifikation weitere Verbesserungen erfahren kann. Die Landesdirektion gibt sich sicherlich Mühe, nur wird es nicht in jedem Fall gelingen. Doch auch hier folgen wir unserer Rechtslogik: Sie selber müssen geltend machen, dass Sie einen besonderen Schutzstatus haben. Da ist eine aktive Mitwirkung erforderlich. Mir ist bewusst, dass Menschen, die in ihrem Land verfolgt wurden, im Zweifel Hemmungen haben, über das Thema selber zu sprechen. Deswegen ist es durchaus legitim, auch die psychologische Beratung weiter auszubauen.

Ich möchte diesen schutzbedürftigen Personen sicherlich nicht zumuten, ihre Zeit in einem Becken voller Haifische zu fristen. Dennoch geht es hierbei um grundsätzliches: alle, die in unser Land kommen, haben die hier geltenden Regeln zu akzeptieren. Und Homosexualität ist in unserer Gesellschaft heute weitläufig akzeptiert. Ich bin nicht bereit zu akzeptieren, dass einer, der keine Homosexuellen mag, diese dann auch nicht mehr „ertragen“ muss. Es gibt hier weitgehend Gleichberechtigung. Ich möchte keine Normen im Sinne einer gut gemeinten, aber falsch verstanden Offenheit, relativieren. So etwas bekommt man nur schwer wieder eingefangen.

Juliane Nagel: Ich möchte nicht das Vermitteln von Werten gegen die Identifikation besonderer Schutzbedürftiger ausspielen. Hinsichtlich der Regeln können viele kleinteilige Maßnahmen ergriffen werden, begonnen bei Aushängen in der Einrichtung. Jedoch spiegeln mir Beratungsstellen, dass hier bisher zu wenig passiert ist. Zum Beispiel auch bei der Schulung der Mitarbeiter*innen. Da fehlt es an einer Sensibilisierung für die besonderen Bedarfe, aber auch an der Kompetenz, akut zu intervenieren. Da geht es dann nicht nur um den Schutz der*des Betroffenen, es geht auch um eine Intervention gegenüber dem*der Täter*in, nicht im strafrechtlichen Sinne jetzt gesprochen. Hier muss wesentlich mehr Empowerment auch an die Mitarbeiter*innen gespielt werden.

Schlussendlich: in Erstaufnahmeeinrichtungen ist vorgesehen, dass Menschen gemaßregelt werden. Es wird nicht gelingen, auf Verständnis zu pochen, wenn ich Leute in einer Einrichtung unterbringe, in der ihnen kein selbstbestimmtes Leben ermöglicht wird. Das beginnt nun schon bei den Mahlzeiten, die ihnen vorgeschrieben werden. Ich kann in einem System der Regeln und der Sanktionen kaum für eine liberale Gesellschaft werben. Ich denke, dass das Gegenteil der Fall ist, dass es dann zu Frust bis hin zu Aggressionen kommt, dass das an solchen Orten bewusst herbeigeführt wird. Hinzu kommt, wenn ich einzelne Menschen persönlich nicht mag, dann kann ich denen aus dem Weg gehen. Das wird mir in einer Sammelunterkunft aber nicht gelingen. ●

Das Interview führte Mark Gärtner

[i] Sammelunterkünfte

Sammelunterkünfte haben viele Bezeichnungen. Hier sind die geläufigsten erklärt:

Menschen werden nach der Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Dort stellt sich die Frage, ob sie ihre eigene Wohnung beziehen können oder in einer Gemeinschaftsunterkunft leben müssen. Für Gemeinschaftsunterkünfte sind in Sachsen die Landkreise und kreisfreien Städte verantwortlich. Ihre Ausstattung und Verkehrsanbindung kann stark variieren. Private, abschließbare Rückzugsräume können, müssen aber nicht vorhanden sein.

Notunterkünfte in Turnhallen, Zelten oder Containerdörfern gibt es nicht mehr in Sachsen. Bis ins Jahr 2017 hinein galt die Unterbringung in Rossau noch als Notunterkunft, wahlweise wurde sie vom Landkreis als Erstverteilzentrum bezeichnet.

Erstaufnahmeeinrichtungen stehen unter der Zuständigkeit des Freistaats Sachsen. Sie befinden sich an neun Standorten in Dresden, Chemnitz und Leipzig. Bisher war vorgesehen, dass die Menschen dort maximal sechs Monate leben müssen. Mit der Änderung des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes in diesem Jahr sollen Menschen bis zu 24 Monate zur Wohnsitznahme in den Einrichtungen verpflichtet werden.

*Was genau „Ankerzentren“ sind und wie sie ausgestaltet sein werden, lässt sich zum Redaktionsschluss nicht sagen. Die Idee des Bundesinnenministers Horst Seehofer sieht vor, alle relevanten Behörden und auch die Verwaltungsgerichtsbarkeit unter dem Dach des Zentrums zu vereinen. Kritisiert wurden die Pläne unter anderem wegen der befürchteten, durch die Präsenz der Richter*innen eingeschränkten Gewaltenteilung. Das sächsische Innenministerium hatte angekündigt, am Standort der Erstaufnahmeeinrichtung in Dresden ein „Ankerzentrum“ einzurichten.*

Als „Transitzentrum“ wurden die heute „Ankerzentrum“ genannten Sammelunterkünfte im bayerischen Bamberg und Manching bezeichnet. Sie dienen als Blaupause für alle weiteren „Ankerzentren“, die bisher aber nur in Bayern und Sachsen entstehen.

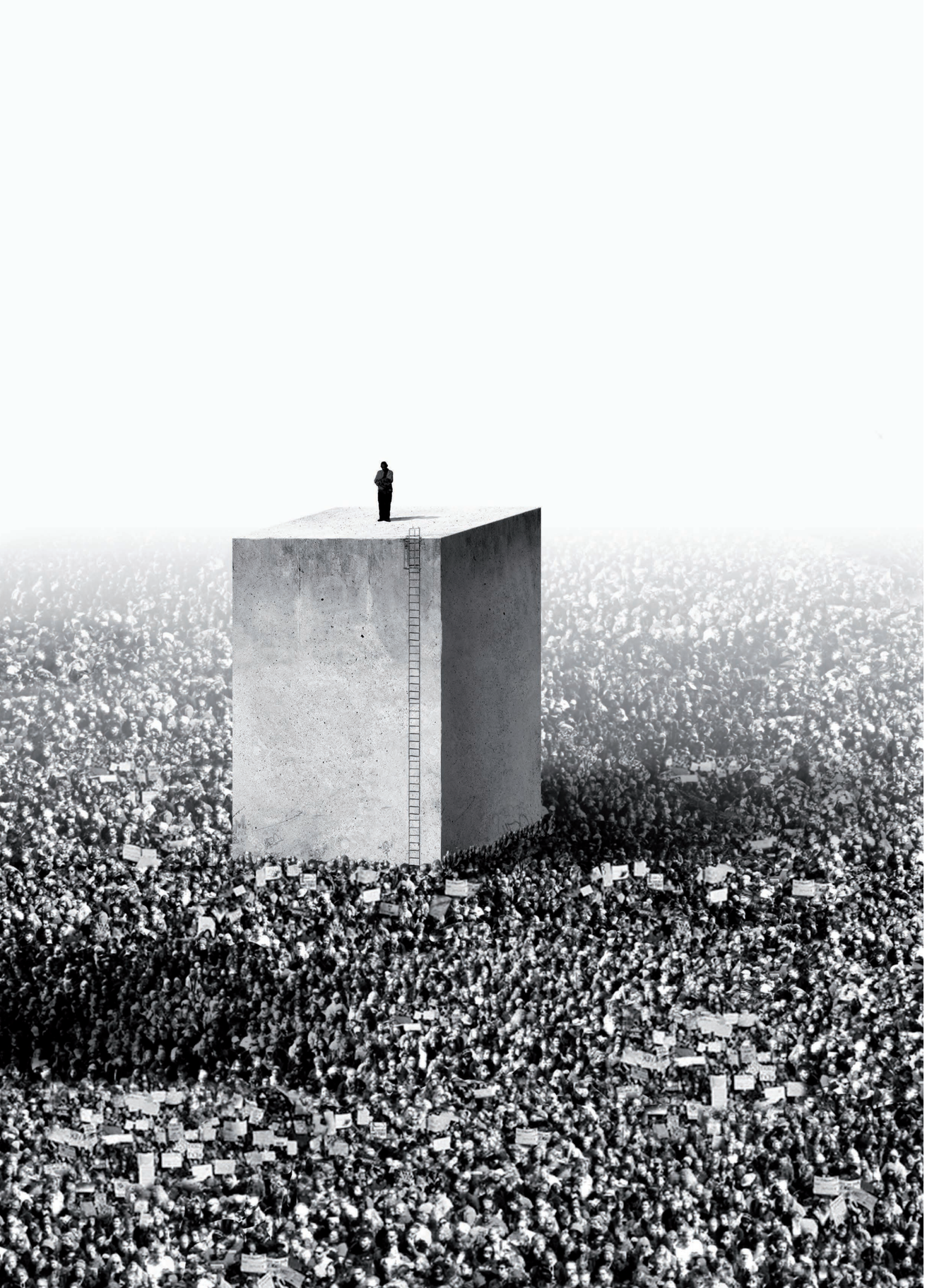

Lesbische, schwule, bisexuelle, transidente und intergeschlechtliche Geflüchtete und Migrant*innen in Sachsen

Den Schutzstatus der Genfer Flüchtlingskonvention erhält, wer aufgrund der sexuellen Orientierung beziehungsweise der sexuellen Identität verfolgt wurde. Die Verfolgung muss nachgewiesen werden. Was so einfach klingt, ist für geflüchtete lsbti* Menschen oft schier unmöglich. Die Furcht vorm Zwangsouting, mangelnde Privatsphäre in Sammelunterkünften und das restriktive Asylbewerberleistungsgesetz sind drei Beispiele, die das Ankommen von geflüchteten lsbti* Menschen verhindern. Umso wichtiger sind Beratungs- und Unterstützungsstrukturen.

CAROLIN WIEGAND

Ausgangslage

Die Lage von lsbti*[1] Menschen ist in vielen Teilen der Welt äußerst prekär und teilweise sogar lebensbedrohlich. In 72 Ländern werden sie strafrechtlich verfolgt, dazu gibt es in 51 weiteren Ländern keinen Diskriminierungsschutz.[2] Angst um das eigene Leben und das Leben von Freund_innen, politische und juristische Verfolgung, gesellschaftliche Ausgrenzung und Verleumdung sowie physische und psychische Gewalterfahrungen gehören zum bitteren Alltag von LSBTI*, insbesondere in den Hauptherkunftsländern, aus denen die Menschen in den letzten Jahren nach Deutschland geflohen sind.[3] Aufgrund der Tatsache, dass die Rechtsprechung und die politische Ausrichtung in jeder Gesellschaft dazu führen, dass Werte- und Normenvorstellungen beeinflusst und die sozialen Einstellungen der Menschen geprägt werden, erleben lsbti* Geflüchtete Gewalt und Diskriminierung nicht selten auch in privaten und/oder familiären Kontexten. Es ist davon auszugehen, dass vor allem Menschen mit lsbti* Identität aus politisch unsicheren Herkunftsländern fliehen und auch weite Fluchtwege in Kauf nehmen, da eine Binnenflucht, aufgrund ähnlicher Gesetzeslagen und Einstellungen in Bezug auf LSBTI* in den Nachbarländern, häufig nicht möglich ist. Vor diesem Hintergrund ist es unzweifelhaft, dass auch in Deutschland viele lsbti* Geflüchtete leben. Oftmals bleiben sie jedoch aufgrund der Gefahr von Zwangsoutings[4], internalisierter Homo- beziehungsweise Transfeindlichkeit[5], drohender Diskriminierungserfahrungen und gewaltvoller Übergriffe in Unsichtbarkeit und Unterdrückungsstrukturen gefangen. Das liegt nicht nur an der mangelnden Aufklärung über die Rechtslage von LSBTI* in Deutschland oder dem oftmals fehlenden Empowerment, sondern auch und vor allem daran, dass sie im Zielland ebenso Diskriminierungen, physischen und psychischen Gewalterfahrungen sowie Repressionen ausgesetzt sind. Der Wunsch nach Sicherheit und Freiheit hat den Preis der mehrdimensionalen Diskriminierung und Benachteiligung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität auf der einen Seite und aufgrund der Herkunft auf der anderen.[6] Insbesondere das Asylverfahren birgt, nicht nur für queere Geflüchtete, eine Vielzahl an diskriminierenden Praxen, die Traumatisierungen aufrechterhalten oder gar zur Retraumatisierung führen können. Problematisch ist es, wenn Strukturen, die zur Benachteiligung und Diskriminierung bestimmter Gruppen führen, fest in der Gesellschaft verankert sind. Strukturelle Diskriminierung bleibt trotz „Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz“ und der Öffnung der Ehe als eine wesentliche Diskriminierungsdimension von LSBTI* in Deutschland wirkmächtig (vgl. Kalkum/Otto 2017, S. 76-95). Ein fest verankerter Diskriminierungsschutz für LSBTI* im Artikel 3 des Grundgesetzes wird seit Jahren gefordert und politisch verschleppt.[7] Wenn zusätzlich, wie es beispielsweise die bevölkerungsrepräsentative Umfrage „Sachsen-Monitor“ bestätigt, rassistische, homofeindliche und transfeindliche Äußerungen wieder verstärkt

Quellennachweise SEITE 70

einen Nährboden in der Gesellschaft finden, dann sollte klar sein: zur Arbeit mit queeren, geflüchteten Menschen gehören ganz wesentlich empowernde Schutzräume, das heißt möglichst diskriminierungsfreie Räume zur Selbstermächtigung.

Das Projekt „borderless diversity – Grenzenlose Vielfalt“ unter dem Dach des Gerede – homo, bi und trans e.V.

Die Gründung des Gerede – homo, bi und trans e.V. im Jahr 1990 verdankt sich dem Engagement einer Gruppe lsbti* Menschen, die sich trotz drohender staatlicher und gesellschaftlicher Repressionen einen sicheren Ort schaffen wollten, an dem sie offen über ihre sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität sprechen und Gleichgesinnte treffen konnten. In Zeiten, in denen an eine Rehabilitierung der Betroffenen des Paragrafen 175 des Strafgesetzbuches[9] noch lange nicht zu denken war, entwickelte sich so eine Beratungs- und Begegnungsstruktur für lsbti* Menschen, die mittlerweile zu einer festen Institution in Dresden und Ostsachsen geworden ist. Das Angebot heute umfasst neben Beratung und Begegnung auch Bildung und Kultur. Im Bereich Bildung konnte ab Ende 2005 das Projekt „Respekt beginnt im Kopf“, ein sachsenweites Bildungsprojekt zu Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt, implementiert werden. Als Interessenvertretung für lsbti* Menschen positioniert sich der Gerede – homo, bi und trans e.V. zunehmend als politischer Akteur. Trotz verbesserter gesellschaftlicher Situation in Deutschland bleibt das Ziel, ein Schutzraum für lsbti* Menschen zu sein, oberste Maxime des Vereins. Davon profitiert auch das Projekt „borderless diversity – Grenzenlose Vielfalt“, welches als Anlaufstelle für queere Menschen mit Migrations- und/oder Fluchterfahrungen dient. Bis vor einigen Jahren fanden nur sehr wenig Menschen mit Migrationshintergrund den Weg nach Dresden und somit auch den Weg in den Gerede – homo, bi und trans e.V.. Das änderte sich 2015 schlagartig und somit auch der Bedarf nach einer konzeptionellen Ausrichtung auf die besonderen Problemlagen, Bedürfnisse und Herausforderungen von queeren Menschen mit Fluchterfahrung. Das Projekt „borderless diversity“ wurde so zunächst ehrenamtlich ins Leben gerufen und wird seit Anfang 2016 durch den Freistaat Sachsen – konkret durch die sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration – gefördert. „Borderless diversity“ hat dabei den Anspruch – der Tradition des Gerede – homo, bi und trans e.V. folgend – eine Beratungs- und Begegnungsstelle für queere, geflüchtete Menschen in einem geschützten Raum zu sein. Neben der sozialpädagogischen, empowernden Beratung zum Asylverfahren, „klassischen“ Themen wie Coming-Out, Diskriminierungs- und Repressionserfahrungen und ähnlichem, umfasst das Angebot auch die Weitervermittlung an andere spezifische Beratungsstellen, die Begleitung zu Behörden und andere Unterstützungsangebote, sowie unterschiedlichste Begegnungsangebote für lsbti* Geflüchtete. Zusätzlich werden Sensibilisierungsworkshops und Informationsmaterialien zu den besonderen Bedarfen von queeren Geflüchteten für Multiplikator_innen, insbesondere aus dem Bereich der Geflüchtetenhilfe, angeboten.

Zur Arbeit mit queeren, geflüchteten Menschen gehören ganz wesentlich empowernde Schutzräume, das heißt möglichst diskriminierungsfreie Räume zur Selbstermächtigung.

Herausforderungen im Bereich der Unterbringung – Diskriminierung anstatt Privatsphäre

Die Praxis des Projekts „borderless diversity – Grenzenlose Vielfalt“ zeigt, dass eigener und geschützter Wohnraum ein ganz wesentliches Grundbedürfnis von queeren, geflüchteten Menschen ist. Eine große Herausforderung stellt dabei der Zugang zum Wohnungsmarkt dar. Aus einem Bericht des Antidiskriminierungsbüros Sachsen geht hervor, dass Menschen mit Migrationshintergrund auf dem sächsischen Wohnungsmarkt ganz klar diskriminiert und benachteiligt werden.[10] Sicherheit und Privatsphäre durch eigenen Wohnraum bleibt somit vielen Menschen verwehrt. Das Vertrauen in Mitmenschen ist jedoch oftmals durch die gemachten Erfahrungen im Herkunftsland, auf der Flucht und/oder im Zielland brüchig geworden. Folglich ist es nur nachvollziehbar, dass die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften[11] insbesondere für lsbti* Geflüchtete zu enormen Stress führen kann und so weiterhin existenzielle Ängste im Vordergrund bleiben. Nicht zuletzt zeigen Beispiele wie im September 2015 in Heidenau bei Dresden, dass die Wechselbeziehung von Diskriminierungsmerkmalen, wie die sexuelle Orientierung und die Herkunft, eine zusätzliche Dimension von Diskriminierungserfahrungen hervorbringt und gerade die Strukturen der Unterbringung, die Gefahr von (Mehrfach-) Diskriminierung drastisch erhöhen. Im angesprochenen Fall von

„Heidenau“ demonstrierten damals vor einer Gemeinschaftsunterkunft – auf dem Gelände eines ehemaligen Baumarkts – (Neu-)Rechte gegen die Unterbringung von Geflüchteten, in der Einrichtung selbst kam es parallel dazu aufgrund der mangelnder Privatsphäre zu einem Zwangsouting und Übergriffen auf ein schwules Paar. Zwar konnten durch die bestehenden Hilfestrukturen die Betroffenen zeitnah in einer Schutzwohnung untergebracht werden, aber die gemachten rassistischen Erfahrungen und das schwerwiegende Zwangsouting konnten damit nicht verhindert werden. Wie prekär die Unterbringungssituation vor allem im Rahmen des Asylverfahrens für queere Geflüchtete ist, zeigt auch eine Anfrage des Berliner Abgeordneten Tom Schreiber zum Thema „Gewalt gegen LGBTI*-Geflüchtete“[12] aus dem Jahr 2017, die weitestgehend auf die „sächsischen Verhältnisse“ übertragbar ist. Es wurden insgesamt 355 Übergriffe auf queere Geflüchtete innerhalb von drei Jahren im Bundesland Berlin dokumentiert, bei denen circa zwei Drittel im Bereich der Unterbringung stattgefunden haben. Die Gewalt geht laut Dokumentation vor allem vom Sicherheitspersonal und Mitbewohner_innen aus und erstreckt sich von verbalen Beleidigungen bis hin zu körperlicher und sexualisierter Gewalt. Da die Zahl auf Statistiken von Berliner Beratungsstellen zurückgeht, die die betroffenen Personen aktiv aufsuchen müssen, ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer wesentlich höher liegt. Ein struktureller Vorteil besteht in Sachsen dahingehend, dass es in einigen Kommunen wie Dresden spezielle Schutzwohnungen gibt, die durch die Landeskoordinierungsstelle für queere Geflüchtete belegt werden können. Voraussetzung für die Umverteilung in eine Schutzwohnung ist jedoch ein eigenes Outing – im schlimmsten Falle ein Zwangsouting durch externe Personen, wie im oben genannten Fall des schwulen Paares in der Unterkunft in Heidenau. Aus der Anfrage des Abgeordneten Tom Schreiber geht der ebenso erschreckende Fakt hervor, dass sich ein Drittel der Übergriffe im Kontext von Behörden, im konkreten Fall des Berliner Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten, ereignet haben. Die Praxis bestätigt, dass auch in Sachsen Diskriminierungen von Behörden und Verwaltung ausgehen. Oft werden durch unsensible Sprache Abwertungen aufgrund der Herkunft und/oder der sexuellen Orientierung beziehungsweise geschlechtlichen Identität (re-)produziert. Hier zeigt sich, dass gerade im strukturellen Bereich der Geflüchtetenhilfe mangelnde Sensibilität als häufige Ursache (intersektionaler) Diskriminierungserfahrungen ausgemacht werden kann. Umso relevanter scheinen die Bemühungen des Projekts „borderless diversity – Grenzenlose Vielfalt“ Sensibilisierungsworkshops zu den besonderen Bedarfen von queeren Geflüchteten durchzuführen. Einmal können geschulte und sensibilisierte Multiplikator_innen, wie Sozialarbeiter_innen oder Mitarbeiter_innen in Behörden und Verwaltung, den Zugang zu den Angeboten des Gerede – homo, bi und trans e.V. ermöglichen. Darüber hinaus können im Rahmen der Workshops Gewaltschutzkonzepte erarbeitet werden, die die besonderen Herausforderungen und Problemlagen von queeren Geflüchteten mitdenken und so physische und psychische Gewalt frühzeitig unterbinden oder gar verhindern können. Problematisch ist jedoch, dass diese Workshops genau wie funktionierende Schutzkonzepte nicht institutionell in den sächsischen Landkreisen verankert sind und eine flächendeckend Sensibilisierung für die besonderen Bedarfe von queeren Geflüchteten somit nicht gewährleistet ist.

Die Wechselbeziehung der beiden Diskriminierungsmerkmale sexuelle Orientierung und Herkunft bringt eine zusätzliche Dimension an Diskriminierungserfahrung mit. Im Zuge der Demonstrationen von (Neu-)Rechten gegen die Unterbringung Geflüchteter in Heidenau kam es parallel dazu in der Einrichtung selbst zu einem Zwangsouting und Übergriffen auf ein schwules Paar.

Prüfung der Fluchtgründe – die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Mit Blick auf die Anhörung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (kurz: BAMF) lassen sich weitere zentrale Punkte in Bezug auf die besonderen Herausforderungen von queeren Geflüchteten skizzieren. Die Anhörung gehört innerhalb des Asylverfahrens zu einem der wichtigsten Termine, an dem die Prüfung der Fluchtgründe erfolgt. Die Erfahrungen zeigen, dass viele lsbti* Geflüchtete nicht wissen, dass die nachweisbare Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung beziehungsweise geschlechtlichen Identität als Fluchtgrund entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention[13] anerkannt ist.

Quellennachweise SEITE 70

In der Folge sind sie damit konfrontiert, dass sie möglicherweise erstmalig vor fremden Menschen über ihre sexuelle Orientierung beziehungsweise geschlechtliche Identität und die damit verbundenen Gewalterfahrungen sprechen müssen oder dies gar verschweigen. Ohnehin gehören Informationen bezüglich der Sexualität und/oder Geschlechtsidentität zum Bereich der Intimsphäre, welche im Rahmen der allgemeinen Persönlichkeitsrechte[14] unter besonderen Schutz gestellt werden. Dieser Umstand wird jedoch trotz eines entsprechenden Urteils des Europäischen Gerichtshofes[15] häufig missachtet. Gerade wenn es um ein späteres Vorbringen der sexuellen Orientierung beziehungsweise geschlechtlichen Identität als Fluchtgrund geht, wird dies nicht selten von den entsprechenden Behörden als unglaubwürdig abgetan. Auch kommen häufig Sprachbarrieren hinzu, die den Einsatz von Sprachmittler_innen notwendig machen. Nicht selten wird von homo- bzw. transfeindlichen Sachbearbeiter_innen und Dolmetscher_innen berichtet, ebenso gab es Fälle bei denen Dolmetscher_innen aus derselben Herkunftsregion kamen, teilweise sogar mit mittelbaren Beziehungen zu dem privaten Umfeld der lsbti* Geflüchteten. Hier ist es notwendig, die Geflüchteten bereits im Vorfeld intensiv über ihre Rechte aufzuklären, wie zum Beispiel die Möglichkeit Dolmetscher_innen zu tauschen. Neben der Vermittlung des notwendigen Wissens zur Anhörung, geht es aber auch und vor allem darum, einen sensiblen Zugang zu den gemachten Erfahrungen zu schaffen. In der Praxis stellt es sich allerdings häufig so dar, dass es aufgrund der angesprochenen Angst vor einem (Zwangs-) Outing und der mangelnden Aufklärung über die Rechtslage von LSBTI* in Deutschland eben nicht selbstverständlich ist, dass lsbti* Geflüchtete überhaupt vor der Anhörung den Weg in die entsprechenden Beratungsstellen finden. Empowernde, geschützte Beratungssettings, gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung von Multiplikator_innen aus dem Bereich der Geflüchtetenhilfe sind genau deshalb auch mit Blick auf die Anhörung ein wichtiges Instrument, um die Situation von lsbti* Geflüchteten nachhaltig zu verbessern.

Gerade wenn es um ein späteres Vorbringen der sexuellen Orientierung beziehungsweise geschlechtlichen Identität als Fluchtgrund geht, wird dies nicht selten von den entsprechenden Behörden als unglaubwürdig abgetan.

Medizinische Versorgung

Auch im Bereich der Gesundheitsversorgung besteht großer Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsbedarf für queere Geflüchtete, insbesondere für diejenigen, die im Rahmen des Asylverfahrens oder des Aufenthaltsstatus (zum Beispiel mit einer Duldung) keinen vollständigen Zugang zum medizinischen Versorgungssystem haben. Hier gibt es beispielsweise bisher keine klar etablierten Strukturen, um geflüchteten Trans* Personen zu ermöglichen, in Deutschland unter medizinischer Betreuung Hormone einzunehmen. Das trifft selbst auf diejenigen zu, bei denen eine medizinische Indikation besteht, weil sie beispielsweise bereits im Herkunftsland Hormone genommen haben, dies jedoch nicht offiziell nachweisen können. Aktuell müssen deshalb für jeden Einzelfall individuelle Lösungen gefunden werden, um eine medizinisch betreute (Weiter-) Behandlung zu gewährleisten und Gesundheitsrisiken zu minimieren. Mit der geplanten Einführung der elektronischen Gesundheitskarte in Dresden könnte sich die Situation zumindest dahingehend verbessern, dass Trans* Personen keine medizinische Indikation nachweisen müssen, um einen Anspruch auf die medizinischen Leistungen im Rahmen des Transsexuellengesetzes[16] zu haben und die entsprechenden Fachärzt_innen aufzusuchen. Problematisch ist jedoch, dass die psychotherapeutische Versorgungslage in Dresden und Sachsen absolut prekär und ausgelastet ist. Aktuell gibt es Wartezeiten von bis zu zwölf Monaten, was den Prozess für Trans* Personen wiederum deutlich erschwert und verlängert. Doch nicht nur im Bereich der psychotherapeutischen Begleitung auf dem Weg zur Geschlechtsangleichung besteht ein erhöhter Bedarf an psychologischer Betreuung. Zwar sind aktuell keine Studien bekannt, die zur Häufigkeit post-traumatischer Belastungsstörungen (kurz: PTBS) bei lsbti* Geflüchteten verlässliche Zahlen erheben. Die Schwulenberatung Berlin geht jedoch aus eigenen Beobachtungen davon aus, „dass acht von zehn geflüchteten LSBTI*-Klient_innen, die ein Beratungsgespräch vor Ort suchen, unter akuten PTBS-Symptomatiken leiden“ (Psychosoziales Zentrum für Schwule e.V. 2017, S. 15). Zudem bestätigen mehrere Studien – darunter eine Studie der Universität Zürich aus dem Jahr 2012, dass das Depressions- und Suizidrisiko bei lsbti* Jugendlichen um ein Fünffaches höher liegt als bei gleichaltrigen Heterosexuellen.[17] Es ist davon auszugehen, dass die Zahlen bei queeren Geflüchteten aus LSBTI*-feindlichen Ländern deutlich höher liegen. Umso dringlicher ist die Forderungen nach einem verbesserten Angebot und einem interkulturellen, LSBTI*-sensiblen sowie sprachlichen Zugang zu psychotherapeutischer Behandlungen in Dresden und Sachsen.

Fazit – Es bleibt viel zu tun!

Da statistisch gesehen circa 10% der gesamten Bevölkerung LSBTI* sind, lässt sich leicht ableiten, dass es unter den in Deutschland lebenden Geflüchteten und Menschen mit Migrationserfahrung schon immer einen entsprechenden Prozentsatz an queeren Personen gegeben hat. Während sich Projekte in anderen Bundesländern, allen voran Berlin, dieser Gruppe schon seit geraumer Zeit zugewendet haben, stecken die Projekte in Sachsen noch in der Entwicklungs- und Etablierungsphase. Das liegt zum einen an dem bereits beschriebenen Umstand, dass bis 2015 generell relativ wenig Geflüchtete nach Sachsen und Dresden kamen, zum anderen gab es in der Förderpolitik des Freistaats Sachsen bis zur aktuellen Legislatur keinen starken Fokus auf die Förderung der Vereine und Projekte mit dem Schwerpunkt LSBTI*. Durch die gestiegenen Zahlen geflüchteter Menschen einerseits und der verbesserten Fördersituation andererseits konnten seit 2015 sachsenweite Projekte etabliert werden, die auch vorher schon notwendig gewesen wären. Gemeinsam mit unseren Kooperationspartner_innen RosaLinde e.V. in Leipzig und dem LSVD Sachsen in Chemnitz konnten wir so ein flächendeckendes Beratungsnetzwerk für queere Geflüchtete im gesamten Bundesland Sachsen aufbauen. Eine langfristige Etablierung und Institutionalisierung dieser Projekte ist dringend erforderlich, um auf die vielfältigen Problemlagen und Herausforderungen von lsbti* Geflüchteten bzw. Migrant_innen reagieren zu können. Gleichzeitig müssen die besonderen Bedarfe von queeren Geflüchteten in der Öffentlichkeit präsent gehalten und Netzwerke gestärkt werden, um die notwendige Unterstützung bei der Veränderung der strukturellen Rahmenbedingungen zu erhalten. Es bleibt weiterhin viel zu tun, insbesondere in Hinblick auf die geplante Neuausrichtung des Asylverfahrens, was zusätzliche Probleme für die Zielgruppe hervorbringen wird. ●

Beratungs-, Unterstützungs- oder Sensibilisierungsanfragen für

Raum Dresden und Ostsachsen: refugees@gerede-dresden.de
Raum Leipzig und Westsachsen: refugees@rosalinde-leipzig.de
Raum Chemnitz und Südsachsen: cosima.lambrecht@lsvd.de

Carolin Wiegand *(M. A.), leitet seit 2016 das Projekt „borderless diversity – Grenzenlose Vielfalt“ im Gerede – homo, bi und trans e.V in Dresden.*

Quellennachweise SEITE 70

Quellenverzeichnis

[1] Das Akronym lsbti* steht für die sexuellen Orientierungen: lesbisch, schwul, bisexuell und die geschlechtlichen Identitäten: transidente und intergeschlechtlich. Das Sternchen hat die Funktion eines Platzhalters für die vielzähligen Selbstbezeichnungen, die in das Akronym nicht aufgenommen werden können. Der Begriff queer wird in diesem Artikel äquivalent zur Abkürzung LSBTI* (lesbisch, schwul, bisexuell, trans* und inter*) bzw. LSBTI* (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Inter*) verwendet.

[2] Die „International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans And Intersex Association" gibt jedes Jahr eine aktualisierte Übersicht über die Rechtslage von LSBTI* weltweit heraus. Die Zahlen im Text beziehen sich auf die Erhebungen aus dem Jahr 2017. Siehe http://ilga.org/what-we-do/maps-sexual-orientation-laws/.

[3] Im Jahr 2018 kamen die meisten Geflüchteten in Sachsen bisher aus Syrien (Strafmaß für homosexuelle Handlungen: bis zu drei Jahre Haft), gefolgt von Irak (Strafmaß für homosexuelle Handlungen: Todesstrafe) und Afghanistan (Strafmaß für homosexuelle Handlungen: lebenslange Haft bis hin zur Todesstrafe). Siehe https://www.asylinfo.sachsen.de/index.html.

[4] Der Begriff Zwangsouting beschreibt ein nicht selbstbestimmtes, oft gewaltsames Öffentlich-Machen (Outing) der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität durch externe Personen.

[5] Internalisierte Homo- bzw. Transfeindlichkeit meint die Ablehnung der eigenen sexuellen Orientierung bzw. geschlechtlichen Identität, aufgrund der Übernahme der gesellschaftlichen Vorstellung des „Anders-" bzw. „Krank-Seins".

[6] Mehrdimensionale bzw. intersektionale Diskriminierung betrachtet die vielschichtigen Dimensionen von Diskriminierungsmerkmalen und deren Wechselwirkung. Die Formulierung im Text darf daher nicht missverstanden werden, da die Diskriminierungsmerkmale nicht bloß nebeneinander bestehen, sondern miteinander verschränkt sind und so eine neue, zusätzliche Dimension von Diskriminierungserfahrungen hervorbringen (vgl. dazu Marten /Walgenbach 2017, S. 157-171).

[7] Der Lesben und Schwulenverband Deutschland fordert seit 2008 die Erweiterung des Artikel III Absatz 3 GG um die Formulierung „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seiner sexuellen Identität, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." Siehe https://www.lsvd.de/presse/pressespiegel/pressespiegel/article/fuer-eine-erweiterung-des-artikel-3-grundgesetz-3.html.

[8] Die sächsische Staatsregierung veröffentlichte am 28. November 2017 mit dem „Sachsen-Monitor" zum zweiten Mal die Ergebnisse einer repräsentativen Meinungsumfrage. Daraus geht hervor, dass 36 % der Befragten der Aussage „Eine sexuelle Beziehung zwischen Personen des selben Geschlechts ist unnatürlich" zustimmen. Ebenso stimmen 56% der Aussage zu, dass die „Bundesrepublik durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maß überfremdet" sei. Siehe https://www.staatsregierung.sachsen.de/sachsen-monitor-2017-4556.html.

[9] Der Paragraf 175 StGB stellte bis 1994 männliche Homosexualität in der Bundesrepublik unter Strafe. Im Jahr 2017 wurden nach einem entsprechenden Entwurf des Bundesjustizministers die Betroffenen rehabilitiert.

[10] Die Ergebnisse einer Untersuchung des „Antidiskriminierungsbüro Sachsen" ergaben, dass in 60 % der untersuchten Fälle eine rassistische Diskriminierung von wohnungssuchenden Menschen mit Migrationshintergrund nachgewiesen werden konnte. Siehe http://www.adb-sachsen.de/aktuell/items/rassistische-diskriminierung-auf-dem-wohnungsmarkt-ist-realitaet-in-sachsen.html.

[11] Mit Gemeinschaftsunterkünften sind hier auch solche Unterbringungssituationen mit gemeint, bei denen eine fremdbestimmte Mehrfachbelegung in dezentralen Wohnungen erfolgt, wie es unter anderem gängige Praxis in Dresden ist.

[12] Siehe http://tom-schreiber.berlin/queerpolitik/.

[13] Entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention 2013 ist die sexuelle Orientierung beziehungsweise geschlechtliche Identität als Teil einer sozialen Minderheit und unter Nachweis tatsächlicher Verfolgungshandlungen als Fluchtgrund anerkannt.

[14] Vgl. „Allgemeines Persönlichkeitsrecht" in Artikel 1 und Artikel 2 des Grundgesetzes.

[15] Vgl. Europäischer Gerichtshof in Sachen C-148/13 bis C-150/13.

[16] Das Transsexuellengesetz ist ein Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen und gewährleistet die Kostenübernahme für medizinisch notwendige Behandlung wie die begleitende Psychotherapie, Hormoneinnahme und weitere geschlechtsangleichende Maßnahmen.

[17] Siehe https://www.pinkcross.ch/news/2015/erhoehte-suizidgefahr-bei-homo-und-bisexuellen-jugendlichen-in-der-schweiz.

Literaturverzeichnis

Kalkum, Dorina/Otto, Magdalena (2017): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland anhand der sexuellen Identität. Ergebnisse einer qualitativen Betroffenenbefragung und qualitativer Interviews, Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Marten, Eike/Walgenbach, Katharina (2017): »Intersektionale Diskriminierung«, in: Albert Scheer/Aldin El-Mafaalani (Hg.), Handbuch Diskriminierung, Wiesbaden: Springer Verlag, S. 157-171.

Psychosoziales Zentrum für Schwule e.V. (2017): Sprachmittlung für lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und inter* Geflüchtete – Eine Handreichung für Sprachmittler*innen, Berlin.

Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Räumen Sachsens?

MIRIAM BÜRER, PROF. DR. BIRGIT GLORIUS & HANNE SCHNEIDER

Internationale Migration wurde lange Zeit mit Städten und urbanem Leben verknüpft: Begriffe wie „Multikulti", „Diversität" aber auch „Problemviertel" oder „Segregation" prägten die Debatten rund um das Thema Zuwanderung. Spätestens seit den angestiegenen Flüchtlingszahlen der vergangenen Jahre wird Migration und Integration nun auch in kleineren Gemeinden und peripheren Regionen ein Thema – in Sachsen ebenso wie in anderen Bundesländern. Gesellschaftliches Miteinander und Integrationsbedingungen für Geflüchtete sind somit auch außerhalb größerer Ballungsgebiete von höchster Aktualität.

Geflüchtete aufs Land?

In Sachsen wie auch in anderen ostdeutschen Bundesländern sind die meisten ländlichen Regionen seit Jahrzehnten von Abwanderung betroffen. Besonders in den Jahren nach der politischen Wende von 1989/90 verließen viele Menschen den Freistaat aufgrund von Arbeits- und Perspektivlosigkeit. Zwischen 1990 und 2013 schrumpfte die sächsische Bevölkerung aufgrund von Abwanderung und Geburtenrückgang um 15 Prozent (von 4,7 auf 4,0 Millionen). Dieser Trend ist vor allem in ländlichen Regionen spürbar, da es vor allem die jüngeren Bevölkerungsgruppen waren, die diese Gemeinden verließen. So verlor beispielsweise die Erzgebirgsgemeinde Johanngeorgenstadt zwischen 1990 und 2013 mehr als die Hälfte ihrer Einwohner*innen, das Durchschnittsalter stieg um 13,6 Jahre auf über 51 Jahre (StBa 2014). Diese Entwicklungen führten unter anderem zum Leerstand von Wohngebäuden sowie dem Rückbau öffentlicher Infrastruktur. Als nun im Jahr 2015 mit dem raschen Anstieg der Flüchtlingszahlen nach pragmatischen Lösungen der Unterbringung gesucht wurde, wurde von verschiedenen Seiten unter dem Schlagwort „Flüchtlinge aufs Land" eine überproportionale Zuteilung von Geflüchteten in ländliche Regionen Ostdeutschlands aufgrund des dortigen Wohnraumangebots befürwortet (z.B. Braun, Simons 2015; Franke, Magel 2016). Dies war unter dem damaligen Druck, Kapazitäten für die Erstunterbringung zu finden, verständlich, muss jedoch intensiver beleuchtet werden, wenn es um die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine langfristige Integration von Geflüchteten geht.

Erstaufnahme und längerfristige Unterbringung von Geflüchteten

Asylsuchende werden in Deutschland nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel" in Relation zu Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft auf die Bundesländer verteilt. Während des Asylverfahrens werden Geflüchtete in den meisten Bundesländern wiederum auf die Landkreise weiterverteilt und von den Kommunen aufgenommen und untergebracht. Bereits Anfang des Jahres 2015 konnte man in Sachsen (sh. Abb. 1) auf diese Weise einen Anstieg der Ausländerzahlen in ländlichen Gemeinden erkennen, die zuvor im bundesweiten Vergleich extrem niedrig war: In Sachsen lag der Ausländer*innenanteil in ländlichen Landkreisen bis 2013 bei nicht mehr als 1,9 Prozent (Landkreis Görlitz), zumeist sogar bei nicht mehr als einem Prozent (0,8 Prozent im Erzgebirgskreis) (StLA 2013). Auch wenn der prozentuale Anteil der Ausländer*innen in ländlichen Gebieten Sachsens weiterhin vergleichsweise gering ausfällt, verdoppelte er sich in einigen Regionen durch die neuzugezogenen Geflüchteten, beispielsweise im Erzgebirgskreis von 2013 auf bis 2017 von einem auf zwei Prozent.

Migration ist zwar seit Jahrhunderten nicht ausschließlich ein städtisches Phänomen[1], jedoch stellt die unerwartet hohe Anzahl an Geflüchteten neue Anfor-

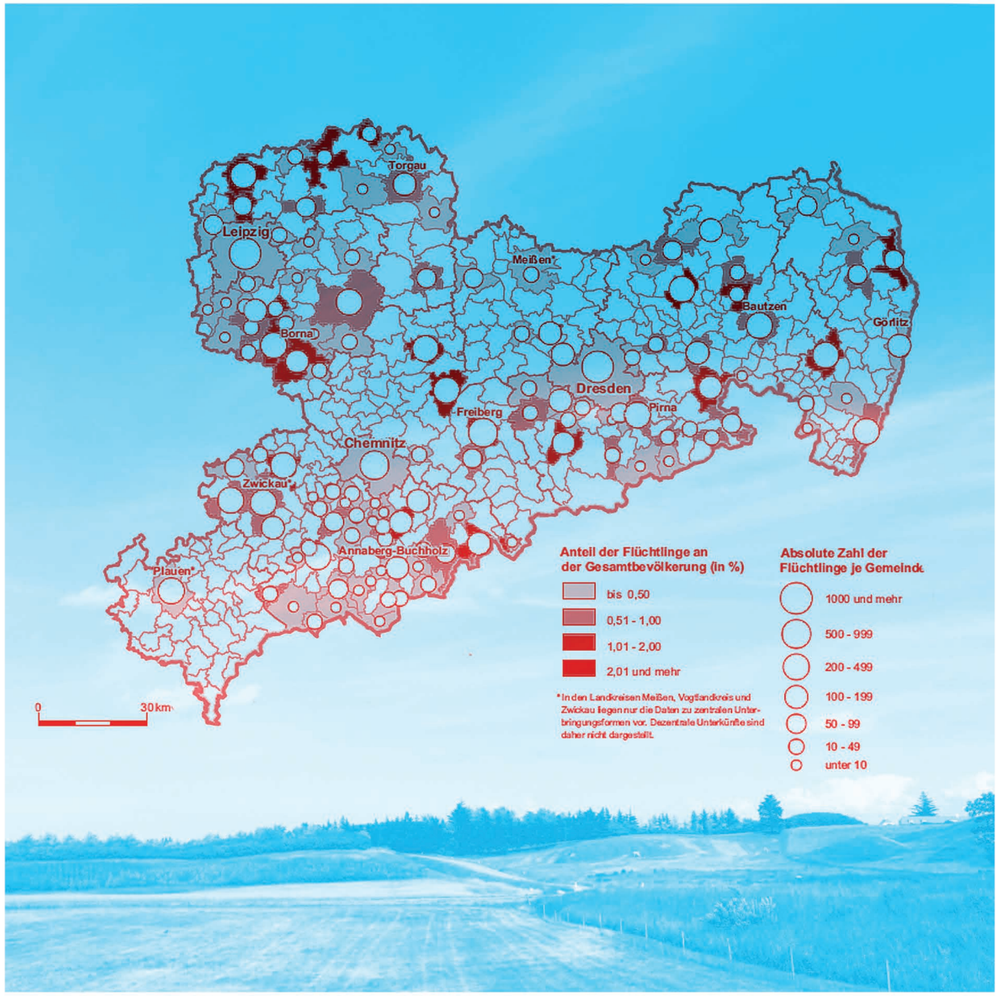

derungen an Kommunen aber auch die Zivilgesellschaft. Neben der Bereitstellung von Wohnraum müssen auch Kapazitäten in der Bildungsinfrastruktur, bei der Arbeitsmarkteingliederung und in der sozialen Betreuung vorgehalten werden. Nicht alle diese Strukturen mussten 2015 spezifisch für die Geflüchteten neu geschaffen werden, doch gerade im Bereich Sprachmittlung, Sprachkurse, soziale Integration und interkulturelle Kompetenz betraten viele Kommunen weitgehend Neuland.

Auch wenn bundesweite Erfahrungsberichte von Erfolgen der Integration von Geflüchteten in ländlichen Gemeinden berichten (z.B. Franke, Magel 2016; Ohliger, Schweiger, Veyhl, o.J.), so zeigen die verfügbaren Zahlen auch, dass viele Neuzugewanderte die ländlichen Regionen, in die sie verteilt wurden, schnell verlassen. So verzeichnen insbesondere kleine Gemeinden in ländlichen Landkreisen Sachsens eine deutliche Abwanderung von Geflüchteten, wie etwa die in den Landkreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Bautzen oder Görlitz. Viele ziehen offensichtlich in die Mittelzentren innerhalb der Landkreise, oder auch in nahe Großstädte wie Dresden und Leipzig.[2]

Auf politischer Ebene versuchte man, auf diese Bewegungen zu reagieren: Seit der umstrittenen Änderung im Aufenthaltsgesetz 2016 als Reaktion auf die gestiegene Anzahl von Geflüchteten sind entsprechend §12a Aufenthaltsgesetz Geflüchtete verpflichtet, in dem Bundesland zu wohnen, dem sie während des Asylverfahrens zugeteilt wurden. Seit dem 1. April 2018 gilt vor diesem Hintergrund ein Erlass des Sächsischen Innenministeriums zu einer verschärften Wohnsitzregelung, die darauf abzielt, eine übermäßige Belastung der großen Städte zu vermeiden. Die Landkreise können hiernach eine gemeindegenaue Wohnsitzauflage erteilen. Der Ansatz wird von bundesweiten Kommunalverbänden, darunter dem Deutschen Landkreistag, befürwortet, unter anderem weil man sich davon positive Impulse für die demographische Entwicklung ländlicher Regionen verspricht.[3] Kritik an dieser Politik kommt insbesondere von Wohlfahrtsverbänden, ebenso wie von Flüchtlingsräten oder anderen Beratungsstellen.

Wie können Wohnsitzpräferenzen Geflüchteter untersucht werden?

Wissenschaftliche Erklärungsansätze, die Abwanderungs- und Bleibegründe von Migrant*innen in Kommunen berücksichtigen, werden in der Migrations- und Integrationsforschung schon lange diskutiert: Nicht nur migrantische Netzwerke, auch Versorgungsstrukturen, die Erreichbarkeit wichtiger Einrichtungen sowie flexible Kinderbetreuung- und Arbeitsmöglichkeiten können hierbei eine Rolle spielen. Neben diesen Kriterien spielen jedoch auch „weiche Faktoren“ wie Sicherheit oder soziale Bindungen bei persönlichen Abwägungen von Geflüchteten zum Bleiben oder Umzug eine Rolle (vgl. Ager, Strang 2008, Kordel 2017). Die gesellschaftlichen Bedingungen in der Aufnahmegesellschaft können also ein wichtiger Einflussfaktor sein. Insbesondere sächsische Kommunen standen in den vergangenen Jahren durch zahlreiche Ereignisse in der Öffentlichkeit, die eine Herausforderung bei der Integration vor Ort darstellen könnten, beispielsweise die fremdenfeindlichen Ausschreitungen in Heidenau 2015. Gleichzeitig haben sich in vielen Regionen Sachsens neue zivilgesellschaftliche Netzwerke gebildet, die stärker als je zuvor Geflüchtete unterstützen. Die Notwendigkeit diese gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu untersuchen, steigt demnach an, da die Wohnsitzzuweisung auch längerfristig Geflüchtete in ländlichen Regionen binden wird. Hierfür nutzen wir in unserer eigenen Forschung das Konzept der „Rezeptivität“.

Rezeptivität – ein Gradmesser für Integrationsmöglichkeiten in ländlichen Räumen?

Grundlage für Integrationsmöglichkeiten von zugezogenen Migrant*innen und im speziellen Fall von Geflüchteten in ländlichen Regionen ist vor allem die Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft, sich auf neu ankommende Migrant*innen einzulassen. Diese Bereitschaft ist sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlich-institutioneller Ebene notwendig. Für das geplante Forschungsvorhaben haben wir uns für den Begriff der receptivity, also der Empfänglichkeit oder Rezeptivität (Harden et al. 2015; McDaniel, Smith 2017) der lokalen Aufnahmegesellschaft entschieden.

Rezeptivität wird als erster wesentlicher Schritt möglicher Integrationsprozesse (Harden et al. 2015) genannt. Der Begriff fokussiert auf die Haltung der bereits vor Ort wohnenden Personen gegenüber Neuzugezogenen sowie vice versa und wird daher als Konzept in Bezug auf Immigration als Gradmesser für Offenheit (Openness) bezeichnet (McDaniel, Smith 2017, S. 1062). Das Konzept geht von Integration als einem mehrdimensionalen Prozess aus, der sowohl auf zwischenmenschlicher als auch auf institutioneller, politischer und wirtschaftlicher Ebene stattfindet. Die Rezeptivität einer Bevölkerung wird unter anderem durch kontextuelle und strukturelle Faktoren bedingt, wie zum Beispiel wirtschaftliche, soziale

[1] *Hierbei sei beispielsweise an Saisonarbeiter*innen oder Aussiedler*innen zu denken (vgl. Oltmer 2016).*

[2] *Nach Zahlen des Ausländerzentralregisters Stand 31.12.2017.; Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Drs.-Nr. 6/1117*

[3] *In Sachsen äußern sich jedoch auch Vertreter*innen von Landratsämtern kritisch gegenüber einer Wohnsitzauflage, siehe etwa https://www.sz-online.de/sachsen/streit-ueber-geplante-wohnsitzauflage-3800609.html.*

und räumliche Lage eines Ortes sowie bestehende politische und institutionelle Strukturen (ebd., S. 1063). Daher kann die Rezeptivität zwischen Orten eines Landkreises sowie innerhalb eines Ortes oder einer Stadt verschieden ausfallen, falls sich die sozioökonomischen und politischen Strukturen stark unterscheiden.

Weitere beeinflussende Faktoren können sogenannte Schlüsselpersonen sein, die sich auf lokaler Ebene zu Themen der Integration klar äußern. Vor allem in ländlichen Räumen wird ihnen (zum Beispiel Bürgermeister*in, Gemeinderät*in, Pfarrer*in etc.) eine tragende Rolle zugeschrieben, da sie auf die Rezeptivität der Menschen vor Ort einwirken und eine wärmere oder kältere Rezeptivität gegenüber Geflüchteten bewirken können. McDaniel und Smith verweisen darauf, dass in Orten, in denen eine „warm receptivity“ vorhanden ist, langfristige Integrationsprozesse einfacher möglich sind als in Regionen mit

Regionen mit langfristig integrierten Einwander*innen erweisen sich als resilienter gegenüber ökonomischen und sozialen Krisen als jene Regionen, in denen Migrant*innen schlechtere Integrationsmöglichkeiten erhalten.

einer „cold receptivity“ (ebd.). Weiter kann sich receptivity über längere Zeit verändern beziehungsweise können auch unterschiedliche Grade der Offenheit nebeneinander bestehen. Eine weitere Beobachtung ist, dass sich Regionen mit langfristig integrierten Einwander*innen als resilienter[4] gegenüber ökonomischen und sozialen Krisen erweisen als jene Regionen, in denen Migrant*innen schlechtere Integrationsmöglichkeiten erhalten.

Das Konzept der Rezeptivität bietet die Möglichkeit, differierende Einstellungen der jeweiligen lokalen Bevölkerung gegenüber Geflüchteten in Zusammenhang mit Integrationsspezifika ländlicher Räume zu analysieren. Des Weiteren können alle Facetten von Einstellungen herausgearbeitet werden, die zwischen den polarisierenden Meinungen wie „refugees welcome“ und einer totalen Ablehnung gegenüber Geflüchteten liegen. Im Licht des jeweiligen lokalen Kontexts betrachtet, kann so ein differenziertes Verständnis von lokaler Rezeptivität erzielt werden. Die daraus gewonnenen Ergebnisse bieten Ansatzpunkte, um auf zivilgesellschaftlicher Ebene zielgerichteter zu agieren und eine „warm receptivity“ zu fördern: „the success of immigrants depends not only on individual adaptation but, equally important, on the extent to which social and economic conditions and related policies facilitate their integration“ (Dalla, Christensen 2005, S. 39, zit. in Prins, Willson Toso 2012, S. 438).

Integration von Geflüchteten und die Rolle der Zivilgesellschaft: Ausblick

Im Rahmen des bundesweiten Verbundprojekts „Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands“ untersuchen wir als Forschungsgruppe an der TU Chemnitz seit März 2018 die Rolle der Zivilgesellschaft und Einstellungen der Aufnahmegesellschaft in Bezug auf die Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen. Das Verbundvorhaben zielt darauf ab, eingehend zu untersuchen, unter welchen Voraussetzungen und wie humanitäres Engagement und ländliche Entwicklung erfolgreich verbunden werden können und wie dies von Politik und Zivilgesellschaft positiv beeinflusst werden kann. Entsprechend dieser Orientierung an Fragen der politischen Steuerung will das Verbundprojekt auch etwaigen politischen Handlungsbedarf in Bezug auf das Thema Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen identifizieren und Handlungsempfehlungen an die Politik formulieren. Das Projekt wird ländliche Landkreisen in Bayern, Hessen, Niedersachsen und Sachsen untersuchen und dabei vier Dimensionen unterscheiden: Integrationspotenziale ländlicher Räume in Deutschland, die Sichtweise der Geflüchteten, die lokale Integrationspolitik und deren Unterstützung durch Land, Bund und EU sowie das zivilgesellschaftliche Engagement und die Einstellung der Aufnahmegesellschaft. Ab Anfang 2019 kann mit ersten Ergebnissen gerechnet werden. ●

Anschrift korrespondierende Autorin:
JProf. Dr. Birgit Glorius, Humangeographie Ostmitteleuropas, Institut für Europäische Studien, TU

[4] *Der Resilienz-Begriff bezeichnet im sozialwissenschaftlichen Kontext die „Anpassungs- aber auch Transformationskapazitäten gesellschaftlicher Akteure auf allen Ebenen […]“ (Bobar, Winder 2018, S. 89).*

***Miriam Bürer**, M.A., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Europäische Studien an der TU Chemnitz. Nach Abschluss ihres Masterstudiums Osteuropastudien in den Disziplinen Europäische Ethnologie und Geschichte an der LMU München hat sie als Beraterin in der Flüchtlingshilfe in Vorarlberg gearbeitet und damit Einblicke in unterschiedliche Umgangsformen zu Themen der Integration auf lokaler Ebene bekommen.*

***Birgit Glorius**, Dr., ist Professorin am Institut für Europäische Studien an der TU Chemnitz. Nach Studium und Promotion im Bereich Humangeographie wirkt sie seit 2013 als Juniorprofessorin für Humangeographie an der TU Chemnitz. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Europäischen Migrationsforschung.*

***Hanne Schneider**, M.A., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Europäische Studien an der TU Chemnitz. Seit ihrem Masterstudium der Migrationswissenschaften in Osnabrück beschäftigt sie sich mit kommunalen Fragen von Migration und Integration, u.a. im Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und bei der Robert Bosch Stiftung.*

Literaturverzeichnis:

Ager, A., Strang, A. (2008): Understanding Integration: A Conceptual Framework. In: Journal of Refugee Studies 21 (2), S. 166–191.

Bobar, A., Winder, G. 2018: Der Begriff der Resilienz in der Humangeographie. In: Karidi, M., Schneider, M., Gutwald, R. (Hrsg.): Resilienz. Interdisziplinäre Perspektiven zu Wandel und Transformation. Wiesbaden, Germany: Springer, S. 83–99.

Braun, R., Simon, H. (2015): Familien aufs Land– Teil 2: Flüchtlinge kommen überwiegend als Familien und die sind in der Kleinstadt schneller integrierbar – der Staat muss deswegen lenkend eingreifen. empirica paper Nr. 230, Version 3. Berlin/Bonn.

Dalla, R., Christensen, A. (2005): Latino Immigrants Describe Residence in Rural Midwestern Communities: A Longitudinal Assessment of Social and Economic Change. In: Hispanic Journal of Behavioral Sciences 27(1), S. 23–42

Franke, S., Magel, H. (Hrsg.): Flüchtlinge aufs Land? Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen, 106. Hanns-Seidel-Stiftung, München.

Harden, S. B., McDaniel, P. N., Smith, H. A., Zimmern, E., Brown, K. E. et al. (2015): Speaking of Change in Charlotte, North Carolina: How Museums Can Shape Immigrant Receptivity in a Community Navigating Rapid Cultural Change. In: Museums and Social Issues. A Journal of Reflective Discourse, Vol. 10, 2, S. 117-133.

Kordel, S. (2017): Zuwanderung in ländliche Räume Europas. Zur Diversität von rural mobilities. In: Europa Regional 24 (3-4), S. 3–15.

McDaniel, P. N., Smith, H. A. (2017): Receptivity's Construction in Public Schools: a Component of Immigrant Integration in an Emerging Gateway. In: Journal of International Migration and Integration 18;4: 1061–1081. [doi: 10.1007/s12134-017-0522-4].

Ohliger, R., Schweiger, R., Veyhl, L. (o.J.): Auf dem Weg zur Flüchtlingsintegration in ländlichen Räumen: Ergebnisse einer Bedarfsanalyse in sieben Landkreisen. Robert-Bosch-Stiftung. Verfügbar unter https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf_import/Bedarfsanalyse_Fluechtlingsintegration_in_laendlichen_Raeumen.pdf.

Oltmer, J. (2016): Globale Migration. Geschichte und Gegenwart. München.

Prins, W., Willson Toso, B. (2012): Receptivity toward Immigrants in Rural Pennsylvania: Perceptions of Adult English as Second Language Providers. In: Rural Sociology, DOI: 10.1111/j.1549-0831.2012.00081.x.

Statistisches Landesamt Sachsen (2013): Bevölkerungsstand des Freistaates Sachsen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen 30. Juni 2013.

Neu Anfangen –

über Möglichkeiten und Chancen partizipativer Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen in einem Land voller Lager

Ich kann nicht mehr träumen - mit diesen Worten fasste eine junge Albanerin im Sommer 2016 ihre Ankunft in der „Aufnahme- und Rückführungseinrichtung“ in Bamberg (Bayern) zusammen: „Am ersten Tag wurde alles schwarz. Ich kann nicht mehr träumen. Es ist schwer für mich, die Augen zuzumachen und an etwas Schönes zu denken.“
Es ist erschreckend und schmerzhaft, wenn eine Jugendliche einen solchen Satz sagt. Und es ist beschämend und empörend, dass wir aktuell darüber diskutieren, nicht weniger dieser Orte zu schaffen, sondern mehr.

MIRJAM LEWEK

Alle reden über Lager

In der aktuellen Debatte zu AnKER-, Transit-, Express- und Kontrollzentren, Ausschiffungs- und Anlandeplattformen fällt es fast schwer, sich noch an die Namen und Konstrukte von gestern und vorgestern zu erinnern. Gestern waren es Ankunftszentren, Besondere Aufnahmeeinrichtungen, Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen, Einreise- und Ausweisungszentren und Hotspots. Vorgestern Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte, um die beständig das Konstrukt der Notunterkunft waberte. Nur in Bezug auf Orte zur Unterbringung Geflüchteter außerhalb Deutschlands sprach man im offiziellen Diskurs noch schlicht von Flüchtlingslagern.

Dort leben Menschen, Familien, Kinder

Über die Diskussion der Begriffe und Organisationsformen für die neuen-alten Lager scheint in Vergessenheit zu geraten: dort leben Menschen, Familien, Kinder. Oft über Monate, manchmal über Jahre, kämpfen sie unter widrigen Bedingungen für ein Stück Alltag, ein Stück Normalität. Und ein weiterer Faktor scheint in den Hintergrund gedrängt zu werden: diese Menschen haben zuallererst ein Recht darauf, Deutschland um Schutz zu ersuchen.

Was letztlich für alle gelten muss, wird bei Kindern und Jugendlichen besonders deutlich: die Lebensrealität in den Lagern steht in einem unvereinbaren Gegensatz mit den umfassenden Grund- und Kinderrechten, die alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland schützen und den Staat dazu verpflichten, ihnen das größtmögliche Maß an individueller Entwicklung zu ermöglichen.

Wir wissen längst, was Lager bedeuten

Wie sie auch heißen – und wo sie sich auch befinden mögen: Wir wissen längst, was Lager für Geflüchtete bedeuten. Es gibt sie seit Jahrzehnten, unter wechselnden Namen und mit sich wandelnden Formen und Instrumenten der Ausgrenzung und Kontrolle. Die alten Einrichtungen bleiben bestehen, werden von neuen Namen und Organisationsformen lediglich überdeckt und überlagert. So beispielsweise in Brandenburg, Eisenhüttenstadt, das in den letzten zwei Jahren eine beachtliche Karriere von der Erstaufnahmeeinrichtung zum Ankunftszentrum absolviert hat und nun mit dem Prädikat AnKER-Zentrum[1] liebäugelt. Selbst als eines der gerade ersonnenen Transit- oder Expresszentren[2] könnte es sich anbieten – die Abschiebehaft befand sich noch bis März 2017 auf dem Gelände und soll dort auch wieder einge-

[1] *AnKER - Zentrum für Ankunft, Entscheidung, Rückführung: Akronym und Euphemismus für die im Koalitionsvertrag 2018 verhandelten „neuen“ Aufnahmeeinrichtungen.*

[2] *Zur Beilegung des jüngsten „Asylstreits“ der CDU/CSU erfundene, innereuropäische Rückführungseinrichtungen.*

richtet werden[3] und eine Grenze findet sich auch irgendwo Richtung Polen.

Die Formen und Instrumente der Ausgrenzung und Kontrolle haben seit dem Sommer der Migration 2015 wieder ein Ausmaß erreicht, das einem die Sprache verschlägt: unter anderem erweiterte Arbeits- und Ausbildungsverbote, hinausgezögerter Schulzugang in einigen Landesschulgesetzen, Wiedereinführung von Residenzpflicht und dauerhafter Sachleistungsversorgung, neue Möglichkeiten der Leistungskürzungen, nicht angekündigte Abschiebungen und Wohnsitzauflage. Für eine wachsende Gruppe von Menschen bedeutet dies eine langfristige bis dauerhafte Unterbringung an Orten, in denen unter zum Teil katastrophalen räumlichen Bedingungen jede Form von gesellschaftlicher Teilhabe, Privatleben und Selbstbestimmung unmöglich gemacht wird.[4]

Nicht jedes Lager ist gleich. Die sprichwörtliche Spitze des Eisberges, die Konzentration eines Systems auf seinen wesentlichen Kern, bilden aktuell wohl noch immer die „besonderen Aufnahmeeinrichtungen“ in Bamberg und Manching (Bayern).

Nicht jedes Lager ist gleich. Die sprichwörtliche Spitze des Eisberges, die Konzentration eines Systems auf seinen wesentlichen Kern, bilden aktuell wohl noch immer die „besonderen Aufnahmeeinrichtungen“ in Bamberg und Manching (Bayern). Beide Standorte wurden im Herbst 2015 eröffnet, erhielten seither wechselnde Bezeichnungen von, unter anderem, Aufnahmeeinrichtung über Transitzentrum hin zum Ankunftszentrum. Sie bilden die Blaupause für die geplanten AnKER-Zentren.

Mit den Bezeichnungen wechselten auch die Bewohner*innen. Betroffen waren zunächst Menschen aus den sogenannten „Sicheren Herkunftsländern“, die seit den Gesetzesänderungen aus dem Asylpaket I vom Herbst 2015 bis zum Ende ihres Asylverfahrens unter größtmöglicher Beschränkung ihrer Rechte und Teilhabemöglichkeiten in der „Erst“-Aufnahme verbleiben müssen. Selten bedeutet dies: bis zur Anerkennung als Schutzsuchende oder der Gewährung eines humanitären Aufenthaltes. Vielfach heißt es: bis zu einer mittels der Verfahrens- und Lebensumstände erzwungenen „freiwilligen Ausreise“ oder bis zur Abschiebung. Hinzu kommen all diejenigen, denen seit 2015 der neu ersonnene Status einer „schlechten Bleibeperspektive“ anhaftet,[5] Asylfolgeantragsteller*innen, Menschen, denen mangelnde Mitwirkung im Asylverfahren vorgeworfen wird – eine Liste, die sich aus Sicht der aktuellen Bundesregierung sicher noch fortsetzen lässt.

Gemeinsam kämpfen, eine andere Welt schaffen

Im Herbst 2017 formulierte eine Jugendliche aus dem Kosovo eine schlichte Frage zu ihrer Perspektive in Deutschland:

> *„Kann ich meine Ziele hier erreichen, genauso wie ich es mir in meiner Heimat erträumt habe?“*

Im Herbst 2017 müssen wir ihr ehrlich antworten: nein, auch hier werden dir alle erdenklichen Teilhabemöglichkeiten erschwert, vorenthalten oder gar verboten. Doch was können wir, was müssen wir tun, um diese Frage mit „Ja!“ beantworten zu können? Trotz – oder vielleicht gerade wegen der aktuellen politischen Situation? Die vielleicht kleinen aber stetigen Erfolge der in den vergangenen Jahrzehnten erarbeiteten Strategien und Praktiken geben uns einen breiten Handlungsspielraum:

Zum einen gilt es, sich gemeinsam und laut gegen die immer neuen und immer gleichen Ausgrenzungsmethoden zu stellen, sie zu benennen, zu dokumentieren, zu kritisieren, ihre Rechtswidrigkeit und Menschenunwürdigkeit aufzuzeigen und öffentlich zu machen – und vor den Gerichten immer wieder die unveräußerlichen Grundrechte geflüchteter Menschen zu erstreiten. Dies geschieht bereits vielerorts und macht Hoffnung: es gibt einen breiten zivilgesellschaftlichen Protest, von Verbänden, Migrant*innenorganisationen und Initiativen Geflüchteter, Vereinen, und manchen Politiker*innen, welche die aktuelle Entwicklung klar verurteilen, sich zur Wehr setzen und Betroffene unterstützen.

Auf der rechtlichen Ebene werden erste Erfolge sichtbar. Die wachsende Ungleichbehandlung Geflüchteter untereinander, unter anderem über die Einführung von Sonderrechten zur Reglementierung von Asylsuchenden aus den sogenannten „Sicheren Herkunftsländern“ schätzen Rechtsexpert*innen als grundrechtswidrig ein, darunter den Ausschluss von der Ausbildungsduldung und der Ausbildungsförderung, den dauerhaften Sachleistungsbezug und die Einreise und Aufenthaltsverbote, aber auch das Beschäftigungsverbot für Geduldete.[6] Kinder und Jugendliche erstritten im Sommer 2017 ihr Recht auf Regelbeschulung während der Unterbringung im Transitzentrum Manching, wo sie mit einem einrichtungsinternen Sonderunterricht abgespeist worden waren.[7] Das Bundesverfassungsgericht hatte 2012 schon einmal klar gestellt, das Existenzminimum sei nicht migrationspolitisch zu relativieren[8] - eine erneute Verhandlung der wiedereingeführten Leistungskürzungen steht also aus.

In zahlreichen gemeinsamen Positionspapieren und Stellungnahmen wird um eine andere Politik, eine Verschiebung des Diskurses gerungen. Zuständige Behörden, Vereine und Institutionen müssen in die Pflicht gerufen werden, die Rechte der Menschen zu wahren. Dies gilt vor allem für die Rechte von Familien und minderjährigen Kindern, für die die Gleichstellung mit allen anderen Minderjährigen unstrittig über nationale und internationale Kinderrechte abgesichert ist.

Zum anderen darf die Entrechtung der Menschen über immer neue Formen der Kasernierung in Lagern – um hier einmal die Gewerkschaft der Polizei zu zitieren, die sich vehement gegen die geplanten AnKER-Zentren ausspricht[9] – uns nicht davon abhalten, nach immer neuen Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Kooperation mit den Menschen in eben diesen Lagern zu suchen.

Trotzdem, unermüdlich, immer wieder: miteinander arbeiten am Beispiel der „Willkommensbroschüre“

Mit einem partizipativen, rechtebasierten Ansatz in der Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen können vielfältige und ermutigende Impulse für alle Beteiligten freigesetzt werden:

> *„Wir sind für dich da. Wenn wir es geschafft haben, dann schaffst du es auch!“*

Mit diesen Worten begrüßen die Autor*innen der Broschüre „Neu Anfangen – Tipps für geflüchtete Jugendliche, die mit ihrer Familie in Deutschland sind“ ihre Leser*innen. Die Broschüre entstand 2017-18 als Kooperationsprojekt der bundesweiten Initiative Jugendliche ohne Grenzen und dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. in Zusammenarbeit mit 12 jungen Menschen.

Die Autor*innen der Broschüre haben aus ihrer Erfahrung heraus Fragen zur ersten Zeit in Deutschland zusammen getragen und Antworten dazu in einfacher Sprache entwickelt. Sie sagen zu allen Jugendlichen, die neu in Deutschland sind:

> *„Schön, dass du da bist!“*

In der gemeinsamen Arbeit entstand umfangreiches Informationsmaterial von jungen Geflüchteten für junge Geflüchtete. Und es entstanden Impulse für weitere gemeinsame Projekte und neue individuelle und kollektive Handlungsstrategien.

Impulse aus der partizipativen, rechtebasierten Arbeit mit Jugendlichen

Der Austausch in der Gruppe ermöglicht den Jugendlichen schlicht das Verstehen und Einordnen der eigenen Situation als systematisch, strukturbedingt, politisch beabsichtigt – und nicht etwa aus eigener Schuld oder persönlichem Versagen. Aus diesem Verständnis der eigenen Position in der Gesellschaft heraus ergeben sich neue Allianzen für den gemeinsamen Kampf um die Verbesserung der eigenen Situation entgegen aller Widerstände – zum Beispiel mit anderen geflüchteten Jugendlichen, wie in der Initiative Jugendliche ohne Grenzen.

Die Kenntnis der eigenen Rechte, Grundvoraussetzung für deren Einforderung, findet im Austausch mit der Gruppe praktische Anwendung. Eigene Rechte werden erlebt und damit greifbar gemacht. Im Austausch mit der Gruppe werden so beispielsweise relevante Fragen und Antworten zum Recht, die eigene Meinung zu sagen und zum Recht, gehört zu werden, erarbeitet. Über eine Diskussion der eigenen Rechte wird zudem deren beachtlicher Umfang deutlich – geflüchtete Kinder und Jugendliche haben in Deutschland als Minderjährige die gleichen Rechte wie alle anderen Minderjährigen: das Recht auf Bildung, körperliche und geistige Entwicklung im größtmöglichen Umfang, Schutz, Familie, die eige-

[3] *http://www.pnn.de/brandenburg-berlin/1236723/ (Aufruf 07/2018)*

[4] *Ausführlich zu den rechtlichen Hintergründen, Unterbringungs- und Versorgungssituation geflüchteter Kinder und Jugendlicher vgl. Lewek/Naber 2017: Kindheit im Wartezustand. Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland. UNICEF/BumF.*

[5] *https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/are-i-manchingingolstadt.html (Aufruf 07/2018); Zu Bedeutung und Kritik des Begriffes „Bleibeperspektive“ siehe: https://www.ggua.de/aktuelles/einzelansicht/928d8e9e7945971902ef49a6e72c3d8f/?tx_news_pi1%5Bnews%5D=1020&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail (Aufruf 07/2018)*

[6] *David Werdermann, Die Vereinbarkeit von Sonderrecht für Asylsuchende und Geduldete aus „sicheren Herkunftsstaaten“ mit Art. 3 GG, Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 2018.*

[7] *https://www.proasyl.de/news/recht-auf-schule-auch-fuer-fluechtlingskinder/ (Aufruf 07/2018)*

[8] *https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2012/bvg12-056.html (Aufruf 07/2018)*

[9] *https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/ID/A66D96246FAE2A29C125827A0042342F?Open (Aufruf 07/2018)*

ne Meinung, Gehör, Ruhe und Freizeit, Beteiligung, die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe, um nur einige wichtige zu nennen.

In der gemeinsamen Erarbeitung und Bearbeitung der eigenen Rechte zeigt sich zwangsläufig auch die himmelschreiende Diskrepanz zur Lebensrealität vieler geflüchteter, junger Menschen. In der Gruppe können dazu Erfahrungen geteilt werden, Ansätze, Argumente und Werkzeuge für die Durchsetzung der eigenen Rechte und den Kampf gegen Diskriminierung diskutiert und ausgetauscht werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass hierzu sinnvollerweise ein*e Expert*in im Bereich Antidiskriminierungsarbeit hinzugezogen werden kann.

Der Austausch mit verschiedenen Expert*innen und Praktiker*innen kann jungen Menschen zeigen: es gibt tatsächlich für (fast) jede Frage ein*e Ansprechpartner*in. So kann der Zugang zu ganz unterschiedlichen Beratungsstrukturen aufgezeigt werden, insbesondere zu den Leistungen der Jugendhilfe, die unter anderem über die Jugendmigrationsdienste, Jugendfreizeiteinrichtungen und Familienzentren bundesweit bis in die kleinsten Landkreise vertreten ist und deren zahlreiche Angebote von „Frühen Hilfen", über KiTA und Jugendfreizeiteinrichtungen den jungen Geflüchteten vollumfänglich zur Verfügung stehen.

Die schlichte Zusammenkunft und Vernetzung mit anderen, die einen ähnlichen Kampf zur Durchsetzung ihrer Rechte führen müssen, hat aber allem voran ein unersetzliches Potential: dass junge Menschen ihren Mut teilen, nicht aufzugeben, sich gegenseitig zu beraten, und nicht zuletzt gemeinsam die Politik und die Gesellschaft herauszufordern. Dieser Mut zeigt sich in solchen einfachen Sätzen wie:

> *„Wenn der Bescheid positiv ist, ist es gut und wenn er negativ ist, muss deine Familie andere Möglichkeiten versuchen."*

Noch eine Broschüre, ernsthaft?

Die Broschüre „Neu Anfangen" soll die Erfahrungen und Erkenntnisse der Jugendlichen verbreiten und hoffentlich auch anderen geflüchteten Jugendlichen, die mit ihrer Familie in Deutschland sind, Mut, Ideen und Werkzeuge zur Einforderung und Durchsetzung ihrer Rechte vermitteln. Solche gemeinsamen Arbeiten mögen uns klein erscheinen, angesichts der sich ausbreitenden Ausgrenzungswut, doch sie schaffen immer neue Momente der Solidarisierung und gemeinsamen Arbeit sowie Räume, in denen wir eine andere Welt erleben, die uns für heute und morgen inspiriert. ●

BumF:

Seit 1998 setzt sich der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ein. Der gemeinnützige Verein arbeitet unabhängig und parteiisch an der Seite der jungen Menschen und der sie unterstützenden Systeme. Der BumF bieten Hilfestellungen für junge Geflüchtete ebenso wie für Fachkräfte und ehrenamtlich Aktive. Ziel des BumF ist, dass junge Geflüchtete ohne Angst, Ausgrenzung und Diskriminierung aufwachsen können und die gleichen Rechte wie alle anderen jungen Menschen erhalten.

***Mirjam Lewek** arbeitet seit 2015 mit dem Schwerpunkt begleitete Minderjährige und partizipative Projekte für den BumF.*

Momentaufnahmen: Jetzt reden Wir! –

Sichtweisen von ehrenamtlichen Paten

RUNA RICHTER

Ihre Stimmen sind selten zu hören, wenn es um die vieldiskutierte „Integration von Geflüchteten" geht. Die öffentliche Debatte wird bestimmt von Termini wie „Abschottung" und „Abschiebung", wenig ist zu hören von „Integration" beziehungsweise „Inklusion". Es sind jene, die einfach tun - und dies mit voller Überzeugung, der öffentlichen Debatte zum Trotz: Ehrenamtliche Pat*innen, die die Geflüchteten unterstützen, ihnen Perspektiven zeigen. Sie gehen den Weg gemeinsam mit den Menschen, die erst seit Kurzem angekommen sind und leisten Hilfe zur Selbsthilfe. Keine Einbahnstraße, bestätigen langjährig aktive Pat*innen.

Ihre Stimmen sind selten zu hören, wenn es um die vieldiskutierte „Integration von Geflüchteten" geht. Die öffentliche Debatte wird bestimmt von Termini wie „Abschottung" und „Abschiebung", wenig ist zu hören von „Integration" beziehungsweise „Inklusion". Es sind jene, die einfach tun - und dies mit voller Überzeugung, der öffentlichen Debatte zum Trotz: Ehrenamtliche Pat*innen, die die Geflüchteten unterstützen, ihnen Perspektiven zeigen. Sie gehen den Weg gemeinsam mit den Menschen, die erst seit Kurzem angekommen sind und leisten Hilfe zur Selbsthilfe. Keine Einbahnstraße, bestätigen langjährig aktive Pat*innen.

Was ist „Save Me Chemnitz"?

Das Pat*innen-Projekt „Save Me Chemnitz" gibt es nun schon seit fünf Jahren. Was zunächst nur für einen begrenzten Personenkreis gedacht war, ist inzwischen offen für alle – und geflüchtete Menschen fragen es nach wie nie. Neue ehrenamtliche Pat*innen zu gewinnen ist dagegen ein Kraftakt. Viele Menschen scheinen sich von der öffentlichen Debatte beeinflussen zu lassen, anstatt aktiv zu werden. Dabei ist ehrenamtliches Engagement heute wichtiger denn je!

Der Name des Projektes „Save Me" leitet sich aus der „Save Me Kampagne" ab, die 2008 bundesweit mit dem Ziel startete, die Aufnahme von geflüchteten Menschen in Deutschland über das Resettlement-Programm des UNHCR zu etablieren (Resettlement bedeutet eine dauerhafte Neuansiedlung in einem Aufnahmestaat). Im Jahr 2011 begann die Kampagne in Chemnitz. Im Januar 2013 stimmte der Chemnitzer Stadtrat für die Resettlement-Aufnahme von Geflüchteten und damit über die verpflichtende Aufnahmequote hinaus sowie für die besondere Förderung ihrer Integration. Indem Akteur*innen vor Ort miteinander vernetzt und symbolische Patenschaften übernommen wurden, konnte die Save Me Kampagne diesen Erfolg für sich verbuchen.

Über den Stadtratsbeschluss hinaus wurde das Pat*innenprojekt weiterentwickelt und an den Sächsischen Flüchtlingsrat e.V. angegliedert. Nun wurde nach Pat*innen gesucht, die nicht allein symbolisch, sondern aktiv Geflüchtete in Chemnitz unterstützen wollten. Im Oktober 2013 entstanden die ersten Pat*innenschaften, unter anderem für Familien aus Syrien.

Die Pat*innenschaften bringen neu ankommende und alteingesessene Chemnitzer*innen zusammen. Das Anliegen: einen Neustart der Geflüchteten in einer neuen, noch fremden Umgebung zu unterstützen und gegenseitigen Austausch zu ermöglichen. Die Pat*innenschaft wird dabei ganz individuell gestaltet, so geht es um Begleitungen zu Behörden, Hilfe beim Deutschlernen oder gemeinsame Freizeitgestaltung.

In der Ausrichtung geht das Chemnitzer Pat*innenprogramm eigene Wege: Es ist offen für alle Geflüchteten – egal, ob sie noch im Asylverfahren sind, dieses abgeschlossen ist oder sie zum Resettlement-Programm gehören. Aktuell sind 150 Pat*innen aktiv. Es gibt Familien- sowie Tandem-Pat*innenschaften.

Die Koordination der Pat*innenschaften erfolgte anfangs ehrenamtlich. Da es viele Hilfsangebote von Ehrenamtlichen gab und viel Bedarf aufgrund steigender Zahlen geflüchteter Menschen vorhanden war (besonders im Jahr 2015), wurde eine Teilzeitstelle beim Sächsischen Flüchtlingsrat e.V. eingerichtet, um eine kontinuierliche Koordination, Vermittlung und Betreuung der Pat*innen zu gewährleisten.

Wer engagiert sich?

Die Pat*innen kommen mittlerweile aus den verschiedensten Bevölkerungsgruppen und Altersklassen, von Student*innen, über Berufstätige bis zu Menschen im Rentenalter. Es engagieren sich Einzelpersonen, aber auch Familien mit Kindern für „ihre“ Pat*innenfamilien. Die meisten Pat*innenschaften, die geschlossen wurden, bestehen längerfristig und nicht selten entwickeln sich Freundschaften.

Im Folgenden haben die ehrenamtlichen Pat*innen das Wort. Es handelt sich um Auszüge aus schriftlich beantworteten Fragen.

Sonja (29) :

Seit wann und warum engagieren Sie sich (als Patin)?

Es ist schon fast zwei Jahre her, seitdem ich dem Save Me Chemnitz Projekt beigetreten bin. Damals suchte ich nach Möglichkeiten, mich ehrenamtlich zu engagieren und das Projekt hat mich sofort angesprochen. Wenn man sich in die Lage derjenigen, die sich momentan in einem fremden Land aufhalten, versetzt, kann man durchaus nachvollziehen, dass Unterstützung gesucht wird. Egal, ob es die Nachbarin von nebenan oder ein Pate ist, jeder von uns freut sich über Kontakte in seiner neuen Umgebung.

Worin liegen die positiven Aspekte Ihrer Patenschaft?

Allein schon das Gefühl, jemandem zu helfen, bereitet Freude. Darüber hinaus entsteht ein wundervoller kultureller Austausch.

Wo gibt es Probleme?

Auf Probleme bin ich bis jetzt noch nicht gestoßen. Jedoch gibt es Situationen, wo man herausgefordert ist und nicht weiter weiß. Jobsuche oder Behördenschreiben können als Beispiel dienen. Als Patin ist es wichtig, eigene Grenzen zu setzen und damit auch umzugehen. Egal wo Herausforderungen auftreten, Save Me Chemnitz ist für seine Pat*innen da.

Was brauchen Sie, damit die Pat*innenschaft gut funktioniert?

Eine Pat*innenschaft beruht auf Gegenseitigkeit. Gemeinschaftswille, respektvoller Umgang miteinander und die Freude daran bilden das Fundament.

Jaqueline (37) :

Seit wann und warum engagieren Sie sich (als Patin)?

Ich bin seit Mai 2017 Patin eines syrischen Paares. Selber habe ich etwa zwölf Jahre in den alten Bundesländern gelebt und auch wenn dies in keinster Weise mit Kriegsflüchtlingen vergleichbar ist, weiß ich, was es bedeutet, fremd zu sein und Fuß fassen zu wollen. Mit Hilfe Einheimischer geht dies natürlich wesentlich einfacher und man erhält wichtige Einblicke in die Mentalität und Gewohnheiten der Menschen.

Worin liegen die positiven Aspekte Ihrer Patenschaft?

Durch die Einblicke in den Alltag und das Reden und Zuhören können Missverständnisse, Unwissenheit und dadurch Vorurteile abgebaut werden. Zudem entstehen Freundschaften und Bekanntschaften sowie ein Miteinander.

Wo gibt es Probleme?

Durch die sprachlichen Probleme kann ich nur bedingt helfen, da ich gewisse Dinge nicht genug erklären kann. Es kommt hin und wieder zu Missverständnissen und dadurch auch zu Unzufriedenheit auf beiden Seiten. Ich würde gerne mehr helfen, kann aber durch meinen Vollzeitjob oftmals nur am Wochenende vorbeikommen und nicht bei Behörden helfen.

Was brauchen Sie, damit die Pat*innenschaft gut funktioniert?

Zeit, Verständnis von Mitmenschen und tatkräftige Unterstützung von Ämtern. Die Bereitschaft, auf beiden Seiten aufeinander zuzugehen und dies ohne Vorurteile zu tun, ist meines Erachtens die Basis. Ich hatte letztes Jahr im Juni Unterrichtsmaterialien für das Erlernen der deutschen Sprache für die Geflüchteten beantragt. Nach über einem Jahr sind die Materialien dann doch unerwartet per Post bei mir eingetroffen. Ich wünschte mir, dass den in Deutschland lebenden Flüchtlingen, nur hin und wieder genauso viel Geduld entgegengebracht werden würde, wie sie und auch deutsche Bürger*innen den deutschen Ämtern und Behörden gegenüber aufbringen müssen.

Thomas (49) & Anne-Kathrin (51) :

Seit wann und warum engagieren Sie sich (als Pat*innen)?

Wir sind seit März 2016 als Pat*innen aktiv. Entstanden ist die Pat*innenschaft aus dem persönlichen Kennenlernen einer kurdischen Familie aus Nordsyrien, die im Herbst 2015 als Flüchtlinge mit vier Kindern, davon ein Kleinkind, nach Deutschland kamen. Für uns ist nachvollziehbar, dass Menschen, insbesondere Familien mit Kindern, vor Krieg und Zerstörung fliehen. Das trifft insbesondere für Volksgruppen zu, die eigentlich nirgendwo ein Zuhause haben, wie zum Beispiel die Kurd*innen.

Die Humanität verlangt, solchen Menschen zu helfen. Die grundlegenden Funktionen der Integration hat der Staat zu schaffen. Im Detail braucht man dann vor Ort auch die Unterstützung von Organisationen wie dem SFR und Freiwilligen, die über die Aufenthaltszeit Orientierung ermöglichen.

Wir haben Angst vor einem Überhandnehmen rechtsradikaler Ansichten, denen man umso heftiger Vorschub leistet, je weniger man sich um die Integration kümmert.

Worin liegen die positiven Aspekte ihrer Patenschaft?

Positiv ist, dass mit der Hilfe für die konkrete Familie davon ausgegangen werden kann, dass die Angehörigen den Weg der Integration in unsere Gesellschaft schaffen. Für die Kinder ist das einfacher möglich als für die Eltern.

Selbst wenn die Familie einmal den Entschluss fasst, in ihre Heimat zurückzukehren, ist das, was man den Kindern mitgegeben hat, nicht umsonst.

Für mich ist es positiv zu wissen, dass ich mit der Pat*innenschaft in meiner Freizeit etwas Sinnvolles tue. Die konkrete Hilfe macht mir Spaß und ich freue mich, die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu begleiten. Durch die Arbeit mit der Familie wurde uns deutlich, welche Probleme konkret diese Familie belasten und daraus ergibt sich wieder ein bewussteres Wahrnehmen dessen, was wir hier in Deutschland als selbstverständlich empfinden.

Wo gibt es Probleme?

Die Integration der Eltern geht, auch durch eine geringe Vorbildung und fehlende Kontakte zu anderen Deutschen, nur sehr langsam voran. Das bedeutet für uns als Pat*innen, dass der Einsatz um die Kinder mit der Zeit nicht weniger wird. Davon waren wir aber zu Beginn ausgegangen. Damit wird dauerhaft der Zeitrahmen nur schwer kalkulierbar oder man hat permanent ein schlechtes Gewissen, nicht genug zu tun. Wir sind uns da auch manchmal nicht einig, wie viel Zeit wir wirklich einbringen können und wollen, ohne eigene Bedürfnisse zu stark zu vernachlässigen.

Durch die Schaffung eines Arbeitsmarktzugangs könnte man wenigstens das Sprachvermögen fördern. Ein ausreichendes Lese- und Schreibniveau sowie die Zusammenhänge der Gesellschaft bis ins letzte Detail sind nicht zu vermitteln. Gewisse Fähigkeiten müssen mitgegeben werden, damit die Menschen ihren Alltag meistern.

Es muss in den Integrationskursen eher über Wertesysteme und regionale Dinge informiert werden. Woher zum Beispiel das Geld kommt, von denen die Familien leben? Wie funktioniert unser Gesundheits- und Sozialsystem? Welche Einstellungen gibt es in der Bevölkerung zum Thema Flüchtlinge? Welche konkreten Probleme gibt es mit Migration in der Gesellschaft? Nur dann besteht die Möglichkeit, das eigene Verhalten zu reflektieren und Spannungen und Konfrontationen auch bewusst zu vermeiden.

Außerdem muss man aufpassen, dass die Hilfe nicht zur Selbstverständlichkeit wird.

Was brauchen Sie, damit die Patenschaft gut funktioniert?

- Netzwerke, vor allem im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt-/Jobangeboten.
- Dauerhaft die Freiwilligenorganisationen als Partner*innen, so dass zum Beispiel rechtliche Beratung gewährleistet ist.
- Immer wieder Dolmetscher*innen, auf die man zurückgreifen kann.
- Einen Ort, an dem man sich zum Beispiel mit den Kindern und Jugendlichen treffen kann, um Hausaufgaben zu machen oder Wissenslücken nachzuarbeiten. (Das hätte für die Pat*innen den Vorteil, dass sich nicht immer alles in deren häuslichen Umfeld abspielt.). Dort sollte es eine Grundausstattung geben, wie den Zugang zu Computern und Druckern oder auch zu Schulbüchern und Lernmitteln. Die Anwesenheit eines Sozialpädagogen oder einer Lehrerin wäre sehr gut.
- Gegebenenfalls eine zeitliche oder finanzielle Entlastung.

Anja (38) & Martin (32) :

Seit wann und warum engagieren Sie sich (als Pat*innen)?

Wir sind seit November 2014 Pat*innen einer Familie aus Afghanistan.

Worin liegen die positiven Aspekte Ihrer Patenschaft?

Der positive Aspekt ist der kulturelle (hier muss ich auch sagen der kulinarische) Austausch. Wir haben die Möglichkeit, eine andere Kultur (Traditionen, Werte, Musik, Essen etc.) kennenzulernen. Außerdem ist es eine Form der Wertevermittlung an unsere eigenen Kinder, wie gehen wir mit geflüchteten Menschen aus anderen Ländern um und warum flüchten Menschen aus ihrer Heimat etc. Und es ist doch auch toll, über den eigenen Tellerrand zu blicken.

Wo gibt es Probleme?

Probleme gibt es noch im sprachlichen Austausch, da die Familie bisher kaum Deutsch spricht. Trotzdem läuft die Kommunikation erstaunlich gut.

Was brauchen Sie, damit die Pat*innenschaft gut funktioniert?

Wir finden, dass die Angebote von Save me etc. sehr gut sind, egal ob Pat*innentreffen, Workshops oder anderes. Auch die Kommunikation und Information sind gut. Bei schwierigen Problemen können wir uns immer an den Flüchtlingsrat wenden. Also, es ist für uns super so wie es ist.

Abschließend lässt sich sagen, dass das Pat*innenprojekt als ein „Bindeglied“ zwischen der „einheimischen“ Bevölkerung und geflüchteten Menschen fungiert beziehungsweise fungieren will, zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur, die sich sonst im Alltag nicht begegnen würden. Dass dies sowohl eine Bereicherung sein kann, als auch Herausforderungen mit sich bringt, wurde aus den Antworten der Pat*innen deutlich. Durch eine Pat*innenschaft können Chemnitzer*innen Geflüchteten, die neu in diese Stadt kommen, auf vielfältige Art und Weise helfen. Sie können eine Stütze sein, um sich in einer neuen Umgebung und Kultur zurechtzufinden, anzukommen, sich wohl und (auch) willkommen zu fühlen. Durch den direkten persönlichen Kontakt zu Alteingesessenen entstehen weitere Kontakte und Netzwerke viel leichter. Pat*innen und Geflüchtete begegnen sich dabei auf Augenhöhe. Das Programm zielt auf Austausch und soll keine Einbahnstraße ein. Das Projekt will die Bürger*innen der Stadt für die Lebenswelt und auch Problemlagen der geflüchteten Menschen sensibilisieren sowie den Geflüchteten den Neubeginn in Chemnitz erleichtern. Damit soll gegenseitiges Verständnis und Vertrauen geschaffen und Rassismus entgegengetreten werden. ●

Wir bedanken uns bei den Patinnen und Paten für die Beantwortung der Fragen, ihre Offenheit dazu und ihre Anregungen für Verbesserungen.

*Als Koordinatorin bin ich bemüht, bei Fragen und Problemen für die Pat*innen stets eine verlässliche Hilfestellung zu sein. Ich bin sehr froh, dass es so viele Menschen gibt, die sich engagieren und für eine offene, solidarische Gesellschaft einstehen. Es ist wichtiger denn je.*

***Runa Richter** ist im Januar 2013 Mitglied der Save Me Kampagne geworden, woraus der Kontakt zum Sächsischen Flüchtlingsrat entstand. Aus der ehrenamtlichen Mitarbeit im Verein wurde 2014 der Hauptberuf. Sie hat das Pat*innenprogramm für Geflüchtete mitaufgebaut und wurde Koordinatorin. Selbst ist sie Patin für eine iranische Familie (und hat auch dadurch viele iranische Freunde).*

Kongra! –

Die Fluchtgeschichte einer jungen Frau

CINDY TRÜBEL & JULIA MAHMOUDI

Heute treffe ich mich mit einer jungen Frau aus Eritrea. Sie kam 2016 nach Deutschland. Unser Gespräch wäre fast nicht möglich gewesen – ein Abschiebeversuch scheiterte. Ich möchte von ihr wissen, wie ihr Leben in ihrer Heimat war, was sie dazu bewegt hat, ihr Land zu verlassen und nach Deutschland zu kommen und was sie sich für die Zukunft wünscht. Sie ist eine zierliche junge Frau, wirkt fast schon unscheinbar.

Wir beginnen mit Smalltalk bei einer Tasse Tee, um uns beiden den Einstieg zu erleichtern. Dann frage ich sie, wie ihre Kindheit in Eritrea war und sie beginnt zu erzählen:

„Ich bin in Tesseny geboren, das ist eine etwas größere Stadt in Eritrea am Rande zum Sudan. Als ich ein Jahr alt war, ist mein Vater im Krieg gefallen. Meine Mutter hat mich alleine großgezogen. Das ist auch üblich bei uns im Land. Durch den Tod meines Vaters hat meine Mutter ein wenig Geld vom Staat bekommen, zum Überleben reichte es natürlich nicht. Wir wohnten in einer kleinen Hütte. Es gab einen Raum, in dem wir geschlafen, gegessen und gespielt hatten. Als ich in dem Alter war, um in die Schule gehen zu können, hat meine Mutter alles versucht, um dies zu ermöglichen. Sie wollte, dass ich Lesen und Schreiben lerne sowie Rechnen und die englische Sprache. Ich sollte die Chance bekommen, einen Beruf erlernen zu können. Wir beide wussten, dass das eigentlich aussichtslos ist, denn bei uns ist es kaum möglich als Frau eine Ausbildung zu machen, außer man geht in die Armee und das wiederum heißt: einmal Armee, immer Armee. Aber wir hatten es geschafft, ich konnte die Schule besuchen und hatte damit eine willkommene Abwechslung. Am meisten hat mich in der Schule Mathe interessiert, denn durch das Rechnen lernen konnte ich meiner Mutter bei ihrer Arbeit helfen. Hätte ich zu dem damaligen Zeitpunkt gewusst, dass ich jemals in Europa lande, hätte ich mehr in Englisch aufgepasst. Oft habe ich davon geträumt nach Europa zu gehen, um eine Arbeit zu finden und mir von meinem verdienten Geld Sachen zu kaufen. Früh am Morgen stand ich auf, ging zur Schule, am Nachmittag half ich meiner Mutter beim Verkaufen. Sie hatte einen Stand an dem sie verschiedenste Waren verkaufte, um uns zu ernähren und meine Schule zu bezahlen. So verlief jeder Tag bei uns.“

Ich sitze ihr gegenüber und stelle mir vor, wie man sich fühlen muss, wenn der ganze Sinn im Leben darin besteht aufzustehen, in die Schule zu gehen und nach der Schule der Mutter zu helfen. Ich denke an meine Kindheit zurück, wie ich nach der Schule mit meinen Freunden gespielt habe oder wie wir spontan ins Kino gegangen sind. Ich kann mich an keine Situation zurück erinnern, wo ich mir jemals Gedanken oder Sorgen machen musste, ob wir am nächsten Tag etwas zum Essen haben. Für mich waren all diese Dinge selbstverständlich. Ich wusste, wofür ich in die Schule ging - mit Sicherheit suchte ich dort keine Abwechslung. Es macht mich traurig zu wis-

sen, wie ungerecht doch die Welt ist. Ich frage sie, wie es dazu kam, dass sie sich doch auf den Weg nach Europa gemacht hat. War es die Sehnsucht aus ihren Träumen oder gab es einen Anlass, die Heimat und auch ihre Familie zurückzulassen? Sie schaut mich an. Es sind glänzende dunkle Augen, in die ich blicke, die sich langsam mit Tränen füllen:

„Es war ein Samstagnachmittag, als meine Freundin auf einmal vor mir stand. Ich war glücklich sie zu sehen. Lange war es her, dass wir miteinander gesprochen hatten und wir hatten uns eine Menge zu erzählen, denn sie kam nicht aus meiner Gegend. Die Zeit verging wie im Flug, langsam wurde es dunkel und für meine Mutter und mich war es selbstverständlich, dass sie bei uns übernachtete. Die halbe Nacht haben wir gesprochen und endlich hatte ich eine Freundin da, der ich die Haare flechten konnte. Ich liebte es, anderen die Haare zu machen, das konnte ich besonders gut und es machte mir Freude. Schon sehr zeitig am Morgen verließ uns meine Freundin. Sie nahm mich fest in den Arm und flüsterte mir ins Ohr: „Hoffentlich sehen wir uns irgendwann wieder. Pass auf dich auf.“ Als sie weg war, ging mir ihr Satz nicht aus dem Kopf. Ich verstand nicht, was sie damit meinte. Warum sollten wir uns nicht wiedersehen? Hatte sie Probleme, von denen sie mir nicht erzählen wollte? Aber viel Zeit zum Grübeln blieb nicht, denn ich musste

Als ich in dem Alter war, um in die Schule gehen zu können, hat meine Mutter alles versucht, um dies zu ermöglichen. Sie wollte, dass ich Lesen und Schreiben lerne sowie Rechnen und die englische Sprache.

meiner Mutter am Stand helfen. Wie jeden Tag bauten wir unsere Sachen auf dem selbstgebauten Tisch auf. So schnell wie die Zeit am Vortag mit meiner Freundin verging, so langsam verging sie an diesem Tag. Aber dieser Tag sollte anders werden. In der Ferne sah ich, wie sich drei Männer unserem Stand näherten. Irgendwie sagte mir mein Gefühl: „Die kommen nicht, um etwas zu kaufen…“ Mich überkam Angst. Direkt vor uns stehend, sagten sie meinen Namen. Sie schauten mich an und fragten, ob ich das sei. Ohne darüber nachzudenken, sagte ich ja. Hilflos schaute ich zu meiner Mutter. Stillschweigend nickten sich die Männer zu, packten mich am Arm und sagten „Komm mit uns mit, wir brauchen deine Hilfe“. Flehend blickte ich zu meiner Mutter. Sie wollte wissen, wo sie mich hinbringen und warum sie mich mitnehmen, doch eine Antwort bekam sie nicht. Sie zogen mich von meiner Mutter weg. Ich drehte mich zu ihr um, in unseren Gesichtern war Panik und Sorge.“

Ich merke, wie schwer es ihr fällt, darüber zu sprechen. Wir atmen beide kurz durch, denn auch ich fühle mich bedrückt, hatte ich doch gehofft, sie würde mir erzählen, dass ihre Sehnsucht auf ein anderes Leben sie nach Europa trieb. Ihre Tasse ist leer, ich schenke ihr heißen Tee nach und biete ihr einen Keks an. Auf meine Frage, ob wir eine Pause machen wollen, schüttelt sie nur ihren Kopf und erzählte weiter, so als wäre sie mitten in der Erinnerung gefangen:

„Die Männer gingen mit mir zu einem Auto.. Ich musste auf die Ladefläche unter eine Plane steigen. Es war dunkel dort und ich hatte fürchterliche Angst. Sie fuhren los, wohin, wusste ich nicht. Ich hatte die Orientierung verloren. Immer mehr wurde mir bewusst, dass ich nirgends gebraucht wurde, sondern dass diese Männer von der Polizei sind, aber ich wusste nicht, was ich falsch gemacht haben soll. Auf einmal stoppte das Auto und die Türen des Fahrzeuges gingen auf. Die Schritte waren deutlich hörbar. Sie kamen näher und näher. Plötzlich öffnete einer der Männer die Plane der Ladefläche, wo ich saß und endlich konnte ich etwas sehen. Doch was ich sah, machte mir noch mehr Angst, ein riesiger Berg, welcher am Eingang mit einem Stahltor gesichert war. Überall liefen bewaffnete Männer umher. Ich schaute mich um, wollte wegrennen, aber meine Beine ließen es nicht zu, sie waren wie gelähmt. Sie zogen mich an den Armen und vor einer Tür stoppten wir. Sie öffneten sie und stießen mich in einen Raum. Wieder war alles dunkel. Aber ich war nicht alleine, etwa 20 bis 30 Frauen befanden sich bereits in diesem Kerker. Nun stand ich mitten in dem Berg, in einem Raum, welcher ca. 20 bis 30 qm groß war. Immer noch nicht wurde mir gesagt, warum ich hier war. Ich fühlte mich einsam und wollte zurück zu meiner Mutter. Mit Sicherheit hatte sie genauso große Angst wie ich. Mir ging immer wieder durch den Kopf, was sie gerade tat. Sie musste außer sich vor Sorge sein, denn schließlich hatte sie ja schon meinen Vater verloren. Tageslicht gab es nicht in dem Raum, ich wusste nicht, ob es draußen hell oder dunkel war, ob wir Tag oder Nacht hatten. Hungrig, müde und geschafft war ich, aber an Schlaf war nicht zu denken. Zu groß war die Angst vor dem, was passieren könnte, wenn ich eingeschlafen wäre. Ich dachte mir, vielleicht ist das alles nur ein Irrtum oder ein Traum, aus dem ich gleich erwachen würde.“

Plötzlich stoppt sie beim Erzählen. Für einen Moment schweigen wir uns an. Ihr Gesicht ist gezeichnet von Furcht. Ich entschließe mich dazu, eine kurze Pause zu machen. Es ist ein Gefühl, als würde sie sich in diesem Moment wieder in dem Berg befinden. Draußen scheint die Sonne. Ich öffne das Fenster, um ein paar Sonnenstrahlen hereinzulassen, die sie sich in dem Berg so sehr gewünscht hatte. Sie atmet tief ein und erzählt weiter:

„Die Zeit verging und natürlich kamen die Männer nicht wieder, um mich nach Hause zu bringen. Noch immer wusste ich nicht, warum ich dort sein musste. Doch dann öffnete sich die Tür und sie brachten mich auf einen Platz, ich stand nur da und wusste nicht, wie mir geschieht. Sie verlangten von mir, dass ich meine Tat zugeben sollte. Aber welche Tat? Ich war mir keiner Schuld bewusst. Auf dem Platz, umgeben von den bewaffneten Männern, brachte ich keinen Ton raus. Ich konnte nichts sagen, was sie hören wollten. Sie begannen, mich zu foltern. Sie schlugen mich mit Stöcken, an allen nur denkbaren Stellen meines Körpers, meinen Rücken, meine Beine, zwischen meine Beine. Fast alle drei Tage wurde ich von bewaffneten Männer auf diesen Platz geholt. Ich stand da. Jedes Mal aufs Neue hatte ich Panik. Immer wieder traf mich mit voller Wucht der Schlag eines Stocks, aber noch nicht mal ein Schmerzschrei kam aus meinen Mund. Von Mal zu Mal wurden die Schläge schmerzvoller und intensiver. Immer wieder schaute ich sie flehend an, aber für sie schien es eine große Freude zu sein, mich zu quälen. Es ließ nicht nach. Sie kamen immer wieder um mich zu holen und schlugen immer wieder auf mich ein.“

Sie zogen mich an den Armen und vor einer Tür stoppten wir. Sie öffneten sie und stießen mich in einen Raum. Wieder war alles dunkel. Aber ich war nicht alleine, etwa 20 bis 30 Frauen befanden sich bereits in diesem Kerker.

Ich bekomme Gänsehaut beim Zuhören. Wie gerne würde ich sie jetzt in den Arm nehmen und ihr sagen, dass alles gut wird, dass sie in Sicherheit ist und dass sie hier nie wieder irgendjemand mit dem Stock schlagen wird. Sie erzählt weiter, ich sitze auf meinem Stuhl, bin schockiert über so viel Unmenschlichkeit:

„An den Tagen, als ich nicht zum Verhör musste, saß ich mit den anderen Frauen in dem Raum. Schmerzerfüllt wünschte ich mir, dass es schnell vorbeigehen würde. In dieser Zeit hoffte ich oft, sie würden einfach kommen, ihre Waffe nehmen und alles wäre schnell vorüber. Aber ich dachte auch an meine Mutter, dass ich stark sein muss für sie und dass ich noch jung bin und noch was erleben wollte. Zweimal am Tag bekamen wir eine Tasse Tee und ein Brot. Mussten wir auf Toilette, wurden wir von den bewaffneten Männern abgeholt. Schuhe durften wir uns nicht anziehen. Bei uns im Land ist es wie eine Strafe, barfuß auf Toiletten gehen zu müssen. Die Schmerzen wurden von Tag zu Tag schlimmer, ich konnte es kaum noch aushalten. Es kam der Tag, an dem ich endlich erfuhr, warum ich dort sein musste. Ich hätte Landesverrat begangen. Hätte anderen bei der Flucht geholfen. Ich hörte den Namen meiner Freundin. Sofort dachte ich an ihren Besuch, an den Tag, von dem ich dachte, er sei einer der schönsten seit Langem. Sie sagten mir, dass meine Freundin aufgegriffen wurde als sie versuchte, das Land zu verlassen. Bei dem Verhör muss sie erwähnt haben, dass sie in der besagten Nacht bei mir geschlafen hatte. Ich wusste nicht, ob ich wütend war oder nicht. Aber eines war mir klar: sie muss genauso eine Angst gehabt haben wie ich, sonst hätte sie nie meinen Namen gesagt. Dadurch ergab alles einen Sinn, vor allem ihr Satz bei der Verabschiedung. Trotz allem war ich mir keiner Schuld bewusst. Völlig entkräftet und mit starken Schmerzen wurde ich erneut zu dem Platz gebracht. Alleine konnte ich schon gar nicht mehr laufen. Wieder peitschte der Stock auf mich ein, wieder zwischen meine Beine. Aber durch die massiven Schläge platze an diesen Tag die Naht meiner Beschneidung auf. Überall lief Blut. Die Schmerzen kann ich kaum in Worte fassen Ich brach zusammen und wurde in ein Krankenhaus gebracht. Dringend musste ich medizinisch versorgt werden. In Eritrea sind fast alle Frauen beschnitten, bei uns ist das normal. Im frühen Kindesalter wird dieser Eingriff gemacht. An meine kann ich mich nicht erinnern. Sechs Monate war ich in diesem Gefängnis. Sechs Monate wurde ich massiv und immer und immer wieder mit dem Stock gefoltert, geschlagen, erniedrigt. Später erfuhr ich, dass ein entfernt verwandter Onkel für mich Kaution hinterlegte, damit ich medizinisch versorgt werden konnte. Auch während der Zeit im Krankenhaus bildete sich immer neues Gewebe um die Verletzung, welches den Heilungsprozess verhinderte und die Schmerzen nicht vergehen ließ. So oft es ging, kam meine Mutter zu Besuch. Es gab mir Kraft, sie zu sehen. Fast einen Monat lag ich im Krankenhaus. Immer wieder waren auf dem Gang Männer zu sehen, die den Weg abliefen. Mir war klar, dass die wegen mir dort waren. Während der Zeit im Krankenhaus

wurde ich zu zehn Jahren Haft verurteilt. Es riss mir den Boden unter den Füßen weg, dies zu hören. Bei einem Besuch meiner Mutter brach es aus mir heraus und ich erzählte ihr, dass ich verurteilt wurde. Eigentlich wollte ich ihr nichts davon sagen, ich wollte nicht, dass sie sich Sorgen macht. Aber ich konnte nicht mehr. Als die Besuchszeit vorbei war, verabschiedet sich meine Mutter unter Tränen von mir. Am nächsten Tag konnte sie nicht kommen. Als am darauffolgenden Abend meine Zimmertür aufging und ein Mann eintrat, zuckte ich verschreckt zusammen. Ich dachte: jetzt kommen sie mich abholen, um mich zurück in das Gefängnis zu bringen. Doch der Mann sagte nur, ich solle keine Angst haben. Er komme, um mir zu helfen, das Land zu verlassen. Meine Mutter hatte ihn geschickt. Während ich mir andere Sachen anzog, schaute er auf dem Gang, ob die Luft rein war. In einem unbeobachteten Moment verließen wir das Krankenhaus und machten uns auf den Weg zur Grenze. Schon nach kurzer Zeit hatte ich keine Kraft mehr zu laufen. Meine Beine wollten mich nicht mehr tragen, also tat es der Mann. Kurz vor der Grenze mussten wir uns verstecken, damit wir nicht gesehen werden. Als die Luft rein war, lief er so schnell er konnte mit mir auf dem Arm über die Grenze. Nun befanden wir uns im Sudan, erst einmal sicher vor der eritreischen Polizei. Völlig entkräftet brachte er mich zu einer Familie. Ich kannte sie, vor ein paar Jahren hatte die Familie eine Wohnung neben uns. Sie kannten meine Mutter sehr gut. Fast ein Jahr blieb ich bei ihnen, um zu Kräften zu kommen. Ich hatte weder eritreische noch sudanesische Papiere, ich lebte illegal bei der Familie. Das dies nicht ewig ging, war mir klar. Als es mir etwas besser ging, machte ich mich auf den Weg nach Libyen, um von dort nach Europa zu gelangen. Ich wollte soweit wie möglich weg von Eritrea. Angst und Panik waren meine stetigen Begleiter. Meine Mutter traf sich mit Schleusern, um ihnen Geld zu geben, damit diese mich nach Italien bringen konnten. Der Weg nach Libyen war lang und erstreckte sich durch die Wüste. Ich war nicht die einzige, die den Weg auf sich nahm und trotzdem fühlte ich mich alleine. In Libyen angekommen brachten mich Einheimische wiederum zu einer Familie. Auch dort war ich nicht alleine. Wir alle warteten darauf, dass es weiterging über das Mittelmeer nach Italien. Nachts holten uns die Schleuser und damit wir nicht auffielen, mussten wir alle leise sein. Wenn es zu laut wurde, holten sie Stöcke raus, um uns damit zu schlagen und für Ruhe zu sorgen. Auch diese Schläge waren schmerzhaft, aber es waren andere Schmerzen und ich wusste, es ist nur auf Zeit. Das Boot war vorbereitet, aber als ich dieses sah, zögerte ich einzusteigen. Es war ein kleines Schlauchboot und wir waren verdammt viele Leute. Ich glaubte nicht, dass wir alle darauf passen und, wenn wir denn alle in dem Boot sitzen, auch sicher in Italien ankommen. Ich konnte nicht schwimmen und die anderen im Boot mit Sicherheit auch nicht. Immer wieder schlugen die Wellen über den Bootsrand. Immer wieder brach Panik aus. Die Menschen schrien, Kinder an Bord weinten laut. Die Fahrt kam mir wie eine Ewigkeit vor. In der Ferne sah ich

Eine junge Frau kam auf mich zu, sie sprach meine Sprache. Das löste ein Gefühl von Erleichterung in mir aus. Endlich jemand, der mich verstand und mit dem ich reden konnte.

ein großes Schiff auf uns zukommen. Es sah aus, als würde es direkt auf uns zu fahren. Und es war so: das Schiff kam immer näher und meine Angst wurde immer größer. Aber die Menschen sahen sehr nett aus. Sie sprachen Englisch und ich verstand kein Wort, sie wollten nichts Böses. Allesamt durften wir zu ihnen, jedem Einzelnen halfen sie rauf. Auf diesem für mich mächtigen Schiff fühlte ich mich ein wenig sicherer. Die anderen offensichtlich auch, denn die Panik, die im Schlauchboot herrschte, war kaum noch spürbar. Wir wurden mit Tee versorgt und irgendwann war dann auch italienisches Festland zu erkennen. In Italien wurden wir alle zur Polizei geführt und mussten unsere Fingerabdrücke hinterlassen.“

Wir machen eine kurze Pause. In Ihrem Gesicht ist eine kleine Erleichterung zu erkennen. Auch ich muss das Erzählte erst einmal für einen Moment verarbeiten. Für mich ist es unvorstellbar, was für ein Leid doch die junge Frau ertragen musste. Wird sie das Erlebte jemals verarbeiten können und ein sicheres Leben ohne Angst führen? Ich frage sie, was sie dann bewegt hat, von Italien nach Deutschland zu kommen:

„Einen Monat war ich in Italien, habe auf der Straße in Mailand gelebt. Ich fand mich nicht zurecht, hatte keine Unterkunft und kein regelmäßiges Essen. Ich lernte ein paar Eritreer kennen, die mich ab und an mit Essen versorgten und bei denen ich auch mal eine Nacht schlafen konnte, wenn die Temperaturen für die Straßen zu kalt waren. Mit der Zeit wurde mir immer bewusster, dass ich nach Deutschland wollte, denn ein Leben auf der Straße wollte ich nicht. Meine Cousine lebt in Deutschland. Ich wusste: dort ist jemand, den ich kenne, der mir helfen kann. Und natürlich hatte sie mir auch aus Deutschland berichtet, dass sie in einer Wohnung lebt, regelmäßig

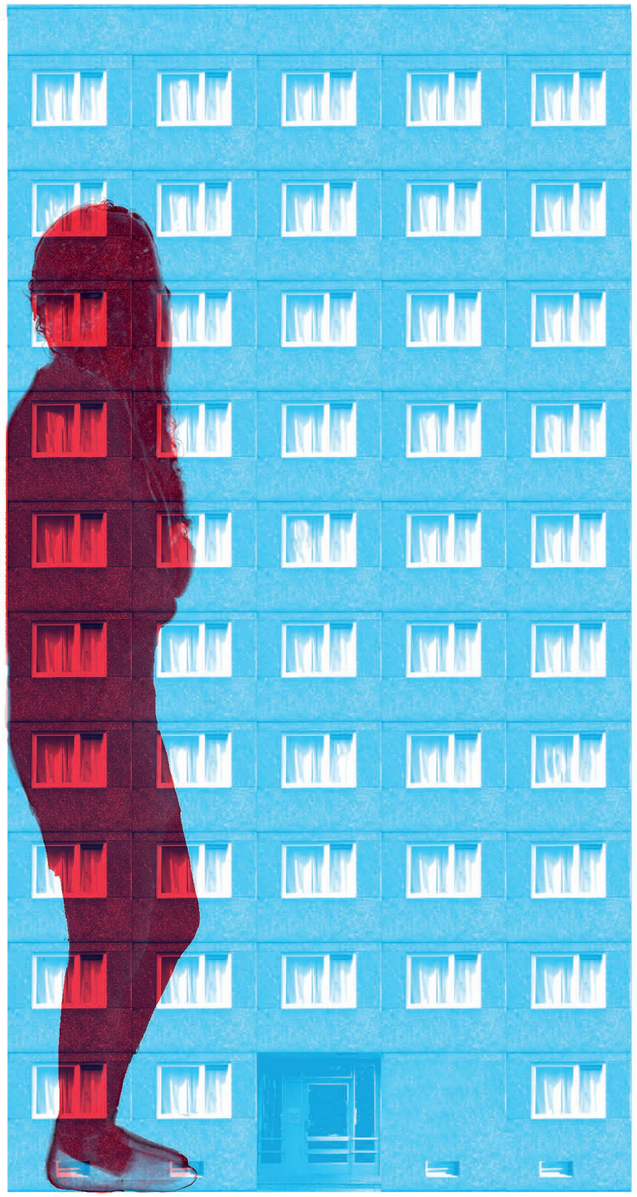

Geld bekommt und Aussicht auf eine Arbeit hat. Das war genau, was ich wollte. Ein Dach über dem Kopf und endlich Arbeit. Außerdem erzählte sie mir, dass sie zum Arzt gehen konnte, wenn sie krank war, ohne, dass sie ihn bezahlen musste. Das alles klang für mich wie nach einem Paradies. Also machte ich mich auf den Weg über die Schweiz nach Deutschland. Es war ein weiter Weg und ständig hatte ich Befürchtungen, erwischt zu werden, in mein Heimatland zurückgeschickt zu werden. In Deutschland angekommen wurde ich von der Polizei aufgegriffen, bei der ich dann auch meinen Asylantrag stellte. Als dann alles geklärt war, brachten sie mich in eine Flüchtlingsunterkunft. Es war eine große Turnhalle, Reihe an Reihe standen Feldbetten. Insgesamt gab es vier Räume, einen für Männer, einen für Familien und zwei Räume für Paare und alleinstehende Frauen. Ich bekam einen Schlafsack und ein Feldbett zur Verfügung gestellt. Dreimal am Tag konnten wir uns in einer anderen Halle zu bestimmten Zeiten etwas zu Essen holen. Jeden Tag kamen neue Busse mit Menschen an und es wurde immer voller. Die Betten reihten sich immer enger aneinander, Privatsphäre gab es nicht, aber zumindest ein Dach über dem Kopf und etwas Warmes zu essen. Es wirkte wie ein Gefängnis. Das Gelände war umzäunt, überall hingen Planen als Sichtschutz, damit weder wir raus noch andere hereinschauen konnten. Wenn jemand in das Camp wollte, musste er beim Wachdienst den Ausweis hinterlegen. Abgesehen von diesen Umständen, waren aber alle sehr nett dort. Sie versuchten zu helfen, wo sie nur konnten. Ich war also angekommen in Deutschland. Im eigentlichen Paradies meiner Träume. Doch die Zeit im Camp war sehr anstrengend und dort habe ich gelernt, dass Deutschland nicht ganz das Paradies ist, was ich mir immer erträumt hatte. Im Camp waren Deutsche, die uns die Mahlzeiten an der Essensausgabe reichten und auch an der Kleiderausgabe passende Bekleidungsstücke heraussuchten. Manchmal bin ich dahin, weil ich keine Hosen für die kalten Temperaturen hatte. Da ich so dünn war, passten mir die meisten Sachen nicht, aber die Helfer suchten mit mir solange, bis wir das Passende gefunden hatten. Ich selber hatte bei meiner Ankunft nur die Sachen, die ich an mir trug."

Erneut machen wir eine Pause. Mittlerweile ist es schon Mittag. Ihre Geschichte arbeitet in mir, ich lasse mir jedes Detail durch den Kopf gehen, während sie verlegen in ihr Brötchen beißt. Ich fühle mich unwohl, denn in meinen Gedanken versetzte ich mich gerade in die Lage der jungen Frau. Doch was sie all die Zeit gefühlt haben muss, werde ich wohl nie nachempfinden können. Zumindest nicht in dem so behüteten Deutschland, in dem ich groß geworden bin. Wo ich weder Angst vor Folter noch vor Hunger erleben musste. Ich frage sie, ob sie sich jemals gewünscht hatte, doch wieder zurückzugehen, zu ihrer Familie:

„Nein auf gar keinen Fall. Ich hatte mich damals entschlossen, nach Deutschland zu gehen und nur, weil nicht gleich am Anfang alles super lief, wollte und will ich nicht aufgeben. Der Weg bis hierher war absolut nicht einfach und mir ist auch klar, dass der Weg, der vor mir liegt, nicht leichter wird. Aber ich wollte das und darum kämpfte ich auch. Es gab eine Liste in dem Camp, an der Namen der Bewohner standen, die am nächsten Tag zum Interview beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mussten. Und eines Tages stand dann auch mein Name auf der Liste. In der Nacht davor fand ich keinen Schlaf. Ich war so aufgeregt, denn der kommende Tag sollte über mein weiteres Leben entscheiden. Schon sehr zeitig am Morgen kam ein Taxi, welches alle, die an diesem Tag Anhörung hatten, zum Amt gefahren hat. Es wurden alle zur gleichen Zeit bestellt, 8 Uhr, aber keiner wusste, wann er dran ist. Als wir endlich alle fertig waren, brachte uns das Auto zurück ins Camp. Viel wurde ich nicht gefragt beim Termin, was mich sehr verunsicherte. Auch wusste ich nicht, wie es weitergehen würde. In den darauffolgenden Tagen stand erneut mein Name auf einer Liste. Diesmal sollte ich in eine andere Unterkunft. Verängstigt stieg ich in das Auto, welches mich zu einer anderen Behörde brachte. Ich war nicht alleine dort. Einige kamen verärgert aus den Zimmern und andere strahlend. Später verstand ich die Reaktion der anderen: Es ging darum, wo die nächste Unterkunft sein würde - im Heim oder in einer Wohnung. Ich hielt einen Schlüssel und eine Wegbeschreibung in der Hand. Für mich hieß es, dass ich in eine Wohnung konnte. Sichtlich erleichtert machte ich mich auf die Suche in einer Stadt, welche ich nicht kannte und wo ich kein Wort verstand. Aber was ich konnte, war den Straßennamen mit dem auf meinem Papier zu vergleichen. Und auf einmal stand ich mit einer Reisetasche in der Hand vor einem großen Haus. Das sollte also mein neues zu Hause sein. Der erste Schlüssel passte in das Schloss. Nun musste ich nur noch in die sechste Etage laufen. Trotz allem fühlte

Das erste Klingeln habe ich gar nicht so wahrgenommen, doch als es zwei-, dreimal klingelte, war mir sofort klar: das war mein letzter Abend in Deutschland.

ich mich unwohl. Ich wusste nicht, was mich hinter der Tür erwartet. Aber ich dachte mir: schlimmer kann es eigentlich nicht werden. Von einer kleinen Hütte auf die Straßen von Mailand, zu einem Feldbett in einer Turnhalle und nun sah ich ein richtiges Bett mit Decke und Kissen. Auch hatte die Wohnung ein Bad mit einer Wanne und eine Küche zum Kochen. Eine junge Frau kam auf mich zu, sie sprach meine Sprache. Das löste ein Gefühl von Erleichterung in mir aus. Endlich jemand, der mich verstand und mit dem ich reden konnte. Ich lernte meine zuständige Sozialarbeiterin kennen, die mir half, alle notwendigen Anträge auszufüllen und die mich in einem Sprachkurs anmeldete. Endlich ging es los, ich war angekommen, konnte die Sprache lernen und eine Ausbildung finden. Ich fühlte mich recht schnell wohl in der Stadt. Einige Zeit hatte es gedauert bis der langersehnte gelbe Brief vom Bundesamt kam. Ich freute mich als ich ihn in den Händen hielt, denn in der Zeit des Wartens

Bei jeder Sirene zuckte ich zusammen und dachte, sie kommen wieder um mich zu holen. Zeitweise kamen mir wieder die Gedanken, doch lieber nicht mehr leben zu wollen.

hatte ich immer erlebt, wie Freunde ihre gelben Briefe erhielten und überglücklich waren, sich endlich eine eigene Wohnung anmieten durften und offiziell ihr neues Leben beginnen konnten. Nun war es auch bei mir soweit. Nur leider verstand ich nichts davon, was in dem Brief stand. Also ging ich damit zu meiner Sozialarbeiterin. Als sie ihn durchlas, sah ich keine Freude in ihrem Gesicht und auf einmal kam das Gefühl der Angst und Beklemmung wieder zurück. Ohne, dass sie was sagte, spürte ich, dass etwas nicht stimmte, dass das nicht der erhoffte Brief war. Mit Hilfe eines Dolmetschers erklärte sie mir, was in dem Brief stand. Und als mir alles bewusstwurde, brach es aus mir heraus und meine Tränen rannten mir das Gesicht runter. Es war keine Anerkennung. Deutschland wollte mich nach Italien abschieben. Ich war geschockt und fragte, was ich falsch gemacht hatte. Und sie antwortete: Gar nichts. Es wäre das System, man nennt es Dublin, was bedeutet, dass ich in das Land zurück muss, wo ich meine Fingerabdrücke abgeben musste und das war Italien. In meinen Kopf kamen die Bilder wieder, wo ich in Mailand auf der Straße schlafen musste. Ich wollte das nicht nochmal erleben. Meine Sozialarbeiterin erklärte mir, dass Deutschland nun eine Frist von sechs Monaten hat, um mich abzuschieben und wenn es ihnen nicht gelingt, würde Deutschland über mein Asylverfahren entscheiden. Also wieder warten. Eine Zeit voller Angst, wie es weitergehen würde. Aber ich wollte nicht aufgeben, besuchte weiter die Schule und begann, eine Arbeit aufzunehmen, vermittelt vom Sozialamt. Ich verdiente 80 Cent die Stunde. Für mich war es eine Ablenkung von all den Sorgen. Aufgeben kam für mich nicht in Frage. Ich wollte Deutschland zeigen, dass ich hier leben möchte, dass ich mich anpassen will, die Sprache lernen und arbeiten. Mit der Zeit fand ich gute Freunde in der Stadt. Eine meiner Freundinnen lud mich zu ihrem Geburtstag ein. Es wurde spät, also schlief ich gleich bei ihr, da sie näher an meiner Arbeit wohnte. Nach der Arbeit ging ich wieder nach Hause. Ganz verängstigt schaute mich meine Mitbewohnerin an. Ich fragte sie, ob alles gut sei, was passiert wäre. Sie nahm mich in den Arm und sagte mir, dass letzte Nacht die Polizei da war, um mich abzuholen. Für mich brach erneut eine Welt zusammen, war doch die letzten vier Monate keine Polizei da. Von nun an rechnete ich jeden Tag damit, dass sie wiederkommen. An Schlafen war nicht mehr zu denken. Bei jedem kleinen Ton bin ich aufgeschreckt. Aber die sechs Monate vergingen und es musste doch endlich ein Ende in Sicht sein. Wieder ging ich zu meiner Sozialarbeiterin. Zusammen stellten wir eine Anfrage beim Bundesamt, wie es nun weitergehen würde. Wir bekamen eine Nachricht, dass die Überstellungsfrist auf 18 Monate hochgesetzt wurde, da ich angeblich untergetaucht sei. Wir gingen in den Widerspruch, schrieben eine Stellungnahme, dass ich an dem besagten Tag der geplanten Abschiebung nur bei einem Geburtstag war. Aber es folgten keine Antworten. Ich war am Boden zerstört. Immer wieder fragte ich mich, ob mein ganzes Leben so weitergeht, immer Angst haben zu müssen. Immer das Gefühl zu haben, nirgends gewollt zu sein, nirgends dazuzugehören. Ich fing an mich einzuigeln, ging zu keinen Freunden mehr. Das Einzige, was ich tat, war meine Termine bei den Ämtern wahrzunehmen und die Arbeit zu besuchen. Da ich zusehends an Gewicht verlor, wollte meine Mitbewohnerin abends mit mir kochen. Es war seit langer Zeit mal wieder ein schöner Abend. Extrem gesättigt und völlig müde fiel ich ins Bett. Gefühlt hatte ich nicht lange geschlafen, als es plötzlich an der Tür klingelte. Das erste Klingeln habe ich gar nicht so wahrgenommen, doch als es zwei-, dreimal klingelte, war mir sofort klar: das war mein letzter Abend in Deutschland. Bevor ich aus meinem Bett aufstehen konnte, waren die Polizisten schon in der Wohnung. Ich hörte, wie sie meinen Namen sagten. Genau wie damals, als die Männer in Eritrea kamen. Wieder fragten Polizisten nach mir. Obwohl ich immer alles gemacht hatte, was ich musste, wurde ich wieder von der Polizei abgeholt. In mir wuchs die

Panik. Sie sagten mir, ich sollte die wichtigsten Sachen schnell zusammenpacken. Ich nahm meine kleine Reisetasche und ohne nachzudenken packte ich nur ein Shirt und eine Hose ein. Die Polizisten brachten mich auf ein Revier, wo ich mein Telefon abgeben musste. Ich fühlte mich, als hätte ich eine schlimme Straftat begangen. Sie brachten mich in eine Zelle, in der ich warten musste, bis es weiterging. Zwei, drei Stunden wartete ich, bis sie mich wieder abholten und in ein Auto brachten. Wir fuhren ziemlich lange, es wurde langsam hell draußen. Ich hatte keine Ahnung wohin sie mich brachten. Auf jeden Fall für mich wieder ins Ungewisse."

Innerlich frage ich mich, ob sie denn nie Frieden finden kann. Ich bin verärgert. Warum muss man einer jungen Frau so viel Leid antun. Für was sollte das alles gut sein. Um die Abschiebequote zu steigern, ohne über die einzelnen Schicksale nachzudenken? Für mich ist das alles unverständlich.

„Nach einer gefühlten Ewigkeit stoppten die Polizisten. Wir standen vor einem riesigen Flughafengelände. Sie nahmen mich am Arm und brachten mich in das Gebäude, wo ich anderen Polizisten übergeben wurde. Ich fühlte mich wie eine Ware, die abtransportiert wurde. Es war zeitig am Morgen und nicht viel los. Durch Sicherheitstüren wurde ich in ein Flugzeug gebracht. Ich wollte wegrennen, aber meine Beine haben es nicht zugelassen. Im Flugzeug gaben mir die Polizisten mein Telefon zurück und gingen. Hilflos saß ich da und machte mein Handy an. Warum, wusste ich nicht, irgendwas in mir sagte, ich muss es schnell anmachen und das war gut so. Es klingelte, am anderen Ende war meine Sozialarbeiterin. Ich war erleichtert, ihre Stimme zu hören und mit einem Mal brach alles aus mir heraus. Ich erzählte ihr, dass ich im Flugzeug sitze und nach Italien muss. Sie blieb die ganze Zeit in der Leitung und versuchte, mich zu beruhigen, aber ich weinte nur. Ich schrie ins Telefon, dass ich nicht nach Italien will. Auf einmal gingen die Türen zu und der Pilot sprach zu den Fluggästen. Ich verstand kein Wort und wurde immer panischer. Immer mehr weinte und schrie ich. Ich stand auf, wollte zu der Tür gehen und sie öffnen, aber es ging nicht. Eine Flugbegleiterin kam auf mich zu, sie versuchte mich zu beruhigen und fragte, was los ist. Weinend sagte ich ihr, dass ich nicht nach Italien möchte, sondern in Deutschland bleiben möchte, denn hier sind meine Freunde. Ich habe nichts und niemanden in Italien. Sie hörte sich alles an, ging weg und kam kurze Zeit später wieder. Sie schob mir ein Brot und einen Zettel zu, auf dem eine Nummer stand. Sie sagte mir, wenn ich Hilfe brauche, soll ich die Nummer anrufen und mit einem Mal stoppte das Flugzeug und die Türen gingen auf. Ich schaute sie an und wusste nicht, ob ich loslaufen sollte oder nicht. Wieder kamen Polizisten auf mich zu und zerrten mich aus dem Flugzeug. Ich drehte mich noch einmal um, bevor sich die Tür wieder schloss. Die Flugbegleiterin winkte mir zu. Ich war ihr so unendlich dankbar. Die Polizisten gaben mir einen Zettel, ein Ausweis für einen Tag. Mit dem Papier sollte ich mich bei meiner zuständigen Ausländerbehörde melden. So schnell ich konnte, rannte ich aus dem Flughafengebäude raus und stand da, mit meiner Tasche in der Hand und beobachtet wie der Flieger, in dem ich eben noch gesessen hatte, in den Wolken verschwand. Wieder klingelte mein Telefon und wieder war es meine Sozialarbeiterin. Noch immer geschockt von der ganzen Situation erzählte ich ihr, dass ich in Deutschland bin, vor dem Flughafen, 600 Kilometer entfernt von Zuhause. Weder sie noch ich konnten es richtig glauben. Mit ihrer Hilfe machte ich mich wieder auf den Weg nach Hause. Spät am Abend holte sie mich vom Bahnhof ab, da ich keine Schlüssel mehr von meiner Wohnung hatte, schlief ich in der Nacht bei ihr. Ich war so fertig von allem, dass ich einfach nur schlief. Am nächsten Tag gingen wir zusammen zur Ausländerbehörde und zum Sozialamt, damit ich meine Schlüssel wiederbekomme. Wieder schrieben wir mehrere Briefe an das Bundesamt und bekamen keine Antwort. Ich war völlig fertig mit den Nerven, aß noch weniger. Bei jeder Sirene zuckte ich zusammen und dachte, sie kommen wieder um mich zu holen. Zeitweise kamen mir wieder die Gedanken, doch lieber nicht mehr leben zu wollen. Weihnachten rückte näher und jeden Tag hatte ich Kontakt zu meiner Sozialarbeiterin, die immer versuchte, mich zu beruhigen und mir sagte, dass alles gut werden würde. Aber meine Hoffnung darauf verschwand mit jedem Tag mehr, an dem wir keine Nachricht vom Bundesamt erhielten. Wir versuchten, Kirchenasyl für mich zu organisieren, aber auch dort wollte mir niemand helfen. Über Weihnachten lud mich meine Sozialarbeiterin zu sich ein. Es waren schöne Tage, so friedlich. Tage, an denen ich nicht so viel nachdachte. Auch wenn ich wusste, dass dort nicht die Polizei hinkam, erschrak ich bei jeder Sirene und jedem Klingeln. Doch das neue Jahr kam und damit neue Hoffnung. Ich konnte die versuchte Abschiebung hinter mir lassen, auch wenn sie gefühlt jeden Tag mit mir lief. Und dann, gleich in der ersten Woche im neuen Jahr, bekam ich wieder einen gelben Brief. Ich wollte nicht wissen, was drin stand, denn alle gelben Briefe brachten bisher nur schlechte Nachrichten. Ich gab ihn meiner Sozialarbeiterin, sie begann zu strahlen. Auf Anhieb verstand ich alles. Kongra! Kongra ist ein tigrinisches Wort und bedeutet, dass ich bleiben darf. Die Frist für die Abschiebung nach Italien wurde zurückgenommen und das Bundesamt wollte nun doch über mein Asyl entscheiden. Und wieder brach ich in Tränen aus, aber diesmal waren es Freudentränen. Endlich konnte ich wieder rausgehen, auf die Straße gehen ohne Angst zu haben, dass die Polizei kommt. Endlich war ein Ende in Sicht. Schon innerhalb einer Woche bekam ich einen Termin für das große Interview, bei dem auch meine Sozialar-

beiterin dabei war. Wenige Tage später kam er dann, der Brief, auf den ich so sehnsüchtig wartete. Meine Zukunft! Drei Jahre Aufenthalt in Deutschland! Ich konnte es nicht glauben. Endlich hatte all das ein Ende. Das Kämpfen hatte sich gelohnt.“

In ihrem Gesicht ist Erleichterung zu sehen, die nicht in Worte zu fassen ist. Auch ich spüre, wie mir ein Stein vom Herzen fällt. Sie hat endlich ein neues Zuhause gefunden, in dem sie sich eine Zukunft aufbauen kann. Ich frage sie,

Den Brief gab ich meiner Sozialarbeiterin, sie begann zu strahlen. Auf Anhieb verstand ich alles. Kongra!

wie sie sich diese Zukunft vorstellt, welche Pläne sie hat:

„Das erste, was ich gemacht hatte, war, mich in einem Integrationskurs anzumelden. Nun bin ich auf der Suche nach einer eigenen Wohnung und sobald ich ein gutes Sprachniveau habe, möchte ich eine Ausbildung beginnen. Und vielleicht bekomme ich bis dahin eine Chance auf einen Minijob, um meine erworbenen Sprachkenntnisse zu festigen. Ich will weiter kämpfen dafür, dass ich einen guten Abschluss bekomme, die Sprache lerne und irgendwann nicht mehr vom Jobcenter abhängig bin. Wir sind alle Menschen und leider hat Mutter Natur es so bestimmt, dass wir uns nicht aussuchen können, wo wir geboren werden. Jeder hat eine Chance verdient und entweder er nutzt sie oder eben nicht und ich will meine nutzen.“ ●

*Das Gespräch mit der jungen Frau führte **Cindy Trübel**. **Julia Mahmoudi** arbeitete an der Dokumentation der Unterhaltung mit. Beide haben die junge Frau, die ihre Geschichte hier schildert, begleitet. Seit Jahren unterstützen sie Geflüchtete in Dresden und Chemnitz. Dies ist nur eine der Geschichten, die ihnen begegnet sind. Heute sind sie hauptamtlich im Sächsischen Flüchtlingsrat e.V. und ehrenamtlich im Zentrum Interkultureller Verständigung Dresden e.V. aktiv.*

„Das würde bei deutschen Patient*innen nicht passieren.“

Dr. Ute Merkel ist Psychiaterin und Psychotherapeutin im Landkreis Meißen. Inzwischen zwar im Ruhestand behandelt sie dennoch nach wie vor geflüchtete Menschen in der Praxis eines Kollegen. Im Interview berichtet sie von dem politischen Willen, geflüchteten Menschen die Gesundheitsversorgung zu versagen. Rechtsbeugung und unterlassene Hilfeleistung – das ist der von ihr beobachtete Umgang mit Geflüchteten.

DR. UTE MERKEL

Frau Dr. Merkel, die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer gibt an, dass etwa 40 % der Asylantragsteller*innen an einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) [i] leiden. Diese Zahl wurde bereits im Jahr 2015 veröffentlicht. Hat die Politik Konsequenzen daraus gezogen und die Gesundheitsversorgung Geflüchteter verbessert?

Nein. Die Behandlungsmöglichkeiten sind eher restriktiver als offener geworden. Alles muss beantragt werden, denn Grundlage ist das Asylbewerberleistungsgesetz. Die meisten, vor allem psychotherapeutischen Behandlungsmöglichkeiten, sind durch psychosoziale Kontakt- und Behandlungszentren außerhalb des kassenärztlichen Versorgungssystems geschaffen worden. Erstbehandlungen und psychiatrische Notbehandlungen können zwar erfolgen, dafür müssen aber Scheine vom Sozialamt ausgestellt worden sein und es müssen natürlich Fachkräfte vorhanden sein, die behandeln. Psychotherapeutische Leistungen sind genehmigungspflichtig, die Menschen müssen erst begutachtet werden, ob sie überhaupt einen Anspruch auf Psychotherapie haben. Im Erwachsenenbereich ist das definitiv restriktiver geworden. Im Jugendhilfebereich ist das offener. Da läuft das auch unkomplizierter, wenn es um die Bereitstellung von Dolmetscher*innen geht. Gerade die Sprachmittlung ist entscheidend bei der Behandlung. Die wird aber im Erwachsenenbereich nicht kontinuierlich sichergestellt, dort sind Dolmetscher*innen lediglich für die Erstbehandlung und Kriseninterventionen vorgesehen.

Hinzu kommt: traumatische Störungen können erst nach einer langen Stabilisierungsphase behandelt werden. Erst dann können traumaspezifische Verfahren, also zum Beispiel eine Konfrontation mit dem Trauma, überhaupt erfolgen. Eine Therapie kann also in einer Situation, in der der Aufenthaltsstatus nicht geklärt ist, also im Asylverfahren, oder wenn die Abschiebung droht, nur begrenzt erfolgen. In Fachkreisen wird berichtet, dass 70 Prozent der Arbeit mit den Menschen Sozialarbeit ist, also Hilfe bei der Stabilisierung im sozialen Umfeld und die Vermittlung von Stabilisierungstechniken. Das kann das Schaffen besserer, innerer Bilder umfassen, Übungen zur Entspannungs- und Schlafregulation anwenden oder dass bestimmte Medikamente verschrieben werden. Das ist aber keine klassische Traumatherapie. Die kann erst dann greifen, wenn der*die Patient*in stabilisiert ist.

Das nächste ist: traumatisierte Menschen sind in ihrem Trauma gefangen und sprachlos, sie sind unfähig zu sprechen. Es gab umfassende Studien bei Holocaustüberlebenden in der jüdisch-israelischen Bevölkerung. Dort setzte sich das Schweigen über Generationen hinweg fort. Zu den Geflüchteten heute: unmittelbar nach einer Flucht sind sie im doppelten Sinne sprachlos – auf Grund des Traumas und wegen ihrer unsicheren Situation. Eine Bewältigungsstrategie ist die Verdrängung. Das ist ein Schutzmechanismus, mit dem wir alle ausgerüstet sind.

[i] *Infobox Posttraumatische Belastungsstörung, siehe Seite 103*

„Unmittelbar nach einer Flucht sind traumatisierte Geflüchtete im doppelten Sinne sprachlos – auf Grund des Traumas und wegen ihrer unsicheren Situation. Eine Bewältigungsstrategie ist die Verdrängung.“

„In Sammelunterkünften wird ein Gewaltpotential regelrecht induziert, „Schlangengruben“ werden da geschaffen, das wäre ein psychiatrischer Begriff dafür. Kliniken, in denen die Versorgung und Behandlung nicht gut war, die wurden früher so genannt.“

Nicht jede*r Traumatisierte benötigt deshalb sofort eine Therapie. Wenn es gelingt, etwas zu verdrängen, was derzeit nicht bearbeitet werden kann, dann ist das aus therapeutischer Sicht erst einmal als notwendig und als Erfolg zu bewerten. Wenn nun aber Trennung von der Familie, ständige Umverteilung von einem Heim ins andere, die Angst vor der Abschiebung, hinzukommen, dann werden die Menschen immer dünnhäutiger. Die Leute können sich dann auch nicht mehr konzentrieren, sie haben Schlafstörungen, zeigen viele körperliche Symptome. Da reden wir dann von Traumafolgestörungen. Eine Konsequenz, die Politiker*innen da vielleicht gar nicht verstehen: die Wahrscheinlichkeit, im Deutschkurs zu scheitern, steigt dann natürlich weil die Leute den Kopf voll haben mit ganz anderen Sorgen.

Am Ende befinden sich die Menschen dann in einem Teufelskreis und die Schleife, in der sich der Kreis bewegt, die wird immer enger. Die meisten somatisieren – das heißt, Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Rückenschmerzen. Übersetzt würde das heißen: „Ich kann es nicht mehr ertragen, ich stehe unter Druck.“ Und das zeigt sich: Bluthochdruck kommt häufig vor. Viele werden zuckerkrank. Diabetes kann sich durch innere Anspannung verstärken. Je länger dann diese innere Anspannung andauert, desto schwerer lassen sich die einzelnen Krankheitsbilder voneinander trennen. Dann vermischen sich die Erlebnisse, die die Menschen im Krieg erlebt haben mit den Fluchtereignissen, die dann noch dazu kamen. Die Menschen sind traumatisiert und Trauma heißt, ich habe eine existentielle Bedrohung erfahren. Jede*r hat individuelle Möglichkeiten zu bewältigen. Dafür braucht es aber Sicherheit. Je eher die Menschen in einem gesicherten Umfeld leben, desto weniger treten Traumafolgestörungen auf. Zu frühe psychologische oder psychotherapeutische Intervention kann auch schaden. Wir haben alle ein Handwerkszeug für Krisen- und Notzeiten, aber wir müssen in den Arm genommen, geschützt und getröstet werden. Jemand, dem*der Sie vertrauen und der*die Ihnen sagt, „Es wird gut.“ Das brauchen all diese Menschen.

Das heißt, hier muss nicht nur die Gesundheitsversorgung stärker ausgebaut werden. Es müssten auch die Mechanismen abgebaut werden, die die innere Anspannung aufrechterhalten – also lange Trennungszeiten von der Familie, lange Aufenthaltszeiten in der Sammelunterkunft und so weiter?

Ja. Darüber hinaus aber eigentlich noch viel schlimmer ist, dass das System heute vorsieht, dass ein*e Geflüchtete*r erst suizidal sein muss, damit behandelt werden darf. Früh genug müssten die Leute mit Traumatisierungen, die Behandlung bedürfen, in den Erstaufnahmeeinrichtungen identifiziert werden, über ein Screening. Aber selbst das Screening ist ein zweischneidiges Schwert.

Wenn wir umfassende Screenings in den Erstaufnahmeeinrichtungen hätten, dann reden viele Betroffene gerade nicht über das, was wirklich passiert ist, siehe die Unfähigkeit zu sprechen, siehe der im seltenen Fall schon glücklicherweise begonnene Verdrängungsmechanismus. Menschen, denen schlimme Dinge geschehen sind, vertrauen sich Personen an denen sie – eben genau das – vertrauen. Frauen zum Beispiel werden selten vor Männern reden. Weiterhin wissen die Leute erst einmal nicht, was mit ihren Informationen passiert. Anderen wurde gesagt, dass sie über ihre Erlebnisse hier in Deutschland nicht reden dürften. Im schlimmsten Fall sagen ihnen das die Dolmetscher*innen hier. Und das wäre das A und O für solche Screenings in Erstaufnahmeeinrichtungen: qualifizierte, psychologisch geschulte Dolmetscher*innen, die das auch erspüren können.

Das ist nun nicht die Regel. Die Regel in Erstaufnahmeeinrichtungen ist, dass die Menschen dort schlicht verwaltet werden. Auch wenn vor Ort Sozialarbeiter*innen tätig sind, die jahrelange Erfahrung haben, sich ein gewisses Inventar angelegt und ebendieses Gespür entwickelt haben und damit aufmerksam sind, auch für die Stillen, können sie doch oft erst aktiv werden, wenn sie von Außen gebeten werden. Üblicherweise findet sich aber Aufmerksamkeit für die Menschen immer nur dann, wenn es zu aggressiven Durchbrüchen oder selbstverletzenden Verhalten kommt. Nur, die meisten, die traumatisiert sind, das sind die Stillen. Das sind auch diejenigen, die bei der Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht über das Erfahrene berichten werden. Das wird ihnen dann zum Nachteil ausgelegt. Dem was nachträglich vorgetragen wird, wird zunächst pauschal die Glaubwürdigkeit abgesprochen.

Insofern, um noch einmal auf die 40 Prozent der Menschen mit PTBS zu sprechen zu kommen: das stimmt. Einschränkend muss hier aber gesagt werden, es bedarf nicht für jede*n einer klassische Traumatherapie, sondern Verfahren, die sich durch einen wirklich sachgemäßen Umgang mit ihren Störungen auszeichnen. Nicht über das Erlebte zu reden heißt nicht, der*die hat nichts. Dass es politisch so gewollt ist, das so zu interpretieren, das ist mir klar. Nur widerspricht das jeder fachlichen Auffassung.

Wir, ich arbeite in einem Fachausschuss der Deutschen Gesellschaft für soziale Psychatrie e.V., wollen eine Art Katalog erstellen. Damit wollen wir eine Argumentationshilfe zur Hand geben, mit der begründet werden kann, warum die Betroffenen nicht aussagefähig sind. Die Frage ist, wie muss das rechtlich formuliert werden damit im Gericht argumentiert werden kann? Das müssten dann Jurist*innen und Ärzt*innen gemeinsam ausarbeiten.

Also, das Screening ein wichtiger Schritt hin zur Identifikation derer, die akut behandelt werden müssen und jener, bei denen dringend eine Stabilisierungsphase eingeleitet werden muss. Also begonnen mit der Verlegung aus der Sammelunterkunft, um zum Beispiel auf den Verdrängungsmechanismus zu

bauen. Können Sie noch einmal darauf eingehen, wie so ein Screening wirklich funktionieren kann?

Ja, das ist das Problem. Wie identifiziert man? Normalerweise braucht es eine therapeutische, eine gute Beziehung zu einer Person. Screening heißt im Prinzip nichts anderes als Gespräche – mehrere Gespräche – und Verhaltensbeobachtungen durch geschulte Menschen. Das ist nichts, was innerhalb von einem Tag oder gar nur wenigen Stunden erledigt ist. Eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Screening sind geschulte Dolmetscher*innen. Und hier gebe es die Chance, dass ehemalige Betroffene ins Gespräch gehen. Die haben andere Zugangsmöglichkeiten, die haben auch ein anderes Erfahrungspotential.

Denn, das muss hier dazugesagt werden, was an psychiatrischen und psychotherapeutischen Möglichkeiten vorhanden ist, das basiert auf in Europa erarbeitetem Wissen. Eine kultursensible Arbeit kann die hiesige Psychiatrie und Psychotherapie heute noch gar nicht wirklich gewährleisten. Es gibt Bemühungen und Weiterbildungen dazu. Ein reicher Wissensschatz besteht heute schon in der Arbeit mit Menschen, die eine türkische Migrationsbiographie haben. Das beruht aber auf jahrzehntelangem Sammeln von Wissen und Erfahrungen. Muttersprachliche Therapeut*innen haben hier einen großen Beitrag geleistet, die Wissenschaft hierfür zu sensibilisieren. Nur ein ganz einfaches Beispiel: eine türkische Frau kann sich über die Knie streichen, wenn sie psychische Probleme hat. Das heißt aber nicht, dass sie Knieschmerzen hat. Das sind Verhaltensmuster, die oft fehlgedeutet wurden.

Mit Kultursensibilität wollen Sie also sagen, meine Sozialisation bestimmt, wie ich mit dem Trauma umgehe und das müssen Therapeut*innen berücksichtigen?

Genau. Ich denke, die beste Möglichkeit besteht eben in muttersprachlichen Dolmetscher*innen. Auch, um der inhärenten Gefahr des Screenings entgegenzuwirken, die darin besteht, dass es auf die Betroffenen zurückfallen könnte. Wenn beim Screening nichts erkannt wird, weil es zum Beispiel an Kultursensibilität fehlte und Sie kommen ein halbes Jahr später und reklamieren „Doch, da ist was“, dann werden Ihnen die Behörden unterstellen, das sei nicht glaubwürdig. Das ist ein therapeutisches wie diagnostisches Dilemma.

Welche Möglichkeiten der Sprachmittlung bestehen denn heute?

Beim Erstkontakt gibt es Sprachmittlung. Generell im Asylverfahren. Es gibt Strukturen wie Wohlfahrtsverbände, die inzwischen einen gewissen Pool an Sprachmittler*innen haben, es übernehmen auch Ehrenamtliche. Das Problem beginnt dann, paradoxerweise, wenn die Menschen anerkannt werden, einen Schutzstatus bekommen. Dann entfällt die Finanzierung für Sprachmittlung. Da geht die Zuständigkeit dann vom Sozialamt auf das Jobcenter über und das Jobcenter genehmigt in der Regel keine Sprachmittlung.

Nicht selten übernehmen auch Kinder das Dolmetschen. Oder es geschieht, dass Männer für die Frauen reden. Und beides ist ein Problem.

Nun wäre es ja Aufgabe des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge wie der Bundesländer, besonders Schutzbedürftige zu identifizieren damit im Bedarfsfall Unterstützung organisiert werden kann. Zu besonders Schutzbedürftigen zählen auch psychisch Erkrankte und Menschen, die Opfer von Gewalt und Folter geworden sind. Wie würden Sie die Bemühungen der Behörden denn bewerten, beziehungsweise, gibt es überhaupt ernsthafte Bemühungen?

Wie ich das sehe werden die Leute inzwischen sehr früh vom Bundesamt angehört. Eigentlich sollte es ja im Prozedere um die Anhörung inbegriffen sein, dass die Leute vorbereitet werden, dass sie die Möglichkeit haben, adäquate Dolmetscher*innen zu organisieren, dass ihnen Zeit gelassen werden sollte. Das ist nicht der Fall. Neulich sprach ich mit einer jungen Frau aus Eritrea, die einen langen Fluchtweg hinter sich hatte. Zuletzt durchquerte sie die Wüste und dort verlor sie ihren sechsjährigen Sohn. Also, er ist verhungert und verdurstet. Sie kam dann mit ihrer jüngeren Tochter an und die ersten Fragen, die ihr gestellt wurden, waren die nach den Ländergrenzen Eritreas und welche Flüsse durch das Land fließen. Damit sollte identifiziert werden, ob sie überhaupt aus Eritrea ist. Und das macht es vielleicht deutlich. Die Frau hat etwas ganz anderes in ihrem Denken, Fühlen und Handeln als die Flüsse von Eritrea und seine Ländergrenzen. Das ist absurd.

Bemühungen gibt es, die besonders Schutzbedürftigen zu identifizieren, ja. Das ist ja auch zwingend notwendig. Deutschland hat internationale Verträge wie die UN-Behindertenrechtskonvention unterschrieben. Nur, die Bemühungen sind meiner Kenntnis nach rudimentär. Die Frage stellt sich ja auch, welche Konsequenzen sich aus der besonders Schutzbedürftigkeit ergeben. Da wird die Frau aus Eritrea vielleicht in eine Aufnahmeeinrichtung speziell für Frauen verlegt. Dort wird sie aber auch nur verwaltet und findet vielleicht, wenn sie Glück hat, noch Fürsorge, aber therapeutische Möglichkeiten erreichen sie bisher nicht hinreichend.

Diese Verwaltung von Menschen anstelle von Fürsorge, die ist an vielen Stellen problematisch. Nehmen Sie Menschen mit geistiger Behinderung. Die müssen Sie identifizieren, es gibt logisch auch unter geflüchteten Menschen solche mit Behinderung. In jedem Fall verstößt Deutschland hier dann gegen die UN-Behindertenrechtskonvention. Denn für Menschen mit geistiger Behinderung gelten dann ganz andere Regeln. Wenn Sie einen Mann

vor sich haben mit einer mittelgradigen geistigen Behinderung, dann hat er ein Erwachsenenalter von sechs bis neun Jahren, dann müssen Sie ihn auch rechtlich wie ein Kind behandeln. Dann dürften Sie den niemals abschieben! Aber anstatt ihn zu identifizieren, unterstellen Sie ihm, er wolle nicht. Dann geschieht ihm Unrecht! Wenn das bei deutschen Staatsbürger*innen geschehen würde, dann würden die Fachverbände Sturm laufen.

Was geschieht denn mit Menschen in einer Sammelunterkunft, wenn sie da mit offenen Traumata leben, der Verdrängungsmechanismus schon mal nicht funktioniert und dann erleben sie dort noch einmal ein Trauma?

Es sind Retraumatisierungen durch psychische und physische Gewalt. Sie sind eingeengt, haben eine Wohnsitzauflage, dürfen sich nicht selber was zu essen bereiten, werden gezwungen, in Gemeinschaft mit Unbekannten zu essen. Da wird ein Gewaltpotential regelrecht induziert, „Schlangengruben“ werden da geschaffen, das wäre ein psychiatrischer Begriff dafür. Kliniken, in denen die Versorgung und Behandlung nicht gut war, die wurden früher so genannt. Die Menschen wurden da nur zusammengesperrt und nicht ausreichend behandelt.

Es gab in der Vergangenheit auch in Sachsen Fälle von Geflüchteten, die offenbar durch das löchrige Netz der Gesundheitsversorgung für Geflüchtete gefallen sind. So wurde Schabas al-Aziz, im April 2017 offenbar nach Monaten der Vereinsamung, tot im Tharandter Wald aufgefunden. Bereits im Januar 2017 war er dort erfroren, nachdem er im Mai 2016 von einer selbsternannten Bürger*innenwehr in Arnsdorf an einen Baum gefesselt wurde. Seine später von der taz1 recherchierte Geschichte liest sich wie die eines Menschen, der allen um ihn herum egal ist. Die Geschichte gipfelt darin, dass ihm das Sozialamt Pirna die medikamentöse Versorgung gegen seine chronische Epilepsie verweigerte. Sie werden nun keine Zahlen haben, aber – haben Sie eine ungefähre Vorstellung von der Zahl der Menschen, die durch das System des Asylbewerberleistungsgesetzes und der Sammelunterkünfte fallen, denen es an Unterstützer*innenetzwerken fehlt, gerade im ländlichen Raum, wo auch Herr al-Aziz leben musste?

Es muss hier dringend zwischen psychiatrischer und psychotherapeutischer Behandlung unterschieden werden. Es sind ungefähr 10 Prozent, die wirklich psychiatrisch/ neurologisch behandlungsbedürftig sind. Leute, die manifeste psychiatrische oder psychoneurologische Diagnosen wie zum Beispiel Epilepsien haben. Diese zehn Prozent werden nicht ausreichend behandelt. In der Regel werden sie über Hausärzt*innen versorgt. In Ausnahmefällen übernehmen einige wenige Psychiater*innen einzelne Patient*innen. In Dresden haben wir noch die Flüchtlingsambulanz, noch! Aber im ländlichen Raum kann überhaupt nicht von einer ausreichenden Versorgung gesprochen werden. Das ist das eine.

Das andere ist, dass die Hürden so hoch sind. Auch ein mit Dauerdiagnose an Epilepsie oder an Schizophrenie erkrankter Mensch muss einmal im Vierteljahr einen Behandlungsschein vorweisen. Wenn ich als Ärztin keinen Behandlungsschein habe, kann ich keine Medikamente verordnen. Der Weg zum Behandlungsschein ist in Sachsen sehr steinig konditioniert. Erst müssen die Leute sich einen Schein beim*bei der Hausärzt*in holen, von dem*der dann einen für den*die Fachärzt*in und eventuell muss die Behandlungsbedürftigkeit erst bestätigt werden. Das Spiel haben sie nicht nur mit Psychiater*innen, sondern auch bei Orthopäd*innen, Gynäkolog*innen und so weiter. Dadurch fallen ganz viele durchs Netz. Sie schaffen das Prozedere nicht, ganz simpel. Es braucht da Unterstützungen um diese künstliche Hürde zu überwinden.

Eine künstlich errichtete Hürde ist es deswegen, weil es nachweislich keinen Missbrauch psychiatrischer Leistungen gibt.

Ich hatte neulich einen Fall in Dresden, da ging es hin und her, dass er überhaupt eine adäquate Versorgung erhält für seinen Diabetes. Er lebt in einer Einrichtung wo er sich nicht einmal selber Essen zubereiten kann. Das geht natürlich nicht bei Diabetes, da brauchen sie ihren eigenen Kostplan. Die Mindestvoraussetzungen sind ganz häufig nicht gegeben. Wenn sich da Sozialarbeiter*innen, Ärzt*innen oder andere nicht kümmern und den Scheinen hinterherlaufen, dann erhalten sie auch keine Behandlung. Bedeutet: dann sind die Menschen nicht versorgt. Das Dilemma ist nun, dass das, unter Einhaltung des Asylbewerberleistungsgesetzes, politisch gewollt ist. Weil angeblich gegen das Phantom „Missbrauch von medizinischen Leistungen“ vorgegangen werden müsste. Es könnte alles viel einfacher sein, wenn Geflüchtete von Anfang an eine Gesundheitskarte erhalten würden. Ich denke, der Allgemeinheit ist es oftmals gar nicht bewusst, dass eine ungleichwertige Gesundheitsversorgung für Geflüchtete existiert.

Die Anforderungen an medizinische Gutachten, die Aussagen zur Reisefähigkeit treffen, sind immer weiter verschärft worden. Wer reiseunfähig ist, kann nicht abgeschoben werden. Heute sieht das Aufenthaltsgesetz vor, dass ein Gutachten nur dann akzeptiert wird, wenn unter anderem Aussagen zur Methode, Diagnose sowie den Folgen der Krankheit getroffen werden. Müssen Sie solche Gutachten, wenn sie denn eine Rechtswirkung haben sollen, für all Ihre Patient*innen schreiben oder nur für diejenigen, die geflüchtet sind?

Nur für geflüchtete Menschen. Natürlich werden auch Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft begutachtet, bei Straf- oder Rentenverfahren beispielsweise. Da folgt auch eine Behandlung entsprechend der Diagnose. Für jede Krankheit gibt es eine Behandlungsrichtlinie und

Patient*innen haben ein Anrecht darauf, dass sie leitliniengerecht behandelt werden. Das ist aber nicht so bei Geflüchteten. Da wird per Gutachten eine Krankheit diagnostiziert und trotzdem kann nicht nach den Leitlinien, sondern nur nach dem Leistungsgesetz behandelt werden.

Nehmen Sie Menschen, die alkohol- oder drogenabhängig sind. Ich kann deutsche Staatsbürger*innen auch ambulant entziehen. Nach der Richtlinie für süchtige Menschen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, darf ich das nicht. Ich darf einen stationären Entzug anordnen aber nur, wenn sie delirant sind. Ein Delir ist ein intensiv überwachungspflichtiges Krankheitsbild. Das heißt, die Menschen müssen erst so weit kommen, damit sie eingewiesen werden können. Das würden Sie nie mit deutschen Patient*innen machen. Wenn Sie flattrig, schwitzend und zittrig vor mir sitzen würden, ein vegetatives Entzugssyndrom haben, dann würde ich Sie immer einweisen.

Genauso ist das nun mit psychiatrischen Leistungen. Wenn jemand eine Depression entwickelt, vielleicht schon vor der Flucht eine Depression hatte, dann muss ich mir erst die Genehmigung für die Behandlung holen. Die Prüfung durch das Gesundheitsamt kann dann bis zu drei, vier Monate dauern.

Da ist oft auch so viel Willkür, so viel Spielraum vorhanden. Es passiert häufig, dass eine Behörde daherkommt und die Diagnose der Ärzt*innen anzweifelt. Das würde bei deutschen Patient*innen auch nicht passieren.

Wenn durch gesetzliche Regelungen Menschen erst suizidal sein müssen, erst delirieren müssen, damit eine Behandlung stattfindet, dann könnte ja fast von einer staatlich organisierten Körperverletzung gesprochen werden.

Körperverletzung, ja, weiß ich nicht. Ich würde vielleicht eher von staatlich organisierter, unterlassener Hilfeleistung sprechen. Teils handeln die Beamt*innen da sicher unbewusst, also in Unkenntnis der medizinischen Notwendigkeit. Teils aber auch bewusst und willkürlich. Es gibt inzwischen eine Neufassung des Hippokratischen Eids. Dort steht auch, dass wir Ärzt*innen unabhängig von der Ethnie und so weiter zu behandeln haben. Wer das ernst nimmt mit dem Eid, der*die befindet sich in diesem Dilemma. Das ist unterlassene Hilfeleistung, als Ärzt*in ein Krankheitsbild sehen und es nicht zu behandeln. Wenn eine schwerwiegende PTBS mit akuter Symptomatik nicht behandelt wird, dann chronifiziert die Krankheit. Das kommt teuer zu stehen. Für die Betroffenen sowieso, denn dann ist ihre Krankheit irreversibel. Aber auch für die Gemeinschaft denn die chronisch kranken Menschen sind nicht mehr arbeitsfähig. Das ist nicht unbedingt das Behandlungsziel, bessere Lebensqualität ist mein Kriterium. Aber wenn dann in einem Gutachten steht, der Mann sei psychisch und physisch ein Wrack, dann können sie das Wrack auch nicht mehr aufbauen, das können sie dann nur noch erhalten. Das ist der Zwiespalt, in dem sich alle Kolleg*innen eigentlich befinden und uneigentlich schützen sie sich davor, indem sie die Patient*innen gar nicht erst in Behandlung nehmen.

Da die Ärzt*innen nicht ausreichend behandeln können, geht die Tendenz heute zu den Flüchtlingsambulanzen und den Psychosozialen Zentren, also psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen, die aber nur zum Teil eine Behandlungsberechtigung haben.. Die werden dann nicht über die Krankenversicherung oder das Asylbewerberleistungsgesetz abgerechnet. Aber das heißt, es ist nicht klar, ob sie am Ende im System wirklich etabliert werden. Dabei entlasten solche Strukturen schon sehr. Hier im Landkreis Meißen hat die Diakonie jetzt zwei Psychologinnen angestellt. Das merke ich deutlich, dass dadurch weniger Leute in meine Sprechstunde kommen. Die beiden intervenieren bei Krisen, führen das Screening durch, schauen erst einmal, ob der Fall wirklich psychiatrische Behandlung bedarf, üben Stabilisierungstechniken und so weiter.

Wie oft kommt es eigentlich vor, dass Menschen Sie aufsuchen weil Sie Psychiaterin, also Ärztin sind, und um eine Beurteilung ihres Gesundheitszustandes bitten, obwohl Ihre Kolleg*innen aus der Psychotherapie bereits den Gesundheitszustand umfassend beurteilt haben?

Ein Gutachten ist erst einmal eine aufwendige Sache. Das heißt, viele Ärzt*innen verweigern sich. Denn die Frage stellt sich ja schon, wer bezahlt mir das? Das heißt, oftmals sind es eben die genannten Psychosozialen Zentren oder die Wohlfahrtsverbände mit ihren Psycholog*innen, die Gutachten erstellen. Denen wird dann aber die Kompetenz zur Begutachtung abgesprochen, eben weil sie keine Ärzt*innen sind. Bei deutschen Staatsbürger*innen würde die Begutachtung über das Amt erfolgen. Wenn jemand Sozialhilfe bezieht und will eine Psychotherapie machen, dann würde die zuständige Fachärztin im Gesundheitsamt die Untersuchung durchführen.

Bei Geflüchteten spielen auch Gutachten zur Frage der Reisefähigkeit eine große Rolle. Also immer dann, wenn es um die Abschiebung geht. Aber, wie gesagt, auch bei der Frage der Behandlungsbedürftigkeit. Die Belastung der Ämter ist hoch, ich erwähnte, dass deshalb eine solche Prüfung drei bis vier Monate in Anspruch nehmen kann.

Die Hürden sind immens und eine weitere Hürde ist eben, dass Psycholog*innen von den Ausländerbehörden nicht akzeptiert werden. Es gibt richtige Gutachter*innenbüros, die arbeiten den Gerichten bei forensischen Verfahren zu. Da arbeiten selbstverständlich Psycho log*innen. Nirgendwo anders als im Aufenthaltsrecht steht, dass Gutachten nur von approbierten Ärzt*innen ausgestellt werden dürfen.

Also auch hier wieder eine Sondergesetzgebung…

„Ich darf einen stationären Entzug anordnen aber nur, wenn sie delirant sind. Ein Delir ist ein intensiv überwachungspflichtiges Krankheitsbild. Das heißt, die Menschen müssen erst so weit kommen, damit sie eingewiesen werden können."

„In Frankreich, Italien, Spanien leben viel mehr Geflüchtete auf der Straße. Im Sinne der Selbstmedikation beginnen dann viele zu trinken, werden drogenabhängig. Damit beruhigen sie sich dann, sie können schlafen, ihre Spannungen regulieren – was jede*r machen würde. Nur, gesellschaftlich disqualifizieren sie sich damit."

...definitv. Eine Sondergesetzgebung. Denn sonst können auch Psycholog*innen Gutachter*innen sein. Und hier wird die Fachärztin gefordert. Für Fachärzt*innen funktioniert das dann eigentlich fast nur, wenn sie die Begutachtung Geflüchteter für Gottes Lohn und außerhalb ihrer Sprechzeiten machen.

Und die sich damit dann auch wieder auf dünnes Eis begeben.

Natürlich. Denen unterstellt man dann vielleicht noch, dass das Gefälligkeitsgutachten sind. Und es ist absurd, wenn Sie ein professionelles Gutachten eines Psychosozialen Zentrums vorliegen haben, alles ist genau dargelegt, umfassend dargestellt und Sie sollen das Ganze dann nochmal reproduzieren. Das ist doch überhaupt nicht angemessen. Eine Menge Arbeit kommt dann wieder auf mich zu, wenn ich beim Gesundheitsamt für eine*n Patient*in Anträge schreibe, zum Beispiel auch für die Verordnung von Hauskrankenpflege, dann muss ich auch da einen ausführlichen Befund schreiben. Das bekomme ich nicht honoriert, das Gesundheitsamt bezahlt mir das nicht. Anfangs habe ich noch Kostenrechnungen erstellt, weil ich wissen wollte, ob es funktioniert. Die sind wieder zurückgekommen. Unbearbeitet.

Vor dem Hintergrund der hier nun genannten Verschärfungen bei medizinischen Gutachten mit Aussagen zur Reisefähigkeit, werden da überhaupt die Rechte psychisch erkrankter Menschen, die abgeschoben werden sollen, gewahrt?

Ja, das betrifft eine Frage, die mich inzwischen stark beschäftigt, und zwar die, ob das Sächsische PsychKG (Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten) nicht für in Sachsen lebende Geflüchtete gilt. Zwangsmaßnahmen sind im SächsPsychKG ganz klar geregelt. Die dürfen nur mit der Genehmigung einer*s Vormundschaftsrichters*in vollzogen werden. Diese Regel scheint bei Menschen, die abgeschoben werden sollen, beziehungsweise abgeschoben werden, aber außer Kraft gesetzt. Es gibt in Sachsen arbeitende Amtsärzt*innen, die der Ausländerbehörde darlegen, dass mit den Medikamenten und mit Zwangsmaßnahmen wie der Fixierung, die Abschiebung des psychisch Erkrankten möglich sei. Das darf sie empfehlen aber nicht umsetzen lassen, denn dafür braucht es einen richterlichen Beschluss. Ich denke auch nicht, dass das Unwissenheit ist.

Teilweise bekommen die Leute bei Abschiebungen auch Medikamente gespritzt. In einem Fall könnte ich das nachweisen, denn der Mensch kam am Ende nicht in den Flieger, sondern in die Klinik. Dort wurden ihm Blutproben genommen und die haben ganz klar gezeigt, dass ihm da was gespritzt wurde. Das war eine ambulante Zwangsbehandlung. Die sind in Deutschland verboten. Wenn das keine Andersbehandlung ist, in meinem Rechtsverständnis würde ich gar von Rechtsbeugung sprechen, dann muss auch klar und offiziell gesagt werden, dass es all diese Rechte für geflüchtete Menschen nicht gibt.

Das heißt, schon eine Fesselung eines psychisch Erkrankten bei einer Abschiebung, dürfte nach dem PsychKG nicht stattfinden?

Ja, wenn er eine Diagnose hat! Wenn die Diagnose den Behörden bekannt ist. Wenn die Leute in Behandlung sind, dann weiß die Behörde das, dann muss auch nach dem Gesetz für psychisch Kranke gehandelt werden. Oder aber es gibt sie, die anderen Regelungen für Geflüchtete. Alle, die ich bisher danach gefragt habe, kannten sie nicht.

Welche Maßnahmen ergreifen Ärztekammern und weitere Verbände, um der Situation wenigstens ansatzweise gerecht zu werden?

Die sächsische Landesärztekammer hat sehr früh Weiterbildungen angeboten, die Dresdner Kassenärztliche Vereinigung hat die Flüchtlingsambulanz eingerichtet und auch die anderen Verbände wie die Bundesärztekammer hat mehrfach Schreiben an die Politik gerichtet, um auf das Dilemma der Versorgung hinzuweisen.

Weil Sie von der Situation sprechen, das würde ich jetzt noch gern hinzufügen: in der jetzigen Situation erfassen wir ja häufig gar nicht diejenigen, die in der Illegalität, auf der Straße leben. US-amerikanische Studien besagen, dass 80 Prozent der dortigen Wohnungslosen psychisch erkrankt sind. Das gilt dann selbstverständlich auch für Geflüchtete, die auf der Straße leben. Das ist dann eine Herausforderung, die betrifft ganz Europa. In Frankreich, Italien, Spanien leben viel mehr Geflüchtete auf der Straße. Im Sinne der Selbstmedikation beginnen dann viele zu trinken, werden drogenabhängig. Damit beruhigen sie sich dann, sie können schlafen, ihre Spannungen regulieren – was jede*r machen würde. Nur, gesellschaftlich disqualifizieren sie sich damit. Auch, weil sich ihr Verhalten ändert, zum Beispiel, weil sie keine Termine mehr wahrnehmen. Das sind aber keine Ursachen, die sie selber verschuldet haben.

Zurück zu ihrer Frage: die Verbände sprechen immer davon, dass keine neuen Versorgungsstrukturen für Geflüchtete geschaffen werden sollen. Jetzt haben wir die Psychosozialen Zentren und die Flüchtlingsambulanz, die sich explizit an Geflüchtete richten. Die sozialpsychiatrischen Dienste der Landkreise und kreisfreien Städte müssen entsprechend erweitert und personell aufgestockt werden. Dafür gibt es landesweit auch schon Erfahrungen und verwendbare Zahlen.

Worauf wir heute verstärkt hinweisen müssen: es wird nicht weniger Arbeit. Das betrifft Geflüchtete wie Ärzt*innen, Psycholog*innen, Ehrenamtliche. Vielen

geht die Luft aus. Nach über drei Jahren. Geflüchtete berichten mir, sie dürften nicht arbeiten, sie seien schlechte Menschen, ihre Familie mache ihnen Vorwürfe weil sie sie nicht nachholen konnten, ihnen nicht einmal Geld für die Schleuser*innen schicken können und so weiter.

Sie sagen, drei Jahre nach 2015 tun sich neue Krankheitsbilder auf? Ermüdungserscheinungen?

Ja, Resignation. „Ich habe mir das alles ganz anders vorgestellt." Die ersten gehen zurück in die Türkei, da finden sie wenigstens illegal Arbeit, da können sie leben. Oder auf den informelleren Arbeits- und Wohnungsmärkten in Spanien, Italien. Die verschwinden. Rechtlich absolut nicht gesichert, häufig leben sie dann auch ohne Wohnung. Aber wenigstens… ja, ein etwas selbstbestimmteres Leben als das, das sie hier vorgefunden haben. ●

Frau Dr. Merkel, vielen Dank für das Gespräch.

Das Interview führte Mark Gärtner.

[i] Posttraumatische Belastungsstörung

Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) zählen zu den psychischen Krankheiten. Sie entstehen nach ein oder mehreren belastenden Ereignissen außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophalen Ausmaßes. Symptome sind neben anderen das wiederholte Erleben des Traumas in sich aufdrängenden Erinnerungen, Träumen oder Albträumen, Gleichgültigkeit im sozialen Miteinander, Teilnahmslosigkeit, Freudlosigkeit, Vermeidung von Aktivitäten sowie übermäßige Schreckhaftigkeit und Schlafstörungen. Angst und Depression gehen mit den Symptomen häufig einher, nicht selten kommt es zu Suizidgedanken (vgl. ICD-10 F43.1).

DIE WÜRDE DES MENSCHEN IST UNANTASTBAR

Sonderrecht für Ausländer:

Abschiebungshaft – Haft ohne Straftat

Da der Begriff „Haft“ gemeinhin mit der Begehung von Straftaten assoziiert wird, kann, auch wenn es mittlerweile hinlänglich bekannt sein sollte, nicht häufig genug betont werden: Menschen in Abschiebungshaft sind weder verurteilte Straftäter_Innen noch werden sie verdächtigt, sich mutmaßlich strafbar gemacht zu haben – und dennoch werden sie bis zu 18 Monaten eingesperrt. Der Vorwurf, dem sich Abschiebungshaftgefangene seitens Behörden und Gerichten ausgesetzt sehen, lautet, Ausländer_Innen zu sein. Genauer: Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer_Innen, die sich ihrer bevorstehenden Abschiebung entziehen werden, sofern Ihnen selbst nicht die Freiheit entzogen wird.

MUZAFFER ÖZTÜRKYILMAZ

Rechtliche Grundlagen der Abschiebungshaft

Die Voraussetzungen für die Anordnung von Abschiebungshaft sind in den §§ 62 in Verbindung mit 2 Abs. 14 und 15 Aufenthaltsgesetz normiert. Danach müssen eindeutige Verdachtsmomente gegeben sein, die es als wahrscheinlich erscheinen lassen, dass der Betroffene sich seiner Abschiebung entziehen wird. Die Haft darf nur durch das zuständige Gericht angeordnet werden, wobei der Betroffene zuvor richterlich anzuhören ist. Den Ablauf des (Anhörungs-)Verfahrens regelt das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG). Sehr häufig zeigt sich, dass Behörden und Gerichte weder die einschlägigen Gesetze noch rechtsstaatliche Prinzipien sonderlich ernst nehmen beziehungsweise vollends ignorieren, sobald es darum geht, Ausländer_Innen in Abschiebungshaft zu sperren – über die Gründe hierfür lässt sich freilich nur vielfältig spekulieren.

Abschiebungshaft als Antwort auf das vermeintliche „Vollzugsdefizit“ bei Abschiebungen

In den Fokus der politischen Debatte rückte die Thematik der Abschiebungshaft neuerlich, weil verschiedentlich ein – vermeintliches - „Vollzugsdefizit“ bei Abschiebungen behauptet wurde. Im Januar 2017 verlangte Bundeskanzlerin Merkel, eine „nationale Kraftanstrengung“ bei der Vollziehung von Abschiebungen – und begrub damit die verbliebenen Reste „ihrer“ Willkommenskultur. Im Juli 2018 kündigte Bundesinnenminister Horst Seehofer an, Abschiebungshaftgefangene künftig wieder zusammen mit Straftätern inhaftieren zu wollen – obgleich der Europäische Gerichtshof diese Praxis bereits im Juli 2014 für rechtswidrig erklärte. Auch andere Stimmen – sowohl aus der Bundesregierung als auch aus der Opposition – forderten von den Bundesländern, ihre Inhaftierungskapazitäten auszubauen und das Instrumentarium der Abschiebungshaft extensiver zu nutzen, um mehr Abschiebungen schneller durchzusetzen.

Verdoppelung der Inhaftierungszahlen und Erweiterung der Inhaftierungskapazitäten

Gestiegene Inhaftierungszahlen, soweit Daten hierzu überhaupt veröffentlicht werden, und erweiterte Haftkapazitäten zeigen, dass die allermeisten Bundesländer diese Forderungen bereitwillig erfüllen.

Während sich die durchschnittliche Belegung der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige Büren (UfA) nach Angaben des NRW Innenministeriums im Jahr 2016 auf 58 Personen pro Tag belief, lag sie im Jahr 2017 laut Inhaftierungsstatistik der UfA bei 113,1 Personen pro Tag (+95 %). Die UfA erhöhte die Anzahl ihrer Haftplätze zunächst von 100 auf 120. etwas später dann auf 140 und hat angekündigt, 35 weitere zu schaffen.

Auch in Niedersachsen ist ein drastischer Anstieg der Inhaftierungszahlen zu verzeichnen. Während im Jahr 2016 insgesamt 214 Personen inhaftiert waren, stieg die Zahl der Inhaftierungen im Jahr 2017 auf 435 und damit um circa 103 %. Niedersachsen hat seine ursprünglichen 16 Haftplätze um 42 auf insgesamt 58 aufgestockt.

Die Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) in Ingelheim, die 40 Haftplätze umfasst, teilte mit, dass die Zahl der dort Inhaftierten von 359 im Jahr 2016 auf 585 im Jahr 2017 gestiegen ist (+ 63 %).

Im bayerischen Abschiebungshaftgefängnis in Eichstätt waren zeitweilig 120 Menschen inhaftiert, obwohl die Anstalt für höchstens 96 Gefangene ausgelegt ist, weshalb die Landesregierung zunächst 24 zusätzliche Haftplätze in der JVA Erding schuf und nunmehr weitere in Hof plant.

Im Abschiebungsgewahrsam des Landes Bremen sind 20 Haftplätze vorhanden.

Im April 2016 nahm das Abschiebungshaftgefängnis Baden – Württembergs in Pforzheim mit 36 Haftplätzen, die auf 80 erweitert werden sollen, ihren Betrieb auf.

Im Oktober 2016 richtete Hamburg am Flughafen Fuhlsbüttel den ersten Ausreisegewahrsam Deutschlands mit 20 Haftplätzen ein. Auch Abschiebungshaft wird dort - für längstens zehn Tage - vollzogen, sofern bundesweit keine freien Haftplätze verfügbar sind.

Im März 2018 schließlich eröffnete in Darmstadt das hessische Abschiebungshaftgefängnis mit 10 Haftplätzen, die im Laufe der Zeit auf 50 erweitert werden sollen.

Die medizinische Versorgung in Abschiebungshaftgefängnissen, vor allem im Fall psychischer Erkrankungen, ist bundesweit weiterhin mangelhaft. Ärztliche Untersuchungen finden – wenn überhaupt – in aller Regel ohne professionelle Dolmetscher*In statt.

Inbetriebnahme neuer Abschiebungshaftgefängnisse

Bundesländer ohne eigenes Abschiebungshaftgefängnis nutzen reservierte Haftplatzkontingente in Ländern, die über eine solche Anstalt verfügen. Die Pläne der Länder zur Inbetriebnahme neuer Inhaftierungseinrichtungen machen deutlich, dass sich der Trend zu mehr Abschiebungshaft fortsetzen wird. Mit Ausnahme Thüringens und des Saarlands verkündeten mittlerweile sämtliche Bundesländer, die bislang keine eigene Abschiebungshafteinrichtung (mehr) unterhalten, dies zu ändern.

So hat sich Sachsen dazu entschlossen, in Dresden eine kombinierte Abschiebungshaft - und Ausreisegewahrsamsanstalt mit insgesamt 58 Plätzen zu schaffen. Das Land Brandenburg arbeite „mit höchster Priorität“ an der Wiedereröffnung des Abschiebungshaftgefängnisses in Eisenhüttenstadt (104 Haftplätze), das im März 2017 wegen Sicherheitsmängeln geschlossen werden musste. Berlin plant die Inbetriebnahme eines „Gewahrsams“ für abzuschiebende „Gefährder“ mit acht bis zehn Haftplätzen. Sachsen – Anhalt hat sich entschieden, spätestens im Jahr 2019 eine Abschiebungshafteinrichtung mit 30 Haftplätzen in Dessau zu errichten. Schleswig – Holstein, Hamburg und Mecklenburg – Vorpommern einigten sich auf den Bau eines gemeinsamen Abschiebungshaftgefängnisses mit 60 Haftplätzen in Glückstadt.

Verschlechterung der Haftbedingungen

Die Ausgestaltung der Haftbedingungen obliegt den Bundesländern, weshalb sie sehr unterschiedlich ausfallen. In Niedersachsen und in Rheinland – Pfalz existiert – im Gegensatz zu den anderen Ländern, in denen Abschiebungshaft vollzogen wird – kein vom Landesparlament erlassenes Abschiebungshaftvollzugsgesetz. Die Haftbedingungen, das heißt auch die Rechte der Gefangenen, werden dort durch die Hausordnung geregelt, deren Inhalt die Leitung der GfA beziehungsweise JVA bestimmt. Dies dürfte in Anbetracht des damit einhergehenden massiven Eingriffs in die Grundrechte der Betroffen verfassungsrechtlich unhaltbar sein. Außerdem setzen die UfA Büren und die GfA Ingelheim private Sicherheitsdienste ein, was im Hinblick auf das staatliche Gewaltmonopol ebenfalls nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sein dürfte.

Viele Haftanstalten sind dazu übergegangen, die Haftbedingungen für Abschiebungshaftgefangene zu verschärfen. In Ingelheim wurde die Videoüberwachung ausgeweitet, den Gefangenen der Handybesitz verboten und die Einschlusszeiten in den Zellen verlängert, die Zeit des Hofgangs hingegen verkürzt. Zusätzlich wurden vor den Fenstern Drahtnetze gespannt und der Gefängniszaun um 1,50 m erhöht sowie mit Nato – Draht versehen.

Im niedersächsischen Langenhagen wurden die Zeiten, in denen sich die Gefangenen außerhalb ihrer Zellen aufhalten dürfen von zehn auf vier Stunden reduziert. Die Zeiten, zu denen Besuche möglich sind, wurden gleichfalls spürbar eingeschränkt - von 40 auf 15,5 Stunden pro Woche.

In der UfA Büren werden Regeln der Anstaltsleitung über geltendes Recht gestellt. So sollen die Gefangenen nach § 11 des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalens in der Zeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr in ihre Zellen eingeschlossen werden. Die Leitung der UfA hat diese Einschlusszeiten dennoch von 22:00 Uhr bis 14:00 Uhr ausgedehnt.

Nachdem sich in Eichstätt Anwohner über den nächtlichen Lärm aus dem Abschiebungshaftgefängnis beschwerten, entschloss sich die bayerische Landesregierung, in fünf Zellen schalldämmende Fenster einzubauen, die nur von den Beamt_Innen geöffnet werden können. Überdies sollen in weiteren Hafträumen Fenster derart umgerüstet werden, dass sie nur noch von den Beamt_Innen geöffnet werden können. Auch der Anbau vier vollständig schalldichter Zellen ist in Vorbereitung.

Die medizinische Versorgung in Abschiebungshaftgefängnissen, vor allem im Fall psychischer Erkrankungen, ist bundesweit weiterhin mangelhaft. Ärztliche Untersuchungen finden – wenn überhaupt – in aller Regel ohne professionelle Dolmetscher_In statt. Häufig werden andere Gefangene als Dolmetscher_In hinzugezogen, was nicht nur aus Gründen des Datenschutzes inakzeptabel ist. Zudem verfügt das medizinische Personal oftmals nicht über die erforderlichen Kenntnisse im Umgang mit fluchtbedingten Traumatisierungen. Hinzu kommt, dass die Inhaftierung vielfach zu einer Retraumatisierung und / oder Verstärkung von Traumatas führt.

Verschärfung der höchstrichterlichen Rechtsprechung

Auch in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) ist die eindeutige Tendenz zu erkennen, die Grund – und Verfahrensrechte der Betroffenen (weiter) einzuschränken.

Führten Fehler bei der Übersetzung und Aushändigung des Haftantrages wegen eines Verstoßes gegen den Anspruch auf rechtliches Gehör aus Art. 103 Abs. 1 GG früher zur Rechtswidrigkeit der Haftanordnung, so soll dies nach Ansicht des BGH heute nur dann gelten, wenn das Verfahren ohne diesen Fehler zu einem anderen Ergebnis hätte führen können. Nur: Wie soll dies im Nachhinein festgestellt werden? Ob eine derartige Rechtsauffassung mit dem Grundgesetz vereinbar ist, wird das Bundesverfassungsgericht wohl noch dieses Jahr klären.

Im März 2017 entschied der BGH, dass die Ausländerbehörden nicht dazu verpflichtet sind, mildere Mittel als eine Inhaftierung zu prüfen, sofern sie darlegen, weshalb sie die beantragte Haft für erforderlich halten. Zum einen setzt der BGH damit den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz - der sämtlichen Rechtsstaaten gemein ist – faktisch aus. Zum anderen fokussiert das Gericht den Blick der Rechtsanwender_Innen auf Umstände, die für eine Inhaftierung sprechen und gestattet ihnen, die Gegenargumente restlos auszublenden.

Abschiebungshaftanordnungen sind weiterhin sehr häufig rechtswidrig

Trotz dieser – und anderer – Verschärfungen in der Rechtsprechung, erweisen sich Abschiebungshaftanordnungen weiterhin sehr häufig als rechtswidrig.

In der Zeit vom 01. August 2016 bis zum 31. Juli 2017 haben wir im Rahmen unseres Projektes „Beratung in Abschiebungshaft“ insgesamt 205 Abschiebungshaftgefangene beraten und 124 Haftverfahren begleitet, von denen 39 noch offen sind. In 42 % dieser Verfahren (52 von 124) wurde bereits jetzt nach erneuter gerichtlicher Prüfung festgestellt, dass die Inhaftierung zu Unrecht erfolgte.

Umgangssprachlich ausgedrückt: Das „Urteil“ war bereits vor dem „Prozess“ gesprochen.

So hob das Landgericht (Hildesheim) auf die Beschwerde des iranischen Betroffenen, der – nachweislich - unter multiplen psychischen Krankheiten leidet und gemäß der Dubin – III – Verordnung nach Kroatien überstellt werden sollte, den Haftbeschluss des Amtsgerichts (Peine) nach 14 Tagen auf und ordnete die Entlassung des Betroffenen an, weil dessen Verhalten in der Vergangenheit eine Inhaftierung schlicht nicht rechtfertigen könne.

In mehreren Fällen verkündete das Amtsgericht den Betroffenen die Inhaftierung und gab ihnen erst im Anschluss die Gelegenheit, sich dazu zu äußern, was einen eklatanten Verstoß gegen den sogenannten Anhörungsgrundsatz aus Art. 103 Abs. 1 GG darstellt. Umgangssprachlich ausgedrückt: Das „Urteil“ war bereits vor dem „Prozess“ gesprochen.

Der Verein „Hilfe für Menschen in Abschiebungshaft Büren e.V.“ hat in der Zeit zwischen Mai 2015 und Dezember 2017 insgesamt 221 Abschiebungshaftverfahren begleitet, von denen bereits 119 rechtskräftig abgeschlossen sind und kommt im Rahmen seiner Auswertung auf eine Quote rechtswidriger Entscheidungen in Höhe von 60 %.

Rechtsanwalt Peter Fahlbusch aus Hannover hat seit dem Jahr 2001 bundesweit 1.549 Mandant_Innen in Abschiebungshaftverfahren vertreten (Stand: 24.04.2018). Insgesamt 796 seiner Mandant_Innen waren gemäß rechtskräftiger gerichtlicher Entscheidungen rechtswidrig inhaftiert. Zusammengezählt kommen die 796 MandantInnen auf 20.990 rechtswidrige Hafttage, was rund 57 Jahren entspricht.

In anderen Bereichen des Rechts würde eine derart hohe Fehlerquote für ein breites Entsetzen sorgen und Forderungen nach einer unverzüglichen Behebung et-

waiger Defizite nach sich ziehen. In der öffentlichen Diskussion hingegen sind vor allem Rufe nach einem noch strengeren Abschiebungshaftrecht zu vernehmen. Die Gleichgültigkeit der zuständigen Stellen diesem eklatanten Missstand gegenüber erweckt den Eindruck, dass für Abschiebungshaftgefangene andere rechtsstaatliche Maßstäbe gelten als für die übrige Bevölkerung. ●

Muzaffer Öztürkyilmaz *ist seit 2008 im Bereich der Abschiebungshaft tätig. Seit dem 01.08.2016 leitet er das Projekt „Beratung in Abschiebungshaft“ beim Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. Zudem beschäftigt er sich in Theorie und Praxis mit dem Aufnahmemanagement und der Beratung für Asylsuchende in Niedersachsen.*

Wie ich zur Abschiebungsbeobachtung kam und warum ich dabei geblieben bin

Dalia Höhne ist Abschiebungsbeobachterin am Flughafen Düsseldorf. Ihre Aufgabe ist es, bei Abschiebungen darauf zu achten, dass humanitäre Standards eingehalten werden. Hier berichtet sie davon, warum das oft nicht gelingt. Denn Abschiebungen beginnnen am Wohnort der Betroffenen. Der Flughafen als letzte Station für immer mehr Geflüchtete wird so häufig zum Schauplatz trauriger Szenen.

DALIA HÖHNE

Seit Mai 2012 arbeite ich für die Diakonie Rheinland Westfalen Lippe als unabhängige Abschiebungsbeobachterin, das heißt, ich bin zuständig für die Beobachtung von Abschiebungen auf dem Luftweg über Flughäfen in Nordrhein Westfalen (NRW). An diesen Job bin ich zufällig geraten, als ich unmittelbar nach Abgabe meiner Master-Thesis auf die für mich interessant - wenn auch zunächst befremdlich – klingende Stellenausschreibung „Fachkraft für Abschiebungsbeobachtung gesucht“ stieß. Hierin sah ich eine neue Herausforderung, da ich auf einem mir bis dato weitestgehend unbekanntem Gebiet tätig sein würde. Vor Abschluss meines Master-Studiums in „Forced Migration Studies“ (Südafrika) war ich jedoch auch bereits im Bereich der Flüchtlingsarbeit aktiv, unter anderem für UNHCR in Äthiopien und in Malawi oder für die Caritas Flüchtlingsberatung in Köln.

Anfangs hätte ich nicht angenommen, dass ich so lange dabei bleiben würde, jedoch ist mir mit zunehmender Zeit und wachsenden Erfahrungen immer deutlicher geworden, wie wichtig die Aufgabe der Abschiebungsbeobachtung ist – insbesondere in Zeiten rapide angestiegener Abschiebungszahlen. Wurden im Jahr 2012 über den Flughafen Düsseldorf rund 1.200 Menschen abgeschoben, waren es im Jahr 2017 4.845, das heißt die Zahlen haben sich innerhalb meiner sechs Jahre Amtszeit vervierfacht.

Aber nicht nur die Abschiebungszahlen sind in die Höhe geschnellt, sondern auch die Probleme, mit denen sich von Abschiebung Betroffene tagtäglich konfrontiert sehen, haben sich weiter ausdifferenziert – einhergehend mit zahlreichen asyl- und aufenthaltsrechtlichen Restriktionen. Deshalb ist die Bedeutsamkeit einer unabhängigen Abschiebungsbeobachtung, die für Transparenz sorgt, in einem der Öffentlichkeit weitestgehend vorenthaltenem Bereich, umso mehr zu unterstreichen. Unabhängig davon, ob eine Abschiebung nach deutschem Recht rechtmäßig ist oder nicht, sollte doch zumindest das alltägliche legale Leid der Betroffenen vor dem Hintergrund einer immer härter werdenden Abschiebepolitik thematisiert werden.

Sinn und Zweck der Abschiebungsbeobachtung: Von der Entstehung bis heute

Während eines Abschiebungsfluges von Frankfurt über Kairo nach Khartum ist im Jahr 1999 ein sudanesischer Flüchtling aufgrund von Polizeigewalt erstickt. Infolgedessen häuften sich die Anschuldigungen gegenüber Bundespolizeibeamt*innen an deutschen Flughäfen und Forderungen seitens der Zivilgesellschaft wurden laut, einen Einblick in die „Blackbox“ Abschiebungen zu erhalten. Als Konsequenz dieser Ereignisse gab es im Jahr 2000 in Düsseldorf einen runden Tisch zwischen Vertreter*innen von nichtstaatlichen sowie staatlichen Organisationen. Initiiert wurde dieses Zusammentreffen von der Bundespolizei am Flughafen Düsseldorf sowie der Evangelischen Kirche in NRW.

Im Ergebnis wurde noch im selben Jahr das Forum Flughäfen in NRW (FFiNW) gegründet. Das FFINW

ist ein Gremium aus Vertreter*innen von (staatlichen) Behörden, Kirchen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die im Austausch über den Vollzug von Flugabschiebungen stehen. Durch die Bündelung von Informationen und Kompetenzen im Zusammenhang von Flugabschiebungen soll zu erhöhter Transparenz beigetragen

Unabhängig davon, ob eine Abschiebung nach deutschem Recht rechtmäßig ist oder nicht, sollte doch zumindest das alltägliche legale Leid der Betroffenen vor dem Hintergrund einer immer härter werdenden Abschiebepolitik thematisiert werden.

und eine verbesserte Sachverhaltsaufklärung zu Fragen im Hinblick auf Abschiebungen auf dem Luftweg erreicht werden.

Thema des Forums ist nicht, ob Abschiebungen generell stattfinden dürfen oder nicht, sondern, wie diese vollzogen werden, das heißt wie sieht die Organisation von Abschiebungen an deutschen Flughäfen aus und wie kann die Zivilgesellschaft hierüber aufgeklärt und in den Prozess eingebunden werden. Es wurde schnell deutlich, dass die NGO-Vertreter*innen im Forum wenig Kenntnis darüber hatten, wie Abschiebungen an deutschen Flughäfen umgesetzt werden. Daher wurde mit Wirkung vom 1. August 2001 die Stelle der Abschiebungsbeobachtung an den Flughäfen in NRW - primär für den Flughafen Düsseldorf - eingerichtet, was zu der Zeit europaweit einzigartig war.

Das Flughafenforum tagt alle drei Monate in nichtöffentlichen Sitzungen und bespricht Fälle, die von der Abschiebungsbeobachtung herangetragen werden. Auf Grundlage der Reflexion problematischer Fälle werden Verbesserungsvorschläge beziehungsweise Empfehlungen erarbeitet und formuliert. Zurzeit gehören dem Forum Vertreter*innen der Bundespolizei, des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes NRW, der Zentralen Ausländerbehörden, der evangelischen sowie katholischen Kirche, der Diakonie, der Liga der Wohlfahrtsverbände, des Flüchtlingsrats, des UNHCR, von Pro Asyl und von Amnesty International an. Bedingt durch die unterschiedlichen Vertreter*innen entsteht hierbei eine besondere Dynamik in der Diskussion.

Sinn und Zweck der Abschiebungsbeobachtung ist es, den Vorgang und Vollzug von sogenannten Rückführungsmaßnahmen transparent zu machen und Missstände aufzudecken. Die Wahrung humanitärer Standards und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ist hierbei übergeordnetes Prinzip. Dabei werden sowohl Abschiebungen in Herkunftsländer (Einzel- und Sammelabschiebungen) sowie Überstellungen gemäß der Dublin-III-Verordnung beobachtet. Der Fokus liegt hier zum einen auf den strukturellen Gegebenheiten – wie beispielsweise den Abläufen einer Sammelabschiebung – als auch auf der individuellen Situation des Einzelfalls.

Hauptaufgabe der Abschiebungsbeobachtung ist die teilnehmende und unabhängige Beobachtung und Dokumentation von Rückführungsmaßnahmen auf dem Luftweg. Eine weitere zentrale Aufgabe ist die Vermittlung zwischen allen am Abschiebungsvollzug beteiligten Akteur*innen (die von Abschiebung Betroffenen, Mitarbeiter*innen der Bundespolizei am Flughafen sowie Vertreter*innen der Ausländerbehörden, Rechtsanwält*innen, Ärzt*innen, Mitarbeiter*innen von Beratungsstellen etc.). Sonstige Aufgaben der Abschiebungsbeobachtung sind: Auszahlung von Einzelfallhilfen im Falle von Mittellosigkeit, Vermittlung von Adressen im Zielstaat, Ermöglichung von Telefonaten, Berichterstattung dem FFiNW gegenüber, Teilnahme beziehungsweise vereinzelt referierende Tätigkeiten im Rahmen von Arbeitskreisen, Sitzungen, Tagungen, Fortbildungslehrgängen der Bundespolizei, Öffentlichkeitsarbeit etc.

Das Abschiebungsmonitoring in Deutschland hat sich über die Jahre hinweg weiter entwickelt. Gab es zunächst nur einen Abschiebungsbeobachter am Flughafen Düsseldorf, folgten weitere Stellen in Frankfurt (2006), Hamburg (2010) und Berlin (2013). Seit dem 1. Juni 2018 gibt es in NRW zwei Abschiebungsbeobachterinnen mit einem Stellenumfang von insgesamt 150 Prozent. Damit ist das Land NRW bundesweit am besten aufgestellt. Zwar gibt es auch in Frankfurt zwei unabhängige Beobachterinnen, aber auf zwei halben Stellen. In Hamburg und Berlin arbeitet jeweils ein Beobachter respektive Beobachterin.

Jedoch hat sich die Arbeit der Abschiebungsbeobachtung im Hinblick auf den Handlungsspielraum in den vergangenen Jahren nicht sonderlich weiterentwickelt, was insbesondere mit der fehlenden rechtlichen Grundlage zusammenhängt. Das impliziert zum Beispiel, dass die Beobachtung sich nur auf die Vollzugsphase am Flughafen beschränkt. Was vor einer Rückführungsmaßnahme (Abholung und Transport zum Flughafen) oder während des Fluges passiert, entzieht sich der Beobachtung. Akteneinsicht ist aus datenschutzrechtlichen Gründen auch nicht vorgesehen, was die Identifizierung von problematischen Einzelfällen erheblich erschwert. Die

Monitoringmodelle anderer europäischer Mitgliedsstaaten haben uns diesbezüglich zwischenzeitlich überholt. Anders sieht es mit der Arbeitsbelastung und Aufgabenkoordinierung aus. Die gestiegenen Abschiebungszahlen machen sich durchaus bemerkbar, weshalb die Stellenausweitung von 75 auf 150 Prozent in NRW sehr begrüßenswert ist. Finanziert wird das Monitoring hier zum Großteil vom Land, aber auch aus kirchlichen und diakonischen Mitteln. Auf Bundesebene hingegen fehlt nach wie vor die offizielle Anerkennung auf Grundlage des Artikels 8, Absatz 6 der EU Rückführungsrichtlinie, was mitunter auch erklärt, weshalb nicht an allen deutschen Flughäfen Abschiebungsbeobachter*innen tätig sind.

Was wird wie beobachtet und wie häufig

Trotz Stellenausweitung ist es für uns Abschiebungsbeobachterinnen in NRW nicht möglich, alle Rückführungsmaßnahmen zu beobachten. Daher erfolgt das Monitoring stichprobenartig und beginnt, wenn der Betroffene von der Ausländerbehörde, der Polizei oder einer anderen den Transport übernehmenden Behörde am Flughafen an die Bundespolizei übergeben wird und endet an der Flugzeugtür. Pro Jahr werden an den Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn zwischen 200 und 300 Maßnahmen beobachtet. Sammelabschiebungen finden in Düsseldorf im Durchschnitt ein- bis zweimal pro Woche statt. Hierbei werden auf einen Schlag bis zu 150 Personen und mehr abgeschoben.

Es kommt immer wieder vor, dass Menschen aus Kliniken heraus abgeschoben werden, was vor allem dann zu kritisieren ist, wenn sie sich in stationärer, psychiatrischer Behandlung befinden, zum Beispiel aufgrund eines Suizidversuchs. Doch selbst eine akute Suizidgefährdung stellt nicht per se ein Abschiebehindernis dar.

Die Hauptdestinationen von Sammelabschiebungen sind aktuell vor allem die Westbalkanstaaten Albanien, Serbien, Kosovo und Mazedonien. Des Weiteren wird häufig nach Georgien und Westafrika abgeschoben. Durchschnittlich findet einmal pro Monat ein Sammelcharter nach Afghanistan statt, jedoch von unterschiedlichen deutschen Flughäfen. Über Düsseldorf wurde bisweilen zweimal nach Afghanistan abgeschoben. Einzelmaßnahmen hingegen gehen in erster Linie nach Italien, hier handelt es sich um Überstellungen im Rahmen der Dublin-III Verordnung.

Während meine Kollegin und ich uns bei Einzelmaßnahmen aufteilen, werden Sammelmaßnahmen in der Regel zu zweit beobachtet, da es hier mehrere kritische Stationen gibt und in der Regel deutlich mehr Personen betroffen sind. Die Abläufe an sich sind bei Einzel- und Sammelmaßnahmen ähnlich. Zunächst werden die Betroffenen durch die zuführenden Beamt*innen zu einem Sonderterminal am Flughafen Düsseldorf gefahren und warten solange im Fahrzeug bis die Dokumente vor Ort an die Bundespolizei übergeben und auf Vollständigkeit überprüft wurden; im Falle von Einzelmaßnahmen erfolgt die Abwicklung in den Räumlichkeiten der Bundespolizei. Hier ist es wichtig, darauf zu achten, welchen ersten Eindruck die Betroffenen vermitteln, das heißt, wie sind sie gekleidet, sind sie gefesselt, wirken sie krank etc. Insbesondere in Bezug auf Fesselung ist auffällig, dass dies von Behörde zu Behörde unterschiedlich gehandhabt wird. In einem Extremfall wurde ein Betroffener wie ein Paket - verschnürt mit Gewebeband am Oberkörper und an den Unterschenkeln - an die Bundespolizei übergeben. Als Erklärung für diese Art der Fesselung wurde angegeben, dass keine effektiven alternativen Fesselungsmöglichkeiten vorhanden waren und der Betroffene als gewaltbereit eingestuft wurde.

Bei der Übergabe der Betroffenen an die Bundespolizei haben wir die Möglichkeit, Hintergrundinformationen zu Einzelpersonen mündlich zu erhalten. Beispielsweise kommt es immer wieder vor, dass medizinische Informationen erst am Flughafen kommuniziert werden. Ich kann mich an einen Fall erinnern, bei dem ein schwer kranker Mann zum Flughafen Düsseldorf gebracht wurde, ohne dass im Vorfeld medizinische Informationen kommuniziert wurden. Es lag weder ein ärztliches Gutachten, noch eine Flugreisetauglichkeitsbescheinigung vor, noch war ein*e Arzt*Ärztin während des Transports dabei. Stattdessen wurde ein Notarztprotokoll eingereicht, da der Betroffene bei der Abholung zusammengebrochen war und vor Abfahrt zum Flughafen in ein Krankenhaus gebracht wurde. Aus dem Protokoll ließ sich ableiten, dass der Betroffene möglicherweise nicht flugreisefähig war, dennoch wurde er zum Flughafen gefahren. Der Arzt, der den Flug (Sammelmaßnahme) begleitete, lehnte die Übernahme ab, so dass es in dem Fall aus medizinischen Gründen nicht zur Abschiebung kam.

Nachdem die von Abschiebung Betroffenen an die Bundespolizei am Flughafen übergeben wurden, kommen sie in einen Wartebereich, in dem sie die verbleibende Zeit bis zum Abflug, das heißt, in der Regel zwischen einer und sechs Stunden verbringen. Hier haben wir neben der Beobachtung der Abläufe die Möglichkeit, einzelne Gespräche mit den Betroffenen zu führen. Viele begrüßen es, noch einmal mit einer neutralen, nicht uniformierten Person reden zu können und über ihre Probleme zu berichten, ohne dafür verurteilt zu werden. Aber nicht alle wollen mit uns sprechen. Bei manchen wirkt es so, als hätten sie resigniert und wollten sich uns gegenüber nicht öffnen. Andere wiederum machen einen sehr verzweifelten Eindruck und sind nicht in der Verfassung, zu reden. Ein Fall, der mir sehr nahe ging, war eine junge Dame aus Eritrea, die im Rahmen einer Sammelmaßnahme nach Italien überstellt wurde. Ab dem Moment der Zuführung bis zum Zustieg in das Flugzeug - und laut Bericht der Bundespolizei auch während des gesamten Fluges - schrie und weinte sie fortlaufend. Sie hatte am ganzen Körper Brandverletzungen. Die Hintergründe hierfür sind unklar, da keine medizinischen Informationen vorgelegt wurden und es weder für die Bundespolizei, noch für den Arzt, noch für mich möglich war, einen Zugang zu ihr zu finden.

Bei solchen Fällen sind uns als Abschiebungsbeobachter*innen die Hände gebunden, womit ich nicht sagen will, dass wir prinzipiell die Möglichkeit gehabt hätten, die Maßnahme zu verhindern. Allgemein gilt, dass wir aktiv keine Interventionsmöglichkeiten haben, jedoch ist es unsere Aufgabe, bei Missständen und Mängeln die verantwortlichen Stellen unverzüglich darauf aufmerksam zu machen, insbesondere, wenn sich ein neuer Sachverhalt ergibt. Aber selbst wenn die meisten Abschiebungen rechtmäßig ablaufen, sind die Entscheidungen mancher Ausländerbehörden, die dahinter stehen, nur schwer nachvollziehbar. So beispielsweise, wenn schwer kranke Menschen abgeschoben werden, die vielleicht nur noch wenige Monate zu leben haben oder wenn Familien mit mehreren Kindern, die alle in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, von Abschiebung betroffen sind. Besonders dramatisch sind solche Fälle, wenn es darüber hinaus zu Familientrennungen kommt, zum Beispiel weil sich ein Familienmitglied zum Zeitpunkt der Abschiebung im Krankenhaus befindet. Andererseits kommt es auch immer wieder vor, dass Menschen aus Kliniken heraus abgeschoben werden, was vor allem dann zu kritisieren ist, wenn sie sich in stationärer, psychiatrischer Behandlung befinden, zum Beispiel aufgrund eines Suizidversuchs. Doch selbst eine akute Suizidgefährdung stellt nicht per se ein Abschiebehindernis dar. So bewegt mich bis heute ein Fall, bei dem ein junger Afghane authentisch mir gegenüber geäußert hat, sich umzubringen, sobald er in Afghanistan angekommen ist, da er lieber den Freitod wählte, als Opfer eines Anschlags zu werden.

Schlusswort

Wie deutlich geworden werden sein sollte, ist die Abschiebungsbeobachtung ein bedeutsamer, wenngleich oftmals nicht einfacher Job. Tagtäglich werden wir als Beobachter*innen mit schweren Schicksalsszenarien konfrontiert und nur wenig können wir unmittelbar für die Betroffenen erwirken. Dennoch denke ich, dass die bloße Anwesenheit von Abschiebungsbeobachter*innen dazu beiträgt, dass von Abschiebung Betroffene mit Respekt behandelt werden und manche Fehler, die aufgrund hoher Arbeitsbelastungen auf Seiten der Behörden entstehen mögen, reduziert werden können. Des Weiteren kann die Auseinandersetzung mit Problemfeldern im Flughafenforum dazu führen, Verbesserungen im Vollzug auf den Weg zu bringen. Ein Beispiel hierfür ist die Einführung des Handgelderlasses in NRW für mittelose von Abschiebung Betroffene. Zwischenzeitlich sind fast alle Bundesländer dem positiven Beispiel NRWs gefolgt und haben einen Handgelderlass oder vergleichbare Regelungen eingeführt. Daher ist es meiner Meinung nach wichtig, an allen großen Flughäfen ein Abschiebungsmonitoring einzurichten, insbesondere an Flughäfen, über die Sammelmaßnahmen vollzogen werden. Hierbei gilt, dass keine Abschiebung um jeden Preis erfolgen darf und die Würde des Einzelnen immer im Vordergrund stehen sollte. ●

***Dalia Höhne** ist dem SFR im Zuge seiner Recherchen über eine möglichen Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Leipzig/ Halle bekannt geworden.*

Licht ins Dunkel!

Warum und wie die Blackbox Abschiebung ausgeleuchtet werden muss

Während Abschiebungen zur »Chefsache« erklärt werden, ihre tatsächliche Zahl weiter steigt und während sich der Diskurs um Migration zunehmend brutalisiert, verlaufen Abschiebungen auch am Flughafen Leipzig-Halle weiterhin unter einem Schleier des Schweigens. Eine Stelle zur kritischen Beobachtung von Abschiebungen könnte Linderung schaffen und Debatten um die Einhaltung der Rechte der Betroffenen anstoßen.

GEORG SCHÜTZE

Berlin, 12. Juli 2018: Am Rande der Vorstellung seines »Masterplan Migration« feixt der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, über den Fakt, dass acht Tage zuvor, just zu seinem 69. Geburtstag, 69 Menschen in einer Sammelabschiebung nach Afghanistan deportiert wurden. Seine schelmische Freude über diesen Umstand war kaum verdaut, da wurde bekannt, dass einer der 69 sich in Kabul das Leben genommen hatte. Ein 23 Jahre alter Mann, der seit seinem 16. Lebensjahr in Deutschland gelebt hatte.

Vorgänge wie dieser bedrücken, sie machen wütend und sprachlos. Dessen ungeachtet sind Abschiebungen in Deutschland weiterhin brutaler Alltag. Allein auf dem Luftweg wurden bundesweit rund 22.000 Menschen im Jahr 2017 abgeschoben – mehr als 900 davon starteten am Flughafen Leipzig-Halle.[1] Woran wir uns im Rahmen dieses Textes und auch sonst immer wieder erinnern müssen: hinter jeder einzelnen Abschiebung steht ein Schicksal, stehen Träume, Pläne und Existenzen, in die auf gewaltvolle Weise eingegriffen wurde und wird – von den Gefahren und Folgen, die die Menschen im Zielland der Abschiebung häufig bedrohen, ganz abgesehen. Die gegenwärtige Stimmung im Land, getragen und verstärkt durch eine immer schriller werdende Rhetorik der Entmenschlichung Geflüchteter und Schutzsuchender, mag diese Einsicht mehr und mehr verschleiern. Nicht nur deshalb müssen wir umso lauter sein und für Humanität und Universalismus kämpfen. Daher in aller Deutlichkeit: Abschiebungen sind grundsätzlich abzulehnen.

Und trotzdem soll es im Folgenden um Abschiebebeobachtung gehen, um ein Instrument also, das Abschiebungen nicht grundsätzlich in Frage stellt, sondern sie rechtskonform und bestenfalls weniger verletzend, nicht aber weniger gewaltförmig machen kann. Reden wir über Abschiebebeobachtung, geraten wir also in ein Dilemma, Abschiebungen entweder zu legitimieren oder sie nur passiv geschehen zu lassen. Das Dilemma bleibt und trotzdem ist die kritische Beobachtung und Begleitung von Abschiebungen ein wichtiger Schritt, sie gesellschaftlich zu thematisieren und dadurch Bedingungen zu schaffen, sie irgendwann zu überwinden.

Licht in die Blackbox

Von grundsätzlichen Argumenten gegen Abschiebungen abgesehen, gibt es eine fast endlose Reihe von rechtsverletzenden Fehlern und Problemen, die im Vollzug auftreten können: Schwangere werden abgeschoben; Medikamente, persönliche Gegenstände und Gepäck werden nicht mitgenommen; Ingewahrsamnahmen, die die gesetzlichen Fristen überschreiten; Familien werden getrennt; unverhältnismäßig lange Anfahrtswege zum Flughafen; mangelnde Verpflegung im Zeitraum des Abschiebeprozesses – und viele mehr. Der Grund dafür, dass diese Dinge trotz

[1] *Bundestagsdrucksache 19/800: Abschiebungen und Ausreisen im Jahr 2017, http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/008/1900800.pdf*

aller Richtlinien, Gesetze und Regelungen immer wieder geschehen, liegt nicht zuletzt in der prinzipiellen Intransparenz, unter der Abschiebungen stattfinden. Miltiuadis Oulios spricht daher auch von einer Blackbox:

> *„Abschiebung wird zur Blackbox. Die Öffentlichkeit soll möglichst keinen Blick hineinwerfen. Damit Abschiebung funktioniert, ist Intransparenz notwendig. Und diese muss immer wieder aufs Neue sichergestellt werden, denn der Widerstand gegen Abschiebungen besteht unter anderem darin, Licht in die Blackbox zu bringen.“* [2]

In diesem Bild gesprochen, ist das Ziel einer Abschiebebeobachtung, ein Teil des Lichts und der Transparenz zu sein. Sie soll Probleme im Kontext der Abschiebung feststellen und die kommunalen Verwaltungen, die in letzter Konsequenz Abschiebungen anordnen und umsetzen, zur Rechtfertigung und bestenfalls zur Änderung ihrer Abschiebepraxis drängen. Die Rolle und das Verhalten der an einer Abschiebung beteiligten Polizeien von Ländern und des Bundes sind ebenfalls ein Fokus der Beobachtung und Kritik.

Ablauf einer Abschiebung und Gründe für eine Abschiebebeobachtung[3]

Abschiebungen beginnen in vielen Fällen in der Wohnung der Betroffenen und fast immer in den frühen Morgenstunden. Mitarbeiter_innen der Ausländerbehörde sowie Polizist_innen[4] machen sich bemerkbar, versuchen, sich Zugang zu den Wohnräumen der ausreisepflichtigen Person zu verschaffen. Aufgrund der Uhrzeit werden die Menschen oft aus dem Schlaf gerissen und von den Beamt_innen gedrängt, so schnell wie möglich ihr Gepäck – das 20 Kilogramm dann auch nicht zu überschreiten habe – zusammenzustellen. Es folgt ein polizeilich organisierter Transport zum Flughafen oder, oft im Falle von Sammelabschiebungen, einer vorgeschalteten Sammelstelle. Je nach Wohnort kann diese Fahrt mehrere Stunden dauern. Auch am Flughafen ist nicht notwendigerweise mit einem reibungslosen Umstieg zu rechnen, weshalb der gesamte Prozess, der in den meisten Fällen ja sehr überraschend begann, mittlerweile sechs oder mehr Stunden andauern kann. Einige Ausländerbehörden geben in diesem Zusammenhang an, Verpflegung in Form von »Lunchpaketen« bereit zu stellen. Individuelle Unverträglichkeiten oder andere wichtige Bedarfe an Verpflegung oder Medizin sind jedoch nicht systematisch erfasst und daher auch nicht immer berücksichtigt. An dieser Stelle endet außerdem der Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörden und Landespolizeien und die Bundespolizei übernimmt. In diesem Ablauf gehen wir außerdem davon aus, dass die Betroffenen zuvor weder in Abschiebehaft noch in Ausreisegewahrsam genommen waren, beides rechtliche und materielle Umstände, die eigentlich einer gesonderten Kritik bedürfen. Einzelabschiebungen erfolgen sodann im Linienflug, im Falle von Sammelabschiebungen werden extra gecharterte Maschinen verwendet. In allen Fällen begleiten Beamt_innen der Bundespolizei den Flug; währenddessen sind sie befugt, verschiedene Mittel der Sicherung einzusetzen, nicht zuletzt unter Einsatz von Gewalt oder einer fixierenden Fesselung. Insbesondere letzteres hat in der Vergangenheit mehrfach zu Verletzungen bis hin zu Todesfällen[5] geführt.

Nun nochmal die Frage: Warum eine Abschiebebeobachtung? Einen Teil der Antwort finden wir im EU-Recht. Die EU-Rückführungsrichtlinie (2008/115/EG)[6] besagt in Artikel 8, Absatz 6: »Die Mitgliedstaaten schaffen ein wirksames System für die Überwachung von Rückführungen«. In den Begründungen für diese Richtlinie heißt es außerdem, dass die Verfahren zur Rückführung EU-weit fair und transparent gestaltet sein müssen. Einen anderen, nicht-juridischen Teil der Antwort finden wir mit Blick auf den geschilderten Ablauf von Abschiebungen. Im Prozess von Abholung bis zum Start des Flugs treten immer wieder die angedeuteten und geschilderten Fehler und Rechtsverletzungen auf. Eine Stelle für die Beobachtung oder das Monitoring hat die Pflicht, aber auch die Möglichkeit, die rechtlich, sozial und medizinisch komplexen Fälle zu begutachten und auf Verstöße auf Seiten der Verwaltung hinzuweisen. Mit ihrer vermittelnden Rolle gegenüber den vollziehenden Polizeibeamt_innen kann sie außerdem darauf hinwirken, den Einsatz von Gewalt zu minimieren oder unnötig zu machen. Auch die Tatsache, dass die von Abschiebung Betroffenen eine Ansprechperson haben und im Einzelfall eine unmittelbare, lindernde Unterstützung bekommen können, spricht für eine professionell arbeitende Stelle. Schließlich ist die quantitative und qualitative Dokumentation von Abschiebungen ein wichtiger Schritt, um Abschiebungen besser und kritisch thematisieren zu können. Angesichts von Forderungen und Ankündigungen, Abschiebungen zur »Chefsache« zu machen und dem Trend zu steigenden Abschiebezahlen sind diese Aufgaben umso wichtiger.

[2] *Miltiadis Oulios: Blackbox Abschiebung. Berlin 2013, S. 19*

[3] *Hier kann natürlich nur ein grober Ablauf geschildert werden, der den vielen Einzelschicksalen nicht ausreichend Rechnung trägt. In Ergänzung sei daher auf wertvolle und eindrückliche Dokumentationen von Abschiebungen hingewiesen, wie z.B. in Oulios 2013 oder im Film Deportation Class (2017).*

[4] *Der Unterstrich bzw. Gender Gap ist ein Mittel, um der sprachsymbolischen Unsichtbarkeit z.B. von Trans- oder intersexuellen Menschen entgegenzuwirken. Ich möchte mit der Verwendung in den folgenden Kontexten dennoch nicht suggerieren, dass es Trans-Personen bei der (Bundes)Polizei leicht hätten, da erwiesenermaßen das Gegenteil der Fall ist. Siehe z.B. http://www.taz.de/!5487463/*

[5] *Siehe z.B. den Fall des Aamir Ageeb von 1999: http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-19752694.html*

Zum Stand der Abschiebebeobachtung am Flughafen Leipzig-Halle

Offizielle Stellen für die Beobachtung von Abschiebungen gibt es an den Flughäfen in Berlin[7], Hamburg[8], Frankfurt[9] und Düsseldorf[10]. In München übernimmt der soziale Dienst am Flughafen Aufgaben, die teilweise in den Bereich einer Abschiebebeobachtung fallen.

Ähnlich düster sieht es am Flughafen Leipzig-Halle aus: Aus einer Antwort auf eine kleine Anfrage von Juliane Nagel (LINKE) geht hervor, dass nach Ansicht der sächsischen Landesregierung eine unabhängige Abschiebebeobachtung dadurch gewährleistet sei, dass der Flughafenseelsorgerin die Beobachtung erlaubt ist. Weiterhin sei eine Beobachtung durch die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter nach Voranmeldung erlaubt.[11] In vielen weiteren Details erklärt die Landesregierung, dass sie weder zuständig noch verantwortlich sei, da es sich um Angelegenheiten der Bundespolizei oder der Träger der sozialen Dienste handele. Diese Antworten lassen sich folgendermaßen lesen: Auch wenn die Landesregierung zynischerweise angibt, Abschiebungen seien so organisiert, »dass keine Gefahr für die an diesem Prozess Beteiligten besteht«[12], sieht sie ihre EU-rechtliche Pflicht zähneknirschend ein und führt daher eine völlig ungenügende Struktur als schlechte Entschuldigung für eine echte Monitoringstelle an. Am Flughafen Leipzig-Halle ist Abschiebebeobachtung daher weiterhin eine traurige Leerstelle – und dass, obwohl von dort vergleichbar viele Abschiebeflüge wie in Berlin oder Hamburg starten.

Wie wichtig es für abgeschobene Personen sein kann, persönlichen Kontakt und schnelle Unterstützung zu bekommen, ist im Einzelfall kaum zu überschätzen und die seelsorgerische Arbeit darf in ihrer Bedeutung keineswegs geschmälert werden. Dennoch: Die Erfüllung von Monitoringaufgaben durch soziale Dienste und Seelsorge ist ungenügend, weil die Aufgabenbereiche der quantitativen und qualitativen Dokumentation sowie der kritischen Kommunikation mit kommunalen Behörden und Polizei durch sie nicht erfüllt werden können. Bei durchschnittlich 2,5 Abschiebungen pro Tag an 365 Tagen im Jahr stellt sich außerdem die Frage, ob eine einzelne Seelsorgerin am Flughafen Leipzig-Halle den Bedarfen gerecht werden kann, die mit einer gewissenhaften Begleitung der Einzelfälle einhergehen. Echte Monitoringstellen arbeiten zudem mit sogenannten Foren zusammen, die sie jährlich über ihre Arbeit und die dokumentierten Problemfälle unterrichten. Die Foren setzen sich aus staatlichen und nicht-staatlichen Vertreter_innen zusammen und sollen die Erkenntnisse aus den Berichten zurück in ihre jeweiligen Ressorts tragen. Zusätzlich leisten Monitoringstellen, oft leider nur eingeschränkt, Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel über die Veröffentlichung dieser Berichte. Beides – Forum und Öffentlichkeitsarbeit – lässt das Modell am Flughafen Halle-Leipzig vermissen. Von Transparenz, wie sie im Vorwort der EU-Richtlinie gewünscht ist, kann also keine Rede sein. Die Abschiebepraxis an der Grenze zweier Bundesländer bleibt eine Blackbox.

Bundesweiter Entwicklungsbedarf

Neben diesen Unzulänglichkeiten der derzeitigen Maßnahmen zur unabhängigen Abschiebebeobachtung am Flughafen Leipzig-Halle, lassen sich auch die Mankos anderer Stellen aufzählen. Diese müssen in den künftigen Kampagnen und Diskussionen natürlich gleichermaßen auf sächsische wie auch sachsen-anhaltische Verhältnisse bezogen werden:

Keiner Monitoringstelle ist eine direkte Intervention erlaubt – wenngleich sie im Falle krasser Rechtsverletzungen vermittelnd auftreten und gegebenenfalls als erreichbare Ansprechpartner_innen für Anwält_innen dienen können, deren Klient_innen abgeschoben werden. Zudem ist der Handlungsbereich aller derzeit vorhandenen Stellen auf den Flughafen beschränkt. Eine kritische Begleitung ab dem Punkt der nächtlichen Abholung bleibt daher weiterhin aus. Damit verflochten ist ein häufig erlebter Mangel an Anerkennung und Legitimität der Beobachter_innen in den kommunalen Verwaltungen. Beispielsweise werden Auskünfte zum Abschiebevorgang vor Ankunft am Flughafen oftmals verweigert oder erfolgen unvollständig, wodurch die vollständige Dokumentation erschwert wird. Schließlich müssen alle derzeit bestehenden Beobachtungen einen gravierenden Stellenmangel beklagen. Im Schnitt gibt es nur eine_n oder zwei Mitarbeiter_innen pro Flughafen, weshalb in vielen Fällen nur eine oberflächliche Begutachtung von Abschiebefällen möglich ist. Auch bundesweit gilt daher, dass die Abschiebebeobachtung intensiviert und die unabhängigen Stellen gestärkt und weiterentwickelt werden müssen.

[6] *https://www.easo.europa.eu/sites/default/files/public/Return-DE.pdf*

[7] *http://www.caritas-brandenburg.de/beratung-hilfe/flucht-und-migration/abschiebungsbeobachtung/abschiebungsbeobachtung*

[8] *https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/diakonie-nimmt-abschiebebeobachtung-wieder-auf/*

[9] *https://www.dicv-limburg.de/unsere-leistungen/geschaeftsbereiche/soziale-sicherung-armut-und-migration/abschiebebeobachtung-flughafen-frankfurt/abschiebebeobachtung-flughafen-frankfurt*

[10] *https://www.diakonie-rwl.de/aktuelles/abschiebebeobachtung*

[11] *Sächsischer Landtag Drs.-Nr.: 6/11176, https://kleineanfragen.de/sachsen/6/11176-aerztliche-begleitung-bei-abschiebungen-und-abschiebebeobachtung.pdf*

[12] *Ebd.*

Fazit

Das Fehlen einer echten, unabhängigen Abschiebebeobachtung am Flughafen Leipzig-Halle ist angesichts der Zahlen von Abschiebungen unentschuldbar. Deshalb müssen staatliche wie auch nicht-staatliche Akteur_innen beider Bundesländer in die Pflicht genommen werden, für die Einrichtung einer Beobachtungsstelle aktiv zu werden. Die derzeitige Leerstelle kann dabei auch als Potenzial gedeutet werden, um mit gut informierten und konsequenten Forderungen in die Neu-Konzeption zu starten. In diesem Zusammenhang müssen vor allem die Kritikpunkte und Forderungen des Sächsischen Flüchtlingsrats, des Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt[13] sowie des Initiativkreises Abschiebebeobachtung[14] bei der Diskussion um die Stelle und das Konzept der Beobachtung unbedingt Beachtung finden. Nur so kann der gewünschte Effekt, mit der Stelle ein verbindendes Element zwischen Unterstützer_innenkreisen, Beratungsstellen, Rechtsanwält_innen und den verantwortlichen Stellen vor Ort zu schaffen, erreicht werden. ●

***Georg Schütze** ist seit 2015 Mitarbeiter im Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt mit Arbeitsschwerpunkten in der Unterstützung von Geflüchtetenselbstorganisation und antirassistischen Engagements, Zuarbeit bei Anträgen an die Härtefallkommission sowie der Dokumentation und Kritik der kommunalen Unterbringung Geflüchteter. Seit Anfang 2018 betreibt der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt eine Kampagne zur Einrichtung einer Stelle für Abschiebebeobachtung am Flughafen Leipzig-Halle und wirkt mit im »Initiativkreis Abschiebebeobachtung«.*

[13] *hhttps://www.fluechtlingsrat-lsa.de/eigene-publikationen/*

[14] *https://www.facebook.com/Initiativkreis-Abschiebebeobachtung-IKAB-352225401943365/*

Anklagen

Fünf Familien hoffen auf die Sächsische Härtefallkommission. Vier werden abgeschoben, eine Familie schwebt in Ungewissheit. Ein Protokoll über Familientrennungen, über Kinder, die mehr Verantwortung übernehmen als so viele andere in ihrem Alter, über rechtliche, persönliche und humanitäre Argumente, die unberücksichtigt blieben.

MARK GÄRTNER

Familie D. — 14. November 2017, früher Nachmittag: „Ich gebe die Dokumente heute in die Post, dann sind sie morgen bei Ihnen." „Alles klar Herr D., dann reichen wir den HFK-Antrag morgen ein. Innerhalb von zwei, drei Tagen sollte dann der Abschiebestopp ergangen sein." Herr D. aus dem Landkreis Bautzen lebt mit Frau D. und dem gemeinsamen Sohn in einer Gemeinschaftsunterkunft. Beide Eltern sprechen gut Deutsch, Herr D. hat einen Arbeitsvertrag in Aussicht. Der Fall wird kein Selbstläufer, aber ist einen Versuch in der Härtefallkommission wert. Dass die Familie trotz dass sie in einer Sammelunterkunft leben müssen, derart beachtliche Fortschritte beim Ankommen hier in Deutschland gemacht haben, wird bestimmt positive Berücksichtigung unter den Mitgliedern der Härtefallkommission finden. Wenn noch einige Unterstützungsschreiben und weitere Unterlagen bis zur Beratung der Kommission nachgereicht werden, könnte es klappen.

Familie Zejneli — Es ist Freitag, der 19. Mai 2017 und die Sächsische Härtefallkommission berät darüber, den Innenminister zu ersuchen, dem 18-jährigen Luan Zejneli eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23a Aufenthaltsgesetz – der Paragraph für humanitäre und persönliche Härtefälle – zu erteilen. Anfang des Jahres 2017 erhält Herr Zejneli eine sogenannte „Grenzübertrittsbescheinigung". Innerhalb von 30 Tagen soll er Deutschland verlassen. Dabei war er erst im November des Vorjahres volljährig geworden. Er besucht die neunte Klasse eines Leipziger Gymnasiums. Ein Pluspunkt. Denn: die Mitglieder der Härtefallkommission prüfen, ob aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen ein Aufenthaltsrecht gewährt werden kann. Insbesondere in Fällen, in denen sich die Menschen bereits nachhaltig in die deutschen Lebensverhältnisse integriert haben, kann die Ausreise eine unzumutbare Härte darstellen. Wirtschaftlich, sozial und kulturell wie sprachlich sollen sich die Menschen angepasst haben, damit ihnen ein Bleiberecht nach § 23a zugesprochen wird. Als letzte Chance gilt die Kommission für all die, deren Aufenthalt in Deutschland nicht anderweitig sichergestellt werden kann, für die, bei denen alle anderen Aufenthaltstitel auch nicht mehr greifen. Die Kommission befasst sich beispielsweise mit Menschen, deren Asylantrag das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als offensichtlich unbegründet abgelehnt hat, weil sie aus angeblich „sicheren Herkunftsstaaten" stammen. Nur, sicher sind Staaten wie der Kosovo nicht, vor allem nicht für Rom*nja. Luan Zejneli gehört dem Volk der Rom*nja an und sieht sich mit der Situation konfrontiert, in dieses Herkunftsland zurückkehren zu müssen oder abgeschoben zu werden. Eine Schockwelle geht durch seine Klasse. Mitschüler*innen setzen eine Petition auf, sie erlangt überdurchschnittliche Aufmerksamkeit, auch der Sächsische Flüchtlingsrat (SFR) registriert sie. Sein Antrag wird eingereicht. Die Frage nach der wirtschaftlichen Integration stellt sich bei Herrn Zejneli als Gymnasiasten nicht. Deutsch spricht er perfekt, die Petition allein spricht dafür, wie sehr er Teil die-

ser Gesellschaft ist. Die nun folgenden Unterstützungsschreiben unterstreichen das. Eine Mitschülerin mag sich in ihrem Schreiben nicht vorstellen, dass Herrn Zejneli im Falle seiner Abschiebung „die Chance auf ein gewaltloses Leben genommen wird." Am 19. Mai entscheidet die Härtefallkommission positiv, der Innenminister wird ersucht. Vier, fünf Wochen später ordnet dieser an, Herrn Zejneli eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.

Familie D. — 15. November 2017, kurz nach 0 Uhr: „Familie D. wird abgeschoben." Bruno Rössel, Unterstützer der Familie im Landkreis Bautzen, ist nicht einmal aufgeregt. Er ist fassungslos. „Sind sie schon unterwegs?" „Ja, die Polizei meinte, sie werden von München aus abgeschoben." Das Telefongespräch endet. Der Härtefallantrag muss noch diese Nacht eingereicht, morgen früh fünf der neun Mitglieder gewonnen werden. Fünf Mitglieder, die den Härtefallantrag trotz bereits feststehenden Rückführungstermins – trotz bereits laufender Abschiebung – zur Beratung zulassen wollen.

Familie Hovhannisyan | Poghosyan — Der Vater von Andranik Hovhannisyan und Großvater der Kinder Emilia, André und Alen erliegt am 26. August 2017 einem Herzinfarkt. Den Schock, den die gescheiterte Abschiebung seines Sohns, seiner Schwiegertochter und seiner drei Enkel*innen am 04. August ausgelöst hat, kann er nicht überwinden. Kurz nach dem Tod seines Vaters trifft sich Andranik Hovhannisyan mit Mitarbeitern des SFR. Seine Ehefrau, Emma Poghosyan, erlitt während des Abschiebeversuchs einen Nervenzusammenbruch. Die Ausländerbehörde Dresden erkannte, dass ihr Gesundheitszustand neu bewertet werden müsse. Gegebenenfalls stehen gesundheitliche Gründe der Abschiebung nach Armenien entgegen. Am 2. November soll sie sich amtsärztlich untersuchen lassen. Bis dahin sei mit einer Abschiebung nicht zu rechnen, erfährt Herr Hovhannisyan von den SFR-Mitarbeitern. Sie vertrauen auf den Arzttermin in gut zwei Monaten. Am Abend des 18. September jedoch steht die Polizei vor der Tür der Familie auf der Fichtenstraße im Dresdner Hechtviertel. Ein Nachbar ist zugegen und informiert den SFR. Schnell sind zahlreiche Unterstützer*innen mobilisiert, die Fichtenstraße füllt sich. Wie sich herausstellt, ist Tochter Emilia nicht daheim. Dennoch entscheidet die Polizei, zumindest Herrn Hovhannisyan und seine beiden Söhne André und Alen abzuschieben. Erneut erleidet Frau Poghosyan einen Nervenzusammenbruch. Während eine immer größere Anzahl an Menschen versucht, den Polizeiwagen, in dem die drei männlichen Familienmitglieder sitzen, zu blockieren, wird Frau Poghosyan in einen Rettungswagen transportiert. Die Unterstützer*innen können sie nicht sehen, doch ihre Schreie gellen über die Fichtenstraße. Es ist eine grauenhafte Szenerie. Im Wagen sitzen André und Alen, umklammern ihre Schulranzen. Der Polizeiwagen bahnt sich seinen Weg durch die Menge, Menschen werden brutal zur Seite gedrängt oder gleich auf den Boden gedrückt. Als der Wagen entkommt, sammeln sich an die 200 Menschen und demonstrieren spontan durch das Hechtviertel. Im Flüchtlingsrat beginnt die Arbeit: ein Eilantrag wird geschrieben, das Verwaltungsgericht Dresden soll die Abschiebung kurzfristig aussetzen. Inzwischen ist bekannt, dass die Abschiebung ab Düsseldorf vollzogen werden soll. Ungefähr um 12 Uhr am nächsten Tag soll der Flieger Richtung Armenien gehen. Am Morgen des 19. September dann geht der Eilantrag ans Verwaltungsgericht, in einer Pressemitteilung wirft der SFR der Ausländerbehörde Dresden bewusste Täuschung vor. Eine amtsärztliche Untersuchung zu terminieren und dann wenige Wochen zuvor abzuschieben – ein mit eiskalter Herzlosigkeit kalkuliertes Vorgehen. Doch der Eilantrag wird abgelehnt, er sei erst wenige Stunden vor der geplanten Abschiebung eingereicht worden. Dass es in der Natur der Sache liegt, dass derlei Anträge nur sehr kurzfristig eingehen können, verkennt das Gericht. Herr Hovhannisyan, André und Alen landen noch am selben Tag in Armenien. Frau Poghosyan wird eine Zeit lang im Krankenhaus bleiben. Während für den folgenden Freitag eine weitere Demonstration durch das Hechtviertel vorbereitet wird, an der um die 300 Menschen teilnehmen werden, arbeitet der SFR den Härtefallantrag für Frau Poghosyan und ihre Tochter Emilia auf. Zu Beginn der folgenden Woche ist ihr Fall bei der Kommission zur Beratung angenommen worden. Die Mitglieder werden offiziell nur über die beiden weiblichen Familienmitglieder beraten. Doch dürfte es allen neun klar sein, dass eine positive Entscheidung zur Folge haben müsste, dass Herr Hovhannisyan sowie André und Alen aus Armenien zurückkehren müssen. Stärkstes Argument aus Sicht des SFR: die Kinder sind in Deutschland geboren, Armenien kennen sie nur aus den Erzählungen ihrer Eltern. Eine Schwierigkeit, den Antrag vor den anderen Acht zu verteidigen: Herr Hovhannisyan und Frau Poghosyan hatten sich bei ihrer Einreise im Jahr 2006 als irakische Staatsangehörige ausgegeben. Eine Lüge der Eltern, für die die Kinder nicht verantwortlich sind, für die sich beide strafrechtlich verantworten mussten. Das Strafverfahren war abgeschlossen und gegen Zahlung einer Geldauflage eingestellt, der Gerechtigkeit sollte Genüge getan sein.

Familie D. — 15. November 2017: Um 2.32 Uhr erhalten die Mitglieder der Härtefallkommission eine E-Mail. Im Anhang der Antrag auf Befassung der Härtefallkommission für die Familie D. Da die Abschiebung bereits läuft, wird der Sächsische Ausländerbeauftragte und Vorsitzende der Härtefallkommission den Antrag zunächst ablehnen müssen. Proaktiv ist ein Widerspruch gegen die Ablehnung beigefügt. So können die Mitglie-

der darüber abstimmen, ob der Antrag nicht doch zur Beratung zugelassen wird. Die Bereitschaftspolizei ist informiert, dass am kommenden Morgen eventuell noch eine Meldung von der Härtefallkommission über den sofortigen Stopp der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen erfolgen wird. Familie D. ist auf dem Weg nach München.

Familie Kajtazi/Krasniqi — Ende Juni 2017 erhält Frau Krasniqi aus Dresden einen Brief von der Ausländerbehörde. Die Anordnung zur Erteilung eines Härtefalltitels sei durch das Sächsische Staatsministerium des Inneren widerrufen worden. Die Begründung: Frau Krasniqis Ehemann, Herr Kajtazi, soll vor über sechs Jahren eine Straftat begangen haben. Vier Monate Haft musste er dafür in Montenegro verbüßen. Im Mai 2017 war er ausgeliefert worden.Verteidigen konnte er sich nicht, das Gericht verurteilte ihn in Abwesenheit. Oberkirchenrat Christian Schönfeld, damals Mitglied der Härtefallkommission, hatte den Fall der Familie im Herbst 2016 eingereicht. Dem Innenministerium wie dem Sächsischen Ausländerbeauftragten als Vorsitzenden der Härtefallkommission teilt er noch im Juli 2017 mit, dass er die juristische Begründung des Innenministeriums in Zweifel zieht. Denn das Ministerium geht davon aus, dass sich die Härtefalltitel aller Familienmitglieder von Herrn Kajtazi als Stammberechtigten ableiten. Doch der Begriff des Stammberechtigten aus Abschnitt 6 des Aufenthaltsgesetzes hat bei den humanitären Aufenthaltstiteln aus Abschnitt 5 nichts zu suchen. Begründet der Begriff doch einen Rechtsanspruch, wie beispielsweise beim Familiennachzug. Einen Anspruch auf einen Härtefalltitel hat aber niemand. Die Entscheidung der Härtefallkommissionen der Bundesländer und ihre Umsetzung durch die Ministerien oder Ausländerbehörden ist eine reine Gnadenentscheidung. Mehrere Mitglieder der sächsischen Kommission beschäftigen sich nun mit dem Fall der Familie Kajtazi/ Krasniqi, der Ausländerrat Dresden sowie Freund*innen und Nachbar*innen der Familie setzen sich für sie ein. Die Frage, ob der Widerruf des Innenministeriums nun statthaft war, bleibt offen.

Familie D. — 15. November 2017, am frühen Morgen: Grit Prager, Referentin des Sächsischen Ausländerbeauftragten für Härtefallanfragen, nimmt Kontakt mit dem SFR auf. Sie hat die Mail von vergangener Nacht gelesen. Von nun an wird sie das Abstimmungsverfahren unter den Mitgliedern koordinieren. Es bleibt nicht viel Zeit. Bruno Rössel und der SFR nehmen Kontakt mit der Flughafenseelsorge in München auf, informieren sie über das Schicksal der Familie D. Der Seelsorger verspricht, in Kontakt zu bleiben. Für den Fall, dass die Härtefallkommission entscheidet, den Fall zur Beratung zuzulassen, will er die Meldung sofort an die Bundespolizei weitergeben.

Familie M. besteht aus fünf Mitgliedern. Ende Oktober 2017 suchen sie den SFR auf. Schnell wird ersichtlich, dass die Familie vorerst keine Chance haben wird, in Deutschland zu bleiben, außer die Härtefallkommission ersucht den Innenminister um eine Aufenthaltserlaubnis. Die älteste Tochter, Ariane*, besucht die siebte Klasse des Gymnasiums. Ihr Deutsch ist perfekt, dabei reiste die Familie erst Ende 2014 in die Bundesrepublik ein. Ihre Noten in Englisch und Französisch: sehr gut. Die Lehrer*innen beschreiben sie als Klassenbeste, als aufgeweckte Schülerin, die sehr gute Noten bringe, die beliebt unter ihren Mitschüler*innen sei, sie ist Klassensprecherin. Arianes Auffassungsaufgabe ist erstaunlich. Sie versteht ohne Probleme das Härtefallverfahren, welche Dokumente es für den Antrag bedarf, ist sich der Konsequenzen einer negativen Entscheidung vollkommen bewusst. Ihre Nachfragen zeigen, dass sie verstanden hat, um was es hier geht. Mit einer für eine Zwölfjährige ungewöhnlichen Souveränität wird klar, dass sie die Familie in dieser schwierigen Zeit geradezu führt. Es geht hier um Bleiberecht oder Abschiebung ihrer Familie, das ist ihr klar. Der Antrag wird eingereicht, es folgen Unterstützungsschreiben, Herr M. hat Arbeit in Aussicht. Doch Kinder teilen das aufenthaltsrechtliche Schicksal ihrer Eltern, heißt es in Abschnitt 6 des Aufenthaltsgesetzes. Wie bei Familie Kajtazi/ Krasniqi, wie bei Familie Hovhannisyan/ Poghosyan, sprechen gute Argumente für ein Bleiberecht der Kinder, die jedoch mit diesem Prinzip kollidieren. Auch wenn der § 23a über Härtefalltitel in Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes steht. Der Antrag Familie M.s wird abgelehnt.

Familie D. — 15. November 2017, gegen halb zehn: die Flughafenseelsorge München steht jetzt in Kontakt mit der Zentralen Ausländerbehörde Chemnitz. Dort wurde die Abschiebung der Familie D. organisiert, die Mitarbeiter*innen dort könnten jederzeit abbrechen.

Familie Zejneli — Ende Dezember 2017 nimmt Luan Zejneli wieder Kontakt mit dem SFR auf. Inzwischen besucht er die zehnte Klasse des Leipziger Gymnasiums. Den Aufenthaltstitel hat er inzwischen erhalten. Seine Eltern und Geschwister aber könnten noch abgeschoben werden. Deswegen hatte der Anwalt der Familie eine Aufenthaltserlaubnis beantragt. Der Familienvater hatte infolge des Kosovokrieges 1998 und 1999 schwere, psychische Erkrankungen davongetragen. Aus den ärztlichen Dokumenten geht hervor, dass er Dinge gesehen und erlebt hat, die wohl jeden Menschen bis ans Ende seines*ihres Lebens zutiefst zeichnen würden. Doch der Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis weil die Abschiebung aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, wird abgelehnt. Nun bleibt, wie für Luan Zejneli damals im Mai, nur noch die Härtefallkommission. Anfang 2018 wird ihr Antrag eingereicht. Klar ist, ein inzwischen 19-jähriger Schüler braucht seine Eltern, seine Geschwister. Eine negative Entscheidung der Kommission würde eine Trennung von seiner Familie oder aber das Ende seiner

Schulzeit am Gymnasium bedeuten. Auch Luan Zejneli muss sich plötzlich wieder mit einer möglichen Rückkehr in den Kosovo auseinandersetzen. Keine sieben Monate lang dachte er, er sei in Sicherheit. Wie Ariane M. beginnt Luan Zejneli, seine Familie durch das Härtefallverfahren zu führen. Er organisiert Termine bei Ärzt*innen für seinen Vater, bittet Freund*innen, Mitschüler*innen und Bekannte um Unterstützungsschreiben, wendet sich an Politiker*innen im Stadtrat. Doch wie bei Familie M. findet sich keine Zwei-Drittel-Mehrheit. Der Antrag der Familie Zejneli wird am 02. März 2018 abgelehnt. Anfang Mai reist Luan Zejnelis älterer, 21-jähriger Bruder in den Kosovo aus. Für ihn gibt es keine Perspektive mehr. Es ist eine schleichende Familientrennung, die die Zejnelis durchmachen müssen. Doch wie zunächst bei Familie M. gibt es für die Eltern wie die minderjährigen Familienmitglieder noch Chancen, ein Bleiberecht zu erwirken. Es wird mühsam, das ist klar. Jörg Eichler, Mitglied der Härtefallkommission für den SFR, widmet sich der Mammutaufgabe, Familie Zejneli und Familie M. über das Jahr 2018 zu bringen. Immer wieder wird es Perioden der Ungewissheit geben, ob der Plan, doch noch eine Aufenthaltserlaubnis zu erringen, aufgeht. Am 17. Juli 2018 wird Familie M. abgeschoben. Ihr Deutsch ist perfekt, ihre Noten in Englisch und Französisch waren sehr gut, sie war die Klassenbeste, eine aufgeweckte Schülerin, beliebt unter ihren Mitschüler*innen, sie war Klassensprecherin – Arianes Bemühungen aber auch die ihrer Eltern und Geschwister waren vergeblich. Gewissheit ist nun da, aber sie ist schrecklich. Für die Eltern und die minderjährigen Kinder der Familie Zejneli konnte vorerst ein Abschiebestopp bis einschließlich 15. August erwirkt werden. Es ist zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Artikels nicht klar, ob Familie Zejneli hier wird bleiben können.

Familie D. — 15. November 2017, nach 10 Uhr: Grit Prager hat die ersten Stimmen der Mitglieder. Eine Mehrheit zu finden, wird knapp.

Familien Kajtazi/Krasniqi — Es ist der Abend des 18. Oktober 2017 als Frau Kajtazi und ihre Kinder abgeschoben werden sollen. Den SFR erreicht die Meldung einer Abschiebung in Dresden-Tolkewitz, zwei Mitarbeiter*innen befinden sich auf dem Weg. Als sie das Haus erreichen und das Klingelschild ansehen, erstarren sie. „Kajtazi/ Krasniqi“ steht dort. „Da sind noch Fragen offen, die Härtefallkommission hatte das Innenministerium bereits ersucht, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Und dem Ersuchen wurde auch stattgegeben. Dass das Ganze widerrufen wurde, daran bestehen rechtliche Zweifel.“ Die Polizist*innen interessieren diese Argumente nicht. „Härtefallkommission? Kenn ich nicht!“ wird entgegengehalten. Selbst das Schreiben von Oberkirchenrat Christian Schönfeld an den damaligen Innenminister Markus Ulbig, in der Eile organisiert, trägt nicht dazu bei. Wieder sammeln sich Unterstützer*innen vorm Haus der Familie, wieder ist das Polizeiaufgebot riesig, wieder wird brutal gegen sich solidarisch zeigende Menschen vorgegangen. Und: wieder dringen die Schreie einer Familienmutter durch die Nacht und erschüttern die Umstehenden. Der 17-jährige Sohn wird in Handschellen aus dem Haus geführt. „Das ist Unrecht, was hier geschieht“ rufen Nachbar*innen. Doch die Abschiebung wird vollzogen. Von nun an schicken Unterstützer*innen regelmäßig Geld zu Frau Krasniqi und ihren Kindern in den Kosovo. Nur schwer können sie sich dort über Wasser halten. Dass der Widerruf der Härtefallanordnung durch das Innenministerium rechtlich zweifelhaft begründet war, diesen Vorwurf wollen Unterstützer*innen, Ausländerrat und SFR untermauern. Die Logik: wenn das Innenministerium davon überzeugt werden kann, dass es keine Notwendigkeit zum Widerruf der Anordnung gab, dann besteht vielleicht die Chance auf eine Rückkehr der Familie. Volker Maria Hügel, Mitglied der Härtefallkommission in Nordrhein-Westfalen und Mitarbeiter der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. legt Innenministerium und Ausländerbeauftragtem in einer angefragten Stellungnahme noch einmal dar, dass der Begriff des Stammberechtigten lediglich in Abschnitt 6 des Aufenthaltsgesetzes auftauche. Dort kommt er beispielsweise beim Familiennachzug zum Tragen. Abschnitt 5 aber, dort wo die humanitären und völkerrechtlichen Aufenthaltstitel hineingehören, wie zum Beispiel der Paragraph für Härtefälle, der kennt den Stammberechtigten gar nicht. Es gelte das Trennungsprinzip. Die rechtliche Begründung des Widerrufs sei demnach rechtswidrig, die aus dem Widerruf resultierenden Rechtsfolgen, wie die Abschiebung, zu hinterfragen, argumentiert Hügel. Seine Stellungnahme geht auch an die Staatsministerin des Bundes für Migration, Flüchtlinge und Integration, Annette Widmann-Mauz. Doch auch ihr Büro kann nicht mehr vermittelnd tätig werden. Das sächsische Innenministerium sitzt die Kritik einfach aus. Ein Brief der Unterstützer*innen wurde bis heute nicht beantwortet. Frau Krasniqi und ihre Kinder bleiben im Kosovo.

Familie D. — 15. November 2017, gegen Mittag: die Mehrheit ist nicht zustande gekommen. Familie D. wird abgeschoben. Familie D.s Härtefallantrag wurde wenige Tage zu spät eingereicht.

Familie Hovhannisyan | Poghosyan — Am 17. November 2017 kommen die Mitglieder der Härtefallkommission zusammen, um unter anderem über den Härtefallantrag des SFR für Frau Poghosyan und Tochter Emilia zu entscheiden. Auch hier: die Entscheidung ist negativ. Drei in Deutschland geborene Kinder haben

keine Chance mehr, hier zu leben. Frau Poghosyan ist inzwischen wieder aus dem Krankenhaus entlassen worden. Wenige Tage später verschwindet sie. Freund*innen, Nachbar*innen, Familienmitglieder, SFR-Mitarbeiter*innen – niemand hat sie gesehen. Irgendwann kommt auch in Dresden die Meldung an, dass sie und Emilia wieder in Armenien bei ihrer Familie seien.

Familie D. — 15. November 2017, Nachmittag: der Flughafenseelsorger berichtet Bruno Rössel, dass Herr D. ihm noch kurz vor Besteigen des Flugzeugs gesagt habe, er ziehe den Härtefallantrag zurück. Herr D. wusste nicht, dass sein Fall nie bei der Härtefallkommission anhängig gemacht wurde. ●

**Name von der Redaktion geändert.*

***Mark Gärtner** arbeitet in der Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Flüchtlingsrats. Von September 2016 bis April 2018 arbeitete er zudem die Fälle für das Mitglied des SFR in der Härtefallkommission auf. Besonderer Dank gilt Grit Prager, die sich mit unnachgiebiger Zähigkeit und unerschöpflichem Humor für die Belange der Menschen, über die die Sächsische Härtefallkommission berät, einsetzt.*

Erst stigmatisiert, dann mit Gefängnis bedroht

Wie die ungarische Regierung versucht, Menschenrechts-NGOs die Luft abzuschneiden

UNGARISCHES HELSINKI KOMITEE

Am 20. Juni 2018, dem Weltflüchtlingstag, verabschiedete das ungarische Parlament ein Gesetz in Form des siebten Verfassungszusatzes des ungarischen Grundgesetzes. Es sollte die Unterstützung von Geflüchteten und Migrant*innen kriminalisieren. Nur ein weiterer Schritt einer ganzen Reihe von Angriffen gegen Kritiker*innen der Regierung und ihrer Politik, den Rechtsstaat umzubauen.

2010 – Eine neue Ära der Aushöhlung des ungarischen Rechtsstaats beginnt

Es ist acht Jahre her, seitdem Fidesz eine komfortable Zwei-Drittel-Mehrheit bei den Wahlen zum Parlament im Frühling 2010 errang. Die Partei begann, den Rechtsstaat systematisch zu schwächen und das System von Checks und Balances auszuhebeln.

Im Jahr 2014 dann gerieten die Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die vom Norway/ EEA Grants NGO Fund finanziert wurden, in den Fokus von Premierminister Viktor Orbáns Regierung. Forciert wurden die Attacken unter dem von Orbán abgegebenen Versprechen, einen „illiberalen Staat“ zu errichten. Die Negativkampagne zielte darauf, die zivilgesellschaftlichen Organisationen zu diskreditieren und einzuschüchtern, die die Pflicht der Regierung für Anti-Korruptions-Maßnahmen, Umweltschutz, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaat einforderten.

Hochrangige Staatsvertreter*innen, einschließlich des Premierministers, verurteilten die Organisationen in aller Öffentlichkeit und beschuldigten sie, mit politischen Parteien zusammenzuarbeiten und/ oder „ausländische Interessen“ zu vertreten. Es folgte eine illegitime, staatliche Überprüfung der vom EEA/ Norway Grants NGO Fund gewährten und verwendeten Gelder. Die Mitglieder des Konsortiums, das über die Verteilung der Gelder des Fonds entscheidet, sahen sich strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt, ihre Büros wurden von der Polizei durchsucht. Anfang 2016 wurden die Verfahren beendet, ohne dass auch nur eine Anklage erhoben wurde. Mitglieder der Regierung und der Koalitionsparteien setzten ihre kritischen bis drohenden Kommentare gegen die Menschenrechte als solche wie gegen die NGOs, die ihre Einhaltung überwachen, fort.

2017 – Systematische Attacken gegen die Zivilgesellschaft in Ungarn hören nicht auf

Die ungarische Regierung verharrte auch im Jahr 2017 in ihrer harten Haltung gegenüber den NGOs. Ziel waren nun jene, die Spenden aus dem Ausland erhielten oder von den Open Society Foundations oder der Europäischen Kommission gefördert wurden. Die harte Haltung kristallisierte sich im „Gesetz über die Transparenz von NGOs, die ausländische Gelder erhalten“. (die „Lex NGO“). Trotz innergesellschaftlichem Widerspruch, öffentlichen Demonstrationen und den mit Nachdruck vorgebrachten Bedenken internationaler Akteur*innen verabschiedete das Parlament das Gesetz. Im Juni 2017 trat es in Kraft.

Die „Lex NGO” zwingt Organisationen, die mehr als 23.000 Euro an ausländischen Mitteln erhalten, sich bei Gericht zu registrieren. Dort werden sie auf einer separaten Liste erfasst und müssen sich als „ausländisch finanziert“ ausweisen – auf ihrer Website wie auf all ihren Publikationen. Bei Verstößen gegen das Gesetz drohen schwerwiegende Strafen. Mehr als 230 NGOs protestier-

ten gegen das Gesetz, welches ein Schlag gegen die Meinungsfreiheit darstellt, wird so doch ihre Reputation in Verruf gebracht. Das Gesetz verletzt das Recht auf Privatsphäre wie auch den Schutz der persönlichen Daten. Das freie Recht auf Vereinigungsfreiheit wurde eingeschränkt, indem das für den Staat geltende, generelle Verbot, bei der Vereinigung zu diskriminieren, aufgehoben wurde. Weitere unbegründete wie unverhältnismäßige Verschärfungen, die mit dem Gesetz kamen, betrafen den freien Verkehr von Kapital. Schlussendlich leitete die Europäische Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen das Gesetz ein und verklagte Ungarn vorm Europäischen Gerichtshof. Das Verfahren ist nach wie vor anhängig.

Die Negativkampagne zielte darauf, die zivilgesellschaftlichen Organisationen zu diskreditieren und einzuschüchtern, die die Pflicht der Regierung für Anti-Korruptions-Maßnahmen, Umweltschutz, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaat einforderten.

2018 – Brot und Wasser – weitere Maßnahmen, um kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen

Doch die Angriffe auf die Zivilgesellschaft hörten nicht auf. Am 13. Februar 2018 schlug die ungarische Regierung dem Parlament erneut einen Gesetzesentwurf vor – das von ihr so genannte „Stop-Soros-Paket". Drei Gesetze waren im Paket enthalten, welche gezielt jene NGOs treffen sollten, die im Kontext von Flucht und Migration arbeiten.

Der Entwurf war derart konstruiert, dass er bestimmte NGOs aushungern und ihnen die Luft abschneiden sollte. An die Öffentlichkeit kam er im Rahmen weiterer, umfassender Anstrengungen, selbst einzelne Personen und ihre Nichtregierungsorganisationen zu stigmatisieren. Die ungarische Regierung präsentierte ihre Maßnahmen als Beitrag, um „Migration zu stoppen", um „den Schutz der Grenzen zu stärken" und um „Ungarns nationale Sicherheit und seine Interessen zu wahren". Delegitimation derer, die „Migration unterstützen oder finanzieren" war nicht die einzige Folge des Gesetzes, es öffnete die Tür für weitere willkürliche und politisch motivierte Maßnahmen gegen die Zivilgesellschaft und gegen die Meinungsfreiheit in Ungarn.

Den regierenden Parteien fehlte diesmal die Zwei-Drittel-Mehrheit, um bestimmte Gesetzesänderungen vorzunehmen, die der Verabschiedung des Gesetzesentwurfes hätten vorausgehen müssen. Das ungarische Parlament verschob die Abstimmung für einen Zeitpunkt nach den Wahlen am 8. April. In der Hochphase des Wahlkampfs wurden NGOS regelrecht durch den Premierminister, weitere Regierungsmitglieder sowie ihnen nahestehende Medien schikaniert. Wieder erhielten insbesondere jene die zweifelhafte Aufmerksamkeit dieser Akteur*innen, die zu Flucht und Migration arbeiten und Gelder von den Open Society Foundations erhalten.

Am 8. April gewann Fidesz die Wahl mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit. Angriffe auf jene, die für Menschenrechte einstehen sowie zivilgesellschaftliche Organisationen als solche nahmen bereits wenige Tage nach der Wahl zu. Bedrohungen durch die Medien waren nur eine Form dieser Angriffe. So veröffentlichte das regierungsnahe Wochenblatt Figyelő eine Liste von über 200 Menschen. Am 29. Mai 2018 reichte die Regierung nun eine abgeänderte Version des Gesetzpakets ein. Geplant war nun, es als Siebten Verfassungszusatz des ungarischen Grundgesetzes zu verabschieden. Das Gesetz droht mit der Inhaftnahme aller, die rechtliche oder humanitäre Unterstützung für Asylsuchende und Migrant*innen leisten. Der UN High Commissioner for Refugees, der UN High Commissioner for Human Rights und der Europarat riefen die ungarische Regierung auf, von dem Vorhaben abzusehen. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats beauftragte derweil die Venedig-Kommission (Europäische Kommission für Demokratie durch Recht), Stellung zum Gesetz zu beziehen.

Die Regierung jedoch entschied, die schlussendliche Stellungnahme der Venedig-Kommission nicht abzuwarten. Ihre damals bereits ausgearbeitete Schlussfolgerung, dass die Strafvorschrift „wie hier dargelegt das Vereinigungsrecht und die Meinungsfreiheit verletzt und widerrufen werden sollte" wurde übergangen.

Zynischerweise wurde das Gesetz am Weltflüchtlingstag, am 20. Juni, vom Parlament verabschiedet. Am 01. Juli 2018 trat es in Kraft.

Das neue Gesetz bedroht all jene mit Haft, die vulnerable Gruppen schützen wollen und steht all dem entgegen, was wir als Herrschaft des Rechts, als europäische wie christliche Werte bezeichnen. Das primäre Ziel ist es, all die mit den Mitteln des Strafrechts einzuschüchtern, die vollkommen legitimierweise Asylsuchende und Ausländer*innen unterstützen, Menschenrechte schützen. Das Recht auf ein faires Verfahren wird ihnen verwehrt bleiben. In unseren Stellungnahmen zeigten wir auf, dass

das Gesetz mit internationalem wie EU-Recht bricht und dass nicht einmal versucht wurde, den Schein der Rechtsstaatlichkeit zu wahren, indem ganz praktisch das Recht, sich an ein Gericht zu wenden, ausgeschlossen wurde.

Das neue Gesetz enthält weitere Verfassungszusätze zum ungarischen Grundgesetz, welche die letzte Verteidigungslinien des Rechtsstaats attackieren. Indem eine neue Verwaltungsgerichtsbarkeit etabliert wird, die unabhängig von der bereits existierenden agieren soll, wird die Unabhängigkeit der Judikative ernsthaft gefährdet. Unsere neulich veröffentlichte Analyse "Attacking the Last Line of Defence: Judicial Independence in Hungary in Jeopary" beschäftigt sich im Detail mit den Konsequenzen aus einer immer weiter konzentrierten Macht über die Gerichtsbarkeit.

Joining Forces

Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Amnesty International Ungarn vor dem Ungarischen Parlament vor der Abstimmung riefen wir die Abgeordneten dazu auf, gegen das Gesetz zu stimmen. Das Ungarische Helsinki Komitee wird sich weiterhin mit verbündeten NGOs abstimmen und alle rechtlichen wie anwaltlichen Mittel ergreifen, um das Gesetz anzugreifen. Mit Blick auf den Bruch des EU-Rechts haben wir die Europäische Kommission aufgerufen, sofortige Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten und diese in einem beschleunigten Zeitrahmen durchzuführen.

Wir sind hier, um zu bleiben

Schlussendlich wird das Ungarische Helsinki Komitte damit fortfahren, legitime und kostenlose rechtliche Beratung für jene anzubieten, die unsere Unterstützung anfragen und um Asyl beim Amt für Immigration und Asyl Ungarn gesucht haben.

Sollte es Strafverfahren gegen auch nur eine Person aus unserem Team oder gegen ein*e Anwält*in geben, mit der*dem wir zusammenarbeiten, werden wir uneingeschränkt mit ihnen stehen und sie mit allen rechtlichen und öffentlichen Mitteln verteidigen. Weiterhin sind wir bereit, unsere rechtliche Expertise sowie – unter der Ausdehnung unserer Kapazitäten – freie Strafverteidiger*innen für jede*n anzubieten, gegen den*die ein Strafverfahren unter Maßgabe dieses Gesetzes eingeleitet wird. Für jede*n, der*die humanitäre Arbeit für Geflüchtete leistet, unter der Maßgabe ethischer und menschenrechtlicher Grundsätze.

Wie bereits klargestellt werden wir nicht aufhören, Menschenrechte zu verteidigen, solang Menschen in Situationen der Verzweiflung uns um Hilfe bitten. Das Ungarische Helsinki Komitee ist so alt wie die ungarische Demokratie selber – beide wurden 1989 ins Leben gerufen. Heute, wo wir beobachten, dass der demokratische Raum immer weiter schrumpft, sind wir uns unserer Verantwortung bewusst. Wir werden den Erwartungen und dem Vertrauen nachkommen, die an uns von Menschen, die sich in Not befinden oder von der Regierung bedroht werden, herangetragen werden. ●

Übersetzung aus dem Englischen: Mark Gärtner

Das Helsinki Komitee in Ungarn ist eine Organisation, die sich seit 1989 für den Schutz von Menschenrechten einsetzt. Ihre vier wichtigsten Handlungsfelder: Schutz des Rechtsstaats, Schutz der Rechte geflüchteter Menchen, Monitoring des Gesetzesvollzugs und der Schutz der Rechte inhaftierter Menschen. Die Organisation hat den Namen der finnischen Hauptstadt in ihrem Namen, weil die Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki im Jahr 1975 durch die Staaten Europas und Nordamerikas ein Meilenstein in der Entwicklung der dortigen Menschenrechte bedeutete. Gruppen in vielen Staaten des Warschauer Pakts beriefen sich auf die Helsinki Akte und forderten von den jeweiligen Regierungen, ihren Verpflichtungen nachzukommen. 1989 gründete sich das Helsinki Komitee in Ungarn, ursprünglich, um die ersten freien Wahlen im Land zu beobachten.

27.07.2015

In der Nacht des 27.07.2015 hätten Patrick F., Timo S. und Maria K. mit zwei gesondert Verfolgten einen Sprengstoffanschlag auf das Auto des damaligen Fraktionsvorsitzenden der Partei „DIE LINKE“ im Freitaler Stadtrat verübt.

19.09.2015

In der Nacht vom 19. auf den 20.09.2015 habe Patrick F. einen Anschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in Freital begangen. Durch die Explosion sei die Fensterscheibe zerborsten und der Fensterrahmen verformt worden. Glas- und Kunststoffsplitter hätten sich in Küche und Flur verteilt. Die Bewohner seien von den umherfliegenden Glassplittern der zerborstenen Fensterscheibe nur deshalb unverletzt geblieben, weil sich zu dieser Zeit niemand von ihnen in der Küche und dem Flur aufhielt.

20.09.2015

In der Nacht des 20.09.2015 verübten Philipp W., Patrick F., Mike S. und Timo S. einen Sprengstoffanschlag auf das Büro der Partei „DIE LINKE“ in Freital

27.07.2015

In der Nacht vom 18. auf den 19.10.2015 hätten die Angeklagten Mike S., Patrick F., Timo S., Mike S., Justin S., Rico K. gemeinsam mit Maria K., Philipp W., Sebastian W. und weiteren Gleichgesinnten das Gebäude des alternativen Wohnprojektes „Mangelwirtschaft“ in Dresden angegriffen. Die Angeschuldigten hätten Pflastersteine sowie teilweise zusätzlich mit Buttersäure präparierte pyrotechnische Sprengsätze auf das Haus geworfen. Einer der Bewohner sei verletzt worden.

31.10.2015

In der Nacht vom 31.10. auf den 01.11.2015 hätten die Angeklagten einen weiteren Anschlag auf eine Asylbewerberunterkunft in Freital verübt. Dabei seien pyrotechnische Sprengkörper an drei Fensterscheiben des Gebäudes gezündet worden. Es sei ihnen bekannt gewesen, dass sich in den angegriffenen Räumen mehrere Menschen aufhielten. Durch die umherfliegenden Splitter der bei der Explosion zerstörten Fensterscheiben habe einer der Bewohner Verletzungen im Gesicht und im Auge erlitten. Zu schwereren oder gar tödlichen Verletzungen sei es nicht gekommen, weil die Bewohner den gezündeten Sprengkörper bemerkten und sich noch rechtzeitig im Flur in Sicherheit brachten.

Quelle: Pressemitteilung des OLG Dresden Nr. 9/2018 v. 08.03.2018

Rechter Terror im Schnelldurchlauf.

Der Prozess gegen die „Gruppe Freital“

ANDREA HÜBLER

Innerhalb kurzer Zeit schlägt der im Jahr 2015 hochkochende Hass in Freital in Terror um. Über Monate hinweg agiert die „Gruppe Freital“ unbehelligt. Was die Dresdner Staatsanwaltschaft nicht vermochte, übernimmt schlussendlich die Bundesanwaltschaft: Anklage wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung. In diesem Jahr fällt das sächsische Oberlandesgericht das Urteil: Freiheitsstrafen für alle Angeklagten. Die RAA Sachsen e.V. hat den Prozess begleitet.

7. März 2018, Oberlandesgericht Dresden: das Urteil gegen die sogenannte „Gruppe Freital“ wird gesprochen. Acht Mitglieder, sieben Männer und eine Frau, werden zu hohen Haftstrafen verurteilt. Nach 74 Verhandlungstagen[1] und genau einem Jahr sieht das Gericht die Anklage im Wesentlichen bestätigt. Die Angeklagten hätten eine terroristische Vereinigung gebildet, darunter Timo S. und Patrick F. als Rädelsführer. Sie hätten schwere Straftaten begangen, darunter Herbeiführen von Sprengstoffexplosionen, gefährliche Körperverletzung, Sachbeschädigung und versuchter Mord in vier Fällen, beziehungsweise Beihilfe im Falle Maria K. und Mike S.

Timo S. wurde zu einer Haftstrafe von zehn Jahren verurteilt, Patrick F. zu Jahren und sechs Monaten, Philipp W. zu acht Jahren und sechs Monaten, Justin S. zu vier Jahren Jugendstrafe, Maria K. und Mike S. zu je fünf Jahren und sechs Monaten, Sebastian W. zu fünf Jahren und Rico K. zu fünf Jahren und drei Monaten. Die begangenen Taten seien vor dem Hintergrund ihrer rassistischen, asyl- und flüchtlingsfeindlichen Haltung erfolgt. Das bei den Taten „dominierende Motiv des Fremdenhasses“ und die „hohe Gefährlichkeit der Vereinigung“ wertete das Gericht als strafschärfend. Rechtskräftig ist das Urteil noch nicht, bis auf zwei, Sebastian W. und Justin S., legten alle Verurteilten Revision ein.

Es war der erste Prozess gegen eine rechtsterroristische Gruppe in Sachsen – gegen eine Gruppe, die nur wenige Monate existierte, gegen Personen, die zuvor kaum in Erscheinung getreten waren, die zum Großteil weder organisierte Neonazis noch besonders politisch aktiv gewesen sind. Timo S. war aus Hamburg nach Freital gezogen und dort bereits einschlägig aktiv.[2] Patrick F. gab im Prozess zu Protokoll, bei der rechten Fangruppierung „Faust des Ostens“ mitgemischt zu haben, jedoch sei es nur um Fußball gegangen.[3] Was aber alle einte waren rechte und rassistische Einstellungen, eine verharmlosende bis verherrlichende Haltung zum Nationalsozialismus und schlussendlich ihr Hass auf Geflüchtete, der 2015 nicht nur in Freital offen ausbrach.

In atemberaubender Geschwindigkeit radikalisierten sich die Angeklagten in einem Umfeld der Hetze und Verachtung gegen alles „Andere“. Vor allem das macht die „Gruppe Freital“, ihr Umfeld, die Ermittlungen und den Prozess zu etwas Bemerkenswertem. Denn dieses Moment verweist auf die Frage nach der Sensibilität für Rassismus in unserer Gesellschaft, nach dem Ernst neh-

[1] *Die Berichte zu allen Verhandlungstagen sowie Zusammenfassungen der Prozessabschnitte finden sie unter raa-sachsen.de*

[2] *Vgl. Polke-Majewski, Karsten: Ein beschriebenes Blatt. In: Zeit Online vom 22. März 2017. https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-03/gruppe-freital-prozess-terrorismus-verfassungsschutz-timo-s (zuletzt gesehen am 20.07.2018).*

[3] *Vgl. zu „Faust des Ostens“ Schneider, Alexander: Gericht eröffnet fünf Jahre altes Verfahren. In: Sächsische Zeitung vom 4. Juni 2018. https://www.sz-online.de/sachsen/gericht-eroeffnet-fuenf-jahre-altes-verfahren-3947983.html (zuletzt gesehen am 20.07.2018).*

men rechter Gewalt und rechten Terrors in den Behörden. Und es macht eines ganz deutlich: in der aktuellen politischen Situation, in der es öffentlich verhandelbar scheint, Menschen im Mittelmeer ertrinken zu lassen, anstatt sie zu retten, ist die Bildung solcher Strukturen und Anschläge auf Migrant*innen jederzeit möglich und lediglich eine Frage der Zeit und des Ortes.

Was geschah 2015 in Freital?

Wie in zahlreichen anderen sächsischen Städten begannen 2015 im Fahrwasser von Pegida auch in Freital Demonstrationen gegen die Aufnahme Geflüchteter. Im ehemaligen Hotel Leonardo waren gerade die ersten dem Landkreis zugewiesenen Menschen eingezogen, als am 6. März 2015 fast 2.000 Freitaler*innen dagegen auf die Straße gingen. Das Aggressionspotential zeigte sich von Beginn an. Ein Teil der Demonstrant*innen versuchte die geplante Route zu verlassen, sie attackierten die Polizei mit Pyrotechnik, um zum Leonardo-Hotel zu gelangen. Nur mit Mühe konnten die gewaltbereiten „Asylgegner*innen“ aufgehalten werden. Fortan fanden Freitag für Freitag Anti-Asyl-Demonstrationen durch Freital statt, immer wieder sammelten sie sich auch direkt vor der Unterkunft. Mehrere Gruppen traten im Verlaufe der Zeit in der Stadt und auf Facebook auf: „Widerstand Freital“, „Bürgerwehr 360/FTL“, „Freital wehrt sich – Nein zum Hotelheim“, „Frigida“.

Sprunghaft stiegen ab März 2015 rassistisch motivierte Angriffe in Freital an: Angriffe auf der Straße oder im Bus; Steine, Feuerwerkskörper oder Molotowcocktail-Attrappen wurden auf das Hotel Leonardo geworfen; Angriffe auf Journalist*innen oder Gegendemonstrant*innen bei den Aufmärschen der Rassist*innen.

Ein klares Bekenntnis der Stadt Freital, vom Stadtrat oder Oberbürgermeister, für die Aufnahme Geflüchteter und gegen Rassismus und rechte Gewalt blieb aus. Stattdessen befeuerte der im Juni neu gewählte OBM, Uwe Rumberg (CDU) mit anschlussfähigen Statements die Ressentiments. „Es muss stärker unterschieden werden zwischen wirklich Hilfsbedürftigen und sogenannten Glücksrittern, die nach Deutschland kommen, um auf Kosten der Gemeinschaft ein sorgloses Leben ohne Gegenleistung zu führen.“ ließ er sich in einem Interview mit der Sächsischen Zeitung zitieren.

Im Juni eskalierte die Situation in Freital weiter. Als am 22. Juni 2015 bekannt wurde, dass das Hotel Leonardo nun nicht mehr ausschließlich Unterkunft des Landkreises, sondern anteilig auch Erstaufnahmeeinrichtung des Freistaates werden sollte, schlug der Hass offen aus. Auf Facebook wurde der Wunschvorstellung gefrönt, auf den Benzintank der ankommenden Busse mit Geflüchteten zu schießen. Noch am selben Abend sammelten sich bis zu 100 Rassist*innen vor dem Hotel Leonardo, zündeten Böller und einen Rauchtopf. Jeden Abend der folgenden Woche versammelten sich mehrere Hundert vor der Unterkunft, dazwischen stellten sich Tag für Tag Menschen, die sich mit den Geflüchteten solidarisierten und gegen Rassismus protestierten. So wurden auch diese Kundgebungen und die Teilnehmenden zum Ziel der Attacken. Wurfgeschosse auf die Versammlung, aufgeschlitzte Autoreifen, Angriffe auf dem Weg zum Bahnhof bis hin zur motorisierten Verfolgungsjagd. Timo S. war bereits dabei, als ein Auto mit Geflüchteten-Unterstützer*innen zunächst verfolgt und dann mit einem Baseballschläger angegriffen wurde. Im April 2016 wurde er deshalb zu einer Bewährungsstrafe wegen versuchten gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr, Nötigung und Beihilfe zur Körperverletzung verurteilt.[4]

Im Rahmen dieser Ereignisse lernte sich die „Gruppe Freital“ kennen, hier radikalisierten sich die Mitglieder und Unterstützer, hier setzten sie sich ab und gingen einen Schritt weiter, als Woche für Woche nur zu demonstrieren. Ende Juli 2015 begann die Serie von Anschlägen mit manipulierter illegaler Pyrotechnik. Die Gruppe unternahm Sprengversuche, um die Wirkung der Sprengsätze mit beigemischten Glasscherben oder Kieselsteinen zu optimieren, verabredete sich zu Fahrten nach Tschechien um die Pyrotechnik zu beschaffen, spähte Ziele aus, vernetzte sich mit Gleichgesinnten, beispielsweise der „Freien Kameradschaft Dresden“. Gemeinsam war man auch an den rassistischen Ausschreitungen in Heidenau im August 2015 beteiligt. Sie trafen sich regelmäßig an der Aral-Tankstelle, oder auch in der Timba Bar, und sie kommunizierten in ständigem Kontakt über Chat. Genau das passierte unter den Augen und Ohren vieler. Die Tankstelle liegt an der Freitaler Hauptverkehrsstraße, gegenüber dem Polizeirevier, in der gut besuchten Timbabar prahlten sie mit ihren Heidenauer Erlebnissen, neben dem geschlossenen „Schwarzen Chat“ gab es auch einen für ein weiteres Umfeld offenen „Laber Chat“, in dem offen rassistisch gehetzt und Gewaltphantasien freien Lauf gelassen wurde.

Und dennoch: Auch nach dem Prozess und dem klaren Urteil gegen die acht Mitglieder der „Gruppe Freital“, sehen nicht nur Freitaler*innen die strafrechtliche Verfolgung als rechtsterroristische Vereinigung für überzogen an. Sie bezeichnen das Verfahren als „Schauprozess“, mit dem ein „Exempel“ statuiert werden sollte. Auch mit der Einordnung als Rechte oder gar Neonazis tut man sich schwer, trotz Posierens mit Hakenkreuzfahne und Hitlergruß.[5]

[4] *Vgl. Schneider, Alexander; Schawe, Andrea: Bewährungsstrafe für Timo S. In: Sächsische Zeitung vom 26. April 2016 https://www.sz-online.de/sachsen/bewaehrungsstrafe-fuer-timo-s-3381463.html (zuletzt gesehen am 20.07.2018).*

[5] *Vgl hierzu ARD Panorma: Wie man in Freital Terroristen verharmlost. Sendung vom 15.12.2017 abrufbar unter https://www.youtube.com/watch?v=dtpQ5FzEr_c (zuletzt gesehen am 20.07.2018).*

Die im Prozess zusammengetragenen Erkenntnisse sprechen jedoch eine eindeutige Sprache:

Das waren nur ein paar „Lausbuben“ mit Silvester-Böllern?

In den Wohnungen der „Gruppe Freital“ wurden Pyrotechnik, Zündschnur, Metallrohre, Bauanleitungen für Rohrbomben, Buttersäure und verschiedene Waffen, wie Teleskopschlagstöcke, Schreckschusswaffen sowie eine Zwille mit Metallkugeln gefunden. Philipp W. stellte in einem Gespräch über die Sprengversuche und die dabei festgestellte Streuwirkung fest, dass solche Sprengkörper »perfekt für innen oder große Menschenmengen« seien. Auch Überlegungen zu einem Anschlag auf eine Kundgebung am Freitaler Friedensplatz wurden thematisiert. Der User »DAKOM«, hinter dem der Freitaler NPD-Stadtrat Dirk Abraham stehen soll, erwiderte auf die Einwände, dass dort auch Frauen und Kinder beteiligt seien: »Kinder haben da nichts zu suchen. Gebt den Eltern die Schuld.« Gutachten zur Sprengwirkung der eingesetzten Pyrotechnik und zu möglichen Folgen legten ein schockierendes Ausmaß an Schäden dar. Die Gefahr für eine Person, die der Explosionswolke ausgesetzt gewesen wäre, einen potentiell tödlichen Halstreffer zu erleiden, war hoch. Auch Lungenrisse durch den Explosionsdruck wären möglich gewesen. »Der Vergleich mit handelsüblichen Böllern geht fehl«, betonte der Vorsitzende Richter, der in seiner Urteilsbegründung außerdem feststellte, dass es keine Anhaltspunkte dafür gab, dass sich der Radikalisierungsprozess nicht fortgesetzt hätte. Selbst die letzte Tat sei im Gruppenchat begrüßt, eine Grenze damit nicht erreicht worden.

Die Angriffe waren nicht rassistisch motiviert?

Den Betroffenen ist bewusst, warum sie Opfer dieser Anschläge wurden. Vor Gericht berichteten sie vom rassistischen Klima in dieser Zeit in Freital, von Demonstrationen und Anfeindungen. Ein Betroffener aus der Bahnhofstraße erzählte, dass sie bereits vor dem Anschlag ständig beschimpft worden seien. »Wir wussten, dass die Leute gegen uns waren.« Ein Anderer berichtete davon, dass sie des Öfteren beschimpft und bespuckt worden seien. Auch die Geschädigten der Wilsdruffer Straße schilderten böse Blicke, Beschimpfungen und Flaschenwürfe. Die Bewohner*innen der Mangelwirtschaft erzählten von Situationen vor dem Angriff, in denen sich mehrere schwarz gekleidete Personen vor dem Haus versammelt hätten, um zu provozieren, sie seien eindeutig »nicht friedlich« gesinnt gewesen. Die Betroffenen aus der Bahnhofstraße berichteten von weiteren Angriffen. Einmal habe jemand geklingelt und Pfefferspray in den Wohnungsflur gesprüht. Eines Morgens gegen 5 Uhr ist das Fenster eines Zimmers mit Steinen beworfen worden. Auch eine Explosion habe es schon gegeben, etwa drei Wochen vor dem Anschlag im September. LINKE-Stadtrat Michael Richter berichtete, dass er auf Facebook bedroht worden sei, er solle an die Wand gestellt, erschossen oder gesteinigt werden; auch auf der Straße gab es Anfeindungen. Sein Briefkasten sei kurze Zeit nach dem Anschlag mit Bauschaum zugesprüht worden. Immer wieder hätten Unbekannte dort NPD-, Antiasyl- und selbst gestaltete Sticker hinterlassen. Darauf habe etwa gestanden: »Richter, wir kriegen dich...«

Die Beschuldigten sind nicht rechts, sondern »asylkritisch«, »neutral« oder »unzufrieden« mit »der Politik«?

In atemberaubender Geschwindigkeit radikalisierten sich die Angeklagten in einem Umfeld der Hetze und Verachtung gegen alles „Andere“. Vor allem das macht die „Gruppe Freital“, ihr Umfeld, die Ermittlungen und den Prozess zu etwas Bemerkenswertem.

Im Chat der „Gruppe Freital“ war von »Kanaken aufknüpfen« die Rede. In einer Sprachnachricht hieß es zum Anschlag Bahnhofstraße: »Herrlich. Jetzt stehen die ganzen Kanaken vor dem Fenster. Zehn Bimbos. Das sieht so geil aus.« Zahlreiche Äußerungen in den Chats belegen den manifesten Rassismus, die antisemitischen Ressentiments und die klaren Bezüge zur nationalsozialistischen Weltanschauung innerhalb der Gruppierung. In Philipp W.s Zelle fand man eine Zeichnung mit einem Hakenkreuz und dem Eingang zum Konzentrations- und Vernichtungslager Buchenwald verbunden mit der Losung »Jedem das seine«. In Briefen aus der Haft hieß es, dass »Oppositionelle wie wir« eingesperrt bleiben müssten, weil »die Juden der Justiz Angst haben, dass ich nicht zur Verhandlung antrete«. Bei den Beschuldigten fanden sich Schuhe, auf die Hakenkreuze gemalt worden sind, Reichskriegsflagge, Hakenkreuzflagge, Aufkleber mit „Todesstrafe für Kinderschänder“, „Einwanderung löst keine Probleme, sie schafft nur welche“, „Im Gedenken an die Gefallenen des 2. Weltkriegs“, „Tag der deutschen Zukunft“ oder „Antifa-Gruppen zerschlagen“, »Bitte flüchten Sie weiter, es gibt hier nichts zu wohnen - Refugees not welcome«, »Bürgerwehr Freital« oder »HKNKRZ«. Auch eine selbstgebrannte CD mit dem Titel »Braun is beautiful« wurde aufgefunden, ebenso eine CD der

Rechtsrockband »Gigi und die braunen Stadtmusikanten«.[6] Außerdem wurden auf Computern und Speichermedien gewaltverherrlichende und NS-verherrlichende Dateiinhalte gefunden. Auch äußerst antisemitische und NS-verherrlichende Bilder: Eines zeigt Adolf Hitler vor einem Schornstein und dazu den Spruch: »Umso größer der Jude, desto wärmer die Bude.« Das zweite Bild zeigt einen Vergaser und den Satz: »Vergaser – früher war das mal ein Beruf«. Auf dem Telefon Rico K.s fiel unter den Audiodateien insbesondere ein Hörbuch auf: Hitlers »Mein Kampf«.

Das hatte doch nichts mit Terrorismus zu tun?

Das Gericht machte in seiner Urteilsbegründung noch einmal sehr deutlich, dass nicht ein allgemeines Verständnis von Terrorismus oder andere terroristische Vereinigungen wie »Al-Nusra, Al-Qaida oder RAF« die Folie seien, auf der die juristische Einschätzung zu fußen hat. Zu prüfen sei vielmehr Organisationsgrad, Gruppenwille und Zielsetzung. Die Organisation hatte sich abgegrenzt, gemeinsam geplant, Ziele diskutiert und die Anschläge vorbereitet, Kontakte zu anderen Gruppen gepflegt, Rollen innerhalb der Gruppe verteilt. Das war ein planvolles Vorgehen mit einem konkreten Zweck. Die Angeklagten sind, so das Gericht, »in hoher Frequenz über mehrere Monate hinweg« gegen Flüchtlinge und deren Unterstützer tätig geworden. Das könne man nicht als »Spontantaten« bezeichnen. So sah das Gericht beide Voraussetzung nach §129a erfüllt: Die Angeklagten hätten »eine Gewaltspirale« in Gang gesetzt, die letztlich auf »Mord und Totschlag« ausgerichtet gewesen sei. Darüber hinaus seien die Taten auch geeignet gewesen, einen bestimmten Teil der Bevölkerung auf erhebliche Weise einzuschüchtern.

„Ich seh´ etwas, was du nicht siehst." – Angemessene Ermittlungen kamen mit dem Generalbundesanwalt

Die adäquate Einordnung der Anschläge in Freital fiel auch der zuständigen Staatsanwaltschaft schwer. Die Generalstaatsanwaltschaft (GeSta) Dresden führte die Ermittlungen gegen fünf der Beschuldigten – Patrick F., Timo S., Justin S., Philipp W. und Maria K. In diesem Zusammenhang durchsuchte das Operative Abwehrzentrum am 5. November 2015 neun Wohnungen in Freital und nahm die Beschuldigten fest. Timo S., Patrick F. und Philipp W. verblieben in Untersuchungshaft, Justin S. und Maria K. wurden wieder auf freien Fuß gesetzt. Zur Last gelegt wurde den Beschuldigten zu diesem Zeitpunkt das Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion, gefährliche Körperverletzung, versuchte gefährliche Körperverletzung und Sachbeschädigung. Gegenstand waren der Anschlag am 19. Oktober 2015 auf das alternative Wohnprojekt in Dresden sowie der Anschlag am 1. November 2015 auf die Asylsuchendenunterkunft in Freital, nicht aber die weiteren Anschläge.

Für diese beiden Angriffe erhob die GeSta im Februar 2016 vor dem Amtsgericht Dresden, konkret dem Jugendschöffengericht, Anklage. Das habe sich aus der Aktenlage, den Tatvorwürfen und den rechtlichen Möglichkeiten ergeben, versuchte die zuständige Staatsanwältin Kirchhof vor Gericht zu erklären. Wirklich überzeugend waren ihre Ausführungen nicht, denn deutlich wurde in ihrer Vernehmung, dass weder Beweise fertig ausgewertet, noch klar dazugehörige Verfahren wie jenes zum Anschlag in der Bahnhofstraße, mitangeklagt wurden. Die Anklage zum Amtsgericht offenbarte zudem, dass man von einer Freiheitsstrafe von maximal vier Jahren ausging. Sonst hätte die Anklage zum Landgericht erfolgen müssen.

Mehrere Polizeibeamte der „Ermittlungsgruppe Deuben" gaben vor Gericht an, dass die Ermittler spätestens Mitte Oktober 2015 von einem organisierten Täter*innenzusammenhang und einer klar erkennbaren Struktur ausgegangen sind und kritisierten offen, dass die Staatsanwaltschaft nur wegen Einzeldelikten ermitteln ließ und durch sie angeregte Strukturermittlungsverfahren immer wieder ohne Begründung abgelehnt habe.

Bevor es zu dem völlig unzureichenden Prozess am Amtsgericht Dresden kommen konnte, schaltete sich der Generalbundesanwalt (GBA) ein. Der Empfehlung des Untersuchungsausschusses zum NSU im Bundestag folgend sind die Zuständigkeiten des GBA erweitert worden, so dass dieser „frühzeitig in laufende Ermittlungen eingebunden wird, wenn sich … Anhaltspunkte dafür ergeben, dass eine Zuständigkeit des Generalbundesanwalts in Betracht kommt." Laut geändertem Gerichtverfahrensgesetz gilt, dass „Vorgänge, die Anlass zu der Prüfung einer Übernahme der Strafverfolgung durch den Generalbundesanwalt geben, … die Staatsanwaltschaft diesem unverzüglich (übersendet)." [7]

Die Anklage wurde zum GBA geschickt, woraufhin dieser im März 2016 die Akten vor Ort in Dresden prüfte und im selben Monat das Verfahren an sich zog. Im Gegensatz zur GeSta Dresden, die weiter die Auffassung vertrat, dass weder eine Tötungsabsicht noch Ansätze für ein Organisationsdelikt vorgelegen hätten, ermittelte die Bundesanwaltschaft ab April 2016 genau zu diesem Verdacht gegen die bisherigen fünf Angeschuldigten. Einbezogen wurden zugleich die weiteren Angeschuldigten, gegen die die GeSta Dresden gesonderte Ermittlungen geführt hatte. Am 19. April 2016 ließ die Bundesanwaltschaft die weiteren Beschuldigten Justin S., Rico K., Maria K., Sebastian W. und Mike S. aufgrund von Haftbefehlen des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs festnehmen.

Nachdem das Oberlandesgericht Dresden nun mit dem

[6] *Vgl dazu http://www.spiegel.de/panorama/justiz/rechtsextreme-musik-hymne-auf-die-moerder-a-798627.html (zuletzt gesehen am 20.07.2018).*

[7] *Bundestag Drucksache 18/3007*

gesprochenen Urteil die „Gruppe Freital" als rechtsterroristische Vereinigung wertete und auch den Versuch des Mordes als erwiesen ansah, bleibt zu hoffen, dass die Generalstaatsanwaltschaft in Dresden das laufende Ermittlungsverfahren gegen zwei weitere Mitglieder und acht Unterstützer der terroristischen Vereinigung zügig vorantreibt und zeitnah entsprechende Anklage erhebt.[8]

Ende März 2018 wurden bereits Wohnungen dieser zehn Beschuldigten, drei Frauen und sieben Männer im Alter zwischen 19 und 53 Jahren, durchsucht und etliche Datenträger wie Smartphones, Festplatten und Laptops sowie mehrere Waffen und NS-Devotionalien - darunter Schlagstöcke, eine Schreckschusswaffe und vier Hakenkreuzfahnen, beschlagnahmt. Sie seien „in unterschiedlicher Zusammensetzung und Begehungsweise" an den Taten beteiligt gewesen, teilten die Ermittler mit. Neben der Unterstützung der Gruppe wird einzelnen Mitgliedern unter anderem Beihilfe zum versuchten Mord, zum Herbeiführen von Sprengstoffexplosionen, zur gefährlichen Körperverletzung, zur Sachbeschädigung und zur versuchten Brandstiftung vorgeworfen. ●

***Andrea Hübler** ist Politikwissenschaftlerin und arbeitet seit 2009 bei der Beratung für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt des RAA Sachsen e.V. zunächst als Berater*in, seit zwei Jahren als Fachreferent*in. Auch ehrenamtlich engagiert sie sich seit vielen Jahren gegen Rassismus und Neonazismus in Sachsen.*

[8] *Vgl. zum laufenden Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft Dresden https://www.mdr.de/investigativ/ermittlungen-gruppe-freital-100.html (zuletzt gesehen am 20.07.2018).*

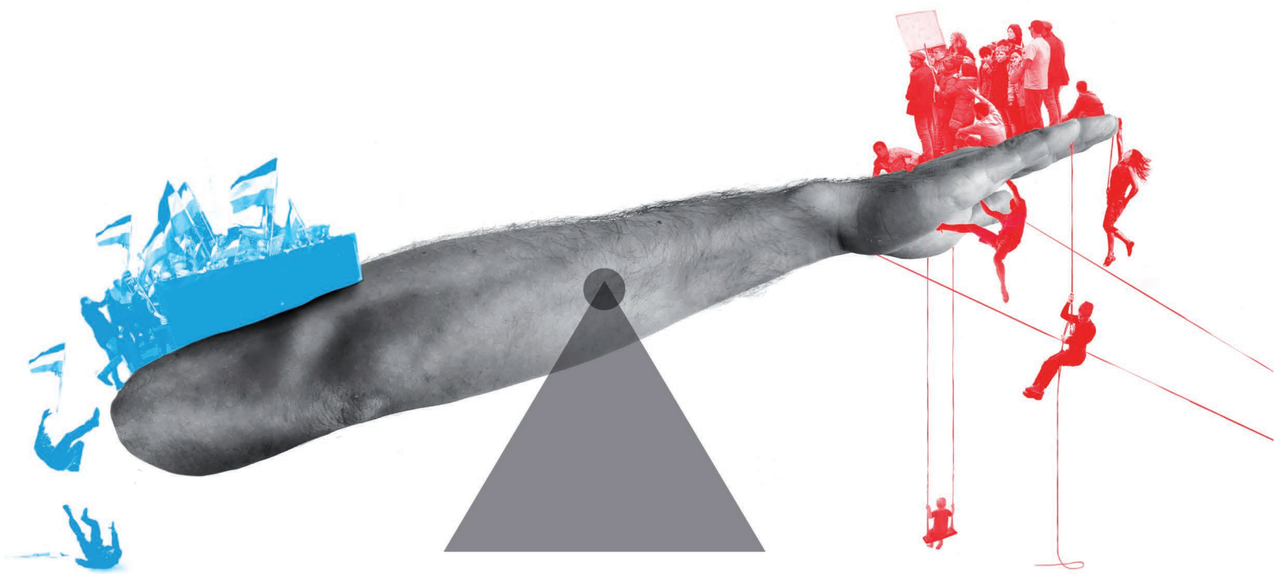

Warum Demokratie Widerstand braucht –

und warum wir viel dafür tun sollten, dass ein gemeinsames Dagegen aufrechterhalten bleibt.

Politische Bildung und Zivilgesellschaft in Sachsen haben einen schweren Stand. Dabei ist es nicht nur eine mindestens misstrauische Landesregierung, die diesen Zustand zu verantworten hat, oft fehlt es auch in den eigenen Reihen an Rückgrat. Wenige Monate vor dem Wahljahr 2019 ein Appell, deutlicher mit einer Stimme zu sprechen.

SUSANNE GÄRTNER

Die Kritik und der Widerstand gegen Hass und Missachtung sollte sich […] immer auf die Strukturen und Bedingungen von Hass und Missachtung richten. […] [Nicht gegen Einzelne]. Um dem Hass und dem Fanatismus der [sic!] Reinheit zu begegnen, braucht es aber auch zivilgesellschaftlichen (und zivilen) Widerstand gegen Techniken des Ausgrenzens und Eingrenzens, gegen Raster der Wahrnehmung, die manche sichtbar und manche unsichtbar machen, gegen die Blick-Regime, die Individuen nur noch als Stellvertreter von Kollektiven gelten lassen. – Carolin Emcke [1]

Status quo: 30 Jahre CDU-Regierung und NGO-Phobie als Selbstbeschreibung

In Sachsen sprechen auch CDU-Abgeordnete mittlerweile öffentlich von einer NGO-Phobie: so Geert Mackenroth (CDU), sächsischer Ausländerbeauftragter am 12. April im Rahmen einer Veranstaltung des Sächsischen Flüchtlingsrates und der Stiftung Weiterdenken – Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen zum Thema „Abschiebungshaft in Dresden – was erwartet Geflüchtete und Zivilgesellschaft?“ Auf die Frage hin, warum eine rechtliche Beratung gemäß Gesetzesentwurf keinen uneingeschränkten Zugang zur Haftanstalt erwarten könne, ja ihre Gespräche mit den Inhaftierten überwacht werden könnten, sagte er, dass die NGO-Phobie in Sachsen abgebaut werden müsse.[2] Ein CDU-Politiker, dessen Partei in fast 30-jähriger Regierungszeit sehr viel dafür getan hat, dass zivilgesellschaftliche Einzelakteur*innen und Institutionen regelmäßig solchen Repressalien ausgesetzt sind, worüber in vielen anderen Bundesländern nur mit dem Kopf geschüttelt werden kann. Das ist ein erfreulicher Schritt zur Selbsterkenntnis, die aber offensichtlich nicht von allen Parteikolleg*innen getragen wird. Noch immer nicht und auch weiterhin nicht, im Hinblick auf eine Landtagswahl 2019, die den Abbau der Demokratie mit einer Stärkung der AfD höchst wahrscheinlich macht. Die rechtsnationale Ausschlusspolitik dieser Partei wird in der Regierungspraxis die Gefährdung der Menschenrechte derjenigen bedeuten, deren Rechte bereits heute nicht bedingungslos gelten. Eine Beschneidung von Rechten und Handlungsspielräumen derer, die bereits heute für Ausgeschlossene eintreten, ist abzusehen.

Die Liste des politischen Versagens mit Bezug auf die Frage, wie das Verhältnis zum „mündigen Bürger“ denn nun genau ausgestaltet werden soll, ist zu lang, um sie allumfänglich zu benennen. Exemplarisch seien dennoch die jahrelangen und alljährlich wieder aufflammenden Debatten zu Protestformen im Umgang mit Neonazi-Aufmärschen und Formen des Erinnerns in Dresden am 13. Februar angeführt. Eine Extremismusklausel[3], die zwar von einem Bundesministerium erlassen wurde, aber hier länger aufrecht erhalten blieb, weil ihre dahinter stehende Idee, der Extremismus sei an den Rändern der Gesellschaft zu finden, bis zuletzt für richtig gehalten wurde und, vielmehr noch, ihren wissenschaftlichen Ursprung in Sachsen hatte. Die Verteidigung von „Linksex-

Quellennachweise SEITE 140

tremismus“ als ebenso ernstzunehmendes Problem wie das des „Rechtsextremismus“ – Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) verteidigt diese These indirekt noch immer.[4] Zuletzt genannt, die bisher vom sächsischen Verfassungsschutz unter Beobachtung stehenden Träger der Projekte des Bundesprogramms „Demokratie Leben“, wozu auch der wichtige Fördertopf „Weltoffenes Sachsen“ gehört.[5] Phobie – und damit der teils zu Recht kritisierte Begriff der Angst, die begründen soll, wenn Menschenfeinde dieser Raum geben und sich Angst in Hass umwandelt, ist auch an dieser Stelle zu hinterfragen. Dennoch: Angst steht für mangelndes Vertrauen. Vom Vertrauen in Zivilgesellschaft kann in Sachsen keine Rede sein. Und hier zeigt sich mit Bezug auf die politischen Entscheidungsträger*innen auch: Die grundsätzliche Einstellung zu dem, was eine Gesellschaft ausmacht, ist in Sachsen auch von „oben“ angstgeprägt. Der Umgang mit Zivilgesellschaft zeigt, dass offensichtlich bereits in den 1990er Jahren der vermeintliche Kampf wider jegliche Ideologie wichtiger war, als das Festhalten an einer Utopie, die auf einer aktiven Beteiligung aller, also von und für Benachteiligte, basiert. Oder anders, um mit Hartmut Rosa zu sprechen: Eine Politik, die auf Weltbeherrschung statt Weltveränderung abzielt.[6]

Lieber Leisetreter*innen als Freiheitsdenker*innen – zum Stellenwert politischer Bildung

Wie die Rolle von Zivilgesellschaft eingeschätzt wird, lässt sich auch daran ablesen, ob und wie (politische) Bildung gefördert und wie ihren Akteur*innen begegnet wird. Und somit zeigt sich, ob Erwachsene und Kinder als handelnde Wesen einer Gesellschaft betrachtet werden, die diese aktiv auf verschiedenen Ebenen mitgestalten sollen. Und daraus resultiert, ob wir uns mittels Bildung als selbstwirksame Menschen entwickeln und die Welt begreifen können, um ein möglichst gutes Leben für uns und andere, global gedacht, zu gestalten in der Lage sind – auf dass gerade nicht Angst in Hass umschlägt. Bildung wird allzu oft als wirtschaftliche Investition verstanden und Demokratie als Gerüst und Selbstzweck, um wirtschaftlichen Profit für wenige mit Hilfe eines „homo oeconomicus“ zu steigern. Diese Entwicklung in der Bildungspolitik ist nicht sachsenspezifisch, sie setzte bereits in den 1990er Jahren bundesweit ein[7] – aber, sie ist hier besonders dominant: Im „Land der Ingenieure“[8] spielt politische Bildung im non-formalen Bereich, also außerschulische, wie in den formalen Strukturen, also in der Schule oder zum Zweck der Weiterbildung, im Bundesdurchschnitt eine untergeordnete Rolle. Die Zahlen sprechen hier für sich: Wie Ergebnisse der Konrad-Adenauer-Stiftung zeigen, liegt der Anteil politischer Bildung in Sachsen an allen Schulformen im Bundesvergleich auf einem der letzten Plätze. Danach haben Schüler*innen in Sachsen bis zur Mittleren Reife nur 50 Stunden Gemeinschaftskundeunterricht, Schüler*innen in Nordrhein-Westfalen dagegen 250 Stunden.[9] Interessant dazu sind auch die Erklärungsversuche, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, außer der Hinweis, dass häufig die Vorstellung zitiert wird, dass Politikunterricht/Gemeinschaftskundeunterricht mit der Staatsbürgerkunde der DDR assoziiert wird.[10] Ebenso der Anteil der Investitionen in politische Erwachsenenbildung: Auch hier ist Sachsen Schlusslicht. Im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen, mit 7,03 Euro öffentlichem Gesamtzuschuss je Einwohner*in, liegt dieser hier bei 2,04 Euro.[11]

Auch hierzulande gibt es parteinahe Stiftungen, die wichtige Arbeit leisten. Ab 2022 allerdings voraussichtlich auch eine mit Bundesmitteln ausgestattete parteinahe Desiderius Erasmus Stiftung der AfD, deren Kuratoriumsmitglieder unter anderem die Dresdner Buchhändlerin Susanne Dagen und zwei Hochschulprofessoren der Hochschule Görlitz/Zittau (Prof. Dr. Hansjörg Huber, Jurist an der sozialwissenschaftlichen Fakultät und Prof. Dr. Stefan Kofner, Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen) sind.[12] Neben den parteinahen Stiftungen sind im Feld politischer Erwachsenenbildung Gewerkschaften, kirchliche Träger, Volkshochschulen - die sich auch im ländlichen Raum bemühen, gesellschaftspolitische Themen auf die Agenda zu setzen[13]-aktiv. Aber auch, und dies vor allem in Sachsen, eine große Palette von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen aus unterschiedlichsten Bereichen. Dazu zählen Vereine, Privatstiftungen und Initiativen, die vor allem in den 1990er Jahren entstanden sind und sich zum Teil – auch weil die strukturellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hier immer besonders herausfordernd waren – zunehmend politisiert haben beziehungsweise zunehmend im Bereich politischer Bildung aktiv wurden.

Warum gibt es immer wieder das „Dagegen“-Problem? Plädoyer für politische Bildung als Kompetenzvermittlung zum Widerstand

„Gemeinsam den kommunikativen Diskurs zu pflegen, Empathie mit den Ärmsten, Marginalisierten und Entrechteten zu empfinden, couragiert aufstehen und „nein“ sagen bei Gewalt und Menschenverachtung – das sind die Ideen und Absichten politischer Bildung schlechthin“[14], darin besteht für Peter Hufer, seit 1976 in der Erwachsenenbildung tätig, kein Zweifel. Dieses Zitat hat wohl manchen Akteur*innen der politischen Bildung als Argumentationshilfe gefehlt, als im Herbst 2014 eine Haltung zu Pegida zunehmend unumgänglich wurde. Viele Träger der politischen Bildung taten sich schwer, das zu verurteilen, was eigentlich dem Kern des eigenen Anliegens widersprechen müsste. Einige Bildungsträger schlossen sich nur zögerlich einer Position an, die die Parolen von Pegida zumindest verurteilte. Peinlich genau achteten einige darauf, Kommunikationskanäle zu Pegida nicht zu

verschließen. So wurde menschenverachtenden Einstellungen zum Teil weiterhin eine Plattform geboten. Wäre das in anderen Bundesländern mit einer längeren Tradition der außerschulischen politischen Bildung so auch möglich gewesen? Diese Frage ist hier nicht zu beantworten. Was aber angenommen werden kann ist, dass eine Haltung, die der Hufers entspricht, in Sachsen keineswegs von allen Bildungsträgern getragen wird. Insofern spiegeln auch Teile der Zivilgesellschaft das wider, was weite Teile der sächsischen Regierung von einer Zivilgesellschaft hielten und halten, die spätestens dann laut wird und deutlich sagt: „bis hierhin und nicht weiter“, wenn andere aus Menschengruppen eine Frage und ein Problem machen und das Prinzip der Gleichheit aufgeben.[15] Nämlich wenig bis nichts.

Diese Konfliktlinie begleitet die Initiativenlandschaft in Sachsen schon seit den 1990er Jahren. Ein „Dagegen“ wird von Kritiker*innen als zu radikal, die „von Angst Erfüllten“ als zu wenig ernst nehmend, angesehen. Dabei wird übersehen, dass Menschenrechte auf einer Grundlage angegriffen werden, die Widerstand missbraucht, um eigenen Affekten Platz zu machen – und das auf dem Rücken derer, die mit weniger Privilegien ausgestattet sind. Widerstand ist somit nicht gleich Widerstand. Widerstand im Hannah Arendtschen Sinne sollte für politische Bildung als Grundprinzip dastehen: „Kritisch denken [bedeutet] stets dagegen sein“[16]. Es bedeutet Demokratie, ihre Verfasstheit immer wieder zu hinterfragen, und sie damit wirklich ernst zu nehmen. Und es bedeutet Menschen dazu zu befähigen, dies zu tun, und dabei der Prämisse des Gemeinwohls nachzukommen und das schwächste Glied in der Kette mitzudenken.

Das ist bisher kaum gelungen. Hartmut Rosa beschreibt Bildungsprozesse wie folgt: „[Diese] zielen auf Beherrschen, Kontrollieren und Verfügbarmachen ab. Das ist eine andere Form des Sichverhaltens zur Welt als Hören und Antworten. Dieses In-Beziehung-Treten wäre aber ein Schlüssel, um unsere ökologischen und politischen Probleme zu bearbeiten.“[17] Solange diese Form der Bildung, zumindest in den meisten Schulen, präsent ist, werden wir es immer mit angstbeherrschten Menschen zu tun haben – eine Angst, die in Hass umschlagen kann. Und hier liegt das Potential außerschulischer Bildung, auch wenn diese alleine natürlich nicht alles ändern kann. Es geht um eine grundsätzliche Haltungsänderung zum Miteinander in einer Gesellschaft, die den globalen Süden und eigene Privilegien mitdenkt. Aber sie kann neue Lernorte schaffen, die sich von negativen Lernerfahrungen abheben. Insofern muss politische Bildung immer auch als Persönlichkeitsbildung betrachtet werden: Den Menschen als Ganzen zu nehmen. Und: weniger Elitenbildung zu betreiben heißt, neue Konzepte und Kooperationen entwickeln.

Letztlich, um nicht unnötigerweise im Frust zu verharren, soll einer, sicherlich einer von vielen sich ergänzenden Ansätzen, der Bildungsansatz von Oskar Negt, als Impuls und mögliche Diskussionsgrundlage skizziert werden. Der Sozialpsychologe Heiner Keupp hat Negts Ansatz mit einer 7. Basiskompetenz ergänzt:

Es wird übersehen, dass Menschenrechte auf einer Grundlage angegriffen werden, die Widerstand missbraucht, um eigenen Affekten Platz zu machen – und das auf dem Rücken derer, die mit weniger Privilegien ausgestattet sind.

1. Identitätskompetenz – als Umgang mit bedrohten und gebrochenen Identitäten. (Anmerkung S.G.: Hier geht es auch um Anerkennung von gebrochenen Biografien, aber vor allem auch um eine Handhabbarmachung derselben, was insbesondere für aktuelle Debatten um die Fragestellung der Anerkennung von Identität von Menschen aus Ostdeutschland von Bedeutung sein kann.)
2. Ökologische Kompetenz – als einen pfleglichen Umgang mit Menschen, Dingen und der Natur
3. Technologische Kompetenz – als ein Begreifen gesellschaftlicher Wirkungen von Technik und als Entwicklung von Unterscheidungsvermögen
4. Historische Kompetenz – als Erinnerungs- und Utopiefähigkeit; Erläuterung durch Keupp: „Diese ist die Voraussetzung für das Vertrauen, dass Krisen überwunden und gesellschaftliche Brüche gestaltet werden können“.
5. Gerechtigkeitskompetenz – als eine Sensibilität für Enteignungsverfahren, für Recht und Unrecht, für Gleichheit und Ungleichheit; Erläuterung durch Keupp: „Diese ist für Negt mehr als Gerechtigkeitssinn und Mitleidsfähigkeit für andere Menschen. Es geht um ‚die wissende Fähigkeit, die verborgene Ungleichheit in der formalen Gleichheit zu erkennen‘“.
6. Ökonomische Kompetenz – „Wie der Markt funktioniert, was seine Gesetze sind, ist der Lerngegenstand,

Quellennachweise SEITE 140

der heute Not tut“, weil die „Überstülpung der Gesellschaft durch betriebswirtschaftlichen Imperialismus“ volkswirtschaftliche Sichtweisen „aufgezehrt“ habe.

7. Zivilgesellschaftliche Kompetenz – Fähigkeit zur Selbstorganisation und solidarischer Selbstsorge, [dass] man in die Lage versetzt ist, selber Entscheidungen zu fällen und eine Kontrolle über die eigenen Lebensumstände auszuüben sowie dadurch, dass die Gesellschaft, in der man lebt, Bedingungen herstellt, die allen ihren Bürgern und Bürgerinnen dies ermöglichen (Ottawa Charta 1986)“[18]

Mit einer Stimme sprechen wir nur selten

Abschließend: Mit einer Stimme sprechen wir, Träger der politischen (und kulturellen) Bildung, nur selten. Und das sollten wir tun – es fehlt eine gemeinsame Lobby, ein gemeinsamer Verband, mindestens ein gemeinsamer regelmäßiger Austausch auch über strukturelle Fragen. Dies hat meines Erachtens auch mit einem unterschiedlichen Verständnis politischer Bildungsarbeit und

Mit einer Stimme sprechen wir, Träger der politischen (und kulturellen) Bildung, nur selten. Und das sollten wir tun – es fehlt eine gemeinsame Lobby, ein gemeinsamer Verband, mindestens ein gemeinsamer regelmäßiger Austausch auch über strukturelle Fragen.

Selbstverständnis als zivilgesellschaftlicher Akteur zu tun, siehe oben. Und daraus resultiert auch eine höchst unterschiedliche Strategie und Haltung, gegenüber den über die Finanzierung der eigenen Arbeit entscheidenden Mandatsträger*innen. Diese reicht von offener Ablehnung und Opposition, über strategisches Verhandlungsgeschick in dem Versuch sich nicht zu verbiegen, bis hin zu Resignation im Sinne von: „wir müssen es ihnen halt recht machen“. Allerdings sind die Abhängigkeitsverhältnisse auch höchst unterschiedlich – zum Beispiel sind parteinahe Stiftungen, im Gegensatz zu freien Trägern, vergleichsweise gut ausgestattet.

Und da alle ohnehin ums Überleben kämpfen, sind Ansätze auf einer breiten Ebene immer wieder im Sande verlaufen, aus denen hätte mehr werden können.[19] Solidarität war da – auf der sprachlichen Ebene, als es zum Beispiel um die Schließung der Brücke/Most-Stiftung[20] ging – gemeinsam, als exemplarisches Beispiel, dass politischer Bildung wenig Wertschätzung entgegengebracht wird, wurde der „Fall“ Brücke/Most-Stiftung nicht genutzt. Auf der Handlungsebene also stehen Akteur*innen dann doch oft alleine da. Ein zweites Beispiel: An der Extremismusklausel sind einige Initiativen fast zerbrochen. Eine gemeinsame Ablehnung, Gelder aus dem Topf des Förderprogramms „Weltoffenes Sachsen“ zu nehmen[21], solange der eigenen Initiative oder einzelnen Referent*innen mit der Pflicht, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu unterschreiben, der Verdacht der Verfassungsuntreue unterstellt wird, gab es nicht. Insofern müssen wir uns auch an die eigene Nase packen. Das „Netzwerk Tolerantes Sachsen“ muss hier meines Erachtens auf jeden Fall als bedeutende Plattform mit Potential eingeschätzt werden. Wünschenswert wäre generell eine engere Verknüpfung mit den Volkshochschulverbänden, kirchlichen Trägern und weiteren, um in bestimmten Fragen breiter aufgestellt und somit wirkmächtiger zu sein. Dies alles, bevor Spitzenpositionen ausgetauscht werden.

Hinzu kommt eine Trennung, deren Sinn, wie schon anklang, wir grundsätzlich hinterfragen sollten: Die Trennung kultureller und politischer Bildung. Was nun was ist, ist immer auch eine Frage der Perspektive beziehungsweise des jeweiligen Trägers der Veranstaltungen/unterschiedlichen Aktionsform: Was von Trägern der kulturellen Bildung als „Audience Development“ bezeichnet wird, nennt die politische Bildung meist schlicht „Zielgruppenerweiterung“ oder im besseren Fall „inklusive/diversitätsorientierte politische Bildung“. Und wo beginnt politische Bildung und hört Kunst auf? Wie diese Fragestellungen allerdings im Hinblick auf die Frage der Lobbyarbeit beantwortet werden sollen, ohne die eigenen Tätigkeitsfelder selbst zu sehr zu verwässern – hier sollte nach einer Antwort gesucht werden. Fest steht: Potentiale der Zusammenarbeit werden auf verschiedenen Ebenen noch zu wenig genutzt.[22]

Solidarisches Bündnis der Zivilgesellschaft

Vielleicht liegt ein Ansatz im aktuellen Bedarf, sich bezüglich der Wahlen 2019 zumindest über gemeinsame Inhalte von verschiedenen Netzwerken zu verständigen und letztlich politische Bildung (aus der Perspektive der politischen Bildnerin gesprochen) auch in Kooperationsveranstaltungen zu betreiben. Dies, um gemeinsam als Akteur*innen zu handeln, die Widerstand als Kernelement ihres Selbstverständnisses in einer Demokratie sehen. Und: deren Fortbestehen im Zusammenhang mit einer Diskursverschiebung nach rechts gefährdet ist, und

somit eigene Handlungsspielräume ohnehin bald inhaltlich und strukturell beschnitten werden, wenn sich menschenverachtende Einstellungen und auf Angst basierende Politik noch nachhaltiger in Form von politischen Mandaten verankern. Was dann passiert, lässt sich schon heute zum Beispiel in Österreich und Polen beobachten, schon längst in Ungarn. Wünschenswert wäre also ein neuer Versuch, solidarisch für eine Stärkung non-formaler politischer Bildung beziehungsweise politisch-kultureller Bildung in Sachsen einzustehen. Und so als zivilgesellschaftlicher Akteur des Widerstandes noch präsenter zu sein. Gerne spartenübergreifend und sowieso längerfristig gedacht. ●

Susanne Gärtner,
Kulturwissenschaftlerin (Master of Arts) und Diplom-Sozialpädagogin/arbeiterin. Seit 2008 haupt- und ehrenamtlich aktiv im Bereich der politischen und historischen außerschulischen Bildung. Bis Dezember 2017 Bereichsleiterin Gesellschaft & Geschichte in der Brücke/Most-Stiftung Dresden. Seit Mai 2018 Bildungsreferentin im riesa efau. Kultur Forum Dresden und Geschäftsführerin der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit.

Quellennachweise SEITE 140

Quellenverzeichnis

[1] Carolin Emcke, Gegen den Hass, Bonn 2017, S.189f.

[2] Vgl. „Abschiebungshaft – Rückblick auf die Podiumsdiskussion.“: https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/2018/04/13/abschiebungshaft-rueckblick-auf-die-podiumsdiskussion/, zuletzt abgerufen am 20.06.2018

[3] Vgl. Wikipedia Eintrag „Extremismusklausel“: https://de.wikipedia.org/wiki/Extremismusklausel, zuletzt abgerufen am 30.06.2018, sowie ZDF, „Steinmeier in Sachsen - Müde gewordene Demokraten?“: https://www.zdf.de/nachrichten/heute/steinmeier-in-sachsen-und-das-thema-demokratie-100.html, zuletzt abgerufen am 30.06.2018

[4] Vgl. Veranstaltung des Vereins Atticus, am 31. Mai 2018 in Kooperation mit dem Deutschen Hygiene-Museum „Wie rassistisch ist Sachsen“: https://www.youtube.com/watch?v=iKBneJztQuo, zuletzt abgerufen am 20.06.2018

[5] Sächsische Geheimdienste prüfen Demokratieprojekte, Leipziger Volkszeitung vom 20.06.2018 http://www.lvz.de/Region/Mitteldeutschland/Demokratie projekte-im-Geheimdienst-Visier, zuletzt abgerufen am 30.06.2018. Andrea Hübler, Sprecherin des Netzwerkes Tolerantes Sachsen kritisiert in der PM des Netzwerkes vom 20.06.2018: „Wir sind es leid, vom Verfassungsschutz mit Verfassungsfeinden auf eine Stufe gestellt zu werden. Die Bekämpfung von menschenverachtenden Einstellungen ist nicht ‚extrem‘, sondern eine demokratische Grundpflicht“, vgl.: Netzwerk Tolerantes Sachsen kritisiert geheimdienstliche Überprüfung von Demokratieprojekten, PM vom 20.06.2018: https://www.facebook.com/notes/tolerantes-sachsen/netzwerk-tolerantes-sachsen-kritisiert-geheimdienstliche-%C3%BCberpr%C3%BCfung-von-demokra/2026143680763921/, zuletzt abgerufen am 20.06.2018

[6] Hartmut Rosa, Resonanz – eine Soziologie der Weltbeziehung, Berlin 2016; in seinem Buch versucht Rosa Wege aufzuzeigen, um einer auf grenzenlose Steigerung programmierten Gesellschaft etwas entgegenzusetzen. Vgl. hier verschiedene Kapitel zum Resonanzkonzept im Allgemeinen und im Besonderen im Zusammenhang mit Bildung, Politik und Gesellschaftsentwürfen.

[7] Vgl. dazu z.B. die Beschreibungen von Heiner Keupp und Klaus-Peter Hufer in: Ulrich Klemm (Hrsg.), Werkstattbericht Weiterbildung. Bürgergesellschaft und Erwachsenenbildung, Ulm 1999; Zitat Keupp: „Der „homo oeconomicus“ gibt gegenwärtig den Ton an. Er schreibt Parteien große Teile ihrer Wahlprogramme. Er definiert, was die Zukunftsfähigkeit des „Standorts Deutschlands“ ausmacht. Er grenzt ganze Bevölkerungsschichten aus dem gesellschaftlichen Leben aus“, ebenda, S.14.

[8] Bekanntes Zitat von Ministerpräsident a.D. Stanislaw Tillich (CDU)

[9] Konrad-Adenauer-Stiftung /Andreas Kalina: Erfolgreich. Politisch. Bilden. Faktensammlung zum Stand der politischen Bildung in Deutschland. Handreichung zur politischen Bildung. http://www.kas.de/wf/doc/kas_20184-544-1-30.pdf?1401271450359, S.23, zuletzt abgerufen am 23.07.2018

[10] Der Spiegel, „Warum deutsche Schulen so wenig Politik lehren“: http://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/politische-bildung-im-unterricht-wirtschaft-verdraengt-politik-aus-schulen-a-1182795.html, zuletzt abgerufen am 22.07.2018, vgl. ebenso zum Verhältnis seitens der Lehrer*innenschaft in den neuen Bundesländern zu politischer Bildung: „Wie erzieht man Demokraten“: https://www.zeit.de/2018/30/schule-demokratie-politik-bildung-rechtsruck-lehrer-gegenmittel/seite-3, zuletzt abgerufen am 21.07.2018. Erwähnt werden soll aber auch, dass Ministerpräsident Michael Kretschmer in seiner Regierungserklärung vom 31.01.2018, den Ausbau politischer Bildung in Sachsen stark machte (vgl. https://www.ministerpraesident.sachsen.de/regierungserklaerung-von-ministerpraesident-michael-kretschmer-6274.html , zuletzt abgerufen am 30.06.2018). Andererseits betonte er auf einer Tagung, zum Thema Erwachsenenbildung im ländlichen Raum am 16.05.2018 an der HS Mittweida, dass der Bildungsurlaub, der in Deutschland allen Arbeitnehmer*innen außer denjenigen in Bayern und Sachsen zusteht, mit ihm nicht zu machen sei. Das Argument ist eines der Angst, der Wirtschaftlichkeit und hat mit der Utopie einer besseren Gesellschaft nichts zu tun: Die Einführung des Bildungsurlaubes sei kurzsichtig, weil „der Wirtschaftseinbruch wird kommen. Arbeit darf nicht verteuert werden“ (eigene Mitschrift).

[11] Vgl: Hrsg. Sächsischer Volkshochschulverband /Beetz, Bender, Hauboldt: Erwachsenenbildung im ländlichen Raum. Ergebnisse der qualitativen Studie “Weiterbildungsbedarf in ländlichen Regionen im Freistaat Sachsen“, Chemnitz 2018, S.83.

[11] Die Selbstbeschreibung der Stiftung erinnert an das missbrauchte Bild der Installation „Trojanisches Pferd“ auf - gleichgültig ob unfreiwillig oder freiwillig (vgl. dazu: „Trojanisches Pferd vor dem Kulturpalast“, https://www.mdr.de/sachsen/dresden/trojanisches-pferd-kunstaktion-dresden-kulturpalast-100.html, zuletzt abgerufen 20.07.2018). Ihre Initiator*innen sind zum Teildeckungsgleich. Aus der Selbstbeschreibung der Stiftung: „1. Unsere erste Aufgabe besteht darin, Klarheit und Transparenz zu schaffen: die Macht, sagt Hannah Arendt, beginnt genau da gefährlich zu werden, wo die Öffentlichkeit aufhört. 2. Die zweite besteht in der Rückbesinnung aufs (sic!) Grundgesetz, das neben den Wahlen ausdrücklich ja auch die Abstimmungen als Quelle der Staatsgewalt erwähnt. Und an dritter Stelle muß die Stiftung versuchen, in Zeiten einer de facto eingeschränkten Versammlungsfreiheit und einer Einengung des „zulässigen“ Meinungsspektrums Verbündete für diese Ziele auszumachen und zu gewinnen; sie sind viel zahlreicher als gedacht.“ (Vgl. zur Desiderius Erasmus Stiftung: https://erasmus-stiftung.de/unser-auftrag/, zuletzt abgerufen am 20.07.2018)

[13] Vgl. Fußnote 11

[14] Vgl. Fußnote 7, S.90

[15] Vgl. Astrid Messerschmidts Definition von politischer Bildung, in: Sabine Achour, Thomas Gill (Hrsg.), Was politische Bildung alles kann, Einführung in die politische Bildung, Schwalbach/Ts, 2017, S.16.

[16] Tonio Oeftering in: Fritz Reheis u.a. (Hrsg), Kompetenz zum Widerstand, Eine Aufgabe für die politische Bildung, Schwalbach/Ts 2016, S.123.

[17] Hartmut Rosa in: Soziologe Rosa: „Für viele ist die Schule eine Zone der Ent fremdung“, in: der Standard, 03.09.2016, https://derstandard.at/2000043737732/Soziologe-Rosa-Fuer-viele-ist-die-Schule-eine-Zone-der, zuletzt abgerufen am 30.06.2018

[18] Vgl. Wikipedia-Eintrag zu Oskar Negt, https://de.wikipedia.org/wiki/Oskar_Negt, zuletzt abgerufen am 22.07.2018 sowie Heiner Keupp, Bürgerschaftliches Engagement als Bildungsziel, eine kommunitaristische Perspektive in: vgl. Fußnote 7, S.27ff.

[19] Vgl. z.B. die Initiative etwa der parteinahen Stiftungen (etwa 2008) eine „Dresdner Bildungskarte“ einzuführen, oder der Vorstoß von Weiterdenken e.V. und weiteren Initiativen 2015 ein Netzwerk „politische Bildung in Zeiten von Pegida“ zu etablieren.

[20] Die Brücke/Most-Stiftung, gegründet 1997, mit Sitz in Freiburg, Prag und Hauptsitz in Dresden musste 2017 ihre operative Arbeit einstellen und bereits zum August 2017 den Betrieb des Tagungshauses. Die Zinsen des Stiftungsguthabens konnten den Grundstock für Overhead-Kosten der ansonsten projektmittelbasierten Arbeit nicht mehr tragen. Gespräche mit Ministerien ergaben, dass es keine rechtliche Grundlage gibt, einer privaten Stiftung eine institutionelle Förderung zukommen zu lassen, so die offizielle Begründung. Es gibt allerdings auch keine Richtlinie, die das ausdrücklich ausschließt. 20 Jahre grenzüberschreitender politisch-kultureller außerschulischer Bildung wurden somit beendet. Auffallend war, dass in der öffentlichen Wahrnehmung der Bereich der politisch-historischen Bildung, den die Stiftung mit zuletzt ca. 120 Veranstaltungen in Dresden und für deutschsprachige Gruppen in Prag durchführte, nur von wenigen Entscheidungsträger*innen und Journalist*innen zur Kenntnis genommen wurde. Im Gegensatz zum auch für Dresden wichtige Aushängeschild Tschechisch-Deutsche-Kulturtage, die mit der Übertragung in die Trägerschaft der Euroregion Elbe-Labe fortbestehen können. Seitens der Stadt gab es Zugeständnisse, die aber insgesamt nicht ausreichend waren ohne weitere Landesmittel. Es gab seitens zahlreiche Solidaritätsbekundungen, einzelne suchten selbständig das Gespräch mit mal mehr, mal weniger mit Macht ausgestatteten Entscheidungsträger*innen.

[21] Dieses ist in Sachsen für viele Initiativen die einzige Möglichkeit, auch Personalstellen zu finanzieren. Es wird seitens der Landesregierung oft als äquivalenter Ersatz bezeichnet, für eine in anderen Bundesländern etablierte und deutlich umfangreichere institutionelle Förderung.

[22] Kultur und Kunst vermittelt neben methodischen Ausdrucksfähigkeiten, Zugänge, die sich politische Bildung mit ihrem traditionellen Fokus auf Analyse und Kognition kaum erlaubt: „Hier können Übertreibungen, Gewagtes oder skandalöses Raum bekommen, Komplexes darf unbegriffen zur Disposition gestellt werden, Eindeutigkeiten und Festlegungen sind nicht verlangt“, so Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung schon 2001. Vgl. dazu z.B. auch die erfreulich offene Haltung des Geschäftsführers des Deutschen Kulturrates, Thomas Zimmermann in seinem Artikel „Kulturelle und politische Bildung: Mehr Mut zur Kooperation“, in: Politik und Kunst. Zeitung des deutschen Kulturrates, Juli/August 2018.

Brown Under?

In Bautzen beanspruchen Nazis nicht nur die Herrschaft über die Straße, den öffentlichen Raum. Sie üben Herrschaft aus. Einschüchterung ist dabei nur das Minimum, das Geflüchtete, Antifaschist*innen, Demokrat*innen ertragen müssen. Längst sind tätliche Angriffe auf tatsächliche oder vermeintliche Gegner*innen der Nazis Alltag. Doch führende Kommunalpolitiker*innen in Rathaus und Landratsamt stellen sich nicht etwa hinter die, die sich gegen Rechts stellen. Sie laden die Rechten ein, um mit ihnen Strategien gegen ebenjene demokratischen Akteur*innen zu besprechen.

BRUNO RÖSSEL

Bautzen am 22. April 2018. Die scheinende Sonne lockte viele Menschen an den Stausee im Norden der Kreisstadt. Jugendliche Geflüchtete spielten gemeinsam mit Freund*innen Volleyball. Doch die ausgelassene Stimmung verschwand, als sich knapp einhundert Nazis am See versammelten. Schnell wurden Aktivist*innen informiert, die sich teils schon jahrelang mit der rechten Szene Bautzens beschäftigen. Anfangs glaubten sie, die Nazis hätten bei der Abreise aus Ostritz – eine Kleinstadt an der Neiße, die an diesem Wochenende von einem rechtsextremen Festival heimgesucht wurde – einen Zwischenstopp eingelegt. Doch dem war nicht so. Nach kurzer Zeit war allen klar, dass sie, wie jedes Jahr aufs Neue, mit Fackeln durch das beschauliche Dorf Niederkaina marschieren wollten. Am 22. April 1945, am Ende des Zweiten Weltkrieges, wurden in dem Bautzener Ortsteil 195 Angehörige einer Volkssturmeinheit von sowjetischen Soldaten in einer Scheune lebendig verbrannt. Daran „gedenken“ Nazis nun schon seit Jahren mit einem Fackelmarsch und verbreiten das Märchen von den deutschen Opfern und Helden dieser Zeit. Unwidersprochen. Wie so oft in Bautzen. Für Empörung sorgte auch in diesem Jahr nicht der Naziaufmarsch, sondern die Zerstörung der Gedenktafel im Ort durch linke Aktivist*innen. Und das steht symbolisch für die Spreestadt und den Landkreis, dessen Hauptstadt sie ist.

Zum ersten Mal in die Schlagzeilen geriet Bautzen im Februar 2016. Das zur Unterkunft für Geflüchtete umgebaute Hotel „Husarenhof“ wurde in Brand gesteckt. Schaulustige bejubelten das Feuer, drei von ihnen sind vor Gericht verurteilt worden. Später tauchte ein Video auf, in dem ein Mitarbeiter einer Baufirma aus dem Bautzener Oberland die entstandenen Schäden menschenverachtend kommentiert, und seinen Rundgang mit den Worten „Sieg Heil! Gute Arbeit“ beendet. Damals wurde Bautzens Problem - die Verankerung rassistischen und neonazistischen Gedankenguts, die Akzeptanz der in der rechten Szene agierenden Personen bis weit in die Mitte der Gesellschaft hinein - einer breiten Öffentlichkeit außerhalb von Stadt und Landkreis bekannt. Vorhanden war das Problem zu diesem Zeitpunkt aber schon viele Jahre. Alternative Jugendliche und junge Sorb*innen wurden nicht nur einmal Ziel von Gewalt. Hetzjagden durch die Stadt oder Überfälle auf feiernde sorbische Jugendliche im Umland Bautzens fanden öfter statt, als es Polizei, Kommunalpolitik und Gesellschaft wahrhaben wollten. Die meisten Verfahren wurden eingestellt, was die Opfer teilweise bis heute hilf- und sprachlos macht. Und wer sich zum Landkreis Bautzen äußert, darf von den Pogromen gegen Migrant*innen und den Morden an Andersdenkenden Anfang der neunziger Jahre in Hoyerswerda – der schrumpfenden Industriestadt im Norden der Region – nicht schweigen.

Ideale Bedingungen für „Nazikieze“

Davon ausgehend avancierten der flächenmäßig größte Landkreis Sachsens und seine Hauptstadt zu Hotspots

rechter Strukturen. Das zeigt sich nicht zuletzt darin, dass Gruppen wie die Identitäre Bewegung (IB) oder die Junge Alternative, die Jugendorganisation der AfD, die Stadt Bautzen als Treffpunkt nutzen, um sich zu vernetzen oder um, wie zuletzt die IB, die Sommersonnenwende zu feiern. Nazis fühlen sich schon lange wohl in Stadt und Region Bautzen, rufen „Nazi-Kieze“ aus. Nun wächst auch die Reichsbürgerszene, während gleichzeitig die „Neue Rechte“ Fuß fasst. Das kommt nicht von ungefähr, die Ursachen lassen sich – stark vereinfacht – in einem Dreiklang zusammenfassen: erstens ist da die von Jahr zu Jahr gewachsene rassistische Grundstimmung in der Gesellschaft, die sich im Alltag widerspiegelt, wenn Frauen aufgrund ihres Kopftuches angepöbelt werden. Diese Stimmung zeigt sich aber auch in Behörden, wenn Geflüchteten aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“, die mit den ihnen zugestandenen finanziellen Leistungen nicht über den Monat kommen, das Betteln empfohlen wird. Da ist zweitens die Mitte der Gesellschaft, die schweigt, wenn Menschen rassistisch beleidigt werden, die sogar noch schweigt, wenn Nazis Geflüchtete durch die Stadt jagen. Die Gründe dafür sind sicher je nach Person verschieden, einige schweigen aus Angst, andere aus Desinteresse, oder gar, weil sie den Täter*innen insgeheim zustimmen. Und da ist drittens das Agieren von Kommunalpolitiker*innen und anderen Personen, die in der Öffentlichkeit stehen, die das Rassismus-Problem, das Nazi-Problem verharmlosen oder leugnen, die untätig zuschauen, oder – und das ist im negativen Sinne einzigartig für Stadt und Landkreis Bautzen – sich mit vorbestraften Neonazis zum Kaffeekränzchen treffen, und sie so in ihrem Handeln auch noch bestätigen. Mindestens drei Treffen dieser Art hat es auf verschiedenen Ebenen der Kommunalpolitik gegeben. Den Anfang machte Bautzens Oberbürgermeister Alexander Ahrens (SPD), ihm folgten Landrat Michael Harig (CDU) und Vize-Landrat Udo Witschas, der, wenn es nach der CDU geht, Harig einmal nachfolgen soll. Dieser Dreiklang macht die Region so anziehend für Nazis jedweder Couleur, ermöglichte und ermöglicht die Verfestigung rechter Strukturen - dazu zählen Rocker-Gruppen wie Aryan Brotherhood Eastside (125er), die „Division Bautzen“, die „Nationale Front Bautzen“, „Balaclava Graphics“, 2016 noch unter dem Namen „Stream.BZ“ bekannt, aber auch der SV Post Germania Bautzen und die örtliche Dynamo-Fangruppe. Die Reichweite dieser Strukturen ist groß, sie bekommen Unterstützung von der „Brigade Halle“, die im September 2016 auch in Bautzen ihr Unwesen trieb, und aus dem Ruhrgebiet. Die Folgen sind auch in der Kriminalstatistik sichtbar: während die Zahl der Straftaten mit politisch rechtem Hintergrund in Gesamt-Sachsen rückläufig ist, steigt sie im Landkreis Bautzen, der bei rechter Gewalt einen traurigen Spitzenplatz einnimmt, weiter an.

Nazis schlagen zu – die Stadt schaut zu

Nach dem Brand des Husarenhofes wagten sich viele, die noch heute gerne als „Asylkritiker*innen“ verharmlost werden, aus der Deckung, und die „flüchtlings- und systemfeindliche“ Stimmung in der Stadt wuchs. Die verbalen Angriffe auf den ehemaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck, der im März 2016 Bautzen besuchte, waren nur ein Signal dafür. Während des gesamten Sommers war die Spannung in der Stadt greifbar. Im September spitzte sich die Situation weiter zu. Die „Sachsen Demonstrationen“ (DSD) hatten zu einer Demonstration auf dem später in die Schlagzeilen gekommenen Kornmarkt („Platte“) aufgerufen, linke Kräfte zu einer Gegenkundgebung. Schon im Vorfeld war klar, dass es an diesem Tag ein erhöhtes Eskalationspotential von Seiten der Neonazis geben würde. So rief der „Anti-Antifa-Fotograf“ Benjamin Moses, einer der führenden Köpfe der rechten Szene in Bautzen, schon Tage vorher über seine Facebookseite „Stream.BZ“ dazu auf, „keine linken Aktivitäten zu dulden“ und den „Nazikiez zu verteidigen“. Oberbürgermeister Alexander Ahrens, Polizeichef Conny Stiehl und Landrat Michael Harig wurden informiert, aber blieben untätig. Es war also kein Wunder, dass die Situation an jenem 9. September eskalierte. Die Rechten versuchten, zu den Gegendemonstrant*innen zu gelangen, Flaschen flogen, und die jugendlichen Geflüchteten, die an der Gegenkundgebung teilnahmen, wurden gezielt beleidigt und provoziert. Die Polizei musste die Teil-

Die Folgen sind auch in der Kriminalstatistik sichtbar: während die Zahl der Straftaten mit politisch rechtem Hintergrund in Gesamt-Sachsen rückläufig ist, steigt sie im Landkreis Bautzen, der bei rechter Gewalt einen traurigen Spitzenplatz einnimmt, weiter an.

nehmer*innen der linken Kundgebung unter Mühe ins Jugendzentrum Steinhaus eskortieren, das später trotz Polizeischutz von einem randalierenden Neonazi-Mob angegriffen wurde. Die Schuldigen für die Eskalation waren in den Augen der Polizei jedoch nicht die rechten Gewalttäter. Nein, es waren angeblich die Geflüchteten, die die Situation provoziert hätten. Was in den folgenden Tagen geschah, ließ Bautzen traurige Berühmtheit erlangen. Nachdem es immer wieder Angriffe auf jugendliche Geflüchtete gegeben und die rechte Szene gezielt Auseinandersetzungen provoziert hatte, hetzte ein grölender Mob von mehr als 80 „eventorientierten Jugendlichen“ und „Einheimischen“ – um die Bezeichnungen der Polizei zu übernehmen – 20 unbegleitete minderjährige Geflüchtete durch Bautzens Straßen. Und auch hier liegt in den Augen der Polizei die Schuld bei den Asylsuchenden. Die zuständigen Ämter reagierten mit einer mehrtägigen Ausgangssperre für die Geflüchteten, in der Stadt wurde eine Sicherheitszone eingerichtet, die Polizeipräsenz wurde massiv erhöht – doch das Naziproblem und die

Brown Under? Ja, diesen Ruf haben sich die Stadt und auch der Landkreis wahrlich verdient.

Anspannung blieben. Eine linke Kundgebung am Folgetag, der sich 30 Menschen anschlossen, konnte nur mit großer Mühe stattfinden, da der Kornmarkt von rund 400 „Einheimischen“ in Beschlag genommen wurde. Einen weiteren Tag später trafen sich dutzende rechte Gewalttäter auf dem Schützenplatz, um das Bürger*innenbüro der Linken zu stürmen, das an jenem Tag der linksjugend [`solid] Bautzen als Treffpunkt diente. Glücklicherweise konnte dies rechtzeitig verhindert werden.

Nazis beginnen die Politik zu erpressen – die Politiker*innen merken es nicht einmal

Keine Woche später veröffentlichten die Bautzener Rechten eine Erklärung, die de facto ein Erpressungsschreiben war. Sollte die Stadt nicht auf ihre Forderungen eingehen, werde es weitere Demonstrationen und „Aktionen“ geben. Anstatt mit allen verfügbaren Mitteln gegen die rechten Demokratiefeind*innen vorzugehen, reagierte der Oberbürgermeister mit einem Gesprächsangebot. Gesagt, getan. OB Alexander Ahrens traf sich zum Gespräch mit den Köpfen der rechten Szene, das zwar vom Staatsschutz überwacht wurde, aber nichts als ein Kaffeekränzchen war, und stigmatisierte gleichzeitig auch linke Gegendemonstrationen als „Stellvertreterdemos“. Im Nachhinein hieß es, die Rechten hätten geäußert, es gehe ihnen „um eine Beruhigung der Situation auf dem Kornmarkt“. Mit Gewalt könne man „keine Lösung erreichen“. Die Antwort auf das Gespräch folgte prompt. Nachdem sich die zuständigen Ämter einmal mehr nicht mit Ruhm bekleckert hatten, und den jugendlichen Geflüchteten im Oktober die Teilnahme an einem Solidaritäts-Bürger*innenfest verweigerten, kam es Anfang November zu neuerlichen Gewalttaten gegen Geflüchtete. Erneut gab es Verletzte, und nur durch das Nachhaken der Bundestagsabgeordneten Caren Lay (LINKE) wurde bekannt, dass ein Asylsuchender mit einer Schreckschusspistole bedroht wurde – die Waffe wurde nicht nur gezogen, sondern auch benutzt.

Die neuerliche Eskalation schien für Landrat Harig Anlass gewesen zu sein, dem Oberbürgermeister zu folgen und auf das Gesprächsangebot von Marco Wruck einzugehen, der zu diesem Zeitpunkt NPD-Kreisvorsitzender war. In den folgenden Wochen wurden vermehrt linke Jugendliche verfolgt, bedroht und fotografiert. Einige erhielten Drohbriefe, andere eine Fotografie von ihnen mit der Aufschrift „Wir kriegen euch alle!“ Trauriger Höhepunkt des Monats war der Brandanschlag auf eine Skate-Anlage. Währenddessen feierten sich die Neonazis in den sozialen Netzwerken dafür, den Oberbürgermeister zum Gespräch gezwungen zu haben, und bekamen Solidaritätsbekundungen aus allen Teilen Deutschlands. Bautzen überzogen sie mit Graffitis – „AFA (Antifaschistische Aktion) wegboxen“, „Nazikiez verteidigen“ und „Nazi-Zone“ sind nur einige Beispiele. Aktivist*innen mussten auch geschmierte Morddrohungen an ihren Hauswänden ertragen. Im Dezember setzten die Rechten ihre Einschüchterungen fort. Menschen wurden verfolgt, während sich der Landrat mit Wruck traf – ein zweites Kaffeekränzchen mit einem Faschisten, nur ohne Staatsschutz. Diesmal war die Kritik deutlich, doch Harig antwortete schlicht: „Ich rede mit wem ich will!“ Nur wenige Tage vor dem Gespräch verübten Neonazis einen Anschlag mit vier Molotow-Cocktails auf die damalige Geflüchtetenunterkunft „Spreehotel“. Wie stark vernetzt die Rechten in Bautzen untereinander sind wurde auch dadurch deutlich, dass man ziemlich einfach Verbindungen zwischen dem Anschlag auf das „Spreehotel“ und dem auf den „Husarenhof“, sowie zu denen herstellen konnte, die mit gezielten Provokationen zur Eskalation der Gewalt in Bautzen beigetragen hatten.

Der Angriff auf Mitglieder der linksjugend [`solid] Bautzen am 30. Dezember 2016 war ein weiterer trauriger Höhepunkt rechter Gewalt und Einschüchterung in der Kreisstadt. Mindestens zehn vermummte Neonazis attackierten die Antifaschist*innen, die danach im

Krankenhaus ärztlich behandelt werden mussten – unter den Verletzungen ein Kieferbruch, eine Platzwunde mit 15cm Durchmesser und eine Schädelprellung. Die Polizei spricht verharmlosend von „Auseinandersetzungen“ zwischen Rechten und Linken. Die Opfer des Angriffs hätten dem Alkohol zugesprochen. In den Augen der Polizei wurden sie damit zu Täter*innen. Spätestens jetzt hätte allen kommunalpolitischen Akteur*innen klar sein müssen, dass Gespräche mit Neonazis nicht erfolgreich sein können, und dass sich hinter der schönen Fassade Bautzens ein gewaltiger, stinkender brauner Haufen verbirgt. Aber dem war nicht so, wie sich zeigen sollte, denn der Landrat traf sich Anfang 2017 erneut mit Wruck.

Am Ende scheitert die Bautzner Kommunalpolitik vollends – symbolisch in einem Facebook-Chat

Zwar hatten die Bautzener Nazis für 2017 ein „Kampfjahr“ angekündigt, doch es blieb lange verhältnismäßig ruhig in der Stadt, bis die NPD am 1. Mai eine Demonstration durchführte.

Politiker*innen und Engagierte hatten deshalb zu einer Menschenkette aufgerufen, bei der immerhin 700 Teilnehmer*innen gezählt wurden. Der Versuch, die rassistische Demonstration zu blockieren, scheiterte jedoch, im Nachhinein wurden die linken Aktivist*innen von Nazis verfolgt und angegriffen. Der Sommer brachte erneut gewaltvolle Übergriffe. Die wieder einmal von den Neonazis ausgehende Eskalation ließ die Zustände in Teilen der sächsischen Polizei zu Tage treten. Gegen auf der Platte eingesetzte Beamt*innen wurde schließlich ermittelt, weil sie einen jungen Asylsuchenden aus Libyen, der von Nazis angegriffen wurde, zu Boden gestoßen und beleidigt hatten. Der betroffene Geflüchtete wurde zum Sündenbock für die Zustände in Bautzen gemacht, ein junger Mensch, der zu diesem Zeitpunkt schon monatelang rassistisch beschimpft und wegen seiner Hautfarbe verfolgt wurde; der sich schließlich das Leben nehmen wollte. Vize-Landrat Udo Witschas äußerte, von dem Libyer gehe eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit aus – obwohl ihm bisher nur eine Straftat nachgewiesen werden konnte -, weshalb er in eine andere Flüchtlingsunterkunft verlegt worden ist. Witschas versprach sich davon eine Beruhigung der Situation auf dem Kornmarkt. Das Opfer wurde zum Täter gemacht. Bautzens sozialdemokratischer Oberbürgermeister schloss sich dieser Darstellung an.

Schon im Vorfeld war Witschas dadurch aufgefallen, dass er länger hier Lebende gegen Geflüchtete ausspielte. Nach neuerlichen rassistischen Übergriffen und Attacken auf die Bürger*innenbüros von Linken und SPD war er es, der versuchte, Kontakt zu Marco Wruck herzustellen – angeblich, um zur Deeskalation in der Stadt beizutragen. Das dreistündige Gespräch, das zweistündige Telefonat und das vom MDR veröffentlichte Chat-Protokoll zeichnen jedoch ein ganz anderes Bild, ein widerliches Bild vom rechten Konsens zwischen einem CDU- und einem (Ex-)NPD-Politiker. Man sprach nicht nur über die Zukunft des Steinhauses, des „Spreehotels“ - das Ende des Jahres geschlossen wurde - oder über den jungen, libyschen Geflüchteten, sondern stimmte sich darüber hinaus auch noch über das gemeinsame Auftreten in der Öffentlichkeit ab. Witschas ist damit zum Symbol für das Versagen der Kommunalpolitik im Umgang mit dem Naziproblem geworden. Nach Bekanntwerden der Details hätten alle Demokrat*innen im Kreistag zusammenstehen und seine Abwahl durchführen müssen. Dass das nicht passierte, und nur Linke, SPD und Grüne dafür votierten, liegt wohl daran, dass Witschas innerhalb seiner CDU einen großen Rückhalt genießt, wie ein Rundschreiben des CDU-Fraktionsvorsitzenden im Kreistag belegt. Dort wird die Fraktion zur Geschlossenheit aufgerufen. Später wurde bekannt, dass Witschas sich nicht nur mit Wruck, sondern auch mit dessen Nachfolger als NPD-Kreischef, Jürgen Kühn, traf, sodass der Eindruck entstand, dass Neonazis im Landratsamt ein und aus gehen können wie es ihnen beliebt.

Nach der Bundestagswahl, die der AfD im Wahlkreis Bautzen 1 eines ihrer drei Direktmandate bescherte, wurde im Herbst bekannt, dass das Einzelhandelsgeschäft „Nordland“, ein Laden im südlich der Spreestadt gelegenen Wilthen, den SV Bautzen sponsern wollte. Einschlägige Marken wie „Yakuza“ oder „Thor Steinar“ können dort eworben werden. Der Inhaber Markus Rose ist ein vorbestrafter Neonazi. Der Verein war dem Angebot nicht abgeneigt, stimmte zu und ließ die Trikots des Fußballteams mit dem Label des Geschäfts bedrucken. Das führte zu einem Aufschrei. Aber nicht in Bautzen. Nachdem der Sächsische Fußballverband die Trikotwerbung im Januar 2018 verboten hatte, wurde der Verein in den Kommentarspalten der Sozialen Netzwerke bemitleidet. Zuvor gab es am Rande des Bautzener Weihnachtsmarktes erneut gewaltvolle Übergriffe auf Mitglieder der linksjugend [`solid]. Ein Verletzter musste im Krankenhaus behandelt werden. Die Polizei verharmloste den Angriff als Streit unter Bekannten. Eine wenige Tage später erfolgte Attacke ging glimpflicher aus.

Das Jahr 2018 begann, wie das Jahr 2017 endete: Angriffe und Flaschenwürfe auf Geflüchtete, rassistische Beleidigungen waren und sind Alltag in Bautzen. Jugendliche betraten das Gelände des Steinhauses, skandierten die Parole „Ausländer raus!“ In der Nacht zum 1. Juli wurde die Unterkunft für minderjährige Geflüchtete auf der Dresdener Straße mit Steinen beworfen, ein Fenster ging dabei zu Bruch.

Trotz Verbindungen zwischen Politik, Wirtschaft und Sport – Bautzen wird nicht aufgegeben

Hinzu kommt: das Jahr 2018 steht ganz im Zeichen des Aufstieges der „Neuen Rechten“ und des wachsen-

den Einflusses von Reichsbürger*innen auf die Region. Eine gefährliche Entwicklung, die große Sorgen machen sollte. Mit dem „Bautzener Frieden“, der Putin-propagandistische Verschwörungstheoretiker wie Daniele Ganser einlud oder den von der CSU zur AfD gewechselten Rainer Rothfuß mit einem Friedenspreis auszeichnete, gibt es nun schon seit einigen Jahren eine Plattform für eine neurechte Querfront. Hinzu kommt die „Identitäre Bewegung Oberlausitz“, die ihre Aktivitäten in 2018 verstärkt und während des Stadtfests „Bautzener Frühling“ mit einer groß angelegten Banneraktion auf sich aufmerksam gemacht hat. Bei einem Infostand der IB im Juli wurde deutlich, dass es personelle Überschneidungen mit der AfD gibt und dass die Identitären – sie bekamen Unterstützung aus Großbritannien – international vernetzt sind. Die Gruppe „Wir sind Deutschland“ um die zumindest reichsbürgernahe Familie Gähler, die ein Spielzeuggeschäft im Zentrum Bautzens betreibt, paart in ihrer Zeitung „Denkste“ Forderungen nach Frieden und sozialer Gerechtigkeit mit übelstem Rassismus, Verschwörungstheorien - sehr beliebt sind „Chemtrails“ - und Phrasen wie „Bautzen – das gallische Dorf“. Die Redakteur*innen dieser Zeitung, oder auch die Veranstalter*innen der Bürgerforen „Von Bürgern für Bürger“ um den finanzstarken Unternehmer Drews mit seiner Firma „Hentschke Bau“, stammen aus der Mitte der Gesellschaft, sind anerkannt in der Stadt. Drews hat sich trotz kruder Reichsbürger-Thesen als Sponsor des Fußballvereins Budissa Bautzen, als Förderer der Schulsternwarte und anderer Institutionen eine unangefochtene Stellung in der Region erarbeitet. Nach wie vor erhält er öffentliche Aufträge.

Mit eben jenem Herrn Drews, der mit reichsbürgernahen Aussagen zu beweisen versuchte, dass er kein Reichsbürger sei, saß Oberbürgermeister Ahrens an einem Tisch, als er die Bautzener Aktivistin und Bloggerin Annalena Schmidt kritisierte, sie müsse am „Aspekt der Toleranz“ arbeiten müsste. Sie musste sich vorwerfen lassen, mit ihren Tweets die Stadt Bautzen zu verunglimpfen. Annalena Schmidt wurde am 23. Mai 2018 auf Vorschlag von MdB Caren Lay (LINKE) als Botschafterin für Demokratie und Toleranz ausgezeichnet, weil sie sich vor Ort gegen Rechtsextremismus engagiert. Anstatt die Chance zu nutzen und das Image der Stadt ein wenig zu verbessern, begegnete ihr der Oberbürgermeister nicht nur einmal mit Kritik. Vor allem der Hashtag „#BrownUnder“ beschädige Bautzens Ansehen und stempele alle Einwohner*innen als Nazis ab.

Brown Under? Ja, diesen Ruf haben sich die Stadt und auch der Landkreis wahrlich verdient. Und trotzdem gibt es jene, die nicht schweigen, die sich nicht einschüchtern lassen, die aktiv sind. Als ehrenamtliche Helfer*innen von Geflüchteten, als Antifaschist*innen, als Sozialarbeiter*innen. In Parteien, in Bündnissen, oder als Privatpersonen. Das macht Mut,und zeigt: Bautzen ist noch lange nicht verloren. ●

***Bruno Rössel** ist im Landkreis Bautzen als Unterstützer von geflüchteten Menschen aktiv, arbeitet als FÖJ´ler in der Umweltbildung des Valtenbergwichtel e.V. und ist als Jugendpolitischer Sprecher im Kreisvorstand DIE LINKE. Bautzen verantwortlich für die Vernetzung linker Jugendgruppen. Sein Studium hat ihn nun vorerst nach Leipzig geführt. Seinen Aktivismus im Landkreis will er, wenn auch reduziert, fortführen.*

Wir bedanken uns für ihre tatkräftige Unterstützung bei Ramona Sickert, Sylvia Gottschall, Ina Gärtner und Steffen Miroll.

@JH: <3, MG & TH

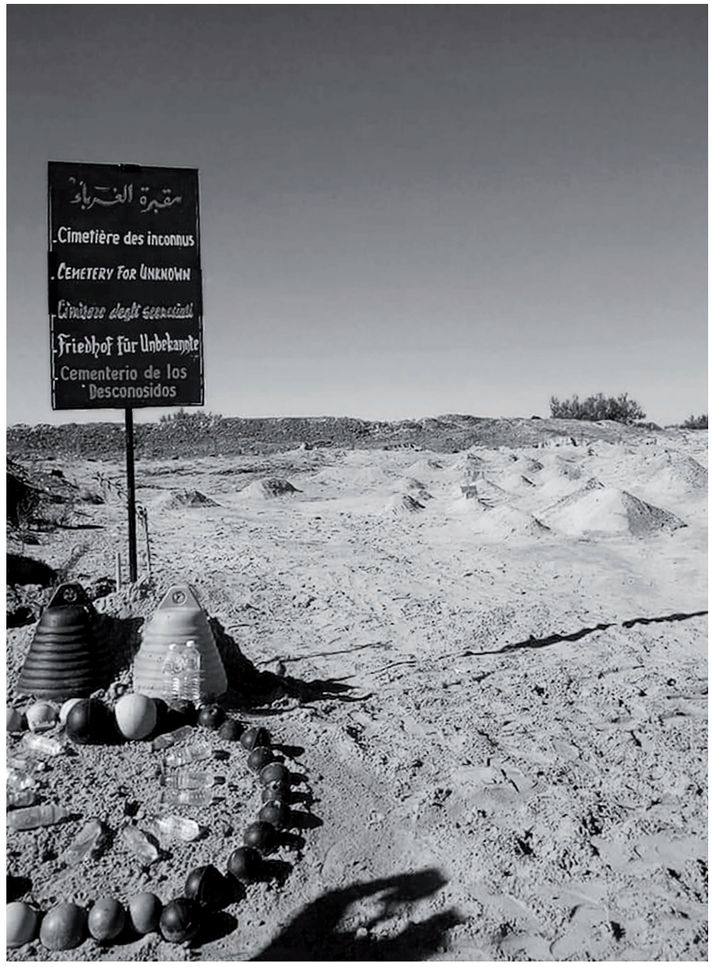

Friedhof der Unbekannten in Zarzis (Tunesien), Foto: Chamseddine Marzoug

Druck und Gestaltung des Magazins wurden ermöglicht durch die Förderung folgender Stiftungen und Vereine:

UNO-Flüchtlingshilfe

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ | Freistaat SACHSEN

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Impressum

TITEL: Mark Gärtner und Thomas Hoffmann
HERAUSGEBER: Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. Projektstelle Reto | Dammweg 5 | 01097 Dresden
VERANTWORTLICH: Mark Gärtner und Thomas Hoffmann
REDAKTION: Mark Gärtner und Thomas Hoffmann
Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wiedergeben.
KONTAKT: pr@sfrev.de
GESTALTUNG: Chris Schneider | www.cityescape.de
DRUCK: Flyeralarm Store Dresden | Königsbrücker Straße 73 | 01099 Dresden
AUFLAGE: 1000 Stück

Arbeit mit Geflüchteten ist nicht kostenlos und schon gar nicht umsonst. Deshalb freuen wir uns über Spenden zur Unterstützung der Arbeit des Sächsischen Flüchtlingsrates e. V.. Diese können Sie auf unser Konto überweisen, auf Wunsch erhalten Sie selbstverständlich eine Spendenbescheinigung.

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. / Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE85 8509 0000 3323 7910 06
BIC: GENODEF1DRS

SÄCHSISCHER FLÜCHTLINGSRAT

FEINE SAHNE FISCHFILET

DRECK DER ZEIT

Barrikaden brennen in Frankfurt am Main
Die Empörung ist groß, tretet auf sie ein
Oury Jalloh verbrennt und Dessau schweigt
So war das hier und wird es immer sein

Willkommen im Dreck der Zeit, der Sturm bricht rein
Willkommen im Dreck der Zeit, du bist nicht allein
Willkommen im Dreck der Zeit, im Sturm bereit
Willkommen im Dreck der Zeit

Menschen sterben vor Europa im Meer,
Denn Seenotschiffen wird die Ausfahrt verwehrt
Spaniens Grenze wird überquert
Man jagt sie und man schießt auf sie

Willkommen im Dreck der Zeit, der Sturm bricht rein
Willkommen im Dreck der Zeit, du bist nicht allein
Willkommen im Dreck der Zeit, im Sturm bereit
Willkommen im Dreck der Zeit

Was hast du erwartet? Nichts davon ist neu
Das ist die Realität, die dir in die Fresse knallt
Doch es lohnt zu kämpfen, auch wenn's scheiße klingt
Wir lächeln in den Abgrund, ich glaub' an dich

Willkommen im Dreck der Zeit, der Sturm bricht rein
Willkommen im Dreck der Zeit, du bist nicht allein
Willkommen im Dreck der Zeit, im Sturm bereit
Willkommen im Dreck der Zeit

MUSIK & TEXT: FEINE SAHNE FISCHFILET
C+P: AUDIOLITH 2017
„DRECK DER ZEIT“ IST ERSCHIENEN AUF DEM ALBUM „STURM & DRECK“
WWW.FEINESAHNEFISCHFILET.DE